

# 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2000, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	3562	Abstimmung über den Einzelplan 09 . . . . .	3582
Haushaltsplan 2001/2002; <b>Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b> <b>– Ernährung und Landwirtschaft –</b> Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4987) und Haushaltsplan 2001/2002; <b>Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b> <b>– Staatsforstverwaltung –</b> Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4985) Staatsminister Miller . . . . . 3562, 3579 Starzmann (SPD) . . . . . 3566 Eckstein (CSU) . . . . . 3568 Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3570 Neumeier (CSU) . . . . . 3572 Frau Schweiger (CSU) . . . . . 3573 Dr. Rabenstein (SPD) . . . . . 3574, 3575 Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . . 3575 Hölzl (CSU) . . . . . 3575 Loscher-Frühwald (CSU) . . . . . 3575 Schläger (SPD) . . . . . 3578 Abstimmung über den Einzelplan 08 . . . . . 3582 Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 08 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 1) . . . . . 3582, 3653 Schlussabstimmung über den Einzelplan 08 . . . . . 3582 Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags 14/4733 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/4987 des Haushaltsausschusses . . . . . 3582	Mitteilung betreffend Erledigung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 09 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 2) . . . . . 3582, 3655 Schlussabstimmung über den Einzelplan 09 . . . . . 3582 Mitteilung betreffend Erledigung des Änderungsantrags 14/4732 unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung 14/4985 des Haushaltsausschusses . . . . . 3583 Persönliche Bemerkung nach § 110 GeschO Dr. Rabenstein (SPD) . . . . . 3583 <b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Glück u. Frakt. (CSU) Maget u. Frakt. (SPD) Paulig u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung des Bayerischen Abgeordneten-gesetzes</b> (Drs. 14/4217) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/4801) Dr. Bernhard (CSU) . . . . . 3583 Beschluss . . . . . 3583 Schlussabstimmung . . . . . 3583 <b>Besetzung der Datenschutzkommission;</b> Bestellung eines Mitglieds und zweier stellvertreter Mitglieder Beschluss . . . . . 3584 <b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 1 GeschO 1. Finanzierung der neuen Fachhochschule in Triesdorf, Fachrichtung Ökotrophologie Hufe (SPD) . . . . . 3584, 3585, 3586 Staatsminister Zehetmair . . . . . 3584, 3585, 3586 Göppel (CSU) . . . . . 3585		

- |   |  |
|---|--|
| <p>2. Erhaltung des Personalstandes und der Aufgaben der Landesjustizkasse – LJK – Bamberg<br/>Dr. Helmut Müller (CSU) . . . . . 3586<br/>Staatsminister Dr. Weiß . . . . . 3586, 3587</p>  | <p>11. Zahl der einzügigen Berufsschulklassen und der Anwendung der Minderklassenregelung im Schuljahr 2000/2001 in Bayern<br/>Frau Pranghofer (SPD) . . . . . 3594<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3594</p>  |
| <p>3. Gründe für die Vernehmung von in Kempten festgenommenen Frauen in Memmingen<br/>Frau Lück (SPD) . . . . . 3587<br/>Staatsminister Dr. Weiß . . . . . 3587</p>   | <p>12. Maßnahmen der Staatsregierung zum Schutze der jüdischen Bevölkerung in Bayern<br/>Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN) . . . . . 3594, 3695<br/>Staatssekretär Regensburger . . . . . 3595</p>  |
| <p>4. Zweigstellen Sonthofen des Grundbuchamtes Kempten und des Amtsgerichts Kempten – etwaige Verlegung nach Kempten. Höhe der Umbaukosten für das Gebäude in Sonthofen<br/>Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 3588, 3589<br/>Staatsminister Dr. Weiß . . . . . 3588, 3589<br/>Frau Lück (SPD) . . . . . 3588, 3589</p> | <p>13. Rückführung ausreisepflichtiger Kosovaren – Gründe für den Verzicht auf die rasche Beendigung des Aufenthalts<br/>Schindler (SPD) . . . . . 3595, 3596<br/>Staatssekretär Regensburger . . . . . 3596</p>   |
| <p>5. Etwaige Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen auf Kosten der Kommunen<br/>Frau Helga Schmitt (SPD) . . . . . 3589, 3590<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3589, 3590</p>   | <p>14. Bereitschaft der Staatsregierung, nach Abschluss der Verhandlungen dem Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beizutreten<br/>Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN) . . . . . 3596, 3597<br/>Staatssekretär Regensburger . . . . . 3596, 3597</p>   |
| <p>6. Etwaiger Verkauf des Geländes der Landesschule für Gehörlose, Fürstenriederstraße 155 in München, durch die Staatsregierung<br/>Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3590<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3590</p>  | <p>15. Auswirkungen des Baues von Kreisverkehrsplätzen auf die Unfallzahlen<br/>Brandl (SPD) . . . . . 3597, 3598<br/>Staatssekretär Regensburger . . . . . 3597, 3598</p>   |
| <p>7. Prozentualer Anteil der Fächer Kunsterziehung und Musik in der Wahlentscheidung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler<br/>Irlinger (SPD) . . . . . 3590, 3591<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3590, 3591</p>  | <p>16. Kriterien und Gesichtspunkte für den Standort des Neubaus der Polizeiinspektion Obernburg im Landkreis Miltenberg – Zeitplan für die Verwirklichung des Vorhabens<br/>Dr. Kaiser (SPD) . . . . . 3598<br/>Staatssekretär Regensburger . . . . . 3598</p>  |
| <p>8. Anzahl der niederbayerischen Gymnasien, an denen der Umfang der Zuweisung von Lehrerstunden im Schuljahr 2001/2002 im Vergleich zum Schuljahr 1999/2000 verändert worden ist<br/>Egleder (SPD) . . . . . 3592<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3592</p>   | <p>17. Haltung der Staatsregierung zur Entscheidung des beschließenden Ausschusses für Stadtplanungs-, Verkehrs- und Wohnungsfragen des Stadtrates der Stadt Regensburg, im Landschaftsschutzgebiet „Donautallandschaft mit den Winzerer Höhen“ den Umbau zu einem Einfamilienhaus zu genehmigen<br/>Wahnschaffe (SPD) . . . . . 3599<br/>Staatssekretär Regensburger . . . . . 3599</p> |
| <p>9. Notendurchschnitt des am 20.09.2000 und am 21.09.2000 bayernweit durchgeführten Deutsch- und Mathematiktests<br/>Frau Goertz (SPD) . . . . . 3592, 3593<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3593</p>   | <p><b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2<br/>GeschO (Anlage 3)</p>  |
| <p>10. Willkürlicher Umgang staatlicher Schulen in Bayern mit den neuen Rechtschreibregeln<br/>Mehrlich (SPD) . . . . . 3593, 3594<br/>Staatssekretär Freller . . . . . 3593, 3594</p>  | <p>18. Art der Maßnahmen der Staatsregierung für den Raum Mering-Kissing-Friedberg im Landkreis Aichach-Friedberg zur künftigen Vermeidung einer Katastrophe wie beim Pfingsthochwasser 1999<br/>Knauer (CSU) . . . . . 3657</p>   |
|   | <p>19. Unter-Schutzstellung der südlichen Regnitz samt einiger Bachläufe im Landkreis Hof, Ausgleichszahlungen für Land- und Teich-</p>  |

- |   |      |  |      |
|---|------|--|------|
| wirte als mögliche Auswirkungen des ersten europäischen Flussperlmuschelkongresses in Hof<br>Schläger (SPD) . . . . .   | 3658 | 30. Schwangerschaftskonfliktberatung – Möglichkeit der Übernahme der Einrichtung und Ausstattung der bisherigen katholischen Beratungsstellen durch neue Träger<br>Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . .  | 3662 |
| 20. Möglichkeiten der Bezuschussung von Gemeinden, die in ihrem Gebiet Flutmulden anlegen<br>Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .  | 3658 | 31. Sicherung der Schwangerschaftskonfliktberatung in der Region 2 Würzburg/Main-Spessart/Kitzingen<br>Frau von Truchseß (SPD) . . . . .   | 3662 |
| 21. Möglichkeiten für eine letzte Sicherheitsüberprüfung bezüglich des Atomkraftwerkes in Temelin – Nachbarschaftsverhältnis im Hinblick auf die EU-Osterweiterung<br>Frau Marianne Schieder (SPD) . . . . .  | 3658 | 32. Schwangerschaftskonfliktberatung – Zahl der zu den neuen Trägern wechselnden und bei den bisherigen Trägern verbleibenden Beraterinnen<br>Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . .   | 3662 |
| 22. Einhaltung des Versprechens des Finanzministers, die Wegstreckenentschädigung auf einen einheitlichen Satz von 0,58 DM ab 01.01.2002 ohne Kompensation anzuheben<br>Franzke (SPD) . . . . .   | 3659 | 33. Schwangerschaftskonfliktberatung – Möglichkeiten zur Gewinnung des bisherigen Fachpersonals für die neuen Beratungsstellen<br>Frau Berg (SPD) . . . . .  | 3662 |
| 23. Deutlich höhere Stundensätze für Vortragstätigkeit an den Volkshochschulen im Vergleich zu den Fachhochschulen und Landesuniversitäten<br>Odenbach (SPD) . . . . .  | 3659 | 34. Schwangerschaftskonfliktberatung – Schriftliche Zusage des vorzeitigen Maßnahmebeginns für neue Beratungsstellen<br>Frau Steiger (SPD) . . . . .   | 3662 |
| 24. Die Problematik der Sozialversicherungspflicht von Ehrenamtlichen – Vorschlag des Bundeskanzlers Schröder<br>Dr. Kempfler (CSU) . . . . .   | 3659 | 35. Schwangerschaftskonfliktberatung – Staatliche Anerkennung für neue Beratungsstellen<br>Frau Helga Schmitt (SPD) . . . . .  | 3663 |
| 25. Aufforderung des Sozialministeriums an die Kreisverwaltungsbehörden vom 29.09.2000, bei dem diesmal auf einen Sonntag fallenden Heiligen Abend Sonntagsverkauf zu ermöglichen<br>Frau Naaß (SPD) . . . . .  | 3660 | 36. Schwangerschaftskonfliktberatung – Schriftliche Festlegung der Einzugsbereiche für die neuen Beratungsstellen<br>Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . .  | 3663 |
| 26. Geeignete Unterkunft für jüdische Migranten<br>Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .  | 3660 | 37. Schwangerschaftskonfliktberatung – Keine Unterversorgung zulasten der ratsuchenden Frauen und der im staatlichen Beratungssystem verbleibenden Beratungsstellen nach dem Ausscheiden der katholischen Beratungsstellen<br>Frau Lochner-Fischer (SPD) . . . . . | 3663 |
| 27. Abschiebung eines minderjährigen Flüchtlings – Bestellung eines Mitarbeiters des Landratsamtes zu dessen Vormund<br>Frau Hirschmann (SPD) . . . . .   | 3661 | 38. Zahl der in Bayern nicht untersuchten Verdachtsproben auf BSE<br>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .  | 3663 |
| 28. Analyseergebnisse hinsichtlich des Kupfergehalts in Babynahrung<br>Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  | 3661 | 39. Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:<br>Schutz der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher vor BSE<br>Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .  | 3664 |
| 29. Schwangerschaftskonfliktberatung – Fehlende Ermächtigung durch das Sozialministerium als Grund dafür, dass die Bezirksregierungen bisher keine Bescheide über die Festlegung eines Einzugsbereichs und über die Förderung erteilen konnten<br>Frau Schmidt-Sibeth (SPD) . . . . . | 3662 | 40. Positive und negative Auswirkungen auf die Angebote in Unterfranken durch die geplante Bahnreform<br>Boutter (SPD) . . . . .   | 3665 |

41. Zugmaterial in den nächsten drei Jahren auf den Strecken Nürnberg – Bayreuth, Nürnberg – Hof, Nürnberg – Schwandorf – Furth im Wald und Nürnberg – Weiden Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . .	3666
42. Maßnahmen zur Durchsetzung der Rückforderung eines für die Errichtung einer Trocknungsanlage gewährten Investitionszuschusses Hartenstein (fraktionslos) . . . . .	3666
43. Planungsstand für den Transrapid zwischen dem Flughafen München und der Landeshauptstadt – Trassenführung und Nachfolgelasten Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	3666
44. Staatszuschüsse zum völligen oder teilweisen Ausgleich einer etwaigen Unterdeckung im Falle eines Verzichts des MVV auf die von der DB AG geforderten und errechneten Tarifsteigerungen im Jahre 2001 Wörner (SPD) . . . . .	3666
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Strasser u. Frakt. (SPD)	
<b>Politik aktiv gestalten – Steuermehreinnahmen für Bayern nutzen</b> (Drs. 14/5088)	
und	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Kellner, Gote, Münzel u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Steuermehreinnahmen für Zukunftsinvestitionen nutzen</b> (Drs. 14/5098)	
Strasser (SPD) . . . . .	3599
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3603, 3609
Ach (CSU) . . . . .	3605
Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser . . . . .	3607, 3609
Beschlüsse . . . . .	3610
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf den Standesämtern</b> (Drs. 14/5089)	
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3610
Weinhofer (CSU) . . . . .	3612, 3613
Volkman (SPD) . . . . .	3613
Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	3613
Staatssekretär Regensburger . . . . .	3614
Beschluss . . . . .	3615

<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Weinhofer, Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)	
<b>Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems</b> (Drs. 14/5090)	
Weinhofer (CSU) . . . . .	3615
Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .	3617, 3618
Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . .	3618
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3618
Staatsminister Dr. Weiß . . . . .	3620
Beschluss . . . . .	3622
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer u. Frakt. (SPD)	
<b>Kein Wegfall der Stichwahlen</b> (Drs. 14/5091)	
und	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Kellner, Tausendfreund u. a. u. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Stichwahlregelung im bayerischen Kommunalwahlrecht</b> (Drs. 14/5093)	
Staatssekretär Regensburger . . . . .	3622
Erledigung . . . . .	3622
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Hartmann u. Frakt. (SPD)	
<b>Höherer Betriebskostenzuschuss für das Mainfranken-Theater in Würzburg</b> (Drs. 14/5092)	
Hartmann (SPD) . . . . .	3623
Dr. Wilhelm (CSU) . . . . .	3623
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3624
Hartenstein (fraktionslos) . . . . .	3625
Boutter (SPD) . . . . .	3625
Staatsminister Zehetmair . . . . .	3626
Verweisung in den Hochschulausschuss . . . . .	3627
Haushaltsplan 2001/2002;	
<b>Einzelplan 14 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen</b>	
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4768)	
Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . .	3627, 3649
Gartzke (SPD) . . . . .	3632
Kiesel (CSU) . . . . .	3634
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3636
Wolftrum (SPD) . . . . .	3640
Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . .	3641
Mehrlich (SPD) . . . . .	3644
Meißner (CSU) . . . . .	3645
Steinmaßl (CSU) . . . . .	3647

Namentliche Abstimmung (s.a. Anlage 4) . . . . .	3651, 3667	<b>Abstimmung über Anträge</b> , die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung <b>nicht einzeln beraten</b> werden (s. a. Anlage 6)	
Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zum Einzelplan 14 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s.a. Anlage 5) . . . . .	3651, 3669		
<b>Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;</b>			
Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds		Mitteilung gemäß § 24 Abs. 2 GeschO betr. Um- setzung im Landwirtschaftsausschuss . . . . .	3652
Geheime Wahl . . . . .	3651, 3652	Schluss der Sitzung . . . . .	3652
		Beschluss . . . . .	3651, 3652, 3671

(Beginn: 09.03 Uhr)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich eröffne die 52. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmege-nehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, wie üblich, erteilt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 7**

##### **Haushaltsplan 2001/2002;**

##### **Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayeri-schen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft und Forsten**

– **Ernährung und Landwirtschaft – (Drucksache 14/4987)**

#### **Tagesordnungspunkt 8**

##### **Haushaltsplan 2001/2002;**

##### **Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayeri-schen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirt-schaft und Forsten**

– **Staatsforstverwaltung – (Drucksache 14/4985)**

Das Wort hat Herr Staatsminister für Ernährung, Land-wirtschaft und Forsten. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ein-bringung des bayerischen Agrarberichts im September dieses Jahres habe ich auf die Auswirkungen der Agen-da-Beschlüsse und der noch viel einschneidenderen Beschlüsse der Bundesregierung hingewiesen. In den Jahren 2001 und 2002 werden die Agrarstützungspreise in den für Bayern so wichtigen Marktsegmenten Rind-fleisch, Getreide, Raps und Mais erneut deutlich gesenkt. Diese Senkung der administrativen Preise wird durch Direktzahlungen der EU nur noch zum Teil ausge-glichen. Der Wettbewerbsdruck wird folglich weiter zunehmen.

Darüber hinaus verstärken die Spar- und Steuerbe-schlüsse der Bundesregierung zu Lasten der Landwirt-schaft den Druck massiv. Die Beiträge zur Sozialversi-cherung haben sich in vielen Fällen deutlich erhöht. Mit der Einführung des Agrardiesels verdreifacht sich die Dieselbesteuerung gegenüber 1998 und steigt auf das Elfache des Steuersatzes in Frankreich. Die Vorsteuer hat sich zum Nachteil der deutschen Bauern gegenüber Österreich um 3% auseinander entwickelt. Ein durch-schnittlicher Haupterwerbsbetrieb muss sich auf Ein-kommensverluste in der Größenordnung von 8000 DM bis 9000 DM einstellen. Damit steht die bayerische Landwirtschaft auch in den Jahren 2001 und 2002 vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt die Ihnen allen bekannte BSE-Krise. Unsere Bauern erwirtschaften allein 25% ihres Einkommens aus dem Verkauf von Rindfleisch.

Die Staatsregierung nimmt diese Situation nicht tatenlos hin. Der Haushalt meines Ressorts ist die pragmatische agrarpolitische Antwort auf diese Herausforderungen. Er ist geprägt vom Willen der Staatsregierung, den Landeshaushalt in wenigen Jahren ohne Nettokreditaufnahme aufzustellen und trotzdem der bäuerlichen Landwirt-schaft eine echte Chance zu geben, auch im schärfer werdenden Wettbewerb zu bestehen. Er ist weiter geprägt vom Willen, Wohlfahrtsleistungen unserer multi-funktionalen Landwirtschaft im Sinne von Leistung und Gegenleistung auf vertraglicher Basis zu entgelten. Wir wollen Bayern auch in Zukunft als einen vitalen Agrarstandort erhalten, an dem zum Wohle aller die Bewah-rung der bayerischen Kulturlandschaft gewährleistet und die Versorgung mit qualitativ hochwertigen heimischen Nahrungsmitteln gesichert ist sowie die enormen wirt-schaftlichen Leistungen unserer Landwirtschaft mit einem Produktionswert von 17,2 Milliarden DM weiter erbracht werden. Damit steht die bayerische Landwirt-schaft in der Bundesrepublik an erster Stelle, ebenso mit ihrem Agrarexportanteil von 17%.

Wir setzen auf eine umweltfreundliche, naturnahe, nach-haltige und flächendeckende Landwirtschaft. Unsere Bauern sehen die Nutztiere als Mitgeschöpfe an. Wohin eine Landwirtschaft führt, welche diese Grundlagen missachtet, zeigt die aktuelle dramatische Entwicklung bei der Rinderseuche BSE. Ich habe gestern darauf hin-gewiesen.

Unserer erfolgreichen Agrarwirtschaft wollen wir eine sichere Rohstoffbasis erhalten und der Landwirtschaft einen angemessenen Platz bei der Erzeugung nach-wachsender Rohstoffe und bei der Bioenergie sichern. Unserer Bevölkerung muss noch stärker vermittelt wer-den, dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte inzwischen auf ein Niveau abgesunken sind, mit dem die Wohlfahrtsleistungen unserer Bauern für Umwelt und Gesellschaft nicht mehr abgegolten werden können. In Deutschland werden noch 60 Milliarden DM für die Erzeugnisse der Landwirtschaft ausgegeben, aber inzwischen 80 Milliarden DM allein für den Kauf von Alkoholika und Zigaretten. Ein Kilogramm Katzenfutter ist heute teurer als ein Kilogramm Kotelett. Musste ein Vier-Personen-Haushalt 1950 noch 43% des verfügba-ren Monateinkommens für Nahrungsmittel ausgeben, so waren es 1998 gerade noch 12%. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass gesunde, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel ihren Preis haben. Darüber hinaus müs-sen die vielseitigen Leistungen unserer Bauern aner-kannt und insbesondere bei der Pflege der Kulturland-schaft auch honoriert werden.

Die Staatsregierung sieht ihre Agrarpolitik für die bäuer-liche Landwirtschaft wie einen Generationenvertrag an. Ich betone, dass wir uns dabei von nachhaltigem bäuer-lichen Denken leiten lassen und mit unserer Politik darauf setzen, weitschauend Werte zu bewahren, mate-rielle wie immaterielle, die auch für unsere künftigen Generationen eine wichtige Existenzgrundlage darstel-len. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass auch unseren Kindern und Enkeln fruchtbare Böden, saube-res Wasser und intakte Landschaften zur Verfügung ste-hen. Agrarpolitik bedarf eines langen Atems; sie muss vorausschauend betrieben werden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn das Land auch in Zukunft bebaut werden soll, dann ist dafür Grundvoraussetzung, dass der Beruf der Bäuerin und des Bauern auch in unserer Freizeitgesellschaft lebens- und erstrebenswert bleibt.

Vor diesem Hintergrund ist der bayerische Agrarhaushalt ein Zeichen der Ermutigung und ein Symbol der Solidarität der Staatsregierung und des Landtags mit der bäuerlichen Landwirtschaft. Bayern steht zu seinen Bauern.

Der Einzelplan 08 wird aus Landesmitteln, aus Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und aus EU-Mitteln, insbesondere aus den Mitteln des Europäischen Ausrichtung- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – EAGFL –, gespeist. Unter Einfluss dieser Finanzierungsquellen steigt der Einzelplan 08 im Jahr 2001 um 5,6% gegenüber dem Vorjahr auf rund 2,319 Milliarden DM an. Im zweiten Jahr des Doppelhaushalts ist ein Soll von 2,273 Milliarden DM angesetzt. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2000 beträgt damit noch rund 3,5%.

Durch unsere erfolgreichen Verhandlungen ist es gelungen, dass die EU für das Jahr 2001 462 Millionen DM bereitstellt. Außerdem gehe ich davon aus, dass wir im nächsten Jahr 312 Millionen DM Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe erhalten werden.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben das „Programm 2000 – Leistungen für Land und Leute“ entwickelt, das wir nach und nach mit Leistungen ausfüllen. Am 07.09.2000 hat die EU-Kommission den bayerischen Plan zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums genehmigt. Der Landtag war bei der Erstellung wiederholt eingebunden. Von den für Deutschland insgesamt zur Verfügung stehenden 10 Milliarden DM an EU-Mitteln konnten wir knapp 31% für Bayern binden.

(Beifall bei der CSU)

Das Fördervolumen unseres „Programms 2000 – Leistungen für Land und Leute“ beläuft sich damit einschließlich der Kofinanzierungsmittel, die dieses Haus bereitstellt, für die Jahre 2000 bis 2006 auf 6,38 Milliarden DM oder pro Jahr der Laufzeit auf rund 900 Millionen DM.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Programm werden wir weiterhin eine erfolgreiche Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gestalten können. Ich möchte dem Landtag aber nicht verschweigen, dass die Förderung mit EU-Mitteln auch gewisse Nachteile mit sich bringt. Wegen der EU-Mitfinanzierung unterliegen die Förderprogramme der strengen Überprüfung im Rahmen des InVeKos. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang um Ihre Mithilfe, um mit der absolut falschen Meinung aufzuräumen, eine so genannte großzügige Prüfung zugunsten der Antragsteller wäre nur eine Frage bayerischen Mutes. Für uns bleibt ein geordneter und nachvollziehbarer Verwaltungsvollzug einschließlich der erforderlichen Kontrollen oberste Richtschnur. Ich betone aber auch, dass wir alles tun werden, um dort zu entbürokratisieren, wo dies

möglich ist, und unsere diesbezüglichen Forderungen und Vorschläge immer wieder an die EU zu richten.

(Beifall bei der CSU)

Unser Förderprogramm 2000 bis 2006 ist durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet: erstens durch die Ausgleichszulage. Bayerns vielfältige Landschaft ist ein entscheidender Standortvorteil im weiter zunehmenden Wettbewerb der Regionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wenn Bayern ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist, dann ist das nicht zuletzt auch auf den hohen Freizeitwert, auf unsere Kulturlandschaft zurückzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade die landschaftlich reizvollsten Gebiete sind aber oft nur unter schwierigsten Bedingungen zu bewirtschaften. Sie würden als erste Flächen aus der Produktion fallen, wenn wir nicht mit der Ausgleichszulage gegensteuern würden. Die von der Natur benachteiligten Gebiete umfassen immerhin 61% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Bayerns. Um der Landwirtschaft auch dort eine Chance zu geben und um die flächendeckende Landbewirtschaftung zu sichern, setzen wir 213 Millionen DM in der Ausgleichszulage ein. Würden wir dies nicht tun, bestünde die Gefahr, dass die Landwirtschaft sich gerade in den reizvollsten Gebieten zurückziehen würde, und damit würde dann die Grundlage für den Fremdenverkehr und den Tourismus wegbrechen. Das aber können wir nicht verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens; das Kulturlandschaftsprogramm. Mit dem Kulturlandschaftsprogramm unterstützen wir besonders umweltschonende Wirtschaftsweisen und Maßnahmen, die einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Gestaltung und die Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft und die Sicherung unserer Lebensgrundlagen erfordern und oftmals verminderte Erträge verursachen. In Bayern haben wir die Förderung der Umweltleistungen besonders stark ausgebaut. Wir nehmen mit dem Kulturlandschaftsprogramm seit 1988 eine Spitzenstellung in Europa ein und werden dies auch weiter beibehalten. Es gibt kein Land in Europa, das hierfür mehr Geld als Bayern zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2001 werden wir für das Kulturlandschaftsprogramm nahezu 450 Millionen DM aufwenden. Für unsere rund 4000 Betriebe des ökologischen Landbaus sind allein im Teil A des Kulturlandschaftsprogramms 40 Millionen DM eingeplant. Mittlerweile werden über 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche oder zwei Millionen Hektar – ich betone: über 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern – auf der Basis freiwilliger Vereinbarungen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms bewirtschaftet.

Bei der Ausgestaltung des neuen Kulturlandschaftsprogramms, die aufgrund neuer EU-Vorgaben notwendig war, hat die EU-Kommission massive Verschärfungen

der Umwelteleistungen der Landwirtschaft als Voraussetzung für die Gewährung von Prämien verlangt. Es ist uns in zähen Verhandlungen gelungen, diese Auflagen auf ein erträgliches Maß zu begrenzen und auch eine Reihe von Programmverbesserungen, auf die ich im einzelnen nicht eingehen kann, durchzusetzen.

Drittens; das Agrarinvestitionsförderprogramm. Der Strukturwandel hat sich durch die Beschlüsse der EU im Rahmen der Agenda 2000 und durch die Spar- und Steuerbeschlüsse der Bundesregierung wieder verschärft. Er wird mit einer zunehmenden Arbeitskräftenachfrage in den außerlandwirtschaftlichen Bereichen noch weiter zunehmen. Um zu gewährleisten, dass andere Betriebe das freiwerdende Land aufnehmen und weiter bewirtschaften, müssen wir diesen Betrieben helfen, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung bleibt deshalb auch im Jahr 2001 mit 296 Millionen DM ein Eckpfeiler unserer Agrarpolitik. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe.

Wir haben die Mittel für die Agrarinvestitionsförderung beträchtlich erhöht und die Wartezeiten, die sich auf sechs bis acht Jahre ausgedehnt hätten, zurückgeführt, so dass heute kein Landwirt mehr auf die Genehmigung seines Antrags warten muss.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Zur Flurneuordnung und Dorferneuerung. Zu einer modernen, wirksamen Agrarpolitik zähle ich neben den Hilfen für die Landwirtschaft auch die Übernahme von Verantwortung und Kompetenz für die ländlichen Räume. Durch Flurneuordnung, Dorferneuerung und regionale Landentwicklung leistet die ländliche Entwicklung den Landwirten und ländlichen Gemeinden wirkungsvolle Hilfen. Die Vielzahl von Flurstücken in unterschiedlichen Feldlagen verursacht oftmals hohe Kosten, die durch die Maßnahmen der Flurneuordnung deutlich gesenkt werden können. Eine Untersuchung der Bayerischen Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur hat ergeben, dass gerade bei kleinstrukturierten Ausgangsbedingungen das Roheinkommen durch die Flurbereinigung um bis zu 46% steigt und die Einsparung bei der Feldarbeitszeit fast 40% betragen kann. Wir setzen deshalb für die ländliche Entwicklung im Jahr 2001 rund 230 Millionen DM ein. Wir wollen damit die Ausführungszeiten, die bis zu 20 Jahre betragen haben, erheblich reduzieren und die ländlichen Räume und insbesondere die Dörfer mit den Maßnahmen der Dorferneuerung unter aktiver Bürgerbeteiligung fit für die künftigen Herausforderungen machen.

Fünftens. Zu den Selbsthilfeeinrichtungen. Rund ein Drittel aller Bauernhöfe in der Bundesrepublik Deutschland steht in Bayern. Mit durchschnittlich rund 22 Hektar weisen diese Betriebe eine vergleichsweise geringe Flächenausstattung auf. Um diese Struktur Nachteile auszugleichen, handeln wir aktiv und fördern die landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz im Jahr 2001 mit 76,5 Millionen DM. Allein durch den überbetrieblichen Maschineneinsatz werden in Bayern jährlich über 500 Millio-

nen DM eingespart. Mit einer Neuordnung der Förderung beim Kuratorium für Maschinenringe wollen wir zum Beispiel den Landwirten zusätzliche Möglichkeiten der Einkommenserzielung, die sich durch die Rationalisierung der Arbeit in den Betrieben ergeben, eröffnen.

Sechstens. Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die vielfältige bayerische Ernährungswirtschaft sieht sich einem immer schärfer werdenden internationalen Wettbewerb ausgesetzt. In diesem Konkurrenzkampf sind ständige Verbesserungen und Innovationen bei den Produkten unabdingbar. Mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für die wir im Jahr 2001 rund 50 Millionen DM einsetzen, leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Ernährungsgewerbes. Die Bauern sind auf eine leistungsfähige Ernährungswirtschaft angewiesen, um eine hochwertige Verarbeitung und Veredelung ihrer Produkte zu erreichen. Die Ernährungswirtschaft muss für die bayerische Landwirtschaft ein leistungsfähiger Partner bleiben.

Siebtens. Neue Einkommensmöglichkeiten. Unser agrarpolitisches Ziel ist der Erhalt einer möglichst großen Zahl von selbstständigen Unternehmen im ländlichen Raum. Neben der Aufstockung und Kostensenkung kommt dabei der Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen eine große Bedeutung zu. Gerade in jüngster Zeit haben sich große Chancen ergeben, vor allem in den Bereichen „Urlaub auf dem Bauernhof“ und Direktvermarktung bis hin zum Partyservice. Wir setzen dazu vor allem auf die Maßnahmen Diversifizierung und LEADER+, für die rund 30 Millionen DM im Jahr 2001 eingeplant sind.

Achtens. Zu den nachwachsenden Rohstoffen. Die Entwicklungen auf den Treibstoff- und Heizölmärkten haben uns die begrenzte Reichweite der weltweiten fossilen Energievorkommen deutlich vor Augen geführt. Darüber hinaus verwandelt der weltweite Verbrauch fossiler Energie eines Jahres – ich betone noch einmal: der weltweite Verbrauch fossiler Energie eines Jahres – die Energiespeicherleistung von 500 000 Jahren Erdschicht irreversibel in Kohlendioxid, Wasserdampf und Wärmemüll. Dieses Kohlendioxid ist – so die überwiegende Meinung der internationalen Wissenschaft – etwa zur Hälfte für die globalen Klimaveränderungen verantwortlich. Dem setzen wir wie kein anderes Land die Nutzung nachwachsender Rohstoffe entgegen. Wir investieren damit in eine Zukunftstechnologie, die dem Klimaschutz und der Ressourcenschonung dient und den Landwirten neue Wertschöpfungsmöglichkeiten bietet.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen den Vorsprung, den wir uns erarbeitet haben – in Bayern wird dreimal soviel Bioenergie erzeugt wie im Bundesdurchschnitt –, halten und weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

Unsere eigenständige bayerische Agrarpolitik beschränkt sich aber nicht allein auf die finanzielle Förde-

rung der Agrarwirtschaft, so wichtig diese auch ist. Tragende Säulen sind darüber hinaus unsere leistungsfähige Landwirtschaftsberatung sowie die fachliche Bildungs- und Beratungsarbeit für die bäuerlichen Familien und dem gesamten ländlichen Raum. Unsere Landesanstalten mit ihrer angewandten Forschung sehe ich dabei als wichtige Basis dieser Beratung.

Eine gründliche Berufsaus- und Fortbildung bis hin zur Meisterprüfung ist und bleibt die entscheidende Grundlage für den unternehmerischen Erfolg. Die Buchführungsergebnisse belegen das immer wieder: Nach dem Agrarbericht der Bundesregierung erzielen Landwirte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Meister einen um 34% bis 36% höheren Gewinn je Unternehmen bzw. je Familienarbeitskraft als ihre Berufskollegen ohne vergleichbare Ausbildung. Die Landwirtschaftsschulen müssen sich dabei ständig den Bedürfnissen der bäuerlichen Jugend anpassen. Sie dienen mit dem Konzept „Landwirtschaftsschule 2000“ dazu, auch die bäuerliche Jugend auf die Meisterprüfung vorzubereiten.

Aber mit einer guten Ausbildung ist nur ein Anfang gemacht. Je kürzer die Abstände zwischen den Veröffentlichungen praxisrelevanter Forschungsergebnisse werden und je rascher sich gesellschaftliche Vorstellungen und Ansprüche wandeln, um so wichtiger wird die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung. Wir werden deshalb mit dem StaBiL plus Module für die Nebenerwerbslandwirte anbieten, die sich mit dem Bildungsangebot an Abenden oder am Wochenende beschäftigen können. Das sehr erfolgreiche Programm, das über 7000 Teilnehmer hat, wollen wir weiterführen. In diesem Winter werden wir den Landwirten mit einer Qualifizierungsoffensive die Möglichkeit eröffnen, sich gezielt das Internet zugänglich zu machen und über Internet und EDV mehr Informationen zu sammeln, um sich dadurch die Wirtschaftsführung erheblich zu erleichtern und sich einen Vorsprung im Bundesgebiet zu verschaffen.

Lassen Sie mich abschließend aus aktuellem Anlass zum Thema Pferdezucht und Pferdesport in Bayern einige Worte sagen.

(Starzmann (SPD): Sie sagen „Pferd“ und schon kommt Herr Hölzl rein!)

Der ORH hat bereits in seinem Bericht 1994 einen Beitrag zur Pferdezucht und zum Pferdesport verfasst. Darauf erfolgte folgender Beschluss des Bayerischen Landtages vom Februar 1995, in welchem die Staatsregierung ersucht wird, unverzüglich ein Bedarfs- und Nutzungskonzept für die pferdesportlichen Einrichtungen an den staatlichen Dienststellen zu erstellen und das staatliche Gelände in Riem bestmöglichst zu verwerten.

Dieses vom Landtag geforderte Konzept wurde von der Staatsregierung zugegebenermaßen erst sehr spät in der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 16. November 2000 vorgestellt.

Es wurde im Ausschuss diskutiert und es wurde ein einstimmiges Votum für den Erhalt des Standortes Riem für den Pferdesport abgegeben. Eine abschließende Abstimmung über die Vertragsgestaltung ist noch nicht

möglich, da sich der federführende und auch der mitberatende Ausschuss hinsichtlich einzelner Vertragspunkte damit noch einmal abschließend befassen wollen.

Lassen Sie mich nun noch einige Bemerkungen zur Wald- und Forstwirtschaft machen. Die Waldbewirtschaftung muss sich wieder lohnen. Die Waldbesitzer sorgen seit vielen Generationen mit ihrer sachgemäßen und verantwortungsvollen Wirtschaftsweise dafür, dass die Wälder ihre vielfältigen Nutz-, Schutz- und Sozialfunktionen nachhaltig erfüllen können. Unsere Aufgabe wird es sein, die Waldbesitzer dabei aktiv zu unterstützen und für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen.

Ich brauche hier nicht im Einzelnen darauf einzugehen, welche Schäden der Orkan Lothar verursacht hat. Ich möchte nur daran erinnern, dass damit die Preise unter Druck geraten sind, dass wir einen Einschlagstopp verfügt haben und dass wir Einkommensverluste hinnehmen mussten durch abgesenkte und reduzierte Preise. Deshalb haben wir im Doppelhaushalt einen Zuschuss zur Verlustabdeckung in Höhe von 35 Millionen DM vorgesehen, nachdem wir im letzten Jahr noch in den schwarzen Zahlen lagen.

Die Gemeinwohlfunktionen im Staatswald werden sichergestellt. Ich erwähne nur stichwortartig die Maßnahmen des Naturschutzes und der Umweltvorsorge, die Schutzwaldsanierung, die Erholungsfunktionen und die waldpädagogischen Einrichtungen.

Wir werden die Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes intensivieren. Die Mittel sind da; sie werden von 31 Millionen DM auf 46,7 Millionen DM ansteigen. Wir werden die Holzwerbekampagne fortsetzen.

Ich darf abschließend betonen: Damit unsere Wälder weiterhin alle wichtigen Funktionen für unsere Gesellschaft erfüllen können, müssen wir auch in Zukunft in den Erhalt und die Pflege des Waldes investieren. Zufriedenstellende Holzerlöse sind zweifellos der beste Weg zu einer stabilen und gesunden Wirtschaftslage unserer Forstbetriebe und Waldbesitzer.

Abschließend danke ich dem Bayerischen Landtag für die Unterstützung in den Fragen, die mein Ressort betreffen. Ich bedanke mich ganz besonders bei dem Berichterstatter für den Einzelplan 08, Kurt Eckstein, und beim Berichterstatter für den Einzelplan 09, Johann Neumeier.

Ich danke dem Haushaltsausschuss mit seinem Vorsitzenden Manfred Ach für die sachkundigen Beratungen und dem Landwirtschaftsausschuss mit seinem Vorsitzenden Fritz Loscher-Frühwald für seine Unterstützung.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu den vorgelegten Haushaltsentwürfen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Im Ältestenrat ist für die gemeinsame Aussprache eine Redezeit von einer

Stunde dreißig Minuten verabredet worden. Davon entfallen bei dieser Redezeit wie üblich 42 Minuten auf die CSU-Fraktion, 30 Minuten auf die SPD-Fraktion und 18 Minuten auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Starzmann, bitte schön.

**Starzmann** (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorweg zu etwas machen, was mir aufgefallen ist. Herr Staatsminister, manche Pferdeliebhaber haben ungeheuer feine Ohren. Sie haben „Pferd“ gesagt, und schon hat Kollege Hölzl den Saal betreten.

(Heiterkeit)

Wer sich mit Riem beschäftigt hat, weiß, was ich meine.

Meine Damen und Herren, die bayerische Agrarpolitik war in den siebziger Jahren einmal ein Feld, auf dem CSU und die SPD gemeinsam geackert haben. Wir haben damals den „bayerischen Weg“ der Gleichstellung von Nebenerwerbslandwirten und Haupterwerbslandwirten gemeinsam beschlossen.

(Zuruf von der CSU: Ja!)

Das könnte – prüft man den Haushalt 2001/2002 – wieder so sein; denn ein großer Teil der Haushaltsmittel sind EU-Mittel – beim GULAP beispielsweise 50% – und ein großer Teil der Haushaltsmittel sind Bundesmittel wie beispielsweise für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“.

Die Richtung ist also in diesem Haushalt weitgehend vorgegeben; im Übrigen auch durch die Agenda 2000, die sich mehr und mehr als richtig erweist. Als Zeugen führe ich den ehemaligen Staatssekretär Feiter an, der sagt, die Agenda 2000 sei eine gute Voraussetzung für die WTO-Verhandlungen der Europäischen Union.

Ein anderer Zeuge ist Gerd Sonnleitner, der sagt: Wir als Bauernverband haben die Agenda 2000 mitgestaltet; wir wollten, dass die Marktelemente mehr zum Tragen kommen.

Die Frage ist jetzt: Setzt die Bayerische Staatsregierung die vorgegebenen EU- und Bundesmittel richtig ein? Darüber gab es früher heftigen Streit. Ich erinnere an die Frage der Ökolandwirtschaft. Da gibt es eine Abstufung der Annäherung. Für Sie waren die Ökobauern zunächst Spinner, später Leute, die Nischen ausfüllten, und noch später Leute, von denen man sagte, jeder solle doch machen, was er will. Und ein Stück weiter war es dann ein neuer Weg, mehr verdienen zu können, und heute sind selbst im bayerischen Agrarhaushalt die Ökobauern diejenigen, die am stärksten gefördert werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, wir haben uns angenähert; Sie kamen auf uns zu.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die direkten Einkommenshilfen. Früher war das ein Wort, das die Landwirtschaftspolitiker der CSU gescheut haben wie der Teufel das Weihwasser. Ich musste nur das Wort „direkte Einkommenshilfen“ aussprechen, da hat es Sie schon durchzuckt.

(Heiterkeit)

Heute sagt der Landwirtschaftsminister selber voller Stolz, dass bei manchen Betrieben bis zu 90% unternehmensbezogene Beihilfen den Gewinn ausmachen. Interessanterweise sind bei kleineren Betrieben 33% des Gewinns unternehmensbezogene Beihilfen, bei mittleren Betrieben mit 30 bis 60 Hektar sind es schon 62% des Gewinns und bei größeren Betrieben zwischen 60 und 150 Hektar sind 96% des Gewinns öffentliche unternehmensbezogene Beihilfen. Das ist direkte Einkommenshilfe. Sie sind stolz über das, was Sie früher nicht angenommen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ein dritter Punkt sind die nachwachsenden Rohstoffe. Früher haben Sie das als einen Königsweg angesehen und sind in eine Elefantengrasedepphonie verfallen.

(Heiterkeit und Unruhe)

Das hat sich als Fehler erwiesen. Sie kommen zurück auf eine vernünftige Linie. Holz ist ein jahrtausendlang erprobter nachwachsender Rohstoff, jetzt in Form von Hackschnitzeln und Pellets.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kommen zurück auf eine vernünftige Lösung, Biogas anzubieten; die Bundesförderung und das Stromeinspeisungsgesetz machen dies möglich.

(Zuruf von der CSU)

Außerdem trennen Sie endlich – das war unser Wunsch und im Bericht des Ministers vor dem Ausschuss ist dies auch so dargestellt – die marktfähigen Linien nachwachsender Rohstoffe von den Linien, in denen noch Grundlagenforschung betrieben werden muss. Das ist richtig so. Holz und Biogas gehören gefördert und andere Dinge gehören erforscht.

Der vierte Punkt ist die Steuerreform. Da meinen Sie, unseren Schwachpunkt entdeckt zu haben. Ich gebe zu, zwischen 2002 und 2004 werden auf die Landwirtschaft Belastungen – wie auch auf andere – zukommen, um den Haushalt zu sanieren. Ab dem Jahre 2005 aber – das erkennt auch der Bauernverband an – werden für die Landwirte steuerliche Entlastungen wirksam, wofür auch der Bauernverband dankbar ist. Allerdings müssen Sie auch zugeben, dass die Änderungen des § 13 a

bezüglich der Gewinnermittlung Vorschläge und Maßnahmen sind, die Rot-Grün jetzt durchsetzt nach schwarzer Vorarbeit.

Es ist doch kein Wunder, dass Rot-Grün das vollzieht, was Herr Waigel seinerzeit vorgeschlagen hat. Nichts anderes tun wir jetzt.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann zu?

**Starzmann (SPD):** Nur, wenn es nicht von meiner Redezeit abgeht. Doch ist das nicht möglich. Deswegen sollte er mich lieber ausreden lassen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Sie lassen also keine Zwischenfragen zu.

**Starzmann (SPD):** Meine Damen und Herren von der CSU, Sie müssen allerdings zugestehen: Wer den Haushalt aus dem Gleichgewicht gebracht hat – das war die vorherige Bundesregierung –, soll nicht über den schimpfen, der die Balance wieder findet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Wort zum Agrardiesel. Wir waren auf dem besten Wege, die Steuerbelastung für Agrardiesel von 57 auf 47 Pfennig pro Liter zu senken. Liebe Bäuerinnen und Bauern, Sie können sich bei den GRÜNEN dafür bedanken, dass es nicht dazu gekommen ist. Sie haben sich in Berlin dermaßen aufgeführt, dass eine Senkung der Steuerbelastung nicht herbeizuführen war. Allerdings sollte man auch bedenken, was Frau Merkel noch vor kurzem zur Steuerentlastung bei Agrardiesel gesagt hat. Sie wollte diese Steuerentlastung nämlich abschaffen. Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, Sie hätten unserem hier vorgelegten Antrag zustimmen können, statt dessen das entsprechende Steueraufkommen dafür zu verwenden, die Bauern zu Energieerzeugern zu machen, für Investitionen, durch die die Bauern wirklich selbständig werden.

Fünftens. Das hiesige Kulturlandschaftsprogramm wurde wieder genehmigt. Brüssel zahlt jetzt rund 200 Millionen DM von den rund 400 Millionen DM, die jährlich an Aufwendungen anfallen. Die erste Programmstufe war nicht zu halten. Denn hier ging es nicht mehr um eine besondere Leistung. Im Übrigen ist die Aufgabe dieser Stufe auch im Sinne der Bauern. Denn wer sich am Kulturlandschaftsprogramm beteiligt, bringt Leistung. Nur für Leistung kann es Gelder aus öffentlichen Kassen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir waren schon immer dafür. Sie haben einen entsprechenden Antrag von uns seinerzeit abgelehnt, meine Damen und Herren von der CSU. Doch sind wir nicht nachtragend. Schließlich wollen wir gemeinsam vernünftige Agrarpolitik betreiben.

Sechstens. Die Bundesregierung hat bei den Investitionsbeihilfen Nebenerwerbs- und Haupterwerbslandwirte endlich gleichgestellt. Das ist auch ein Vorteil für die bayerischen Landwirte.

Siebtens. Betrachten wir die „Agenda 2000“ einmal näher. Was ist unter der Multifunktionalität der Landschaft zu verstehen, die die „Agenda 2000“ garantieren soll? Für Bayern bedeutet dies praktisch: Das zweite Einkommensstandbein der Landwirte wird eine wichtigere Funktion erhalten. Wir sind gespannt darauf, was die Staatsregierung außer dem dürftigen Hinweis zu bieten hat, das zweite Einkommensstandbein solle gefördert werden. Wir wollen, dass endlich etwas geschieht. Doch außer Worten haben wir bislang wenig wahrgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der „Agenda 2000“ liegt in der Stärkung des ländlichen Raums. Ich kann es nur begrüßen, dass die Bayerische Staatsregierung ihr Förderprogramm für den ländlichen Raum jetzt „Programm 2000 – Leistungen für Land und Leute“ nennt. Genau das wollten wir schon immer für den ländlichen Raum. Schließlich können wir dessen Bewohner immer weniger in Bauern und Nichtbauern einteilen. Alle müssen gefördert werden.

Achtens. BSE. Ich glaube, wir haben gestern einen guten Weg gefunden, gemeinsam etwas gegen BSE zu unternehmen und Schuldzuweisungen zurückzunehmen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich bitte Sie jetzt nur noch darum, Herrn Seehofer, unter dessen Verantwortung viel verschuldet wurde, sozusagen zurückzupfeifen. Denn er versucht jetzt, den Spieß umzudrehen und anderen Schuld zuzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wir wollen etwas von Ihnen wissen: Tragen Sie die geplante Aufhebung der Milchquote 2008 mit? Wie bereiten Sie die bayerischen Milchbauern auf die vorgesehene Änderung vor? Meine entsprechende Anfrage wurde unbefriedigend beantwortet. Eine weitere Frage: Warum haben Sie ein Programm zur Förderung einer Gülleschleppschlauchtechnik aufgelegt, wenn Sie jetzt erst anfangen, diese Technik zu evaluieren, wie es neudeutsch heißt? Wenn es etwas nutzt, sollten Sie weiter fördern. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, sollten Sie damit aufhören und zugeben: Die bisher gezahlten Fördermittel haben wir umsonst ausgegeben.

Eine weitere Frage: Gilt eigentlich der Almpakt noch? In dem Zusammenhang verweise ich auf den Rossalmweg auf dem Geigelstein. Eine Fahrstraße zu bauen, die durch ein Naturschutzgebiet führt, das wird sozusagen der Knackpunkt sein. Daran wird sich zeigen, ob Sie den Almpakt aufkündigen wollen oder tatsächlich dazu bereit sind, etwas für die Almen zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein paar Worte zum Wald.

(Unruhe)

Auch hier haben wir uns angenähert.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nach einigen Angriffen von CSU-Seite gegen die Schutzwaldsanierung kamen wir nach gemeinsamen Besichtigungen zum Konsens: Gemeinsam treten wir dafür ein, die Schutzwaldsanierung fortzusetzen. Details werden wir in der nächsten Woche anhand einiger Anträge im Landwirtschaftsausschuss beraten.

Herr Staatsminister Miller, ich bin froh darüber, dass Sie die Jagd als eine Daueraufgabe ansehen, wenn es darum geht, dem Grundsatz „Wald vor Wild“ zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bin auch froh darüber, dass die Staatsregierung auf eine Verminderung des Holzeinschlags im Staatsforst hinwirkt, wenn Sturmschäden den Holzmarkt zulasten privater Anbieter durcheinander bringen. Ich sage auch an dieser Stelle: Die Aussage, es werde zu viel Holz entnommen, trifft nicht zu. Ich bin froh darüber, dass Sie in Ihrem Waldschadensbericht immer wieder darauf hinweisen, dass in puncto Luftreinhaltung zu wenig getan wird, Herr Staatsminister. Auch hier wären Schuldzuweisungen nicht angebracht. Denn 16 Jahre lang wurde zu wenig getan. Ich gebe auch zu: Es ist notwendig, weiterhin mehr zu tun.

Nach meiner Einschätzung hat sich endlich die Einsicht durchgesetzt, dass eine naturnahe Waldbewirtschaftung, in der das Geld nicht im Vordergrund steht, zu stabilen Wäldern führt und der beste Weg ist, unsere Natur zu erhalten. Nur ein Punkt, bei dem Sie uns Gott sei Dank Recht geben, meine Damen und Herren von der CSU. Inzwischen lehnt auch die Staatsregierung die Vorschläge des Finanzministers ab, den Staatswald zu privatisieren. Auch hier sind wir auf einen gemeinsamen Weg gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Doch appelliere ich nach wie vor an Sie: Machen Sie nicht weiter den Fehler, Waldarbeiterstellen abzubauen. Wir werden – die letzten Sturmschäden belegen es – vermehrt gut ausgebildetes staatliches Personal brauchen, um den Anforderungen im Wald gerecht werden zu können. Die Kalamitäten nehmen zu. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie setzen Mitarbeiter von Privatfirmen ein. Diese müssen beaufsichtigt werden. Noch einmal: Es ist ein Fehler, in dem Maße Waldarbeiterstellen abzubauen, wie Sie es praktizieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, ich meine, trotz aller Unterschiede könnten wir uns in der Agrarpolitik schon zusammenraufen.

(Willi Müller (CSU): Also können Sie dem Haushaltsentwurf zustimmen!)

– Warten Sie es ab, Herr Müller. – In der Agrarpolitik könnten wir uns also zusammenraufen, wenn da nicht einige dunkle Flecken im Haushaltsvollzug der Staatsregierung wären. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, so haben Sie trotz Mahnungen des

Rechnungshofs und gegen dessen Aufforderungen mindestens 12 Millionen DM leichtsinnig und haushaltsordnungswidrig an Herrn Berger vom Kuratorium der Dorfhelferinnen gezahlt. Die gerichtliche Feststellung, das Landwirtschaftsministerium habe es Herrn Berger leicht gemacht, gibt auch ihrem Vorredner Schuld, Herr Staatsminister Miller. Entgegen dem Rat der einschlägigen Gutachterstelle C.A.R.M.E.N. und trotz Warnungen durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof hat Ihr Vorgänger die Amylosefabrik in Altenmarkt gefördert und immer weiter gefördert. 4 Millionen DM an staatlichen Mitteln sind viel Geld für die Bauern; dieser Betrag fehlt Ihrem Haushalt, Herr Staatsminister.

Meine Damen von der Staatsregierung, jetzt sind Sie dabei, gegen den Rat des Rechnungshofs rund 20 Millionen DM für die Sanierung der Reitsportanlage in Riem auszugeben. Ich fürchte, Sie machen damit ein Fass ohne Boden auf. Denn jeder weiß: Die Sanierung dieser Anlage kostet ungefähr 30 Millionen DM. Die Gabe von 20 Millionen DM an die private Betreibergesellschaft ist geradezu die erste Rate an ein Fass ohne Boden. – Welche Konsequenzen angesichts des dargestellten Haushaltsvollzugs zu ziehen sind und welche Möglichkeiten wir hätten, wenn wir in der Agrarpolitik gemeinsame Ziele verfolgten, werden meine beiden Fraktionskollegen Herr Wolfrum und Herr Dr. Rabenstein noch darlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Eckstein.

**Eckstein (CSU):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer dasselbe Spiel: Im Haushaltsausschuss wird Einigkeit demonstriert – bis zur Schlussabstimmung. Die Minister und Ministerinnen werden in der Regel sehr gelobt; aber dann findet die Opposition ein Haar in der Suppe, sodass sie dem jeweils vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zustimmen muss. Genauso war es bei der Beratung des Entwurfs für den Landwirtschaftshaushalt: Herr Minister Miller wurde auch von den Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Oppositionsfaktionen sehr gelobt. Doch, wie von Herrn Kollegen Starzmann schon angesprochen, zum Schluss kann man sich nicht dazu überwinden, einmal einem Haushaltsentwurf zuzustimmen, von dem für den Rechnungshof einmal abgesehen. Ich hoffe, dass ich hier noch etwas anderes erleben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Starzmann hat darauf hingewiesen, dass Direkteinkommensübertragungen jetzt von uns akzeptiert werden. Das ist sicherlich richtig. Was bleibt den Bauern denn anderes übrig, wenn die Marktpreise nicht kostendeckend sind? Dazu wird sich aber sicherlich Kollege Loscher-Frühwald äußern.

Zum Haushalt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein Teil der sehr kräftigen Erhöhung um 122 Millionen DM im Jahr 2001 geht natürlich auf die Erhöhungen der EU-Mittel zurück. Man muss aber auch feststellen, dass wir vorher in Brüssel Gelder abliefern, von denen wir nach langwierigen Verhandlungen einen geringen

Teil wieder zurückbekommen. Regionalisierung wäre wesentlich besser. Diese Mittel aus Brüssel sind nicht von selbst gekommen, sondern sind der Erfolg zähen Verhandeln von Minister Miller und seinem Haus. Dafür ist ihm auch einmal Dank zu sagen. Manchmal kann man von Brüssel Gutes berichten, wie in diesem Fall. Was die Kommission, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber jetzt mit dem Verbot des Garantiesiegels „Qualität aus Bayern“ vorhat, ist vor dem Hintergrund der gestern behandelten Thematik BSE unverantwortlich.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist vollkommen berechtigt!)

– Ich weiß, Herr Kollege, dass Sie dies ganz anders sehen. Sie wollen nämlich, dass nur noch biologisch erzeugte Artikel verkauft werden, aber dann würden wir verhungern.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte den Herrn Minister allerdings, alles daranzusetzen, dass dies verhindert wird. Solche Aktionen tragen dazu bei, dass die Bevölkerung kein Verständnis für die EU-Kommission hat und sich Ärger und Wut über solche Entscheidungen am grünen Tisch breit machen.

Sicherlich gab es auch eine Erhöhung der Bundesmittel, Herr Kollege Starzmann. Diese rühren aber alleine davon her, dass bei der Gemeinschaftsaufgabe zwischen den Bundesländern umgeschichtet wurde, und nicht von einer dringend nötigen Erhöhung der Mittel. Es ist auch darauf hinzuwirken – das ist ein sehr großes Anliegen unserer Fraktion –, die Halbierung der Prämien für die Ackerflächenausgleichszulage rückgängig zu machen.

(Beifall des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Ich weiß, dass der Minister hier einen schweren Stand hat. Gerade unsere kleinen Vollerwerbsbetriebe auf schlechten Standorten sind davon am stärksten betroffen. Es ist ein Unding, wenn fast alle politischen Kräfte hinter der Forderung nach einer flächendeckenden Landwirtschaft stehen, um die Kulturlandschaft zu erhalten, die Bundesregierung dann aber das beste Instrument, die Ausgleichszulage, immer mehr aushöhlt – natürlich vor dem Hintergrund, dass viele SPD-regierte Länder die Zahlungen bereits eingestellt haben, allerdings – das muss ich zugeben – auch einige unions-regierte Länder.

Die Zahlen des Haushalts hat der Minister schon großteils genannt. Ich will aber einige prägnante Zahlen herausgreifen.

Nachwachsende Rohstoffe: Herr Kollege Starzmann, wenn ich mich recht erinnere, haben zum Stichwort Elefantengras Prof. Ständer und Fernsehmoderator Franz Alt wohl kaum auf einer CSU-Veranstaltung gesprochen; er war immer in anderen Richtungen tätig. Wir waren beim Thema Elefantengras nie einer Euphorie unterlegen. Dass die Schwerpunkte jetzt anders gesetzt wer-

den, ist richtig, aber diesen Schuh brauchen wir uns nicht anzuziehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in der ganzen Bundesrepublik mit Abstand die beste Förderung für nachwachsende Rohstoffe. Das ist bekannt. Im Stammhaushalt stehen dafür 13 Millionen DM bereit; durch unseren Antrag werden noch 2 Millionen DM hinzugefügt.

Aber auch bei den Landesanstalten und Versuchseinrichtungen sind Mittel für die Forschung enthalten. Im Einzelplan 13 sind dann noch 10 Millionen DM aus den 50 Millionen DM der Privatisierungserlöse des Jahres 1998 enthalten, und 6 Millionen DM aus dem Verkauf von Weihenstephan gehen auch in die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe. Ich glaube, man kann sagen, dass diese sehr gut gefördert werden. Ein großes Anliegen war der CSU-Fraktion auch die Abfinanzierung der Altfälle im Agrarinvestitionsprogramm. Auch hier haben wir Privatisierungsmittel eingesetzt. Mittlerweile sind insgesamt 117 Millionen DM für diese Abfinanzierung geflossen, womit wiederum bewiesen ist, dass sich die bayerischen Bäuerinnen und Bauern auf die Zusagen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion verlassen können,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

auch wenn es sehr, sehr schwierig war, diese Mittel bereitzustellen.

Dorferneuerung und Flurneuordnung sind ein Herzstück bayerischer Agrarpolitik. Da jetzt die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die EU besteht, sind für das Jahr 2001 auskömmlich Mittel vorhanden – ausreichend sind sie sowieso nie. Im Nachtragshaushalt wird sicherlich darüber zu reden sein, und einige Wünsche sind bestimmt anzumelden. Im Gegensatz zu den GRÜNEN sind die meisten Kollegen überzeugt, dass dies ein gutes Programm ist. Es handelt sich um investive Ausgaben. Mit jeder Mark, die vom Staat investiert wird, können sieben Mark aus dem privaten Bereich lockergemacht werden.

Die Selbsthilfeeinrichtungen befinden sich in einer Umbruchphase. Wir diskutieren über die Entwicklung des Maschinenrings, was natürlich nicht ohne Wirkung auf die anderen Organisationen bleiben wird.

Auf die Landesanstalten gehe ich nicht gesondert ein. Ich glaube, dass wir uns in den Fachausschüssen und im Haushaltsausschuss nach Evaluierung dieser Einrichtungen sehr intensiv mit ihnen befassen müssen. Allerdings, Herr Minister, wird es Zeit, dass endlich Ergebnisse vorgelegt werden, dass dies nicht so lange dauert, wie bei dem leidigen Thema, das schon angesprochen worden ist: die Pferdehaltung. Der Herr Minister hat Ausführungen dazu gemacht, dass der ORH ein Konzept angemahnt hat. Seit über fünf Jahren warten wir auf das Konzept. Jetzt liegt endlich ein Konzept vor, das aber vom ORH und von sehr vielen aus der Opposition, aber auch von einigen aus unserer Fraktion kritisch bewertet wird. Aus der Sicht der Mehrheit der CSU-Frak-

tion bietet dieses Konzept aber die Möglichkeit, den von der Lage und vom Umfeld her sehr attraktiven Standort München-Riem für Pferdesport und Pferdezucht zu erhalten.

Im Haushaltsausschuss gab es einen einstimmigen Beschluss, dieses Zentrum für den Pferdesport und für die Pferdezucht zu erhalten – über den Weg streitet man sich. Sicherlich wäre auch der Vorschlag des ORH eine Möglichkeit, aber ich glaube nicht, dass sein Konzept für Riem so einfach und finanziell so erfolgreich wie vom ORH dargestellt, durchgeführt werden kann. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass einige Fragen der Ausgestaltung des Konzeptes noch im Fachausschuss und im Haushaltsausschuss abgeklärt werden müssen, ehe wir zu einer endgültigen Entscheidung kommen.

Soweit meine Ausführungen zum Haushalt. Der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses wird dazu noch Stellung nehmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Schammann. Bitte schön.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Bauern geht es nach wie vor schlecht. Trotz des vielen Geldes, das in Bayern für die Agrarförderung aufgewendet wird, liegen die Einkommen der bayerischen Bauern im Bundesvergleich im hinteren Bereich. Jährlich kapitulieren 4500 bis 5000 Betriebe, und nur noch 600 Berufsanfänger für 150 000 Betriebe sind derzeit zu verzeichnen. Die neuerliche BSE-Krise verschärft die Situation in vielen Betrieben dramatisch.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, jetzt rächen sich die Versäumnisse der vergangenen 30 Jahre, in denen die Landwirte in die Industrialisierung gezwungen wurden und in denen auf wichtige Partner, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher, wenig Rücksicht genommen wurde. Solche Systeme, in denen die Erzeuger und die Verbraucher von Lebensmitteln nicht mehr als Partner empfunden werden, sind krank und sehr empfindlich. Dies zeigt sich jetzt ganz deutlich;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Rindfleischmarkt bricht nämlich jetzt zusammen.

Die Bayerische Staatsregierung hat noch nicht realisiert, dass die Zeit der Agrarlobbypolitik eigentlich schon vorbei ist. Noch immer stellt der Bayerische Bauernverband dem Landwirtschaftsministerium die Wecker. Einige Beispiele, wohin eine solche Lobbypolitik führt, in Kürze:

Bei den Verhandlungen zur Agenda 2000 wurde es versäumt, die Modulation einzuführen, die die EU-Kommission angeboten hat. Damit wären die Umwelt- und die Sozialpolitik mit der Agrarpolitik verbunden worden. Weiter wurde versäumt, eine vernünftige Deckelung und

Höhenbegrenzung der Ausgleichszahlungen pro Betrieb vorzunehmen. Der Landwirtschaftsausschuss bequemt sich jetzt dazu, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Durch den Druck der Agrarlobby – vor allem des Bauernverbandes – wurde verhindert, dass Millionenbeträge für FFH-Gebietsausweisungen an die Landwirtschaft fließen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Loscher-Frühwald (CSU): Wo soll dieses Geld herkommen, Herr Kollege?)

Eine durchgreifende Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wird weiterhin verhindert, weil die fünfte Kolonne der CSU bedient werden muss. Die Pöstchen und Stellen, die der Bauernverband bezahlt bekommt – in Bayern sind es 59 an der Zahl –, werden unter anderem aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bezahlt. Dies ist seit der Gründung der Sozialversicherung der Fall, obwohl sich die Zahl der Betriebe auf ein Drittel reduziert hat. Viele Bauern vor Ort wissen überhaupt nicht, was da abgeht. Ihnen kann das schließlich egal sein, weil die Kosten der Bund und die Bauern tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt die Freiheit der Bauern als Überlebensfrage im Kampf gegen die Globalisierung der großen Konzerne anzuerkennen, treiben Sie und der Bauernverband die Bauern immer weiter in die Abhängigkeit der Saatgutmultis und der Chemiekonzerne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme damit zum Haushalt: Ich verkenne nicht die Fehler der EU-Agrarpolitik, die Preissenkungsmechanismen und die Ausrichtung auf so genannten Weltmarktzwänge. Die bayerische Agrarpolitik wäre aber ohne den Druck aus Brüssel immer noch eine Innovationswüste. Ohne die milliarden schwere Stütze durch die EU hätten wir in Bayern kein Kulturlandschaftsprogramm, kein 5-b-Programm, keine Leader-Programme und kaum Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für neue Einkommenswege. Hinzu kommt, dass der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe die Mittel sicherstellt, also sie nicht weiter kürzt. Sie alle wissen, die Kohl-Regierung mit Ihrem Finanzminister Dr. Waigel hat in den letzten fünf Jahren die Ausgaben für die Agrarpolitik um 30% zurückgefahren. Hinsichtlich der Investitionsförderung leiden wir bis heute darunter. Der Förderstau wird gerade mühevoll aufgelöst. Angesichts der so gefüllten Kassen ist es nur angemessen, dass der Minister heute etwas leisere Töne gegenüber Berlin und Brüssel angeschlagen hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt auf einzelne Punkte des Haushalts zu sprechen kommen. Die Ausgleichszulage muss wenigstens teilweise gesichert sein. Zum Kulturlandschaftsprogramm ist zu sagen, dass unsere Forderung nach wie vor unerfüllt im Raum steht, einen wesentlich deutliche-

ren Förderabstand für die Ökobetriebe herzustellen. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht. Wir müssen außerdem dringend darüber nachdenken, ob es wirklich richtig ist, gerade bei Ökobetrieben eine Förderobergrenze von 24 000 DM pro Betrieb im Kulturlandschaftsprogramm aufrechtzuerhalten. Sehen wir einmal nach Baden-Württemberg. Im dortigen Extensivierungsprogramm „Meka“ liegt die Förderobergrenze für die Betriebe bei 80 000 DM.

Zur ländlichen Entwicklung ist festzustellen, dass die neuen Leitlinien für integrierte Entwicklungskonzepte ansatzweise gut umgesetzt werden. Jetzt kommt es darauf an, mit den Geldern aus Brüssel – 100 Millionen DM für Leader-Programme und 480 Millionen DM für das Abwicklungsprogramm für die 5-b-Förderung – für den gesamten ländlichen Raum neue Impulse zu geben. Dabei gibt es ein Hauptproblem, das man mit dem Begriff „neue Bürgerkultur“ umschreiben könnte. Herr Glück ist leider gerade nicht da. Die Leitlinien aus Brüssel verlangen für die integrierten Entwicklungskonzepte im ländlichen Raum, dass die Regierungen daran höchstens zu 50% beteiligt sind. Das gilt bereits für die Programmplanung. In Bayern wurde dies bisher nicht beachtet. Vor allem kommt es darauf an, wie weit sich die Regierungen bei der Umsetzung der Programme herablassen, die Bürger tatsächlich mitentscheiden zu lassen. Die Regierungen sollten Budgets für engagierte Gruppen im ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Davon wird es abhängen, ob die Programme für den ländlichen Raum scheitern oder erfolgreich sein werden.

Meine Damen und Herren, die Zeit drängt. Ab dem Jahr 2006 werden wegen der Osterweiterung für die ländliche Entwicklung und für die Strukturförderung in Bayern wesentlich weniger Gelder zur Verfügung stehen. Deshalb muss jetzt im ländlichen Raum etwas passieren. Packen wirs an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vermarktung wird immer noch viel zu wenig gefördert. Wir fordern die Wiedereinführung der Direktvermarktung der milchverarbeitenden Anlagen, die Sie abgeschafft haben. Dies wäre ein wichtiges Zeichen für den Schulmilchverkauf, weil dort der Absatz immer weiter in den Keller geht. Die Vermarktung ökologischer Lebensmittel muss im Sinne unserer Anträge wesentlich verstärkt werden. Der Biomarkt ist derzeit die einzige Wachstumsbranche, in der zweistellige Wachstumsraten möglich sind. Dies ist gerade im Zeichen der BSE-Krise besonders wichtig. Wir müssen diese Branche nur entsprechend fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stoiber, Herr Bocklet und Herr Miller postulieren immer wieder das Ziel, dass 10% der Landwirtschaft Ökolandbau sein müssten. Es darf dabei nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Wer 10% Ökolandbau in Bayern will, der muss auch 10% der Haushaltsmittel für den ökologischen Landbau einsetzen. Der Markt verlangt und braucht den Ökolandbau. Deshalb brauchen wir jetzt eine Offensive für den ökologischen Landbau.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine bessere Unterstützung der Stallumbaumaßnahmen für Ökobetriebe aufgrund der neuen Tierhaltungsverordnung der EU gefordert. Für die Ökolandwirtschaft müssen dafür eigene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen ein umfassendes Förderprogramm und ein neues Förderkonzept für die Vermarktungsförderung, für Forschung und für die Beratung in der Ökologie. Dazu liegt ein entsprechender Antrag von uns vor.

Bei den Themen „nachwachsende Rohstoffe“ und „neue Energien“ wird die Bundesregierung sogar vom Bauernverband gelobt. Man höre und staune. Den Bauern werden jährlich über 100 Millionen DM für entsprechende Maßnahmen angeboten. Das ist ein Vielfaches von dem, was die alte Regierung für solche Maßnahmen zur Verfügung stellen wollte. Umso unverständlicher ist es, dass die CSU das Einspeisegesetz verhindern wollte.

Über die Wald- und Forstpolitik haben wir anlässlich der kürzlich gelieferten Berichte zum Verbissgutachten und zum Waldschadensbericht im Ausschuss ausführlich diskutiert. Viel wichtiger als die Aufstockung der Mittel für den Wegebau ist die Durchsetzung der Abschussvorgaben. Außerdem muss künftig mehr in die Schutzwaldsanierung und -sicherung investiert werden. Herr Staatsminister Miller, Ihre Lippenbekenntnisse, der Gemeinwohlfunktion des Waldes mehr Aufmerksamkeit widmen zu wollen, hören wir wohl und lesen wir gerne. Herr Kollege Miller, Sie werden bald vor der Bewährungsprobe stehen, wie Sie diese Lippenbekenntnisse umsetzen wollen. Inzwischen liegt nämlich eine Eingabe des Bürgerwaldforums vor. Hierzu erwarten wir die Unterstützung Ihres Hauses.

Herr Staatsminister, bei manchen Reden ist gerade das, was nicht gesagt wird, interessant. In Ihrer Haushaltsrede findet sich zum Beispiel kein Wort zur Gentechnik. Heißt das, dass Sie die Gentechnik aus der Schusslinie nehmen wollen oder bedeutet das, dass Sie endlich begriffen haben, dass mit Gentechnik derzeit kein Blumentopf zu gewinnen ist?

Herr Minister, in Ihrer Rede findet sich auch nichts vom Verkauf der Staatsgüter und der Molkerei Weihenstephan. Ich hätte gerne erlebt, dass Sie für den Bereich der Landwirtschaft die daraus fließenden Gelder verteidigen. Dass Sie da nichts getan und in diesem Bereich nichts erreicht haben, kann man nur als deutliches Signal Ihrer Schwäche am Kabinetttisch bezeichnen.

Herr Minister, den Bereich „Pferdesport“ haben Sie noch nachgeschoben. Mit der Neuordnung der staatlichen Pferdezucht tragen Sie wohl einen gewaltigen Pferdefuß mit sich herum. Insofern tut sich die Frage auf, ob Sie an diesem Problem nur einige Zeit lahm gehen oder ob Sie damit gar ins Straucheln kommen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Herr Ach, dieser Haushaltsplan ist mehr ein Weiter so als der große Wurf. Und ohne EU-Gelder und EU-Moos wäre in diesem Haushalt sehr wenig los.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Wissen Sie, warum Sie klatschen? – Weitere Zurufe des Abgeordneten Ach (CSU))

Richten wir nun den Blick nach vorne auf das Jahr 2006. Lassen Sie uns jetzt schon beginnen, für die Stärkung der zweiten Säule der Agrarpolitik einzutreten und für Modulation und Förderobergrenzen zu werben, damit wenigstens mit dem nächsten EU-Programm die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden können. Gerade wegen der BSE-Krise brauchen wir eine Offensive für den ökologischen Landbau. Dafür haben wir Anträge gestellt, die Sie aber abgelehnt haben. Dafür lehnen wir Ihren Haushaltsansatz ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): Aus gutem Grund!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Neumeier.

**Neumeier (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Staatsminister Miller hat in seiner Haushaltsrede auch die Daten des Forsthaushalts und damit die zu finanzierenden Zielvorgaben vorgestellt. Er hat daneben das Aufgabenspektrum der Staatsforstverwaltung beschrieben und zum Ausdruck gebracht, dass die Haushaltsansätze im Einzelplan 09 für die Jahre 2001 und 2002 die Bewirtschaftung des Staatswaldes sicherstellen und hoheitliche Aufgaben, Dienstleistungen im Privat- und Körperschaftswald sowie die Erbringung von Schutz und Erholungsdienstleistungen in bisheriger Intensität und Qualität ermöglichen.

Auch bei der Behandlung des Einzelplans 09 im Haushaltsausschuss herrschte große Übereinstimmung, wie Kollege Eckstein bei der Behandlung seines Einzelplans angesprochen hat. Es war auch festzustellen, dass die Staatsforstverwaltung für den Vollzug des Haushalts sehr gelobt wurde. Es war aber nicht zu erreichen, dass diesem Haushalt zugestimmt wurde, weil die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Kolleginnen und Kollegen der SPD den Einzelplan 09 abgelehnt haben.

(Zuruf von der SPD)

Gerade die Naturkatastrophen der letzten Jahre und deren Folgen in unseren Wäldern haben in aller Deutlichkeit gezeigt, dass der Mensch solchen Naturgewalten hilflos ausgeliefert ist. Dieser Doppelhaushalt reagiert insbesondere auf die Folgen der Stürme der letzten Jahre.

Der Einzelplan 09 der Staatsforstverwaltung hat in diesem Jahr ein Soll von 420,5 Millionen DM und sieht in 2001 487,8 Millionen DM und 2002 462,3 Millionen DM vor. Ausgabeschwerpunkte sind dabei die Ausgaben für den Staatsforstbetrieb mit einer Steigerung der Ansätze von 218,1 Millionen DM im Jahr 2000 auf 252,8 Millionen DM in 2001 und 220,7 Millionen DM in 2002. Besonders hervorzuheben ist die Steigerung der Mittel für allgemeine Bewilligungen, insbesondere für Ausgaben nach dem Waldgesetz, nämlich Zuweisungen an Gemeinden

und Körperschaften für den Personalaufwand, Aufforderungshilfen, die forstliche Forschung, die finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes und mit Mitteln der Europäischen Union die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes. Für diese Bereiche wurde 2000 ein Soll von 34,4 Millionen DM eingeplant. In diesem Doppelhaushalt sind für 2001 54,4 Millionen DM, für 2002 sind immer noch 52,4 Millionen DM vorgesehen.

In diesem Zusammenhang sollte auch angemerkt werden, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in einem Antrag fordert, die Zuschüsse insbesondere für den Wegebau im Privatwald zu kürzen. Gleichzeitig beantragt die CSU-Fraktion, den im Entwurf des Haushalts vorgesehenen Ansatz für Zuschüsse für diese Maßnahmen im Privatwald von 18,2 Millionen DM um 2,5 Millionen DM zu erhöhen. Da die Erschließung des Privatwaldes ein wesentlicher Bestandteil in der Förderung des privaten Waldbesitzes ist und ein ausreichendes Waldwegenetz erst die Verbindung von ökologischer und ökonomischer Holznutzung ermöglicht, wurde im Haushaltsausschuss der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und dem Antrag der CSU auf Erhöhung der Mittel für Zuschüsse im Privatwald zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Mit den Stimmen der CSU wurden weitere Anträge der Opposition abgelehnt bzw. zur Ablehnung vorgeschlagen. Die GRÜNEN verlangen die Kartierung von FFH-Flächen im Staatswald. Dazu ist anzumerken, dass im Zusammenhang mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete die Forstbehörden umfangreiche Aufgaben übertragen erhalten haben, die weit über den GRÜNEN-Antrag hinausgehen. Desweiteren geht ein GRÜNEN-Antrag bezüglich der Reduzierung des Holzeinschlags im Nationalpark Bayerischer Wald ins Leere. Reguläre Holzeinschläge werden dort nicht vorgenommen. Beim Einschlag handelt es sich um die Aufarbeitung von mit Käfern befallenen und anderen bruttauglichen Hölzern. Schließlich verlangen die GRÜNEN, dass keine Kürzung der Stellen für Berufsjäger vorgenommen wird. Dazu ist grundsätzlich festzustellen, dass die Berufsjäger auch in Zukunft ein wichtiges Element des Jagdkonzepts der Bayerischen Staatsforstverwaltung sind. Der Stellenplan für die Jahre 2001 und 2002 sieht 54 Stellen vor und das, obwohl das vorliegende Berufsjägerkonzept davon ausgeht, dass mittelfristig nur noch 50 Berufsjäger benötigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit ist allen zu danken, die einen Beitrag dazu leisten, dass unsere Wälder auch weiterhin alle wichtigen Funktionen für unsere Gesellschaft erfüllen können.

(Beifall bei der CSU)

Wenn auch bei diesem Haushalt trotz aller Anhebungen gesagt werden kann, dass zusätzliche Haushaltsmittel eine schöne Sache wären, muss doch festgestellt werden, dass hier neben der haushaltsmäßigen Sicherstellung staatlicher Aufgaben auch der besonderen Sorgfaltsverpflichtung des Staates gegenüber dem Privat- und Körperschaftswald Rechnung getragen wird. Meine

sehr verehrten Damen und Herren, auch ich bitte Sie herzlich, diesem Haushalt zuzustimmen und der vorliegenden Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu entsprechen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schweiger, bitte schön.

**Frau Schweiger (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen das geflügelte Wort: Der Mensch ist, was er isst. Gutes Essen und Trinken gehören immer noch zu den mehr oder weniger großen Freuden in unserem Leben. Ich hoffe, Sie können dies nachvollziehen. Wir sollten uns dieses auch nicht durch die wieder sehr heftig entflammte Diskussion um neue BSE-Fälle in Europa und Deutschland vermiesen lassen.

Verbraucher und Landwirte sind zutiefst verunsichert, wie wir gestern Nachmittag bei der Aussprache im Landtag verspüren konnten. Viele fragen sich: Was kann ich heute eigentlich noch unbedenklich essen? Tatsächlich verlief auf dem Nahrungsmittelsektor die Entwicklung in den zurückliegenden 20 bis 30 Jahren stürmisch. Während der Verbraucher noch glaubt, er isst, was der Erzeuger produziert – nur von der Industrie zubereitet –, ahnt er nicht, dass unsere Nahrungsmittel längst auf dem Reißbrett für die Marktakzeptanz zurechtgemacht werden. Drei Viertel unserer Speisen stammen von der Nahrungsmittelindustrie als der heutigen Ernährerin. Vor allem neue Produkte bringen immer größere Umsätze. So verkünden Politiker mit Stolz, dass in unserem Lande die Ernährungsindustrie die viertstärkste Säule im Export darstellt. Demgegenüber steht die bescheidene Zahl von einem Prozent Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt. Der Anteil des Mehles an einer Semmel oder Breze von gerade noch ein oder eineinhalb Pfennig gegenüber dem Verkaufspreis im Bäckerladen von 50 bis 70 Pfennig, sagt eigentlich alles.

Nutznieser dieser Entwicklung sind die Verbraucher. Der Tisch ist mit Produkten aus aller Herren Länder reich gedeckt, die zu jeder Jahreszeit zu einem sehr humanen Preis zur Verfügung stehen. Gerade mal 12 bis 14 % des Einkommens muss ein Durchschnittshaushalt heute noch für Lebensmittel aufwenden. Aber, meine Damen und Herren, im Leben muss alles bezahlt werden. Auch die billigen Lebensmittel haben ihren Preis. Den höchsten Preis zahlen wir alle mit dem Niedergang des Kultur-gutes bäuerliche Familienbetriebe in Bayern. Jährlich schließen 5000 Betriebe ihre Tore. Ich meine, das ist ein schwerer Aderlass für unser Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist dringend geboten, dass wir uns über unsere Ernährung mehr Gedanken machen als dies gemeinhin der Fall ist. Rund 65 % der Krankheiten, an denen Menschen in Deutschland leiden, sind durch Ernährungsfehler bedingt. Dazu gehören unter anderem Bluthochdruck, Zuckerkrankheit, Störungen des Verdauungstraktes bis hin zu den beiden größten Killern Herzinfarkt und Krebs. Die Reparaturkosten dafür gehen in die Milliarden. Über die Ernährung

mitreden kann man heute aber nur mit Wissen. Jeder verantwortungsbewusste Bürger in unserem Land sollte sich so viel eigenes Wissen aneignen, dass er selbst über seine Ernährung urteilen kann

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und dass ihn weder Ideologen noch Körner-Freaks noch Cholesterinjäger oder die Werbung verwirren können. Allen voran aber müssen sich Eltern, Ärzte, Lehrer, Erzieher und Ernährungsberater mit den Zusammenhängen zwischen Ernährung, Gesundheit, Landwirtschaft, Esskultur und schließlich auch mit dem Elend der Dritten Welt auseinandersetzen. Die staatliche Ernährungsberatung in Bayern gibt die richtigen Antworten. Leider waren wir aufgrund von Neuregelungen und einer Reihe von Stellenstreichungen im Agrarbereich, die insbesondere die Ernährungsberatung stark betroffen haben, gezwungen, das Programm zurückzuschrauben. Mangels Zeit will ich darauf nicht näher eingehen. Wir haben das Thema lang und ausführlich in den verschiedenen Ausschüssen beraten. Trotz der Kürzungen haben wir uns bemüht, auch weiterhin ein flächendeckendes Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land aufrecht zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verbraucherschutz hat in Bayern höchste Priorität. Das wurde gestern mehrfach zum Ausdruck gebracht. Schon in den achtziger und neunziger Jahren wurde deshalb in Bayern das QuHB-Programm „Qualität aus Bayern – Garantierte Herkunft“ für Obst und Gemüse und mittlerweile für fast alle Fleischsorten eingeführt. Landwirte, Metzger und Verarbeiter verpflichten sich, genauestens Buch zu führen über Herkunft, Einsatz von Produktionsmitteln bis hin zu Medikamenten und anderem mehr. Sie unterwerfen sich freiwillig unangemeldeten Kontrollen. Die Aktion „Offene Stalltür“ sowie „Tage des offenen Hofes“, „Einkauf auf dem Bauernhof“ und die Bauernmärkte unter dem Motto „Aus der Region für die Region“ sind Maßnahmen, die dazu beitragen, verlorenes Vertrauen des Verbrauchers zurückzugewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verbraucher haben es in der Hand, sich gesund zu ernähren. Es mutet aber eigenartig an, dass die Verbraucher an hiesige Lebensmittel hohe Maßstäbe anlegen, aber im Urlaub in fernen Ländern, möglichst exotischen Ländern, unbedenklich alles verzehren, was ihnen dort angeboten wird.

(Starzmann (SPD): Carpaccio vom Jungrind! – Heiterkeit)

– Herr Kollege, Sie kennen das wahrscheinlich aus eigener Erfahrung.

Ich möchte mit dem Appell schließen: Lassen wir uns die bayerische Butter nicht vom Brot und das bayerische Stück Fleisch nicht vom Teller nehmen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Rabenstein. Bitte schön.

**Dr. Rabenstein (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Der Übergang von der Ernährung zum Pferdesport und zur Pferdezucht ist etwas schwierig. Ich kann Ihnen aber versprechen, dass mir nichts anderes übrig bleibt, als die Suppe zu versalzen. Tut mir leid.

(Miller (CSU): Vielleicht sind die Pferde BSE-frei!)

„Neuordnung der staatlichen Aktivitäten der Pferdezucht und im Pferdesport“, wie es im ORH-Bericht heißt, klingt zunächst harmlos. Inzwischen ist daraus nicht ohne Grund eine handfeste Affäre geworden. Kollege Eckstein sprach in diesem Zusammenhang von dem „Haar in der Suppe“. Ich meine, wenn es das wäre, dann hätte es die Diskussion in dieser Art nicht gegeben.

(Starmann (SPD): Das ist eine ganze Perücke in der Suppe!)

– Diesen Eindruck habe ich auch.

Zunächst zur Klarstellung: München-Riem soll als Zentrum des bayerischen Pferdesports erhalten bleiben. Die Verbände sollen, wie auch in den anderen Bundesländern, unterstützt werden – in welcher Form auch immer. Darüber können wir diskutieren. Das hat das Abstimmungsergebnis im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der SPD bestätigt. Wir wollen München-Riem als Zentrum des bayerischen Pferdesports nicht mutwillig zerstören. Dagegen wehrt sich niemand, und es wehrt sich auch niemand gegen die Neuordnung der staatlichen Aktivitäten, das heißt die Reduktion von drei auf zwei Standorte. Warum, Herr Staatsminister, werden Sie so massiv angegriffen? Warum wird von „Gefälligkeitspolitik“ gesprochen? Warum gibt es innerhalb von knapp einer Woche eine Petition mit 4000 Unterschriften? – Da muss doch etwas schiefgelaufen sein.

(Zurufe der Abgeordneten Sinner und Miller (beide CSU))

Hauptkritikpunkt ist, dass ein Subventionsmischmasch veranstaltet wurde, der haushaltsmäßig undurchsichtig und in vielen Punkten nicht nachvollziehbar ist. Hauptkritikpunkt ist, dass Sie, Herr Minister, die Sportförderung und die staatlichen Aufgaben in einen großen Topf geworfen haben, dass umgerührt wurde und ein Brei herauskommt, der verdammt nach „Gefälligkeitspolitik“ – um nicht zu sagen „Amigo“ – schmeckt. Das kritisieren wir.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diese Fragen schon im Ausschuss gestellt und warte bis heute vergeblich auf Antworten.

Erste Frage: Warum wurde der Pachtpreis von über 800 000 DM auf effektiv 100 000 DM gekürzt? Das entspricht einer monatlichen Pacht von 8300 DM für ein immerhin 27 Hektar großes Areal. Warum wird dieses Geschenk mit der Leistungsfähigkeit der Verbände – das heißt, die Vereine und Verbände sind nicht leistungsfähig – begründet, ohne dass diese Leistungsfähigkeit je geprüft wurde? Warum werden die Berechnungen des

Obersten Rechnungshofes nicht gewürdigt? Und warum werden die Kalkulationen der Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur von Ihnen und Ihrem Haus zur Seite geschoben und im Ausschuss nicht erwähnt?

Warum werden in München-Riem von den Verbänden Büroräume angemietet, obwohl nachweislich – wir haben das überprüfen lassen – wenige Kilometer entfernt Büroräume vorhanden sind? Warum wird das Ganze – das ist auch sehr verdächtig – im Hauruckverfahren durchgeführt? Der Bericht des Obersten Rechnungshofes ist noch nicht einmal diskutiert worden, die Tinte ist noch nicht einmal trocken, und da wollen Sie den Vertrag mit den Verbänden schon unter Dach und Fach haben.

Warum wurden diese Angelegenheiten bisher nicht im Landwirtschaftsausschuss beraten? Das ist erst auf unseren Druck hin zustande gekommen. Es ist doch mehr als erstaunlich und verdächtig, dass man Fragen, die die Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft betreffen – nicht nur organisatorische Fragen –, am Landwirtschaftsausschuss vorbei über die Bühne bringen will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gabsteiger (CSU))

– Gott sei Dank, muss ich sagen. Aber dieser Druck musste erst erzeugt werden.

Warum, Herr Minister, wollen Sie die staatlichen Aufgaben der überbetrieblichen Ausbildung privatisieren und zahlen dafür den Verbänden noch 500 000 DM jährlich? Sie wissen, Herr Staatsminister, dass in der übrigen Tierhaltung die Ausbildung von staatlichen Schulen durchgeführt wird. Warum macht man hier eine Ausnahme? Ich fordere Sie auf, einen Kostenvergleich anzustellen. Dann werden Sie feststellen, dass die Aufgaben nach der Privatisierung in München-Riem erheblich teurer sein werden als bisher. Da frage ich mich: Welcher wirtschaftlich denkende Unternehmer lagert eine Aufgabe aus, wenn das mit höheren Kosten verbunden ist?

Ganz nebenbei: Warum zerstören Sie – zumindest besteht diese Gefahr – in Achselschwang eine 400-jährige bayerische Tradition in der Pferdezucht und -ausbildung? Hier wird ein weltweit anerkanntes Zentrum der Pferdezucht und des Pferdesports geopfert.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Aber München-Riem bleibt!)

– München-Riem soll erhalten bleiben. Dagegen haben wir nichts. Aber Achselschwang soll dafür nicht geopfert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer weiß, wie dieser Betrieb ausschauen wird, wenn das Ganze erst einmal privatisiert ist.

(Zurufe von der CSU)

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Redwitz?

**Dr. Rabenstein (SPD):** Ja.

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Können Sie uns bitte einen Widerspruch in Ihren Aussagen aufklären? Sie haben eingangs gesagt, Sie hielten das Konzept für richtig, Riem zu erhalten. Jetzt verlangen Sie, auch Achselchwang zu erhalten. Trotzdem haben Sie drittens gesagt, Sie seien damit einverstanden, dass auf zwei Standorte reduziert werde. Bitte klären Sie dieses Missverständnis auf.

**Dr. Rabenstein (SPD):** Ich danke für die Zwischenfrage. Ich möchte das noch einmal ganz deutlich sagen: Wir wollen das so, wie es der Oberste Rechnungshof vorgeschlagen hat und wie es auch nach Berechnungen der Landesanstalt möglich ist. Wir wollen, dass die staatlichen Aufgaben auf Achselchwang und Schwaiganger konzentriert werden, weil sie dort billiger sind. Wenn die Verbände dieses Zentrum in München-Riem erhalten wollen, dann soll man das über die Pferdesportförderung machen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine saubere Lösung und dann hätten wir auch als Freistaat etwas davon. Das ist die Antwort, eine ganz klare.

(Hölzl (CSU): Keine Ahnung!)

– Wenn Sie „Keine Ahnung!“ sagen, – – Ich beantworte gern auch noch Ihre Zwischenfrage.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? Das geht aber zulasten Ihrer Redezeit.

**Hölzl (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege, würden Sie aus Ihrer Sicht erläutern, ob Sie nicht auch der Überzeugung sind, dass ein Pferdezentrum dieser Art, wie Sie es in München-Riem eigentlich erhalten wollen, nur dann bestehen kann, wenn Zucht und Sport beieinander sind und entsprechende Synergieeffekte für diejenigen, die Pferdezucht und -sport in Bayern zur Blüte bringen wollen, wirksam werden können?

**Dr. Rabenstein (SPD):** Ich sage es noch einmal: Wenn diese Blüte im Pferdesport dem bayerischen Staat in der Pferdesportförderung so viel wert ist, dann soll er das machen, aber nicht auf diese versteckte Art der Subventionen über den Landwirtschaftsetat. Dort hat das Ganze nichts verloren. Das ist der Hauptkritikpunkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Solange wir als Abgeordnete auf meine Fragen keine klaren Antworten bekommen, können wir nur Vermutungen anstellen. Und ich vermute Folgendes: Herr Minister, Sie wollen die Verbände sanieren, Sie wollen den

Verbänden helfen. Das ist gut, aber nicht auf diese Art und Weise. Sie haben wohl den Verbänden Versprechungen gemacht, die Sie heute schon bereuen, um nicht zu sagen, Sie haben sich von den Verbänden, wie wir eben auch gehört haben, einseifen lassen, Herr Minister. Die Verbände haben über die bekannten Verbindungen zur Partei und zum Parlament den nötigen Druck erzeugt, sodass eine solche Entscheidung, die wir für verfehlt halten, zustande gekommen ist. Das nenne ich Lobbyismus, das nenne ich Gefälligkeitspolitik à la Miller.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Ziehen Sie die Konsequenzen, ehe die Machenschaften zu einem Skandal werden. Schließen Sie saubere Verträge zur Pferdesportförderung und treffen Sie davon unabhängig eine saubere Lösung für die staatlichen Aufgaben bei der Pferdesportausbildung! Das ist das, was wir fordern. Wenn Sie, Herr Minister Miller, dazu nicht in der Lage sind, sind Sie fehl am Platz. Das sage ich auch ganz deutlich.

Vom Kollegen Eckstein ist gesagt worden, es sei ein Haar in der Suppe. Nein, es ist ein ganzes Pferd in den Suppentopf gefallen und wir werden schauen, dass dieses Pferd wieder herauskommt und trocken gelegt wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Loscher-Frühwald.

**Loscher-Frühwald (CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Rabenstein, ich kann Ihre Aufregung überhaupt nicht verstehen. Ich will das auch begründen. Es sind nämlich bisher keine Verträge abgeschlossen, auch nicht mit den Verbänden. Es sind Gespräche geführt worden und Gespräche sind ja auch notwendig, wenn ich zu einem Ergebnis kommen will.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweitens darf ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben heute in einer Woche, also am nächsten Mittwoch, im Agrarausschuss dieses Thema auf der Tagesordnung. Ich meine, wir können die Sachdiskussion jetzt nicht im Plenum führen, sondern wir müssen sie in den Fachausschüssen führen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Sachdiskussion geführt ist, kann man auch zu einem Ergebnis kommen.

Ich möchte betonen, dass auch ich eine saubere Trennung der Aufgaben für notwendig halte, eine saubere Trennung, was die Verbände zukünftig an Aufgaben wahrnehmen und was der Staat weiterhin im Bereich Pferdezucht und Pferdesport wahrzunehmen hat. Aber, Herr Kollege Dr. Rabenstein, es ist in der Tat so, dass

der Rechnungshof bereits 1995 festgestellt hat, dass Einsparungen möglich sind. Das verpflichtet uns und vor allem die Staatsregierung, nach Wegen zu suchen, wie hier Gelder eingespart werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, die Zahlen zum Doppelhaushalt 2001/2002 belegen in eindrucksvoller Weise, dass wir von Bayern aus unserer Landwirtschaft, unseren bäuerlichen Familien in einer außerordentlich schwierigen Zeit helfen, so gut es geht. Unser Ziel ist es auch künftig, eine flächendeckende Bewirtschaftung des Landes zu ermöglichen, weil Bayern sein Gesicht verändern würde, wenn wir nicht eine so intakte und gepflegte Kulturlandschaft hätten. Bayern wäre auch nicht mehr das Urlaubsland Nummer eins, wenn hier die Landschaft letztlich unter den Schwierigkeiten der Landwirtschaft zu leiden hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unser Ziel war es in der Vergangenheit und wird es sicherlich auch in der Zukunft sein, einer möglichst großen Zahl von bäuerlichen Familien eine Existenzgrundlage zu erhalten. Unser Ziel ist es auch, bäuerlichen Betrieben, die sich weiterentwickeln wollen, Hilfen zu geben durch die Förderprogramme, die es gibt und die wir auch mit entsprechenden Mitteln ausgestattet haben.

Kollege Starzmann, Sie haben in Ihrer Rede bestätigt, dass wir in Bayern mit unserer Agrarpolitik auf einem guten und richtigen Weg sind. Ich bedanke mich dafür, aber ich kann das leider von der Bundesregierung nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde da noch auf einzelne Dinge zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft braucht nicht nur verlässliche Rahmenbedingungen, sondern sie braucht auch eine annähernde Wettbewerbsgleichheit innerhalb der Europäischen Union. Die gemeinsame Markt- und Preispolitik der EU ist längst an ihre einkommenspolitischen Grenzen gestoßen. Die Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens besteht nicht nur aus einer Ertrags-, sondern auch aus einer Aufwandsseite. Wenn nur die Ertragsseite durch gemeinsame Agrarpreise innerhalb Europas geregelt wird, die Aufwandsseite aber zwangsläufig dem jeweiligen Kostenniveau der Mitgliedstaaten überlassen bleibt, hat eine Landwirtschaft in einem Hochlohn- und Hochpreisland, wie wir das eben sind, auf Dauer keine Chance.

Wie sieht es mit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft aus? Man muss vor allem fragen, wie ernst die rot-grüne Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft nimmt. Trotz öffentlicher Eingeständnisse von Agrarpolitikern der SPD, dass der Steuersatz für Agrardiesel zu hoch sei, hat die rot-grüne Mehrheit im Ernährungsausschuss des Bundestages vor 14 Tagen den Steuersatz für den in der Landwirtschaft eingesetzten Diesel auf 57 Pfennig erhöht.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Ich bestätige die Aussage von Herrn Kollegen Starzmann, dass eine Reduzierung an den GRÜNEN im Deutschen Bundestag gescheitert ist. Offensichtlich kümmert es die GRÜNEN nicht, dass bereits durch den Preisanstieg in den letzten eineinhalb Jahren die Landwirtschaft eine Mehrbelastung in der Größenordnung von 1,6 Milliarden DM zu tragen hat.

Wie liegen wir hier im europäischen Vergleich? Es ist interessant zu erfahren, wie viel in den anderen Ländern gezahlt werden muss. In Dänemark gibt es keine Steuer auf Agrardiesel, in Großbritannien beträgt die Steuer 10 Pfennig, in Frankreich 5 Pfennig, in den Niederlanden 12 Pfennig und in Italien 23 Pfennig pro Liter. Bei uns wird ab dem 01.01.2001 der Steuersatz auf 57 Pfennig je Liter angehoben. Rot-Grün war nicht einmal bereit, den im Vergleich zu anderen EU-Ländern unzureichenden Beschluss der Agrarministerkonferenz umzusetzen und eine Absenkung von 57 auf 47 Pfennig vorzunehmen.

Die deutschen und auch die bayerischen Bauern stehen nicht nur im europäischen Wettbewerb, sondern müssen sich auch auf internationalen Märkten behaupten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken heißt, sie von Kosten zu entlasten. Die rot-grüne Bundesregierung fordert von der Landwirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bürdet ihr aber gleichzeitig ständig zusätzliche Lasten auf. Nur eine rentable Landwirtschaft ist in der Lage, auf Wünsche des Marktes einzugehen und gleichzeitig Umweltleistungen zu erbringen. Die Sicherung des Agrarstandortes Deutschland bedarf einer Politik, die die Landwirte unterstützt und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigert. Die Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft haben sich mit der Regierungsübernahme von Rot-Grün kontinuierlich verschlechtert.

Das gilt für das Ergebnis der „Agenda 2000“ ebenso wie für die nationale Agrarpolitik. Ziel muss eine Agrarpolitik sein, die für unternehmerische Aktivitäten durch Senkung der Steuer- und Abgabenlast, eine Rückführung der Regulierungsdichte und eine entsprechende Förderung von Zukunftsinvestitionen Freiräume schafft.

Wie die Förderung der Landwirtschaft bei der rot-grünen Bundesregierung aussieht, darf ich Ihnen anhand einiger Beispiele erläutern. Ohne eine spürbare Entlastung kommt es in der deutschen und auch in der bayerischen Landwirtschaft zu einem Strukturbruch mit dem Verlust von vielen tausend Arbeitsplätzen und vielen bäuerlichen Existenzen. Die Liste der Schandtaten ist lang. Davon möchte ich einige aufzeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

So wurde die Mehrwertsteuerpauschale um ein Prozent reduziert, was für die deutsche Landwirtschaft über 500 Millionen DM ausmacht. Es gibt Berechnungen der Bundesforschungsanstalt, die im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums durchgeführt worden sind, dass die Auswirkungen der Agenda-Beschlüsse für die deutsche Landwirtschaft zwischen 4,5% und 5% ausmachen, das heißt 1,5 Milliarden DM jährlich. Die Gasölbeihilfe habe ich bereits angesprochen. Die Ökosteuern kosten die deutsche Landwirtschaft 900 Millionen DM, bei

der Unfallversicherung werden die Zuschüsse um 115 Millionen DM gekürzt, bei der Alterssicherung um 344 Millionen DM und bei der Krankenversicherung um 250 Millionen DM. Diese Kürzungen treffen vor allem die Landwirtschaft mit klein- und mittelbäuerlichen Strukturen. Wir in Bayern sind davon besonders hart betroffen. Einem Großbetrieb mit 200 Hektar in Norddeutschland oder mit einigen Hundert Hektar in den neuen Bundesländern macht es nicht so viel aus, wenn die Beiträge um einige Prozent ansteigen, bei unseren bäuerlichen Strukturen geht dies aber voll zu Lasten der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. Die rot-grüne Bundesregierung hat keine andere Bevölkerungsgruppe so mit Abgaben belastet wie die deutsche Landwirtschaft und die bäuerlichen Familien.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Deutschland hat insgesamt zu hohe bürokratische Hemmnisse. Ebenso wie für die Gesamtwirtschaft gilt dies insbesondere auch für die deutsche Landwirtschaft. Wir müssen von dem Zustand wegkommen, dass ein deutscher Bauer noch auf seine Genehmigung für den Stallbau wartet, während seine Berufskollegen in den anderen EU-Mitgliedsländern schon in neuen Ställen Schweine mästen. Rot-Grün setzt auch hier völlig falsche Akzente. Die Pläne zur Verschärfung von Stallbaugenehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzrecht sind nicht nur sachlich unbegründet, sondern sind letztendlich auch ein Hemmschuh für die Entwicklung unserer bäuerlichen Betriebe.

Herr Kollege Schammann, es wäre gut und angebracht, wenn Sie einmal Herrn Umweltminister Trittin auf die Auswirkungen aufmerksam machen würden, wenn er für kleine Stallbauten auch eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz verlangt.

Ich frage mich auch, Herr Kollege Schammann, wo die Millionen herkommen sollen, die Sie für die Ausweisung von FFH-Flächen ansprechen. Allein für die Tatsache, dass FFH-Flächen ausgewiesen wurden, wird es weder vom Bund noch von Europa Geld geben können, und es wird auch keines geben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wo liegen die Probleme im Rahmen der „Agenda 2000“? Es gibt verschiedene Berechnungen, auch Berechnungen der Bayerischen Landesanstalt für Betriebswirtschaft, welche ausweisen, dass die Belastungen allein aus den Agenda-Beschlüssen für die bayerische Landwirtschaft bei jährlich rund 800 Millionen DM liegen. Wenn die Agenda-Beschlüsse umgesetzt sind, also eine Absenkung des Getreidepreises um zweimal 7,5% erfolgt ist, wird der Weizenpreis bei uns pro Doppelzentner bei etwa 18 DM liegen. Nirgendwo auf dem Globus kann aber für 18 DM ein Doppelzentner Weizen erzeugt werden. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Es gibt eine interessante Untersuchung von Prof. Dr. Isermeyer aus Göttingen, die er bei der DLG-Pflanzenbautagung vorgestellt hat. Darin hat er drei Betriebe in

Deutschland drei amerikanischen Betrieben gegenübergestellt. Danach liegen selbst bei den amerikanischen Großstrukturen die Erzeugungskosten pro Dezitonne Weizen bei 20 bis 21 DM, bei uns liegen sie zwischen 22 und 29 DM. Das bedeutet, dass für 18 DM nirgendwo ein Doppelzentner Weizen erzeugt werden kann. Weltmarktpreise bedingen letztendlich auch Weltmarktproduktionsmethoden ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt und ohne Rücksicht auf die Wünsche der Verbraucher.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat uns denn dazu gebracht?)

– Herr Kollege Schammann, wir haben das schon öfter im Landwirtschaftsausschuss diskutiert. In keinem anderen Bundesland wird der Ökolandbau so wie in Bayern unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

In keinem anderen Bundesland ist der flächenmäßige Anteil des Ökolandbaus so hoch wie in Bayern. Wir unterstützen den Ökolandbau durch Beratung ebenso wie durch Fördermittel, die wir im Rahmen des bayerischen Kulturlandschaftsprogramms bereitstellen. Wir haben die Konditionen für den Ökolandbau bei der Neufassung der Richtlinien sehr stark berücksichtigt.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das haben uns die Verbände sogar bestätigt!)

– Das ist richtig, Herr Kollege von Rotenhan. Wir hatten letztes einen parlamentarischen Abend mit den Ökolandbauverbänden, die uns das bestätigt haben. Sie haben sich ausdrücklich dafür bedankt, dass wir im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms zusätzliche Mittel für den Ökolandbau bereitstellen.

(Starzmann (SPD): So sind sie, Euch danken sie, und bei uns klagen sie!)

– Herr Kollege Starzmann, bei Ihnen klagen die Verbände zurecht. Wenn man solche Forderungen wie Sie erhebt, wäre es für die Bundesregierung angebracht, mehr für den Ökolandbau zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Ein Thema ist heute noch nicht gebührend angesprochen worden. Es wird uns aber in den nächsten Jahren beschäftigen. Es handelt sich um die WTO-Verhandlungen. Die WTO hat derzeit 135 Mitgliedstaaten. Ziel der WTO-Abkommen ist, für den Handel mit Waren und Dienstleistungen einen festen weltumspannenden Rahmen zu schaffen. Was bedeutet das für die Landwirtschaft? Durch das Abkommen von Marrakesch, das im Jahr 1994 unterzeichnet wurde, ist der gesamte Agrarsektor erstmals voll in das WTO-Regelwerk integriert.

Alle Maßnahmen zur Regelung des Zugangs zu den Märkten wie Importbarrieren, Einfuhrzölle, Abschöpfungen oder Exportsubventionen wurden strengen Regeln unterworfen. Voraussetzung war, dass im Bereich der Landwirtschaft alle Stützungs- und Schutzmaßnahmen

erfasst und verbindliche Abbauschritte festgelegt wurden.

Dabei wurden drei verschiedene Maßnahmenkomplexe definiert, nämlich Marktzugang, externe Stützungsmaßnahmen und Ausfuhrbeihilfen. In diesen drei Bereichen ist die Europäische Union im Agrarmarktabkommen von 1994 konkrete Abbaupflichtungen eingegangen. Diese Verpflichtungen engen natürlich auch den Gestaltungsspielraum der Europäischen Union deutlich ein. Bei Exportsubventionen, internen Stützungsmaßnahmen und bei der Durchsetzung von Zöllen muss die Europäische Union die eingegangenen Verpflichtungen einhalten.

Man hat die Maßnahmen zur Stützung auch systematisiert und in drei verschiedene Felder eingeteilt, die Ihnen bekannt sind. Man hat sie in eine sog. gelbe, blaue und grüne Box eingeteilt. Direkte Stützungen sind nicht mehr möglich. Direktzahlungen an die Landwirtschaft unterliegen nicht der Verpflichtung zum Abbau, wenn sie auf Flächen oder Tierzahlen bezogen sind. Aber selbst diese Direktzahlungen werden von den Vereinigten Staaten als wettbewerbsverzerrend angesehen. Alle produktionsneutralen Zahlungen an Landwirte im Rahmen von Umweltauflagen und im Rahmen von Umweltprogrammen unterliegen nicht der Abbaupflichtung. Letztlich ist damit auch unser bayerisches Kulturlandschaftsprogramm „green-box-fähig“.

Bayern hat zu diesen WTO-Verhandlungen ein eigenes Positionspapier erarbeitet und im Dezember 1999 im Bundesrat eingebracht. Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Landwirtschaft nicht benachteiligt wird und dass sie eine faire Wettbewerbschance erhält. Nach unserer Auffassung soll vor allem die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zur Grundlage des weltweiten Agrarhandels werden. Umwelt-, Sozial- und Hygienestandards müssen in internationale Abkommen einbezogen werden, weil wir auf diesem Gebiet überhaupt keine Wettbewerbsgleichheit haben. Die erhöhten Kosten für strengere europäische Produktionsstandards, die nicht von der WTO übernommen werden, müssen in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, die steigenden Energiepreise zeigen auch, wie problematisch es ist, wenn man total vom Weltmarkt abhängig ist. Die Europäische Gemeinschaft muss aufpassen, dass sie bei wichtigen Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln nicht in eine ähnliche Importabhängigkeit gerät. Deshalb darf es keine völlige Liberalisierung der Agrarmärkte geben. Auch künftig brauchen wir bestimmte Mechanismen für den Außenschutz. Das beste Beispiel dafür ist der Zuckermarkt. Über die Erweiterung oder Fortführung der Zuckermarktordnung wird sehr viel diskutiert. Bei uns würde ohne Marktordnung für den Zucker keine Zuckerrübe angebaut, weil aufgrund klimatischer Bedingungen auf der südlichen Halbkugel das Zuckerrohr angebaut und Zucker damit sehr viel günstiger produziert werden kann. Erklärtes Ziel der Europäischen Union bei den WTO-Verhandlungen muss es sein, dass das europäische Landwirtschaftsmodell, welches die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen mit Zielen des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes in Einklang bringt, auch

international abgesichert wird. Nur so kann die Landwirtschaft in Europa aufrecht erhalten und weiterentwickelt werden. Eine totale Abhängigkeit von den Weltmärkten darf es bei den Agrargütern nicht geben

Ich komme zum Schluss. Trotz begrenzter Zuständigkeiten und Möglichkeiten machen wir in Bayern eine Agrarpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine große Zahl bäuerlicher Betriebe zu erhalten. Solche Betriebe ermöglichen es unserer Landwirtschaft, umweltgerecht zu produzieren, und sie versetzen unsere Landwirtschaft in die Lage, auch weiterhin unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft zu erbringen. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Miller und Frau Staatssekretärin Marianne Deml für ihr Engagement und für ihren Einsatz für unsere bäuerlichen Familien. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die geleistete Arbeit. Mein besonderer Dank gilt aber den Mitarbeitern bei den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung, die mit der Umsetzung der Agenda-Beschlüsse und der damit verbundenen Antragsbearbeitung sehr viel Arbeit zu bewältigen hatten und noch zu bewältigen haben. Der Doppelhaushalt 2001/2002 ist eine Basis, auf der unsere zielgerichtete und erfolgreiche bayerische Agrarpolitik fortgeführt werden kann. Es gibt kein Bundesland, das für seine Bauern so viele Mittel bereitstellt, wie wir in Bayern es seit vielen Jahren tun. Das zeigt, dass wir in einer agrarpolitisch und finanzpolitisch schwierigen Zeit unsere Landwirtschaft nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Schläger. Sie haben noch sechs Minuten, Herr Schläger.

**Schläger (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein Drittel unserer bayerischen Landesfläche ist vom Wald bedeckt. Welchen Stellenwert die Bayerische Staatsregierung dem Wald zumisst, sieht man an der Tatsache, dass Herr Staatsminister Miller ganze eineinhalb Minuten von seiner Rede dem Wald gewidmet hat.

(Widerspruch bei der CSU – Sinner (CSU): Buchhalter!)

– Doch, so ist es! Im Gegensatz dazu war sein Manuskript ausführlicher.

Ohne Zweifel hat der Forsthaushalt positive Ansätze. Wie könnte es bei einer so hervorragenden Verwaltung – ich sage nicht Politik – auch anders sein? Deshalb möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsforstverwaltung richten.

Herr Staatsminister Miller, Sie haben in letzter Zeit bei verschiedenen öffentlichen Erklärungen immer wieder gesagt, dass in der Staatsforstverwaltung nach wie vor eine hohe Motivation festzustellen sei. Damit haben Sie Recht. Trotz vieler Belastungen, die die Staatsregierung in letzter Zeit dem Personal zugemutet hat, gilt es, diese Motivation zu erhalten. Es gibt Meinungsumfragen, nach denen die Mitarbeiter eigentlich zufrieden sein müssten.

Trotz alledem sind aber 40 % der Mitarbeiter nicht damit zufrieden, wie die Reform der Forstverwaltung abgelau- fen ist. Sicherlich bekommen wir keine neuen Stellen . Das ist ganz klar. Jedoch sollten wir den Abbau von Stel- len stoppen und der Waldpädagogik mehr Raum geben. Bei der Forstreform wurde zugesagt, dass jedes Forst- amt einen Beamten zur besonderen Verwendung bekommen wird. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Das sollten wir schleunigst ändern.

Der Staatsminister hat in den letzten Wochen und Mona- ten mehrere Berichte abgegeben, die den Forst betref- fen. Ich erinnere nur an das Verbissgutachten, an den Waldzustandsbericht, an den Bericht über den Zustand der Schutzwälder und so weiter. In allen Berichten ist deutlich geworden, dass es erhebliche Defizite gibt, die wir an so einem Tag wie heute nicht verschweigen soll- ten. Die Aussagen über den Schutzwald sind meines Erachtens geschönt worden. In Zukunft werden wir ver- mehrt Muren- und Lawinenabgänge sowie Über- schwemmungen bekommen, weil die Vergreisung und der Zusammenbruch der Schutzwälder in vielen Berei- chen nicht gestoppt wurden. Früher hieß es „der Berg ruff“, in der Zwischenzeit heisst es leider „der Berg kommt“.

Nehmen Sie als Beispiel doch das Verbissgutachten. Der Minister verkauft es zwar noch als positiv, doch musste er eingestehen, dass 50 % der Reviere einen zu hohen Verbiss aufweisen. Stellen Sie sich eine solche Aussage einmal für andere Lebensbereiche vor. Wenn bei Schulen, Krankenhäusern, beim Öffentlichen Dienst oder bei der Justiz der jeweilige Minister feststellen würde, dass 50 % dessen, was er zu vertreten hat, nicht in Ordnung sei, so würde ein Aufschrei durch die ganze Verwaltung bzw. durch die ganze Bevölkerung gehen. Ganz anders ist es beim Wald, obwohl es um das Sein oder Nichtsein eines Drittels der Landeskultur geht. Für mich ist der Wald eine Art Leitkultur, denn wenn der Leit- trieb stark verbissen ist, ist meines Erachtens die ganze Leitkultur auch im Eimer.

(Beifall bei Abgeordneten der SDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas Erfreuliches sagen. Dank unseres Einsatzes wurden die vier Maschinenbetriebe gerettet, welche die CSU privati- sieren wollte. Wir haben unsere Vorstellungen zwar durchgesetzt, aber wir müssen dort noch investieren.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Prof. Dr. Vocke?

**Schläger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Her- ren! Das ist problematisch, weil ich sonst mit der Rede- zeitbegrenzung in Konflikt komme. Wir müssen die Ein- zelpläne 08 und 09, die für zwei Jahre gelten, in 30 Minu- ten abhandeln. Man muss sich einmal darüber Gedan- ken machen, ob das wirklich so bleiben soll.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Wenn wir in die Maschinenbetriebe investieren, sind sie auch leistungsfähig.

Noch eine Anmerkung zum Stichwort Privatwald. Die Mittel für die Privatwaldförderung wurden in den letzten Jahren stark reduziert. In den Haushaltsberatungen wird aus so genannten Verfügungsmitteln, welche die CSU von der Staatsregierung bekommt, ein wenig draufge- legt. Dann suggeriert man den Privatwaldbesitzern, man habe viel für sie getan.

(Sinner (CSU): Unglaublich, was Sie da erzählen!)

– Es ist wirklich unglaublich, aber so ist es, Herr Kollege Sinner. – Nicht die EU oder die Bundesregierung ist daran schuld, wie es heute ständig dargestellt wird, son- dern einzig und allein die Staatsregierung. Die Staatsre- gierung kann selbst bestimmen, wie sie die Privatwälder fördert.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas zur Kfz-Ent- schädigung sagen. Es gibt keine Staatsverwaltung, die auf der Basis des privaten Kfz aufgebaut worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Deswegen ist es richtig, dass unser Antrag auf eine Schmutzzulage, den wir vor neun Jahren gestellt haben, verwirklicht worden ist. Darüber sind wir froh. Es gibt aber noch einiges zu tun.

Es war wohl zu erkennen, dass wir mit etlichen Teilen des Einzelplans 09 für den Geschäftsbereich des Baye- rischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten nicht einverstanden sein können. Deshalb werden wir den Haushalt ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Die Redezeit ist abgelaufen. Ich schließe die Aussprache. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

**Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst zu den Bemerkungen von Herrn Raben- stein zur Olympia-Reitanlage Stellung nehmen. Er hat gesagt, die Olympia-Reitanlage in Riem müsse erhalten bleiben. Dies kommt in einem einstimmigen Beschluss des Haushaltsausschusses zum Ausdruck. Er sagte wei- ter, er sei nicht gegen Reduktionen. Wo will er sie denn vornehmen, womöglich in Schwaiganger? Das stand noch nie zur Diskussion. Mit den persönlich Betroffenen – die Anzahl der Beschäftigten ist ganz gering; dennoch kommen hier Emotionen hoch – habe ich sofort geredet. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Der Rechnungshof hat moniert, dass 75 bis 80 % der Aufgaben in Achsel- schwang Reitkurse für Private und Reitkurse zur Erlan- gung des Verbandsabzeichens sind, also Aufgaben, die zu privatisieren sind. Es ist daher eine Vorgabe, dass die Reitkurse für Private und für die Erlangung des Abzei- chens des Reitverbands zu privatisieren sind. Ich habe mit den Betroffenen sofort geredet und sie zweimal kom- men lassen. Ich werde die Gespräche fortführen.

Worum geht es hier? Die Olympia-Reitanlage stammt aus dem Jahr 1972, etwa vergleichbar der Schießanlage in Hochbrück; ich habe mich beim Landesschützenmeister erkundigt. Die nacholympische Trägerschaft der Schießanlage ist auf den Bayerischen Sportschützenbund übertragen worden, der keinen Erbbauzins zu entrichten hat. Grundlage für die unentgeltliche Erbbau-rechtstellung war Artikel 9 Absatz 3 Satz 2 des Konsortialvertrags.

Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich einmal diese Anlagen da draußen an. Ein Antrag aus dem Jahr 1994 liegt vor. Hier wird glaubhaft gemacht, dass viel Geld verdient werden kann. Bis zum heutigen Tage hat sich niemand gemeldet, der diese Anlage betreiben will. Kennen Sie jemanden? Sie bemühen sich doch auch um einen Betreiber. Da kann man doch nicht behaupten, wir verlangen zu wenig. Die Pferdesportler beziehen sich darauf, dass die anderen die Anlage umsonst bekommen haben. Wir sehen 500 000 DM Pacht vor; der Rechnungshof hat 800 000 DM gefordert. Niemand aber findet einen Betreiber. Sollen wir das so weiterlaufen lassen? Das ist eine marode Anlage, ja ein Schandfleck. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit mir nicht!

(Beifall bei der CSU)

Herr Rabenstein, ich halte das für eine grenzenlose Sauerei. Sie sollten sich für das schämen, was Sie betreiben. Sie nennen hier immer wieder Zahlen, die nicht stimmen. Lassen Sie das. Es ist eines Abgeordneten unwürdig, ständig die Unwahrheit zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Der Pachtzins beträgt 500 000 DM. Davon sind 100 000 DM in bar zu entrichten. 250 000 DM – auch in Ihren Kreisen wird gesagt, man solle das Geld für Baumaßnahmen verwenden – müssen in Absprache mit dem Besitzer in die Anlage durch Aufträge an Dritte investiert werden. Wenn das nicht geschieht, ist das Geld abzuführen. Das sind konkrete Ausgaben und nichts anderes. Wer hier etwas anderes behauptet, lügt.

(Beifall bei der CSU)

100 000 DM kommen als Eigenleistungen hinzu, die nachgewiesen werden müssen. Im Vertrag steht weiter, dass die GmbH ihren Gewinn in die Anlage investieren muss. Wenn sie über 50 000 DM Gewinn macht, muss sie 50% an uns abführen.

Ich möchte noch einmal betonen: Wenn die Konzeption für Schwaiganger bleibt, wird Riem erhalten und die Anlage in Achselschwang nicht zerschlagen. Ich habe die Rede an alle oberbayerischen Abgeordneten und an die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses geschickt; hier wird nichts verheimlicht und nichts unterschlagen. Ich bin für eine saubere Darlegung. Einen Vorwurf lasse ich mir nicht gefallen: Ich habe zu keiner Zeit Einfluss auf die Vertragsverhandlungen genommen, und das ganz bewusst. Derartige wird mir jetzt schon lange genug unterstellt; da schaue ich nicht mehr länger zu. Stellen Sie Ihre Lügen ein!

(Beifall bei der CSU)

Herr Starzmann, nun zum Thema Ökolandbau. „Conserve“ heißt „bewahren“. Die Ökobauern sind, um es gelinde zu sagen, von der Rede des Bundeslandwirtschaftsministers auf dem Zentrallandwirtschaftsfest nicht begeistert. Er hat sich über die Ökobauern lustig gemacht. – Direkte Einkommensbeihilfen werden bei uns für Leistungen der Bauern gewährt; darin sind wir uns einig. In anderen Bundesländern wird weit weniger gewährt. Wir sind auf diese Leistungen insofern stolz, als wir damit unsere Wertschätzung des bäuerlichen Berufsstandes ausdrücken. Unsere Bauern wären froh, wenn sie mehr am Markt Erlösen könnten. Auf staatliche Gelder würden sie dann gerne verzichten.

Zu den nachwachsenden Rohstoffen möchte ich folgendes sagen: Nahezu 50% der Biogasanlagen stehen in Bayern. Bei den Anträgen ist Bayern im Bund vorn dabei. Das ist ein schöner Erfolg unserer Politik.

Ich habe gesagt, Bonn hat bei den Steuern und Sozialbeiträgen gekürzt. Das ist doch unwidersprochen. In diesem Punkt könnte man die Landwirtschaft fördern; das wäre auch WTO-konform. Ich habe mich im Übrigen genau erkundigt. Der Staatssekretär, der früher unter Finanzminister Waigel im Bundesfinanzministerium war, der ist auch heute noch dort; es ist immer der gleiche. Er hat immer vorgeschlagen, den Landwirten ans Zeug zu gehen, von Ihnen Geld zu nehmen. Der Unterschied zwischen Waigel und seinem Nachfolger als Bundesfinanzminister besteht aber darin, dass er bei Waigel nicht durchgekommen ist, während jetzt schamlos zugegriffen wird. Das ist der Unterschied!

(Unruhe bei der SPD)

Was Sie im Hinblick auf die Treibstoffbeihilfen und auf die Dieselsteuer angesprochen haben, so haben meine Kollegen darauf schon ausführlich Bezug genommen. Sie könnten die 200 Millionen DM der Landwirtschaft jetzt aber an anderer Stelle zur Verfügung stellen. Sie haben behauptet, das zweite Standbein in Bayern würde nicht gefördert. Wir haben aber dank einer kombinierten Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik Erfolge zu verzeichnen. In den letzten 20 Jahren fand eine Zunahme der Bevölkerung statt – allerdings nicht wegen dieser Politik –, und wir stellen fest: 15% dieses Bevölkerungszuwachses hat sich im ländlichen Raum niedergelassen und nur 7,4% in den Verdichtungsräumen. Das ist doch ein deutlicher Beweis, der nicht deutlicher sein könnte.

Bei der Milcherzeugung müssen wir überlegen, wie es weitergehen soll. Ich halte nichts davon, zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu sprechen, ob man aus der Milchkontingentierung austreten soll. Solches Gerede trägt nicht dazu bei, dass die Einkommen aus den Markterlösen zunehmen. Die Erlöse nehmen vielmehr ab, und als Konsequenz gibt es noch mehr Direktzahlungen.

Zur Evaluierung der Förderung der bodennahen Gülleausbringung: Es war richtig, die Landwirte zeitlich begrenzt zu animieren, neue Geräte zu kaufen und sie auszuprobieren. Jetzt wird evaluiert, und anschließend unterhalten wir uns weiter.

Ich könnte hier eine Geschichte zum „Almpakt“ erzählen, wie man über die Versorgung nicht erschlossener Almen mit Pferden die Zukunft dieser Almen sichern wollte. Man hat damit Hubschrauberflüge madig gemacht, und jetzt ruft man nach solchen Flügen. Das ist doch kein konsequentes Vorgehen. Wir hingegen wollen unsere Almen erhalten!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Gelder wurden von 340 DM auf 350 DM erhöht. Wo andere kürzen, erhöhen wir!

(Beifall bei der CSU)

Was die Waldarbeiter anbelangt, so gibt es selbstverständlich Rationalisierungsfortschritte, die wir auch wollen. Durch die naturnahe Forstwirtschaft fällt auch weniger Arbeit an, aber der Anteil, den unsere staatlichen Waldarbeiter an dieser Arbeit weiterhin ausüben, liegt bei über 70%.

Herr Schammann, wenn Sie hier ans Rednerpult treten und sich für die kleinen Bauern einsetzen wollen, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass Sie in Ihrer Politik genau das Gegenteil machen. Sie sollten nicht mehr über Agrarkonzerne reden, sondern Sie sollten davon berichten, dass Sie die kleinen Bauern nicht mehr haben wollen, denn Sie stimmen in der Steuerpolitik und der Sozialpolitik in Berlin immer zu. Für die kleinen Bauern haben Sie doch gar nichts übrig.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Schammann)

Wenn Sie die Umweltleistungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft ansprechen, dann müssen Sie doch auch die Zahlen nennen, wo Rot-Grün regiert, wo Sie also in der Regierung sind. Die Zahlen dort sind von allen Bundesländern am niedrigsten. Auf der einen Seite monieren Sie die Obergrenzen bei den Öko-Landwirten. Sie sagen, 50 Hektar sind zu gering – das sind die 24000 DM –, gleichzeitig aber fordern Sie Obergrenzen. Wo wollen Sie diese Obergrenzen eigentlich einziehen? Sagen Sie uns das doch einmal. Sagen Sie unseren Bauern doch, über welche Größenordnungen Sie diskutieren, dann wird manches leichter.

Beim Kulturlandschaftsprogramm erklären Sie, die Öko-Landwirte würden zu wenig gefördert. Für das Kulturlandschaftsprogramm haben 100000 Betriebe insgesamt 450 Millionen DM bekommen. Darauf hat Kollege Löscher-Frühwald hingewiesen. 4000 dieser Betriebe werden ökologisch bewirtschaftet. Sie bekommen 40 Millionen DM. Das bedeutet, 4% der Betriebe erhalten 10% der Mittel. Die Öko-Betriebe sind also nicht unterdurchschnittlich, sondern überdurchschnittlich gefördert, und das wollen wir auch so.

Was die Dorferneuerung und die Bürgerbeteiligung anbelangt, so sollten Sie uns gerade hierzu keine Vorwürfe machen. Das ist ein Paradebeispiel. – Sie setzen sich für Milchverarbeitungsanlagen bei der Schulumilch ein. Sie sollten dann aber auch bitte bedenken, dass diese Betriebe nicht wissen, was sie mit ihrer Milch in

den großen Ferien, in den Weihnachtsferien und in den Osterferien machen sollen. Ich habe mit vielen Betrieben gesprochen. So einfach ist die Sache nicht.

Sie wiederholen auch immer wieder, wir hätten uns wegen der Biomasse gegen das Einspeisegesetz ausgesprochen. Wir haben aber kritisiert, dass Strom aus Biomasse-Heizkraftwerken mit 20 Pfennigen gefördert wird, während der Photovoltaik eine Förderung von 99 Pfennigen erfährt. Wir sagen, hier stimmt die Dimension des Verhältnisses nicht. Das wollten wir korrigiert haben.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Nun zur Gentechnik. Die DNA-Analyse ist heute bei der Herkunft der Tiere ein wichtiges Merkmal. Was die Gelder aus dem Verkauf der Staatsmolkerei anbelangt, so zeichnet es die Staatsregierung eben aus, dass sie 18 Millionen DM aus diesem Verkauf der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt hat: 6 Millionen DM für nachwachsende Rohstoffe, 5 Millionen DM für AFP-Förderung, 4 Millionen für die Qualifikation bei der Informations- und Kommunikationstechnik und 3 Millionen DM für das Kulturlandschaftsprogramm.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn Sie die EU so sehr loben, dass sie Gelder zur Verfügung stellt, dann müssen Sie doch bedenken, dass wir die Gelder nur deshalb abrufen konnten, weil wir die Kofinanzierungsmittel bereitgestellt haben. In Niedersachsen gab es weder eine Ausgleichszulage noch sonstige Hilfen. Die Bauern haben mir erzählt, der Staatshaushalt sei so notleidend, dass ihre Landesregierung die Kofinanzierungsmittel nicht aufbringen könnte. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der CSU)

Kollege Schläger, zu den Forstbeamten. Es ist richtig, diese Beamten sind hochmotiviert. Sonst könnten sie die Leistungen nicht erbringen. – Die Waldpädagogik ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Was das Schutzwaldprogramm anbelangt, so haben wir, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Aufhebung des Abschlusses in der Schonzeit. Das hat es vorher noch nie gegeben.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Die Jagd ist ein wichtiger Partner und trägt dazu bei, dass wir stabile Schutzwälder begründen können. Wir werden das ganz konsequent weiterführen.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Es wurden die Maschinenbetriebe angesprochen. Hierzu haben wir eine einvernehmliche Regelung. Sie sollten das Verbissgutachten übrigens so darstellen, wie es der Wahrheit entspricht: Es hat dieses Mal eine deutliche Verbesserung gegeben. Wenn es Verbesserungen gibt, dann sollte man sie auch beim Namen nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben nicht gesagt, dass wir mit den Ergebnissen zufrieden sind, denn die Ergebnisse sind regional sehr unterschiedlich.

Abschließend möchte ich mich bei den Kollegen meiner Partei ganz herzlich bedanken. Das gilt vor allem in Anbetracht der geringen Zeit und der hohen Qualität Ihrer Beiträge. Was Sie sagten, möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Ich kann nur jeden einzelnen Satz unterstreichen. Der hier vorgelegte Haushalt ist auch Ergebnis der Arbeit unserer Fraktion, und das bezieht sich nicht nur auf die heutigen Redebeiträge, sondern auf die Arbeit, die sich über viele Monate hinweg erstreckt hat. Dabei sind die wesentlichsten Punkte eingeflossen. Ich betone noch einmal: Wir sehen Agrarpolitik nicht nur als Politik für unsere Bäuerinnen und Bauern, sondern Landwirtschaftspolitik ist im weitesten Sinn Gesellschaftspolitik. Sie ist wichtig für unser ganzes Land und für alle unsere Bürger.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen, das ist der Einzelplan des Staatsministeriums für den Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Der Abstimmung liegen der Haushaltsplan für das Jahr 2001/2002 – Einzelplan 08 – sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/4987 zugrunde.

Der Einzelplan 08 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4987 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 08 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 08 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen

beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/4987 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 14/4733 seine Erledigung gefunden hat. – Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, Einzelplan 09, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/4985 zugrunde. Der Einzelplan 09 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4985 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 09 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist der Einzelplan 09 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen. Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 2)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/4985 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 14/4732 seine Erledigung gefunden hat. – Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Um das Wort für eine persönliche Erklärung hat Herr Kollege Dr. Rabenstein gebeten. Im Rahmen dieser Erklärung darf der Redner nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn geführt worden sind, oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf nicht zur Sache sprechen. Bitte, Herr Kollege Dr. Rabenstein.

**Dr. Rabenstein (SPD):** Herr Staatsminister, ich verstehe Ihre Erregung. Allerdings verstehe ich absolut nicht, wie Sie mir Unwahrheit und Lüge vorwerfen können. Alle Zahlen, die ich verwendet habe, sind offizielle Zahlen des Obersten Rechnungshofs und der Landesanstalt für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur, die nachweisbar sind. Nennen Sie mir konkret eine einzige Lüge, die Sie mir nachweisen können. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, mir Lüge und Unwahrheit vorzuwerfen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Die Beratung der Einzelpläne 08 und 09 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU)

#### Maget und Fraktion (SPD)

#### Paulig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs.14/4217)

#### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung eine Änderung des Abgeordnetengesetzes. Ich will hier für alle Fraktionen im Hohen Haus einige Bemerkungen dazu machen. Die wesentlichen Schwerpunkte der Novelle sind zum einen eine Klarstellung bezüglich der Diätenkommission, ihrer Rolle und Zuständigkeit, und zum anderen die Aufnahme einer Regelung betreffend die Zulässigkeit der Beschäftigung von Ehegatten und Verwandten, die künftig nicht mehr möglich ist. Allerdings gibt es eine Übergangsregelung und einen entsprechenden Vertrauensschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse. Wir regeln die Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden von Enquete-Kommissionen, der Parlamentarischen Kontrollkommission und der Datenschutzkommission und erhöhen die erstattungsfähigen Aufwendungen für

luK-Technik wegen der Verlängerung der Legislaturperiode, aber auch deswegen, weil die Systeme immer komplexer werden, auch was die Vernetzung anbelangt.

Die Ausschussberatungen haben drei geringfügige Änderungen ergeben: In Artikel 6 Absatz 7 Satz 2 wird das Wort „Mitarbeiter“ durch das Wort „Personen“ ersetzt. Die Änderung hat damit zu tun, dass künftig in bestimmtem Umfang auch Werkverträge zulässig sind. Das Gleiche gilt für den Austausch des Wortes „Arbeitsverhältnisse“ gegen das Wort „Verträge“ in § 2 der Novelle. Zum Dritten ist als Datum des Inkrafttretens der „1. Dezember 2000“ festgelegt worden. Wir wollen damit mehr Rechtssicherheit und -klarheit schaffen. Ich darf das Hohe Haus um Zustimmung zur Novelle bitten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/4217 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/4801 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/4801. Hinsichtlich des Inkrafttretens schlage ich vor, dass § 2 Satz 1 abweichend von der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses folgende Fassung erhält: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2000 in Kraft.“

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorher vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 4

### Besetzung der Datenschutzkommission;

#### Bestellung eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder

Der Landtag hat am 18. Oktober 2000 eine Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes beschlossen. Entsprechend dem geänderten Paragraphen 33 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist ab dem 1. Dezember 2000 anstelle des bisherigen Beirates beim Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Datenschutzkommission beim Landtag einzurichten. Die Übergangsbestimmung in § 6 Absatz 6 des Änderungsgesetzes sieht darüber hinaus vor, dass die bisherigen Mitglieder des Beirates beim Landesbeauftragten für den Datenschutz bis zum Ende der 14. Legislaturperiode die Aufgabe des Mitglieds der Datenschutzkommission wahrnehmen. Für ihre Bestellung und Amtszeit gelten die bisherigen Vorschriften. Damit sind hinsichtlich der bisherigen Mitglieder keine neue Bestellungen erforderlich. Lediglich über die von der SPD-Fraktion gewünschte Umbesetzung ist Beschluss zu fassen.

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, anstelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds, Herrn Kollegen Harald Güller, Frau Kollegin Bärbel Narnhammer als stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Vorschlag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dem Vorschlag ist damit zugestimmt worden.

Im Rahmen der Gesetzesänderung wurde im § 33 Absatz 1 Satz 4 neu geregelt, dass für Fraktionen, die bei Anwendung des d' Hondtschen Verfahrens nicht zum Zuge kommen, der Landtag jeweils ein weiteres Mitglied bestellen kann, auch wenn sich dadurch die vom Gesetz vorgesehene Gesamtzahl der Mitglieder erhöht.

Nachdem die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bisher nicht im Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz vertreten ist, ist aufgrund der Neuregelung darüber Beschluss zu fassen, ob ihr für die restliche Legislaturperiode das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied der Datenschutzkommission eingeräumt wird. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied der Datenschutzkommission erhält, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme in den Reihen der CSU. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen in den Reihen der CSU. Das ist dann so beschlossen.

Von Seiten der SPD-Fraktion und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde vorgeschlagen, als Mitglied Frau Kollegin Christine Stahl und als deren Stellvertreterin Frau Kollegin Susanna Tausendfreund zu bestellen.

Besteht damit Einverständnis, dass ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist das so beschlossen.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe)

Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt, aber es ist keine allgemeine Redestunde eingeleitet worden, Frau Kollegin Paulig.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Mündliche Anfragen

Der Tagesordnungspunkt wird 90 Minuten Redezeit umfassen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um die Beantwortung der ersten Frage. Der erste Fragesteller ist der Herr Kollege Schultz.

(Abgeordneter Hufe (SPD): Ich vertrete Herrn Kollegen Schultz)

In Vertretung des Herrn Kollegen Schultz hat Herr Kollege Hufe das Wort.

**Hufe (SPD):** *Sehr geehrter Herr Minister! Wie stellt sich die Staatsregierung die Finanzierung der neuen Fachhochschule in Triesdorf, Fachrichtung Ökotrophologie, vor und welche Vorleistungen werden dazu vom Bezirk Mittelfranken erwartet?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte schön!

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hufe, zunächst darf ich sagen, – dass ich die falschen Unterlagen habe.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Hufe, Sie aber haben die richtige Frage gestellt?

(Abgeordneter Hufe (SPD): Ja!)

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Ich bitte um Entschuldigung, das ist mir noch nie passiert.

(Hufe (SPD): Das passiert hier öfters, dass man die falsche Antwort auf die richtigen Fragen bekommt!)

Nein, nein, ich will Ihnen gerne die richtige Antwort geben; ich habe gerade die Antwort zu der Frage bezüglich Würzburg vorliegen. Das ist wieder etwas anderes.

Also, Herr Präsident, Hohes Haus! Lieber Kollege Hufe, zunächst darf ich feststellen, dass Sie formuliert haben „neue Fachhochschule“. Wir haben in den letzten Jahren viele neue Fachhochschulen gegründet: Aschaffenburg, Hof, Amberg, Weiden, Deggendorf, Ingolstadt, Neuulm und Ansbach. Die Gründung einer neuen Fachhochschule in Triesdorf ist nicht beabsichtigt. Dort gibt es seit 1971 eine Abteilung der FH Weihenstephan. Ich nehme an, das war gemeint.

Diese Abteilung Triesdorf möchte auch keine Fachrichtung Ökotrophologie errichten. Richtig ist vielmehr, dass die TU München ihren Studiengang Ökotrophologie durch einen Studiengang Ernährungswissenschaften ersetzen will und dass die Fachhochschule Weihenstephan in Triesdorf einen Studiengang Ernährung und Versorgungsmanagement erwägt.

Für einen solchen Studiengang hat sich auch der Bayerische Landtag in seinem Beschluss vom 28. Juni dieses Jahres eingesetzt. Dazu wird derzeit das Sachverständigengutachten zur Evaluierung der Landesanstalten und der FH Weihenstephan ausgewertet, das seit diesem Monat vorliegt.

Ob die Einrichtung des Studiengangs Ernährung und Versorgungsmanagement in Triesdorf möglich ist, was er kosten könnte und welche Vorleistungen der Bezirk erbringt, kann noch nicht abschließend gesagt werden. Im Bezirkstag von Mittelfranken gibt es Überlegungen, eine Entscheidung zugunsten neuer Studiengänge in Triesdorf dadurch zu unterstützen, dass der Bezirk die erforderlichen Gebäude vorerst auf seine Kosten errichten würde.

Im Hinblick auf die vielen offenen Fragen bitte ich um Verständnis für meine zurückhaltende Antwort.

**Präsident Böhm:** Eine Zusatzfrage des Kollegen Hufe.

**Hufe (SPD):** Herr Minister, da Sie nicht nur für diese eine Frage hierher gekommen sind, frage ich folgendes. Nachdem die Akzeptanz der Fachhochschulen – also Triesdorf im weitesten Sinne – davon abhängt, wie die Absolventen in den öffentlichen Dienst eingestuft werden und Sie sich dafür ausgesprochen haben, dass hier die Barriere zwischen Fachhochschulen und Universitäten fallen soll, frage ich Sie, ob es von Ihrer Seite Initiativen oder auch von Seiten der Kultusministerkonferenz Aktivitäten in dieser Richtung gibt.

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Hufe, es gibt mehrfach Vorstöße sowohl von meiner Person als auch von der Kultusministerkonferenz mit dem Ziel, im öffentlichen Dienst eine Gleichbehandlung der Fachhochschulabsolventen mit den Absolventen der Universität zu

ermöglichen. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat wiederholt einhellig dagegen votiert. Dort liegt die Zuständigkeit. Wir haben dann einen Antrag seitens der Bayerischen Staatsregierung als Bundesratsinitiative vor rund einem Jahr auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die sehr guten Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule ohne Ausnahmen in den höheren Dienst überführen zu können. Dieser Vorstoß ist nach meinem Kenntnisstand im Bundesrat hängen geblieben.

**Präsident Böhm:** Eine Zusatzfrage des Kollegen Göppel.

**Göppel (CSU):** Herr Staatsminister, Sie habe Ihre erste Antwort selbst als zurückhaltend bezeichnet. Ich darf Sie deshalb fragen: Wie ist Ihre politische Bewertung als Staatsminister und Landespolitiker im Hinblick auf die Einführung dieser beiden zusätzlichen Studienangebote in Triesdorf und teilen Sie mit mir die Meinung, dass die Einführung sowohl des Fachs Versorgungsmanagement wie auch des Fachs Regionalmanagement in Triesdorf in Verbindung gesehen werden muss mit dem Landtagsbeschluss, der einstimmig verabschiedet wurde als Ausgleich für die Wegnahme der Forstdirektion in Mittelfranken?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Göppel, meine politische Meinung ist, dass es ein richtiger Schritt der TU München ist, in Weihenstephan den Studiengang Ernährungswissenschaften einzuführen, und zwar in der Vernetzung der Lifescience. Gestern war aus dem ganzen leidigen Themenkomplex „BSE-Vorgänge“ heraus sehr deutlich geworden, dass wir eine erhöhten Forschungsbedarf vor allem bei der Grundlagenforschung haben.

Ebenso bin ich der Meinung, dass der Studiengang Ökotrophologie durchaus dem Bedarf der Praxis, des Versorgungsmanagements, zugeordnet werden darf. Ein solches Angebot gehört zu den Aufgaben von Fachhochschulen. So erwarte ich, dass die Universität, hier die TU, eine angemessene Zahl von Stellen an die FH in Weihenstephan weitergibt, sodass wir – das entspräche meinen Wünschen – bevorzugt Triesdorf mit einem entsprechenden Studiengang versehen können.

Nun zu dem angesprochenen Gutachten über die Landesanstalten und die Möglichkeiten der Vernetzung von Universitäten, Fachhochschulen und Landesanstalten. Letztere sind ja dem Landwirtschaftsministerium unterstellt, während die Hochschulen zu uns gehören. Wir können noch keine näheren Aussagen zur Begründung der vorgeschlagenen Richtung machen. Politisch strebe ich sie an. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Regionalplanung. Beides ist im Grunde vorgesehen. Ich würde es begrüßen, wenn der Bezirkstag von Mittelfranken den Beschluss fassen könnte, die notwendigen Baumaßnahmen vorzufinanzieren. Denn dann könnten wir das in

Rede stehende Projekt rasch verwirklichen, falls es zu verwirklichen wäre.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hufe.

**Hufe (SPD):** Herr Minister, nachdem wir sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen den unterhalb der FH-Abschlüsse angesiedelten Bachelor eingeführt haben, wüsste ich gerne von Ihnen, wie dieser im öffentlichen Dienst einzustufen ist. Da wir jetzt als Ergänzung des bestehenden Studienangebots oder als Konkurrenz hierzu im Freistaat Bayern eine IT-Akademie einrichten, frage ich mich: Soll der Akademiegedanke darüber hinaus gestärkt werden? Wie soll die Abstufung dieser Einrichtung gegenüber FH und Universität sein?

**Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Hufe, Sie haben sehr komplexe Fragen gestellt. In Beantwortung der zweiten kann ich nur meine persönliche Meinung darlegen.

Zu der ersten Frage. Die Frage der Adäquanz der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge für den öffentlichen Dienst und die öffentliche Besoldung fällt in die Zuständigkeit des Bundes und ist noch nicht geklärt. Das sage ich nicht vorwurfsvoll. Schließlich ist die Angelegenheit nicht eilig. Wir beginnen ja erst mit diesen Studiengängen. Eingeführt haben wir sie nicht wegen des öffentlichen Dienstes, sondern überwiegend im Hinblick auf unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem internationalen Markt.

Nun zur IT-Akademie. Ich nehme an, Sie meinen die Einrichtung, die mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums in Schwaben gegründet wurde. Hierzu will ich ganz offen sagen: In Zeiten des schnell zu befriedigenden Bedarfs war die Akademie eine wichtige Antwort der Wirtschaft. Doch wird dadurch keineswegs etwas in der regulären Ausbildung abgelöst oder überflüssig gemacht, für die die Hochschulen oder die Berufsschulen traditionell zuständig sind. Ich glaube, wenn die Hektik in puncto Informationstechnologie vorbei ist, müssen wir wieder mehr System in die Bildungslandschaft bringen.

**Präsident Böhm:** Herr Minister, ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung der Ihnen gestellten Fragen. – Die nächsten Fragen beantwortet der Staatsminister der Justiz, Herr Dr. Weiß. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Müller.

**Dr. Helmut Müller (CSU):** *Herr Staatsminister, bleibt die Landesjustizkasse – LJK – Bamberg in ihren Aufgaben und in ihrem Personalstand unangetastet, oder hat die Staatsregierung von ihren seinerzeitigen Überlegungen, die zur Errichtung der LJK in Bamberg insbesondere aus regional- und strukturpolitischen Gründen geführt haben, zwischenzeitlich Abstand genommen, worauf ein an das Justizministerium gerichtetes Schreiben des Finanzministeriums vom 3. Juli 2000 schließen lässt, demzufolge es „dringend erforderlich ist zu prüfen, ob – wie bei den*

*Staatsoberkassen – auch der Zahlungsverkehr und die DV-Stelle der LJK Bamberg von der Staatsoberkasse Bayern in Landshut übernommen werden kann“?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Müller beantworte ich wie folgt: Das Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 10. Mai 2000 dem Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass das bei der Landesjustizkasse derzeit eingesetzte Kassenbuchführungsverfahren KABU-UNIX in absehbarer Zeit durch das modernere KABU-NT ersetzt werden soll, das von der Bezirksfinanzdirektion München entwickelt worden ist, der auch die Systembetreuung obliegt. Das Staatsministerium der Finanzen wurde in dem Zusammenhang gebeten, die für den Einsatz des neuen Verfahrens KABU-NT bei der Landesjustizkasse notwendigen Systemvoraussetzungen mitzuteilen und bei den Umstellungsplanungen bereits jetzt die justizspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Das Staatsministerium der Finanzen hat daraufhin mit Schreiben vom 3. Juli 2000 gebeten zu prüfen, ob das Kassenbuchführungsverfahren für die Landesjustizkasse nicht aus Rationalisierungsgründen künftig bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut geführt und die Aufgaben Zahlungsverkehr und DV-Administration von der Staatsoberkasse übernommen werden können.

Die Prüfung der damit zusammenhängenden Fragen ist noch nicht abgeschlossen. Dabei wird fachlich insbesondere den Fragen nachzugehen sein, ob mit der vom Finanzministerium angeregten Aufgabenverlagerung tatsächlich Rationalisierungseffekte erzielt werden können bzw. ob die justizspezifischen Besonderheiten einer Aufgabenübertragung entgegenstehen.

Die Staatsregierung wird bei ihrer Entscheidung neben diesen fachlichen Aspekten auch strukturpolitische Gesichtspunkte berücksichtigen. Dabei ist sie sich dessen bewusst, dass mit der seinerzeitigen Entscheidung für die Errichtung einer bayernweit zuständigen zentralen Justizkasse in Bamberg ein deutlicher strukturpolitischer Akzent gesetzt wurde. Die Gründe für die damalige Entscheidung zugunsten Bambergs gelten weiter.

Unabhängig vom Ausgang der Prüfung kann aber heute schon gesagt werden, dass weder die Verlagerung von justizspezifischen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen noch eine Schwächung der Landesjustizkasse oder gar deren Auflösung zur Debatte steht.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Müller.

**Dr. Helmut Müller (CSU):** Herr Staatsminister, können Sie jetzt, nachdem bei der seinerzeitigen Standortentscheidung arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben – Stichpunkt: Verlagerung von Arbeitsplätzen aus Ballungsräumen wie München und Augsburg nach Bamberg –, können Sie jetzt also bestä-

tigen, dass der Personalstand an der angesprochenen Behörde im Wesentlichen unverändert bleiben wird, zumal es auch ein Gutachten des Präsidenten des Bamberger Oberlandesgerichts gibt, wonach die Einsparungen bei Verlagerung der genannten Aufgaben gar nicht so groß wären, sondern sogar Aufgaben hinzukämen, sodass der Personalbestand unter dem Strich ohnehin gleich bleiben könnte?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Ich kann das bestätigen.

**Präsident Böhm:** Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. So rufe ich die nächste Frage auf. Sie wird von Frau Kollegin Lück gestellt.

**Frau Lück** (SPD): *Warum müssen Frauen, die in Kempten festgenommen werden, nach Memmingen zur Vernehmung gebracht werden, anstatt sie gleich in Kempten vorzuführen bzw. zu vernehmen?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage der Frau Kollegin Lück beantworte ich wie folgt: Die Zuständigkeit des Haftrichters des Amtsgerichts Memmingen für im Landgerichtsbezirk Kempten festgenommene weibliche Tatverdächtige entspricht dem geltenden Recht.

Nach § 30 Absätze 2 und 3 Nummer 2 e der Gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz sind die Zuständigkeiten für strafgerichtliche Entscheidungen für weibliche Beschuldigte, die in den Landgerichtsbezirken Kempten und Memmingen festgenommen werden, beim Amtsgericht Memmingen konzentriert.

Durch die Konzentration der Zuständigkeit auf bestimmte Haftgerichte soll die sichere Verwahrung von inhaftierten Beschuldigten am Gerichtsort gewährleistet werden. Die Bestimmung des Amtsgerichts Memmingen als zuständiges Haftgericht für die Landgerichtsbezirke Memmingen und Kempten ist darauf zurückzuführen, dass lediglich die Justizvollzugsanstalt Memmingen, nicht aber die Justizvollzugsanstalt Kempten über eine Abteilung für weibliche Gefangene verfügt.

Demgegenüber ist für männliche Beschuldigte aus dem Landgerichtsbezirk Kempten das Amtsgericht Kempten zuständiges Haftgericht. Dieses Auseinanderfallen der Zuständigkeiten für weibliche und für männliche Beschuldigte kann zu vermehrtem Aufwand für Polizei und Justiz sowie zu weiteren Unzuträglichkeiten führen, wenn weibliche und männliche Personen der Beteiligung an derselben Straftat verdächtig sind.

Im Hinblick darauf prüft das Staatsministerium der Justiz derzeit im Benehmen mit der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis, wie in Fällen der geschilderten Art Abhilfe geschaffen werden kann. Denkbar ist bei-

spielsweise, dass durch eine Änderung der Zuständigkeitsverordnung künftig generell oder jedenfalls bei Verdacht auf gemeinschaftliche Tatbegehung die gerichtlichen Entscheidungen für die im selben Bezirk festgenommenen weiblichen und männlichen Beschuldigten nur noch einem Haftgericht zugewiesen werden.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück** (SPD): Herr Minister, ich frage Sie: Wie lange dauert die Prüfung? Es wird nämlich schon seit der Amtszeit der Minister Leeb und Sauter geprüft. Sicher wäre es sinnvoll, auch in Bezug auf Einsparungen, auf Personalbelastungen, die Prüfung relativ schnell zu einem Abschluss zu bringen.

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Kollegin, die Prüfung wird nicht mehr allzu lange dauern, wobei ich dazu sagen muss, dass die Prüfung erst seit kurzer Zeit währt. Der Hintergrund ist, dass es manchmal unzutraglich ist, dass bei Festnahmen in Kempten der männliche Beschuldigte zum Haftgericht in Kempten und die weibliche Beschuldigte zum Haftgericht in Memmingen muss.

Ich überlege mir im Moment drei verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Die erste wäre eine Einzelregelung für den Bereich Kempten und Memmingen, was ich für nicht besonders gut halte. Die zweite wäre eine generelle Regelung für Bayern dahin gehend, dass dann, wenn bei gemeinsamen männlichen und weiblichen Tätern über die Haft zu entscheiden ist, das Gericht des Tatortes und nicht des Haftortes zuständig sein soll. Die dritte wäre eine sehr weitgehende Regelung, dass generell das Gericht des Tatortes zuständig sein soll. Ich tendiere zur zweiten Lösung. Bevor ich aber entscheide, will ich noch die Gerichte und Staatsanwaltschaften hören.

**Präsident Böhm:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Frau Lück** (SPD): Herr Minister, ist es richtig: Sie haben gesagt, dass es auch deswegen so ist, da in Kempten keine Frauenhaftplätze vorhanden sind. Normalerweise geht es doch nur um Personen, die festgenommen wurden und sich deswegen in Polizeigewahrsam befinden, also nicht schon im Gefängnis sind. Das ist das Erste. Das Zweite ist: Wir bauen jetzt eine neue JVA in Kempten. Wäre es vielleicht sinnvoll, für kurzfristige Unterbringungen auch zwei oder drei Frauenhaftzellen zu schaffen?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Zum Ersten: Sie haben richtig angesprochen, dass in hohem Maße auch die Polizei betroffen ist; denn für mögliche Transporte und Verschiebungen ist die Polizei zuständig. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich dies nicht alleine entscheiden kann, sondern Rücksprache mit dem

Kollegen Innenminister nehmen muss, wenn ich weiß, welche Lösung ich will. Daher kann es noch etwas dauern. Heuer wird das nicht mehr kommen, aber auf jeden Fall im nächsten Jahr.

Zum Zweiten: Beim Neubau der Justizvollzugsanstalt in Kempten sind keine Plätze für Frauen vorgesehen. Dies wäre sicher auch vom Organisatorischen her problematisch. Man kann nicht einfach in einer Männerhaftanstalt zum Beispiel drei Zellen für Frauen vorsehen. Dies sollte man schon entsprechend dem Vollstreckungsplan trennen. Ich glaube aber, das größte Problem dürfte gelöst sein, wenn wir die Lösung wählen, dass bei gemeinschaftlichen männlichen und weiblichen Tätern ein Haftgericht zuständig ist.

**Präsident Böhm:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Minister, treffen Informationen zu, wonach die Zweigstellen Sonthofen des Grundbuchamtes Kempten ebenso wie des Amtsgerichts Kempten geschlossen und nach Kempten verlegt werden sollen, und wie hoch waren die Umbaukosten für den jahrelangen Umbau des Gebäudes in Sonthofen?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Frage des Kollegen Sprinkart beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der Einführung des Verfahrens zur maschinellen Grundbuchführung SOLUM-STAR wird bei Amtsgerichten mit Zweigstellen die Bearbeitung der Grundbuchsachen bei den Hauptgerichten zusammengefasst und bei den Zweigstellen die erforderliche Infrastruktur für die Erteilung von Auskünften aus dem Grundbuch und von Grundbuchausdrucken geschaffen. Für eine solche Funktionsteilung zwischen Hauptgericht und Zweigstelle spricht insbesondere, dass die Kosten für die Einführung und den Betrieb des maschinell geführten Grundbuchs sich erheblich verringern, wenn die amtsgerichtlichen Zweigstellen nur mit der für die Grundbuchauskunft erforderlichen Technik ausgestattet werden müssen. Es spricht dafür, dass die landesweite Einführung des Verfahrens zur maschinellen Grundbuchführung in einem kürzeren Zeitraum als bei Vollaussstattung der Zweigstellen bewältigt werden kann und dadurch die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens noch gesteigert wird. Es spricht dafür, dass das Personal in Grundbuchsachen effizienter eingesetzt werden kann. Es spricht dafür, dass mit dem Konzept der Funktionsteilung keinerlei Einbußen an Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit verbunden sind.

Eine Konzentration der Grundbuchbearbeitung bei dem Hauptgericht in Kempten hätte keinerlei Auswirkungen auf den Fortbestand der amtsgerichtlichen Zweigstelle Sonthofen. Vielmehr blieben dort mit Ausnahme der Eintragungstätigkeiten in Grundbuchsachen die bisherigen

Zuständigkeiten für Rechtspflegeaufgaben im Bereich der Zweigstelle in vollem Umfang erhalten.

Die in der Zweigstelle ab 1996 durchgeführten Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von 10,1 Millionen DM betrafen unter anderem die Unterbringung von Grundbuch-, Nachlass-, Straf- und Vormundschaftsabteilung sowie von Richterzimmern in einem Erweiterungsbau und eine umfassende Sanierung des Altbaus des Gerichtsgebäudes.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück (SPD):** Herr Minister, ist es richtig, dass 1976 das Grundbuchamt von Sonthofen nach Kempten verlegt worden ist, dann 1999 wieder von Kempten nach Sonthofen, und ist es richtig, dass jetzt, wenn es von Sonthofen wieder nach Kempten verlegt wird, Konsequenzen für die Beschäftigten entstehen, das heißt, dass Leute, die vor einem Jahr oder vor knapp zwei Jahren umgezogen sind, jetzt wieder zurück umziehen müssen? Ich habe im Februar 1999 angefragt und auf die Problematik aufmerksam gemacht. Ist nicht damals schon absehbar gewesen, auch aufgrund der Fakten, die Sie jetzt angeführt haben, dass es eine Geldverschwendung ist, das Grundbuch nur kurzfristig nach Sonthofen zu verlegen?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Kollegin, zunächst einmal ist zu sagen, dass entsprechend der allgemeinen Planung die Zweigstelle Sonthofen so ausgestattet werden sollte, wie die anderen Zweigstellen auch, also auch mit Grundbuchabteilung. Das zum Ersten.

Zweitens. Wir wissen natürlich, dass staatliches Planen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Die ersten Anregungen zum Neubau bzw. Erweiterungsbau oder zur Verlegung des Grundbuchamtes stammen aus dem Jahre 1990. Baubeginn war 1996. Zu dieser Zeit war noch nicht absehbar, dass SOLUM-STAR kommt. In den neunziger Jahren hat man eine Entscheidung getroffen, mit der Sonthofen mit den anderen Zweigstellen gleichgestellt wurde. Jetzt ist SOLUM-STAR da, und diesem Verfahren muss insoweit Rechnung getragen werden.

Sie sprechen von Verschwendung von Steuergeldern. Von den 10,1 Millionen DM entfällt auf den Grundbuchbereich ungefähr ein Drittel. Die Räume werden dann auch nicht leer stehen, sondern selbstverständlich genutzt werden, voraussichtlich justizintern – dies wird zur Zeit geprüft. Auf jeden Fall werden aber Steuergelder nicht verschleudert. Genauso, wie man zunächst zugunsten von Sonthofen eine Investition getätigt hat, um Sonthofen mit anderen Zweigstellen gleichzustellen, müssen wir Sonthofen wohl auch hier wieder so wie die anderen Zweigstellen behandeln.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, wie viel Arbeitsplätze werden jetzt konkret und wann von Sonthofen wieder nach Kempten verlegt?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Die Überlegungen gehen im Moment dahin, dass Kempten zu den letzten Gerichten gehört, bei denen die Umstellung durchgeführt wird. Im Moment dürften wir schon an die 80% aller Grundbuchämter umgestellt haben – das möchte ich deutlich sagen. In Sonthofen sind sieben Leute – ich glaube dreieinhalb Rechtspfleger und dreieinhalb weitere Beschäftigte – in Grundbuchsachen tätig; von ihnen würde dann wohl ein Teil nicht mehr in Sonthofen benötigt werden.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Lück.

**Frau Lück** (SPD): Herr Minister, ich frage Sie nochmals: 1999 war doch schon klar, dass SOLUM-STAR kommt. Damals hatten wir ja schon vermutet, dass SOLUM-STAR in Kempten deswegen verzögert wird, um die Grundbuchverlegung nach Sonthofen noch zu rechtfertigen. Ich frage Sie: Ist dies die letzte Entscheidung über eine Umorganisation? Wenn Sie sagen, das ist keine Geldverschwendung, muss man sich überlegen, dass ein Drittel der Gelder doch 3 Millionen DM sind. 3 Millionen DM sind nicht gerade ein Pappenspiel. Außerdem sind sieben Personen betroffen, die sich in Sonthofen mit Hauskäufen und allem Möglichen etabliert haben. Die Auswirkungen sind schon sehr weitreichend.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Kollegin, darf ich Sie daran erinnern, eine Frage zu stellen?

**Frau Lück** (SPD): Die Frage lautet: War die Umgestaltung im Jahre 1999 absehbar? Warum hat Ihr Vorgänger das trotzdem so durchgezogen?

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Frau Kollegin, der Bauantrag für den Erweiterungsbau stammt aus dem Jahre 1991. Die Bauaufträge von 1995 und 1996 stammen aus Zeiten, als noch niemand an SOLUM-STAR gedacht hat. Ich möchte deutlich sagen, dass hier kein Geld hinausgeschmissen wurde. Diese Räumlichkeiten werden künftig auch von der Justiz genutzt. Wenn ich Geld investiere, ist die Frage sekundär, ob der Bereich A oder der Bereich B der Justiz in diesen Räumlichkeiten sitzt. Ich bitte Sie, keine Horrormeldungen zu verbreiten, wonach alle Mitarbeiter versetzt werden müssten. Richtig ist, dass weniger Bedienstete benötigt werden. Diese Bediensteten würden aber auch dann nicht benötigt, wenn SOLUM-STAR in der Zweigstelle eingeführt würde. Der Sinn von SOLUM-STAR ist eine effektivere Arbeit. Das wird natürlich auch zu personellen Einsparungen führen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit sind die den Bereich des

Staatsministeriums der Justiz betreffenden Fragen abgehandelt. Ich bitte nun den Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Herrn Staatssekretär Freller, um die Beantwortung der nächsten Fragen. Die erste Frage stellt Frau Kollegin Helga Schmitt in Vertretung von Frau Kollegin Biedefeld.

**Frau Helga Schmitt** (SPD): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär Freller, ich frage die Staatsregierung: Ist seitens der Staatsregierung eine Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen dahin gehend geplant, dass die Kommunen für die Kosten der Beschulung von Asylbewerber- bzw. Flüchtlingskindern aufkommen sollen?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Abgeordnete, das Bayerische Verwaltungsgericht hat in zwei Entscheidungen vom 29. Mai 1996 und vom 31. Juli 1998 festgestellt, dass Asylbewerberkinder im Jahre 1988 aufgrund des damals geltenden Schulpflichtrechts nach Artikel 1 Absatz 1 des Schulpflichtgesetzes von 1969 mangels gewöhnlichen Aufenthalts nicht schulpflichtig gewesen seien – entgegen der seit Jahrzehnten vom Staatsministerium vertretenen und im Wesentlichen unbestrittenen Auffassung.

In der Entscheidung von 1998 hat das Gericht ausdrücklich offen gelassen, ob sich aufgrund der Änderung des Asylverfahrensrechts vom Juli 1993 eine andere Betrachtungsweise zur Schulpflicht für die Asylbewerberkinder ergeben könnte. Die Staatsregierung hat sich dafür entschieden, die Schulpflicht der Asylbewerber auf eine eindeutige Rechtsgrundlage zu stellen, ohne gerichtlich zu klären, ob der jetzige Wortlaut des Artikel 35 Absatz 1 BayEUG seit der Änderung des Asylverfahrensrechts im Juli 1993 doch wieder eine Schulpflicht trägt.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat sich auch dahin gehend geäußert, dass Asylbewerberkinder nach Artikel 129 Absatz 1 Bayerische Verfassung der Schulpflicht unterworfen werden können. Die Gesetzesmaterialien zum Schulpflichtgesetz von 1969 – dort taucht erstmals der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ auf – enthalten keinerlei Anhaltspunkte, dass der Gesetzgeber mit dieser Formulierung, wie sie vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ausgelegt wurde, Asylbewerberkinder von der Schulpflicht ausschließen wollte.

Bei Flüchtlingskindern ist das Staatsministerium in der Vergangenheit davon ausgegangen, dass keine Schulpflicht bestehe. Auch dieses Problem soll dahin gehend gelöst werden, dass künftig eindeutige schulpflichtrechtliche Regelungen für diesen Personenkreis getroffen werden sollen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet und diesem Hause baldmöglichst zur Beratung zugeleitet. Ich bin sicher, dass die Fraktionen bei der Beratung auf die Details eingehen werden. Die eine oder andere Regelung wird dabei sicherlich noch geändert werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt.

**Frau Helga Schmitt** (SPD): Herr Freller, ich habe dazu eine Frage: Die Schulpflicht ist grundsätzlich nicht abzulehnen, sondern zu begrüßen. Die Konsequenz daraus, nämlich dass die Kosten von den Kommunen getragen werden müssen, muss überdacht werden. Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits Stellungnahmen vorgelegt, in denen sie sich dagegen aussprechen. Ich frage Sie, gibt es Bestrebungen, diese Kosten auf die Kommunen abzuwälzen, oder wird der Freistaat seine Verpflichtung, die Kosten für die Asylbewerber auch in diesem Bereich zu tragen, weiterhin erfüllen?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Dieses Thema ist rechtlich äußerst problematisch. Aus meiner Antwort wurde deutlich, dass dabei Gerichtsurteile und alte Gesetzeslagen hineinspielen. Das Problem besteht darin: Wenn die Kinder von Asylbewerbern mit in Deutschland geborenen Kindern absolut gleich behandelt werden, führt das dazu, dass auch bei der Unterrichtsversorgung eine Gleichbehandlung hergestellt werden muss. Der kommunale Träger einer Schule würde dann für die Asylbewerberkinder die gleiche Mitverantwortung tragen wie für die Kinder, die an diesem Ort ganz normal eingeschult worden sind. Hier besteht ein Konflikt, den ich nicht bestreite. Will man jedoch eine völlige Gleichbehandlung der Asylbewerberkinder, dann entstehen für die Kommunen Verpflichtungen für die Asylbewerberkinder.

Ich räume ein, dass wir die Anhörungen der kommunalen Gebietskörperschaften sehr ernst zu nehmen haben. Ich schließe nicht aus, dass im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in diesem Parlament die eine oder andere Regelung noch weiter entwickelt werden kann.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schmitt.

**Frau Helga Schmitt** (SPD): Herr Staatssekretär Freller, ich habe aus Ihren letzten Äußerungen entnommen, dass Sie Überlegungen anstellen, die Kosten, die neu auf die Kommunen zukämen, durch entsprechende Zuweisungen auszugleichen. Ist es richtig, dass Sie solche Überlegungen anstellen?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Die Beratung über dieses Thema ist immer noch offen. Der Landtag wird noch intensiv darüber diskutieren, ob die Kommunen in dieser Frage entlastet werden sollen oder nicht. Auch mein Haus sieht den Zwiespalt in der Diskussion über die Frage der Asylbewerberkinder. Im Augenblick kann ich nicht die Ergebnisse der Beratungen des Landtags vorhersagen. Ich möchte diese Ergebnisse auch nicht vorwegnehmen. Die Entscheidung wird sicherlich nicht leicht sein. Wenn Ihre Fraktion die Gleichstellung der Asylbewerberkinder fordert, wäre die logische Folge, dass es keine Sonderrechte und Sonderregelungen für die Kommunen gibt. Aber Kommunen, in denen eine besonders große Zahl von Asylbewerberkindern lebt, befinden sich in einer schwierigen Situation. Deshalb werden die Stellungnahmen der Kommunen im Landtag sicherlich sehr ernst genommen werden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, führt die Staatsregierung Verhandlungen, existiert ein Vorvertrag oder liegt bereits ein Kaufvertrag, mit welchem Kaufpreis, bezüglich des Geländes der Landesschule für Gehörlose, Fürstenrieder Straße 155 in München vor?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Die Gebäude der Bayerischen Landesschule für Gehörlose an der Fürstenrieder Straße in München befinden sich auf staatlichen Grundstücken. Es werden derzeit weder Verkaufsverhandlungen hinsichtlich dieses Grundstücks geführt noch liegen ein Vorvertrag oder ein Kaufvertrag vor. Das ist meine kurze, aber klare und deutliche Antwort.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Damit hat sich das erledigt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger** (SPD): *Herr Staatssekretär, in welcher prozentualen Verteilung wird von den Hauptschülerinnen und Hauptschülern im laufenden Schuljahr zwischen Kunst und Musik gewählt, wie bewertet die Staatsregierung die Situation und welche Konsequenzen werden eventuell gezogen?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Musik und Kunsterziehung sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Hauptschule zweistündige Pflichtfächer, ab der Jahrgangsstufe 7 zweistündige Wahlpflichtfächer. Ab der 7. Klasse entscheiden die Schüler also selbst, welches der beiden Fächer sie besuchen. Die Zahlen über die Verteilung der Schüler im laufenden Schuljahr 2000/2001 liegen noch nicht vor. Für das Schuljahr 1999/2000, in dem die neue Stundentafel erstmals in allen Jahrgangsstufen umgesetzt wurde, lauten die Zahlen wie folgt: In der 7. Jahrgangsstufe beträgt der Anteil der Schüler in den Fächern Musik und Kunsterziehung 16,6% bzw. 83,4%, in der 8. Jahrgangsstufe 16,6% bzw. 83,4% und in der 9. Jahrgangsstufe 18,2% bzw. 81,8%. Sie werden diese Antwort gleich schriftlich bekommen. Aus diesem Wahlverhalten zieht die Staatsregierung den Schluss, dass die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 dem Unterricht im Fach Kunsterziehung aufgeschlossener gegenüberstehen als dem Musikunterricht. Daraus resultiert ihre Fächerwahl für die Jahrgangsstufe 7. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen im Sinne der Schulentwicklung dieses Problem aufgreifen und für den Musikunterricht die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Die Staatsregierung wird ihrerseits ihr Augenmerk verstärkt darauf richten, dass die für Musik qualifizierten Lehrer an Hauptschulen verstärkt auch im Musikunterricht zum Einsatz kommen und durch entsprechende Fortbildungsschwerpunkte weiter qualifiziert werden. Insgesamt ist das Kollegium als Ganzes aufgefordert,

den Musik- und den Kunsterziehungsunterricht so zu gestalten, dass die Wahl für die Schüler im Grunde gleich attraktiv ist. Allerdings muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Schüler dieser Altersstufe ihre Schwerpunkte unabhängig von Schülerzahlen und unabhängig von einer Beeinflussung durch die Schule nach ihren Interessen und Neigungen treffen. Die Entscheidung für das Fach Kunsterziehung ist so logischerweise nicht von vornherein negativ zu bewerten, ist das Fach doch ebenfalls in hohem Maße bildungswirksam. Vor allem für die schwächeren Schüler bietet es oftmals eine besondere Möglichkeit, im Umgang mit Farbe und Material relativ schnell beeindruckende Erfolge zu erzielen, die die Lernhaltung insgesamt positiv beeinflussen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Herr Staatssekretär, da in allen unseren Präambeln zu den Lehrplänen steht, wir wollen eine ganzheitliche Erziehung und eine umfassende Bildung unserer jungen Menschen, zu denen natürlich auch eine intensive musische Bildung gehört, frage ich Sie: Kann dann eine Entwicklung im Interesse des verantwortlichen Kultusministeriums sein, die darauf hinläuft, dass unsere jungen Menschen in den restlichen drei bis vier Hauptschuljahren praktisch nur noch 10% des Musikunterrichts haben?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär Feller, bitte schön.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Wir beide können uns noch gut an eine intensive Diskussion in den vergangenen Jahren erinnern zum Hauptschullehrplan und zu der Überlegung, welche Fächer unausweichlich und wichtig sind und wie sich diese Fächer zahlen- und schwerpunktmäßig über die Stundentafel verteilen. Dabei kam immer wieder der Wunsch, dass es vor Ort auch für den betreffenden Schüler mehr Entscheidungsmöglichkeiten gibt, das Fach seiner Neigung und Intention zu wählen. Dies ist in diesem Fall als Wahlmöglichkeit an die Schüler weitergegeben worden, wobei ich in der Tat mit Sorge sehe, dass sich – grob gerechnet – mit 85 zu 15% eine starke Gewichtsverlagerung hinsichtlich Kunst ergeben hat.

Es wäre sicher weitaus günstiger, wenn wir die Stundentafel insgesamt noch um etliches ausweiten und beide Fächer verbindlich einführen könnten. Aber dies ist mit Blick auf die Stundentafel und der gegebenen Grenzen nicht möglich. Dieses Problem wäre letztlich nur durch ein Herauslösen anderer Stunden aus anderen Fächern zu lösen. Ich will den Vergleich mit anderen Bundesländern, den wir erst kürzlich diskutiert haben, nicht erneut bringen. Wie schwierig dieses Problem zu lösen ist, zeigt sich immer wieder, wenn wir in den einzelnen Fachschaften um die Bedeutung der jeweiligen Fächer ringen. Ich würde gerne jedem Fachschaftsvertreter zustimmen, wenn er erläutert, wie wesentlich und wichtig sein Fach sei. Diese Darlegungen sind in der Tat sehr anschaulich und überzeugend. Aber uns bindet letztlich die Summe und damit sind wir zu einer Auswahl in den

einzelnen Fächern gezwungen. Das heißt, wenn ich die Stundentafel nicht erhöhen kann, müsste ich als Alternative ein anderes Fach kürzen. Die Diskussion darüber, dass die Inhalte im Hauptschullehrplan eigentlich unverzichtbar sind, haben wir in der Tat schon intensiv geführt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Irlinger.

**Irlinger (SPD):** Der Hauptschullehrplan war auch ein Mittel der Stundenkürzung, sonst hätten wir das Dilemma nicht. Ich frage aber auch aufgrund der mir genannten Zahlen. Müsste man nicht wirklich sagen: Die Ausbildung in den musischen Fächern Kunst und Musik ist so wichtig, dass sie unseren Schülerinnen und Schülern möglichst lange in beiden Bereichen und Fächern der ästhetischen Erziehung zugute kommt? Müsste man jetzt nicht in Ihrem Hause überlegen, die Fächer Musik und Kunst bis zum Ende der Hauptschulzeit wieder verpflichtend einzuführen? Ich will nicht beide Fächer gegeneinander ausspielen, sondern beide Fächer stärken.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Gefühlsmäßig neige ich Ihrem Vorschlag durchaus zu, allerdings wohl wissend, dass ich eine Lösung bräuchte, welche Stunden ich dann herausnehme. Die Problematik besteht darin, dass ich, wenn ich die Anzahl der Wochenstunden nicht zusätzlich erhöhe, in den Nachmittag oder gar auf den Samstag lege, möglicherweise andere Fächer herausnehmen muss. Dann bräuchte man eine konkrete Antwort, welches Fach durch Kunst oder Musik ersetzt werden könnte. Es ist uns ein großes Anliegen, dass vor allem in den unteren Jahrgangsstufen und in der Grundschule – dies muss man im Zusammenhang sehen und wissen gerade Sie als erfahrener Pädagoge – in den ersten Jahren auch die musische Erziehung eine ganz besonders wichtige Rolle spielt. Erfreulicherweise haben wir im Grundschulbereich ein hohes Stundenmaß.

Wir werden in Zukunft in den vier Jahrgangsstufen der Grundschule wieder 104 Wochenstunden haben. Das heißt, wenn man die Stundenpläne der 1., 2., 3. und 4. Jahrgangsstufe addiert, kommen auf jedes Kind im Grundschulalter 104 Stunden. Ich will gar keine anderen Ländern nennen, sonst werden mir parteipolitische Diskussionen unterstellt. Aber wenn andere Länder statt 104 Pflichtjahreswochenstunden mit 83, 84 oder 87 Jahreswochenstunden in der Grundschule auskommen, heißt das, dass ein Grundschulkind in einem anderen Bundesland zwischen 17 und 21 Unterrichtsstunden weniger hat. In einer Reihe von Bundesländern haben also Grundschulkinder in den vier Jahren ein ganzes Grundschuljahr weniger Unterricht. Wir nutzen die Zeit natürlich schon, um in den Grundschuljahren der musischen und ganzheitlichen Bildung – Musik und Bewegung sind beispielsweise ein eigenes Fach – breiten Raum einzuräumen. Dort sind die Stunden fast noch wichtiger als in der Hauptschule, wo sich in der 9. Klasse die eine oder andere Stunde mitunter problematisch halten lässt, um die Schwierigkeit anzusprechen, dass es

nicht immer leicht ist, den Unterricht in der 9. Klasse ideal zu halten.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. Nächster Fragesteller ist Herr Egleder, bitte.

**Egleder (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, an wie vielen Gymnasien in Niederbayern wurde im Schuljahr 2001/2002 im Vergleich zum Schuljahr 1999/2000 in welchem Umfang die Zuweisung von Lehrerstunden verändert, und in welchem Maße veränderte sich an den einzelnen Gymnasien das Wahlpflicht- und Wahlangebot in den einzelnen Fächern?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Egleder, ich darf auf folgendes hinweisen: Ein bloßer Vergleich der Daten der Schuljahre 1999/2000 und 2000/01 erscheint aufgrund der veränderten Schülerzahlen und der Einführung der Gesamtbudgetierung nur bedingt aussagekräftig. Eine Auswertung der amtlichen Schuldaten bzw. die endgültige Unterrichtsübersicht für das Schuljahr 2000/01 liegt noch nicht vor. Ohne diese Übersicht ist eine Aussage über die insgesamt 37 Gymnasien in Niederbayern – davon 27 staatliche – in der gewünschten Detailliertheit nicht möglich. Ich sichere Ihnen zu, Ihnen die Daten auf die Anfrage bezogen sofort weiterzugeben, sobald sie vorliegen, damit Sie verlässliche Angaben haben.

Generell lässt sich feststellen – das ist das Entscheidende Ihrer Frage und für mich auch das Wichtigste –, dass sich in der Summe keine Änderungen im Umfang des Wahlpflicht- und Wahlangebots ergeben haben. Auch hier versichere ich Ihnen, dass ich Ihnen die Übersicht zusenden werde, sobald sie komplett vorliegt. Sobald die Auswertung vorliegt, werden wir diese allen zustellen, die daran interessiert sind. Es gibt keinen Grund, daraus ein Geheimnis zu machen, sondern wir möchten das Verfahren möglichst transparent halten. Ich nehme das als Auftrag mit.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Egleder.

**Egleder (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, da bekannt ist, dass nach der Aufhebung der Klassenrichtzahlen an manchen Gymnasien die Klassenstärken auf teilweise 35 oder 36 Schüler pro Klasse nach oben gegangen sind und an anderen Gymnasien das Wahlangebot reduziert werden musste, frage ich Sie: Wäre es möglich, in die Übersicht eine Gegenüberstellung dieser Werte, bezogen auf die einzelnen Gymnasien, die Lehrerstundenzahlen, das Fächerangebot und die Klassenstärke in einer Gesamtzusammenchau aufzunehmen?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Ich sichere weitmögliche Transparenz zu. Ich bitte Sie, mir Ihre Frage genau formuliert zu geben, damit ich Ihnen die Zahlen zukommen lassen kann.

Momentan liegt mir eine Zahl vor, die nicht uninteressant ist: Die durchschnittliche Klassenstärke schwankt zwischen 27,4 im letzten und 27,5 in diesem Schuljahr. Die durchschnittliche Klassenstärke hat sich marginal um ein Zehntel erhöht. Die Zahl der Stunden ist nicht nur gleich geblieben, sondern anteilig der Schülerzahl gestiegen. Die grobe Summe für die Stunden im Wahlunterricht ist gleich geblieben oder hat sich leicht erhöht. Ein Gymnasium hat eventuell einige Stunden weniger und ein anderes mehr. Dann war aber im Vorfeld schon das Ungleichgewicht gegeben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfragen? Herr Egleder.

**Egleder (SPD)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, ist es Ihnen möglich, eine Übersicht besonders für die Schulen zu geben, an denen das Lehrerstundenangebot in der ersten Stufe reduziert werden musste, über die Folgeschritte, die wegen der 50prozentigen Budgetierung im nächsten Schuljahr und der 100prozentigen Budgetierung im übernächsten Schuljahr speziell auf diese Gymnasien zukommen werden.

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht sofort mit Ja antworten kann. Ich muss erst klären, ob das ohne Schwierigkeiten und insgesamt möglich ist, ohne dass wir wissen, welche Auswirkungen die Lehrerzuweisungen des nächsten Jahres mit sich bringen. Ansonsten gibt es keinen Grund, die Zahlen nicht herauszugeben. Die Schulen müssen wissen, wie sie im nächsten Jahr planen können. Bisher war es die gute Linie des Hauses, Zahlen so transparent wie möglich zu machen.

Die Budgetierung hat dazu geführt, dass einige mehr bekommen. Diese dürfen wir auch nennen. Sie haben sicher auch Interesse an den Schulen, die mehr bekommen, und Sie wollen auch wissen, wer weniger erhält. Ich habe vor drei Jahren, als es zur Budgetierung der Oberstufe kam, erlebt, dass sich an einem Ort ein Leiter eines Gymnasiums bitter beklagt hat, dass er 12 Stunden weniger hätte. Das hat gestimmt. Allerdings hat sich der Leiter des anderen Gymnasiums am gleichen Ort nicht bedankt, dass er 12 Stunden mehr hatte. In der Summe wird diese Rechnung aufgehen. Uns muss daran liegen, dass wir im Lande möglichst gerechte Verhältnisse haben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Goertz.

**Frau Goertz (SPD):** *Herr Staatssekretär! Nachdem bayernweit in diesem Jahr am 20.09.2000 der Deutsch-Test und am 21.09.2000 der Mathematik-Test durchgeführt wurde, frage ich die Staatsregierung: Welcher Notendurchschnitt hat sich bei diesem Test bayernweit ergeben, welcher Notendurchschnitt ergab sich für Mathematik und Deutsch an den jeweiligen gestesteten Schülern, und wie sehen die Mathematik- und Deutschnoten im Durchschnitt bei den jeweiligen Schularten speziell im Landkreis Augsburg aus?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Goertz, sowohl der Mathematik- als auch der Deutsch-Test werden derzeit noch ausgewertet, sodass dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum jetzigen Zeitpunkt weder vollständige bayernweite noch regionale Ergebnisse vorliegen. Das Staatsministerium wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in der nächsten Zeit einen Bericht über die Ergebnisse der Tests vorlegen, der in der Ausschusssitzung am 07.12.2000 behandelt werden soll. Wir bemühen uns, dass der Bericht bis dahin fertiggestellt ist. Der Bericht befindet sich in der Endredaktion. Danach geben wir ihn ausführlich bekannt. Ich kann noch nichts vorwegnehmen, weil noch keine zusammenfassende Übersicht vorliegt. Der Bericht wird dem Parlament in der nächsten oder übernächsten Woche präsentiert werden. Sie werden verlässliche Informationen erhalten.

**Frau Goertz** (SPD): Am 07.12.2000 findet die nächste Ausschusssitzung statt. Wäre es möglich, dass wir eine Zusammenstellung von den bisher durchgeführten Tests der vergangenen Jahre und die Vergleichszahlen erhalten können, damit wir einen Überblick bekommen?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Ich nehme die Bitte gerne mit ins Ministerium. Soweit das vergleichbar ist, ist es sicherlich keine Schwierigkeit, das zu tun und als Anhang zum Bericht vorzulegen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Der nächste Fragesteller ist Herr Mehrlich. Bitte.

**Mehrlich** (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem mir von verschiedenen Seiten die Information zugegangen ist, wonach an staatlichen Schulen in Bayern mit den neuen Rechtschreibregeln willkürlich umgegangen wird, frage ich die Staatsregierung, wie sie dies beurteilt und was sie zu tun gedenkt, damit zukünftig an allen Schulen nach einheitlichen Deutschregeln unterrichtet und geschrieben wird?*

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Mehrlich, ich habe festgestellt, dass die Anfrage nach den neuen Rechtschreibregeln geschrieben wurde. Das trifft auch für die Antwort zu.

Die neuen Rechtschreibregeln werden in Bayern seit dem Schuljahr 1996/97 angewendet. Für sie gilt das gleiche wie für die Anwendung der früher geltenden Regel. Zu beachten ist allerdings, dass bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Juli 2005 frühere Schreibweisen nicht als falsch, sondern als überholt gekennzeichnet und bei Korrekturen durch die neue Schreibweise ergänzt werden. Dies wurde den Schulen mit KMS vom 01.07.1996 Nummer III/9-S44/4-8/98648 mitgeteilt. Überholte Schreibungen mussten nach einer Stichprobe aus dem Jahre 1997 schon bald nach der Einführung nur noch in relativ geringem Umfang festgestellt werden. In der Zwischenzeit spielen sie nach Mitteilung erfahrener Deutschlehrer so gut wie keine Rolle mehr.

Die mündliche Anfrage enthält keinen Hinweis, in welcher Form mit den neuen Regeln angeblich „willkürlich umgegangen“ wird. Die im Antrag gewünschte „Beurteilung“ ist daher nicht möglich. Grundsätzlich gilt, dass die Lehrer gehalten sind, die Regeln anzuwenden und die Fachbetreuer wie auch die Schulleiter sich hiervon – zum Beispiel bei der Respizienz der Aufgaben – überzeugen. Gibt es diesbezügliche Beanstandungen, so sind sie von den Eltern, an den jeweiligen Lehrer oder die Schule zu richten. Zentrale Maßnahmen erscheinen – insbesondere in einer Zeit, in der immer wieder die verstärkte Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Schulen gefordert wird – nicht erforderlich.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage? – Herr Mehrlich.

**Mehrlich** (SPD): Herr Staatssekretär, ich kann ja zum Teil auch sagen, woher ich die Informationen habe. Mein Sohn geht in die 11. Klasse des Gymnasiums in Lohr und seine Freunde gehen in die 10. bzw. 11. und 12. Klasse. Sie bestätigen mir ihre Verunsicherung darüber, dass es einzelne Lehrkräfte innerhalb der Schule mit der Rechtschreibreform und mit der Erlernung der neuen Rechtschreibung unterschiedlich halten. Halten Sie tatsächlich eine solche Verunsicherung unter den Schülerinnen und Schülern für aufrechterhaltbar oder sollte nicht tatsächlich dafür gesorgt werden, dass auch während der Übergangsphase, die sehr lang, fast 10 Jahre, angesetzt ist, einheitlich unterrichtet und geschrieben wird?

**Staatssekretär Freller** (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, man kann natürlich nicht im Detail garantieren, dass in jeder Klasse und in jeder Deutschstunde das eingehalten wird, was klar als Hinweis hinausgegangen ist. Insofern will ich nicht ausschließen, dass es da und dort Verunsicherungen gibt. Auch bei meinen eigenen drei Kindern möchte ich nicht ausschließen, dass die neue Rechtschreibung noch nicht in Perfektion Einzug gehalten hat. Ich stelle aber fest, wer mit der neuen Rechtschreibung gerade auch in den Grundschulen begonnen hat, wird sie in voller Selbstverständlichkeit auch in den weiteren Schuljahren gebrauchen. Wenn man vielleicht in oberen Jahrgangsstufen in dem Übergangszeitraum mit bisher gehandhabten Regeln etwas großzügiger umgeht, dann ist das zunächst festzustellen und möglicherweise auch zu korrigieren. Aber ich würde in diesem Falle wirklich den Rat geben, dass man das vor Ort einmal dem Schulleiter oder dem betreffenden Deutschlehrer sagt. Wir können sicherlich erneut darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass in allen Jahrgangsstufen das als überholt gekennzeichnet wird, was von Schülern noch nach den alten Regeln geschrieben wird.

Wir sind Praktiker und ich war selber zu lange an der Schule, um ganz ausschließen zu können, dass man, wenn im Religionsunterricht in einer Stegreifaufgabe etwas in herkömmlicher Weise geschrieben wird, dies möglicherweise selbst überliest, weil man sich 30, 40 Jahre an andere Formen gewöhnt hat und das nicht immer sofort korrigiert. Ich kann also nicht sagen, es sei

alles 100-prozentig oder 1000-prozentig perfekt, was die neue Rechtschreibung angeht.

Ich glaube, auch wir im Landtag haben uns schon einmal auferlegt, in neuer Rechtschreibung zu schreiben. Aber es passiert halt immer wieder, dass man im Gewohnheitsrecht – so möchte ich fast sagen – auf die alte stößt. Aber generell ist es natürlich wichtig, dass unsere Schüler die neuen Rechtschreibregeln anwenden und dass vor allem die Lehrer darauf achten, dass diese neue Regeln angewendet werden. Wenn sich herausstellen sollte, dass das tatsächlich häufiger an Schulen nicht geschieht, dann ist es sicher wichtig, die Schulen erneut darauf aufmerksam zu machen. Aber vielleicht wäre es sinnvoll, dann, wenn sich ein Lehrer besonders innovationsresistent gegenüber der neuen Rechtschreibung erweisen sollte, es vor Ort dem Schulleiter zu sagen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Mehrlisch (SPD):** Herr Staatssekretär, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Behandlung der neuen Rechtschreibregeln bereits bei 16-Jährigen – man stelle sich das einmal vor! – dazu geführt hat, dass sie sagen: Ich lerne nicht mehr um, ich bleibe bei der alten Schreibweise. – Dies sind Aussagen mehrerer 16-jähriger Schüler. Ich als 58-jähriger Abgeordneter bemühe mich manchmal, nach den neuen Rechtschreibregeln zu schreiben.

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Das spricht für Sie. Ich würde vorschlagen, die Schüler sollten sich an Ihnen ein Beispiel nehmen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich darf, bevor ich die nächste Fragerunde eröffne, eine Delegation von Parlamentariern aus den Niederlanden herzlich begrüßen. Die Delegation hält sich zu Fachgesprächen in Bayern auf und hat in der Diplomatenloge Platz genommen. Herzlich willkommen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Fragestellerin ist Frau Pranghofer. Bitte.

**Frau Pranghofer (SPD):** *Wie viele einzügige Berufsschulklassen an welchen Berufsschulstandorten gibt es im Schuljahr 2000/2001 in Bayern und wie oft musste von der Minderklassenregelung Gebrauch gemacht werden?*

**Staatssekretär Freller (Kultusministerium):** Frau Abgeordnete Pranghofer, für das Schuljahr 2000/2001 liegen über die Berufsschulen derzeit noch keine Ergebnisse des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vor. Daher erfolgt die Beantwortung der Frage auf der Grundlage der statistischen Ergebnisse des Schuljahres 1999/2000.

Die Zahl der einzügig geführten Berufsschulklassen, aufgliedert nach Schulstandorten, wird im Rahmen der Statistik nicht ausgewertet; das heißt, dafür liegen leider keine Daten vor.

Hinsichtlich der Minderklassen ist Folgendes festzustellen: Die Klassen- und Gruppenbildung an Berufsschulen richtet sich nach § 9 der Berufsschulordnung. Hier ist festgelegt, ab welchen Schülerzahlen Klassen zu teilen sind. Eine Untergrenze ist in dieser Rechtsverordnung nicht festgelegt. Das Ministerium hat jedoch per KMS eine Mindestzahl von 12 Schülern für Teilzeitklassen an Berufsschulen festgelegt. In der Geschäftsstatistik des Ministeriums werden Klassen als so genannte Minderklassen ausgewiesen, in denen diese Mindestzahl unterschritten wird.

Im Schuljahr 1999/2000 gab es an staatlichen, kommunalen und privaten Berufsschulen insgesamt 12444 Klassen. In 299 davon wurde die Mindestzahl von 12 Schülern unterschritten. Unabhängig von den Regelungen des Ministeriums steht es allerdings den einzelnen Regierungen frei, eine höhere Schülermindestzahl festzulegen, insbesondere dann, wenn dies zur Sicherstellung des Unterrichtsangebots für erforderlich gehalten wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Pranghofer.

**Frau Pranghofer (SPD):** Nachdem Sie mir die Zahlen jetzt noch nicht genau nennen können, frage ich Sie, ob seitens des Ministeriums oder eventuell auch innerhalb der Regierung die Absicht besteht, bei den Klassenrichtzahlen Änderungen vorzunehmen?

**Staatsminister Freller (Kultusministerium):** Da kann ich Ihnen im Hinblick auf das neue Schuljahr leider noch keine Auskunft geben. Das wird davon abhängen, wie sich die Unterrichts- und Lehrerversorgung entwickeln wird. Aber ich sage, wir müssen natürlich versuchen, Bestehendes zu sichern. Aber ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen an dieser Stelle keine verbindliche Zusage geben kann. Dazu ist der Zeitpunkt auch noch zu früh.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfragen gibt es nicht. Dann bedanke ich mich beim Staatssekretär für Unterricht und Kultus und bitte nun den Vertreter des Innenministeriums, Herrn Staatssekretär Regensburger, um die Beantwortung der nächsten Fragen.

Frau Scharfenberg, bitte.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Welche Maßnahmen ergreift die Bayerische Staatsregierung, um die jüdische Bevölkerung in Bayern angesichts der deutlichen Zunahme von Straftaten mit antisemitischem Hintergrund zu schützen?*

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Kollegin, bis zum 30. September 2000 wurden dem Bayerischen Landeskriminalamt für das Jahr 2000 88 Delikte mit antisemitischem Hintergrund gemeldet. In sechs Fällen handelte es sich dabei um Störung der Totenruhe und Sachbeschädigungen an jüdischen Friedhöfen. In 17 Fällen wurden weitere Sachbeschädigungen begangen. Bei den übrigen Delikten handelte es sich um sonstige Straftaten, wie zum Beispiel Volksverhetzung, Beleidigung oder so genannte Propagandadelikte. Insgesamt ist festzustellen, dass mit Ausnahme des Monats August 2000 die Zahlen antisemitischer Straftaten seit 1997 in Bayern rückläufig sind.

Ungeachtet dessen nimmt der Schutz israelischer/israelitischer Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert ein. So werden seit Jahren in Bayern an den Israelitischen Kultusgemeinden, Synagogen und Schulen, Kulturzentren, Museen, Seniorenheimen sowie am Israelischen Handels- und Verkehrsbüro, aber auch an jüdischen Friedhöfen und Übergangswohnheimen intensive Schutzmaßnahmen durch die bayerische Polizei durchgeführt, die von der polizeilichen Bestreifung der Objekte zu unregelmäßigen Zeiten bis hin zum Standposten rund um die Uhr an besonders gefährdeten jüdischen Einrichtungen reichen. Diese Schutzmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Betroffenen ständig der aktuellen Lageentwicklung angepasst.

Unabhängig hiervon trifft die Polizei umfangreiche kriminalpräventive Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Bürger. Hierzu gehören neben einer regelmäßigen Kontaktaufnahme auch kriminalpolizeiliche Beratungs- und Sicherheitsgespräche mit den Betreibern jüdischer Einrichtungen und den jüdischen Gemeinden vor Ort.

Daneben hält die Polizei auch ein Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten bereit. Diese reichen von Gefährderansprachen über verstärkte Aufklärungsmaßnahmen bis hin zur Durchführung offener und verdeckter Fahndungskonzepte.

Den Anschlag auf die jüdische Synagoge in Düsseldorf am 3. Oktober 2000 und die jüngsten Angriffe auch auf jüdische Einrichtungen in Bayern hat die Bayerische Staatsregierung ferner zum Anlass genommen, den Schutz israelitischer Einrichtungen vor allem auch technisch zu verbessern.

Im Auftrag von Innenminister Dr. Beckstein hat eine Arbeitsgruppe der bayerischen Polizei ein Konzept zur Verbesserung des Schutzes von israelitischen Einrichtungen durch Videoüberwachung erarbeitet, das bereits seit Anfang November vorliegt. Dieses Konzept, dem eine sorgfältige Bewertung aller gefährdungsrelevanten israelischen bzw. israelitischen Einrichtungen in Bayern zugrunde liegt, sieht vor, mehr als 30 besonders zu schützende Objekte vor allem mit Videoüberwachungskameras und den hierzu erforderlichen Beleuchtungsanlagen auszustatten, oder aber die bereits bestehenden Anlagen dieser Art entsprechend technisch aufzurüsten und das hierzu erforderliche technische Gerät den Betreibern dieser Objekte zur Verfügung zu stellen. Für diese Maßnahmen werden voraussichtlich Kosten in

Höhe von rund 5 Millionen DM anfallen, die aus dem Staatshaushalt getragen werden.

Bei den von diesen Maßnahmen betroffenen Objekten handelt es sich in erster Linie um Synagogen, aber auch um sonstige jüdische Einrichtungen, wie zum Beispiel Begegnungs- und Gedenkstätten sowie Museen, die von ihren jüdischen Gemeinden regelmäßig genutzt werden, sowie um einen besonders gefährdeten jüdischen Friedhof und um die KZ-Gedenkstätte in Dachau.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor dem Hintergrund der Vorfälle in Weiden in der Oberpfalz, wo es fünf Anschläge gegeben hat, die antisemitisch bzw. rechtsradikal motiviert waren, interessiert mich jetzt die Überwachung der mehr als 30 Synagogen in Bayern. Sie sagten, dass technische Verbesserungen in einer Kommission vorgestellt werden. Wann wird die Kommission die verschiedenen Synagogenüberwachungen vorstellen, und wann kann damit gerechnet werden, dass die Synagoge in Weiden geschützt wird?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Ich habe bereits erwähnt, dass wir die Polizei beauftragt hatten, uns konkrete Vorschläge für jedes einzelne Objekt zur Verbesserung der technischen Sicherung zu machen. Diese Vorschläge liegen vor und sind auch kostengünstig auf eine Größenordnung von etwa 5 Millionen DM beziffert. Das Kabinett hat diese Mittel im Wege einer Freigabe einer Haushaltssperre durch den Finanzminister bereitgestellt. Bereits vor einiger Zeit sind die Polizeipräsidien beauftragt worden, dies technisch so schnell wie möglich in Absprache mit den jeweiligen Nutzern umzusetzen. Ich kann nicht konkret für jede einzelne Maßnahme sagen, wann dies möglich sein wird. Das hängt von den technischen Voraussetzungen ab. Es ist aber unser Auftrag, dass das überall so schnell wie möglich gemacht wird. Das Geld steht zur Verfügung. Es liegt nun in der Hand und der Zuständigkeit der örtlichen Polizeipräsidien.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Der nächste Fragesteller ist Herr Schindler.

**Schindler** (SPD): *Herr Staatssekretär, da laut Presseberichten die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern am 24.11.2000 beschlossen hat, dass alle Flüchtlinge aus dem Kosovo, die einen festen Arbeitsplatz haben, bis zum 31.07.2001 in Deutschland bleiben dürfen, während das Bayerische Staatsministerium des Innern noch mit Pressemitteilung vom 15.11.2000 bestritten hat, dass es einen Abschiebestopp für Kosovaren gebe und als Begründung für die Staffellung der Rückführung darauf abgestellt hat, dass bis zum Jahreswechsel nur sehr eingeschränkte Flugmöglichkeiten bestünden, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen nun bei dem genannten Personenkreis auf die*

*ansonsten stets geforderte rasche Beendigung des Aufenthalts verzichtet wird.*

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, Sie sind offensichtlich einer Fehlinformation aufgesessen, oder Sie haben die Informationen, die Ihnen zugänglich waren, nicht so bewertet, wie sie gedacht sind. Es gibt nämlich auch nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz keinen generellen Abschiebestopp für Kosovaren. Bund und Länder sind vielmehr übereinstimmend der Auffassung, dass grundsätzlich für alle Flüchtlinge weiterhin die Verpflichtung besteht, in ihre Heimat zurückzukehren und dass die Rückkehr für alle diejenigen, die sich noch in Deutschland aufhalten, weiterhin vorrangig freiwillig erfolgen soll.

Es trifft zu, dass die mit der Pressemitteilung vom 15.11.2000 vom Innenministerium mitgeteilte vorläufige Regelung, die eine Staffelung der Rückführung ausreisepflichtiger Kosovaren in der Weise vorsieht, dass vorrangig Straftäter und Sozialhilfeempfänger zurückgeführt werden und alle Übrigen vorläufig bis 31.03.2001 geduldet werden, mit beschränkten Rückführungskapazitäten begründet wurde. Der nunmehrige Beschluss der Innenministerkonferenz vom 23./24.11.2000, wonach Kosovaren, die einen festen Arbeitsplatz haben, noch bis längsten 31.07.2001 in Deutschland bleiben dürfen, wenn die Familienangehörigen bis längsten 30.04.2001 ausreisen, wobei bei Familien mit schulpflichtigen Kindern ausnahmsweise bis zum Beginn der jeweiligen Schulsommerferien die Duldung erteilt werden kann, wurde ebenfalls mit den begrenzten Rückführungsmöglichkeiten begründet. Von einem generellen Abschiebestopp für diesen Personenkreis ist also auch die Innenministerkonferenz nicht ausgegangen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Schindler.

**Schindler** (SPD): Herr Staatssekretär, wie würden Sie dann den Umstand beschreiben, dass entgegen der bisherigen Praxis nun doch nicht alle Kosovaren, die ausreisepflichtig sind, sofort das Land verlassen müssen?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Das liegt an den beschränkten Rückführungsmöglichkeiten. Es gibt ein bestimmtes Kontingent an Flugmöglichkeiten für die Bundesrepublik Deutschland. Es wird von dortigen Verantwortlichen festgelegt, wie viele Flugzeuge landen können. Mit den Kapazitäten, die uns bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen, können wir nicht mehr tun, als so wie bisher Straftäter und Sozialhilfeempfänger auszufliegen. De facto besteht keine Möglichkeit, die Rückführung zu beschleunigen. In einer solchen Situation ist es meiner Meinung nach sinnvoll, das zu tun, was die Innenministerkonferenz übrigens einstimmig beschlossen hat, auch mit Zustimmung des Bundesinnenministers Schily, nämlich dass wir für diejenigen, die in Arbeit stehen, die Duldung bis zum 31.07. des kommenden Jahres aussprechen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Schindler.

**Schindler** (SPD): Herr Staatssekretär, Sie behaupten also, dass die neue Beschlusslage der Innenministerkonferenz nur aufgrund der fehlenden Flugmöglichkeiten ergangen ist und nichts mit den Regelungen, die Baden Württemberg und Nordrhein-Westfalen schon vor mehreren Wochen getroffen haben, zu tun hat, wonach diejenigen, die ein festes Arbeitsverhältnis haben, bleiben dürfen, weil wir sie brauchen?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen eine Information aus dem Innenleben der Innenministerkonferenz geben. Bei der Innenministerkonferenz herrscht das Einstimmigkeitsprinzip. Beschlüsse kommen nur zustande, wenn sich alle 16 Innenminister der Länder einig sind. Das bedingt Kompromisse. Was jetzt festgelegt ist, ist in diesem Sinne ein Kompromiss, der nicht unbedingt der reinen Lehre der bayerischen Ausländerpolitik entspricht, aber von uns mitgetragen wurde.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Letzte Zusatzfrage.

**Schindler** (SPD): Verstehe ich Sie richtig, Herr Staatssekretär, dass das im Ergebnis bedeutet, dass sich jeder die Begründung für diesen Beschluss selbst zurechtlegen kann?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Es bleibt Ihnen überlassen, welche Begründung Sie diesem Beschluss unterlegen. Ich kann Ihnen keine Vorschriften machen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Christine Stahl.

**Frau Christine Stahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, nachdem unter anderem auf unsere Schriftliche Anfrage betreffend die „Zusammenarbeit mit Organisationen, in Projekten und bei Kampagnen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“ meines Erachtens einige Fragen nicht beantwortet sind, hier insbesondere Nummer 5, frage ich nochmals, ob die Staatsregierung nach Abschluss der Verhandlungen über den Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nunmehr bereit ist, der Initiative auf Bundesebene beizutreten.*

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Abgeordnete, die Frage 5 der von Ihnen zitierten Schriftlichen Anfrage ist, was die Grundhaltung der Bayerischen Staatsregierung betrifft, durch die Vorbemerkung in der Antwort vom 27.10.2000 meiner Ansicht nach schon beantwortet. In dieser Vorbemerkung bekennt sich die Bayerische Staatsregierung zu der historischen Last, die aus den Verbrechen des Dritten Reichs erwachsen ist. Die Staatsregierung verweist

zugleich auf ihre finanziellen Leistungen, insbesondere gegenüber den israelitischen Kultusgemeinden.

Konkret beantwortet ist die Frage 5 bereits mit Bericht des bayerischen Staatsminister der Finanzen vom 28.09.2000 gegenüber dem Präsidenten des Bayerischen Landtags zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. April 2000 auf Drucksache 14/3451 wie folgt:

Schon frühzeitig nach Beginn der Erörterungen um die Errichtung eines Fonds zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die während der Zeit des Nationalsozialismus bei der Wirtschaft und öffentlichen Stellen tätig waren, hatten der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder am 16. Dezember 1999 Gespräche über eine finanzielle Länderbeteiligung vereinbart. Diese Gespräche sollten nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens stattfinden. Nach Verabschiedung des einschlägigen Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ durch den Bundestag am 6. Juli 2000 ist mit der Zustimmung des Bundesrats am 14. Juli 2000 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen worden. Im Zuge des im Bundesrat zeitgleich behandelten Steuersenkungsgesetzes hat der Bund dann allerdings einzelnen Ländern gegenüber auf einen Beitrag der Länder zu diesem Fonds insgesamt verzichtet. Damit sind die zuvor in Aussicht genommenen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hinfällig geworden. Die Bayerische Staatsregierung ist von dem Verzicht des Bundes erst im Nachhinein unterrichtet worden. Ich darf ausdrücklich betonen: Bayern war bis zu diesem Zeitpunkt stets bereit, in die von den Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler in Aussicht genommenen Verhandlungen konstruktiv einzutreten und den auf Bayern danach treffenden finanziellen Beitrag zu leisten.

Diese Antwort des Finanzministers kann ich hier nur wiederholen und im Ergebnis feststellen, dass der Bund ausdrücklich mit dieser Erklärung auf eine finanzielle Beteiligung der Länder verzichtet hat, so dass weitere Verhandlungen diesbezüglich nicht mehr stattfinden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Frau Christine Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatssekretär, verstehe ich Sie richtig, dass durchaus die Möglichkeit besteht, sich freiwillig an so einem Fonds zu beteiligen? Denn die Aussage der Bundesregierung bezieht sich doch nicht darauf, dass eine Beteiligung verboten wäre.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** So verstehen Sie mich richtig.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Frage stellt Herr Brandl.

**Brandl (SPD):** Herr Staatssekretär, ich frage Sie, wie sich durch den Bau von Kreisverkehrsplätzen das Unfallgeschehen verändert, insbesondere, in welchem Maße die Unfälle mit tödlichem Ausgang und die Unfälle mit Personenschäden zurückgegangen sind.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Kollege Brandl, aus Untersuchungen von Herrn Prof. Dr. Ing. Brilon von der Ruhr-Universität Bochum ist bekannt, dass hinsichtlich der Sicherheit von Kreisverkehrsplätzen im Vorher-Nachher-Vergleich insbesondere der sogenannte Kompaktkreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser zwischen 30 Metern und 40 Metern erhebliche Vorteile zeigt. Bei Beachtung der bestehenden Gestaltungshinweise kann dem Grunde nach ein Gewinn an Verkehrssicherheit an jeder einzelnen Anlage erwartet werden. Eigene bayerische konkrete Vorher-Nachher-Vergleiche stehen uns derzeit nicht zur Verfügung. In der Unfallaufnahme der Polizei wird erst seit 1. Juli 1999 das Merkmal „Kreisverkehrsplatz“ besonders erhoben. Ein aussagekräftiger Vorher-Nachher-Vergleich würde aber sehr personal- und zeitintensive Erhebungen erfordern, von denen wir bisher abgesehen haben.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang auch, dass über den Bau von Kreisverkehrsplätzen der jeweilige Träger der Straßenbaulast im Rahmen seiner Baulast und seiner Verkehrssicherungspflicht in eigener Verantwortung im Einzelfall zu entscheiden hat. Dabei werden neben der Verkehrssicherheit noch weitere Interessen und Belange, wie zum Beispiel Verkehrsbedeutung der Straße, Finanzierbarkeit, Besitzverhältnisse und so weiter berücksichtigt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Brandl.

**Brandl (SPD):** Herr Staatssekretär, halten Sie es für angebracht, dass auch in Bayern Erhebungen über den Rückgang von Unfällen gemacht werden?

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Ich glaube, dass die Untersuchungen der Universität Bochum für das ganze Bundesgebiet repräsentativ sind, so dass sich der Aufwand für eine zusätzliche Untersuchung in Bayern nicht rechtfertigen ließe. Nachdem aber seit letztem Jahr das Merkmal Kreisverkehrsplatz in die Polizeistatistik eingefügt ist, werden sich im Laufe der Zeit aus den ohnehin anfallenden statistischen Daten Ergebnisse erzielen lassen, aus denen dann Konsequenzen zu ziehen sind.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfrage: Herr Brandl.

**Brandl (SPD):** Herr Staatssekretär, nachdem Sie darlegen, dass durch Kreisverkehrsplätze die Unfälle deutlich zurückgegangen sind, frage ich Sie, wie Sie es sich erklären, dass sich Leiter von Straßenbauämtern nach wie vor gegen Kreisverkehrsplätze aussprechen.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Zunächst einmal gibt es zumindest für die Bundesstraßen bundesweit geltende Richtlinien, an die auch wir gebunden sind. Darin sind Kriterien festgelegt, wann Kreisverkehrsplätze sinnvoll sind und wann nicht. Dabei gibt es natürlich einen gewissen Beurteilungsspielraum. Nach meiner Überzeugung sind Kreisverkehrsplätze an Bundesstraßen auf völlig freier Strecke nicht sinnvoll. Hier stehen sich zwei Interessen einander gegenüber. Auf der einen Seite müssen wir für einen möglichst zügigen Verkehr außerhalb der Ortschaften sorgen. Andererseits müssen wir natürlich auch versuchen, Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Daher eignen sich Kreisverkehrsplätze im Regelfall nur dann, wenn die Verkehrsbelastung einen gewissen Wert nicht überschreitet. Die Richtlinien sehen etwa 25 000 Kraftfahrzeuge pro Tag vor. Außerdem sollte eine Innerortslage oder eine Ortsrandlage vorhanden sein, wo man ohnehin daran interessiert ist, den Verkehr vor Einfahrt in die Ortsdurchfahrt durch optische Maßnahmen zu verlangsamen. Ein Kreisverkehrsplatz muss aber in jedem einzelnen Fall vor Ort unter Würdigung aller Umstände beurteilt werden.

Ich selbst bin ein Verfechter von Kreisverkehrsplätzen und habe mich schon in einer ganzen Reihe von Fällen dafür eingesetzt, dass solche Plätze errichtet werden. Ich weiß, dass auch Sie ein Problem vor Ort haben, das im Moment noch überprüft wird.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Zusatzfrage: Herr Brandl.

**Brandl** (SPD): Herr Staatssekretär, eigentlich haben Sie meiner letzten Frage schon vorgegriffen. Dennoch stelle ich sie. Die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalparlamenten wissen meistens sehr genau Bescheid und dokumentieren auch mit einstimmigen Beschlüssen die Notwendigkeit solcher Kreisverkehrsplätze. Trotzdem stoßen sie bei den zuständigen Ämtern, insbesondere bei den Straßenbauämtern, auf erheblichen Widerstand. Wären Sie bereit, den Kommunen nachdrücklich zu helfen, wenn solche Beschlüsse gefasst werden?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Brandl, Sie wissen so gut wie ich, dass die eigenständige Beurteilung durch die dafür zuständigen Straßenbauämter nicht durch Beschlüsse von kommunalen Gremien ersetzt werden kann. Denn schließlich müssen auch andere Gesichtspunkte als die rein ortsbezogenen berücksichtigt werden. Im Regelfall werden von den kommunalen Gremien weit mehr Kreisverkehrsplätze gefordert, als sie nach den Richtlinien auch bei großzügiger Ermessensausübung noch vertretbar wären. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir sowohl die kommunalen Interessen als auch die Interessen der staatlichen Verkehrsbehörden berücksichtigen müssen. Unter anderem ist es auch notwendig, dass wir für einen möglichst flüssigen Verkehr sorgen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Kaiser.

**Dr. Kaiser** (SPD): Herr Staatssekretär, nach welchen Kriterien und Gesichtspunkten wird das Staatsministerium des Innern über den Standort des dringend notwendigen Neubaus der Polizeiinspektion Obernburg im Landkreis Miltenberg entscheiden und wie sieht der Zeitplan für die Verwirklichung dieses Vorhabens aus?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Kaiser, die unzureichende Unterbringung der Polizeiinspektion Obernburg ist der Staatsregierung seit langem bekannt. Nachdem am derzeitigen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind, ist geplant, einen Neubau für die Polizeiinspektion zu errichten. Nachdem ein zunächst vorgesehenes staatseigenes Grundstück aus städtebaulichen Gründen nicht für den Neubau der Polizeiinspektion in Frage kommt, wurden mehrere Alternativgrundstücke überprüft. Sollte ein angefordertes baufachliches Ergänzungsgutachten zu dem Ergebnis kommen, dass das Grundstück der Stadt Obernburg – das sogenannte OVGO-Grundstück – geeignet ist, werden wir das Finanzministerium unverzüglich darum bitten, dass es den Ankauf in die Wege leitet. Planungsmittel für diese Baumaßnahme sind im Doppelhaushalt 2001/2002 in Höhe von 300 000 DM bereits eingeplant. Wann mit der Baumaßnahme konkret begonnen werden kann, hängt neben der Lösung der Grundstücksfrage auch vom Ergebnis der Aufstellung des Doppelhaushalts 2003/2004 ab. Gesicherte Aussagen können dazu jetzt noch nicht gemacht werden. Nachzeitigem Sachstand streben wir aber einen Baubeginn in den Jahren 2003 oder 2004 an.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kaiser.

**Dr. Kaiser** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie auf das Angebot der Marktgemeinde Elsenfeld, die Polizeiinspektion auf der anderen Mainseite zu errichten, nicht eingehen werden?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Das können Sie daraus entnehmen. Nach unserer Einschätzung liegen keine fachlichen Gründe dafür vor, den Standort der Polizeiinspektion von Obernburg nach Elsenfeld zu verlagern.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Zusatzfragen: Herr Dr. Kaiser.

**Dr. Kaiser** (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen nicht bekannt, dass die Polizeibeamten und auch viele Kommunalpolitiker der Auffassung sind, dass das Grundstück in Elsenfeld im Hinblick auf die Einsatzzeiten, auf die Effektivität der Einsätze, auf die Sicherheitslage und auch auf die Verkehrslage besser geeignet wäre als das Grundstück in Obernburg?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Nach der fachlichen Überprüfung des Innenministeriums

gibt es keine gewichtigen Gründe dafür, den Standort zu verlagern.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine weitere Zusatzfrage sehe ich nicht. Dann ist der nächste Fragesteller Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wie beurteilt die Staatsregierung die Entscheidung des beschließenden Ausschusses für Stadtplanungs-, Verkehrs- und Wohnungsfragen des Stadtrates der Stadt Regensburg, im Landschaftsschutzgebiet „Donautal-landschaft mit den Winzerer Höhen“ anstelle eines 1952 widerrufen genehmigten Behelfshauses von cirka 85 qm und anstelle von als Schwarzbau errichteten Anbauten von cirka 100 qm einen Umbau zu einem Einfamilienhaus mit cirka 230 qm Grundfläche zu genehmigen?*

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, abgesehen davon, dass die Flächenangaben in Ihrer Frage nach meiner Kenntnis unzutreffend sind, ist es für eine abschließende Beurteilung dieses Beschlusses des Stadtplanungsausschusses zu früh. Sie wissen, dass gemäß Artikel 32 der Bayerischen Gemeindeordnung eine Nachprüfung der Entscheidung im Stadtratsplenum beantragt worden ist, die voraussichtlich am kommenden Donnerstag, dem 30.11.2000, vorgenommen werden kann. Die Regierung der Oberpfalz steht in Kontakt mit der Stadt Regensburg und bietet die nötige fachliche Beratung an. Ich möchte dieser Entscheidung des Stadtrats und der fachlichen Beratung heute nicht vorgeifen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Eine Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Staatssekretär, darf ich daraus schließen, dass sich die Staatsregierung aufgrund der ihr bisher vorliegenden Informationen zur Sache keine Meinung gebildet hat, insbesondere – was für die Regierung von besonderem Interesse sein könnte – hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange, die hier eine große Rolle spielen könnten?

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Die Staatsregierung hat sich mit dieser Frage nicht konkret befasst, sondern sie erwartet, dass die Regierung die nötige rechtliche Beratung durchführt.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Die nächste Frage stammt von Frau Peters. – Sie ist nicht anwesend. Wird sie vertreten? – Das sehe ich nicht. Da nur noch wenige Minuten zur Verfügung stehen, sollten wir die Fragestunde jetzt beenden.

Ich komme nun zur Behandlung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

(Zuruf von der SPD: Zuerst die Wahl!)

– Die Wahl wird erst nach der Beratung des Einzelplans 14 am Nachmittag durchgeführt. Ich darf daran erinnern, dass gemäß des Beschlusses des Ältestenrats vom 05.07.2000 für jede Fraktion nur 45 Minuten Redezeit zugestanden werden.

(Große Unruhe)

– Ich bitte um so viel Ruhe, dass wir in der Abwicklung der Tagesordnung ungestört weiterfahren können.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Strasser und Fraktion (SPD)**

**Politik aktiv gestalten – Steuermehreinnahmen für Bayern nutzen (Drucksache 14/5088)**

#### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Gote, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Steuermehreinnahmen für Zukunftsinvestitionen nutzen (Drucksache 14/5098)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Strasser, bitte.

**Strasser (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der das Ziel hat, dass noch in diesem Jahr ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird. Zu dieser Initiative der SPD-Fraktion möchte ich einige Vorbemerkungen machen, damit wir die gleiche Geschäftsgrundlage haben.

Steuereinnahmen sind das Geld der Bürgerinnen und Bürger dieses Staates, nicht die Verfügungsmasse irgendeiner Staatsregierung, nicht die Verfügungsmasse eines Finanzministers und nicht dessen Privatschatulle, sondern es ist das Geld, das uns die Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung anvertraut haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist das Geld, über welches das Parlament zu verfügen hat. Das Parlament muss die Ausgabenschwerpunkte setzen, nicht die Staatsregierung in irgendwelchen parteipolitischen Zimmern.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten stehen für eine saubere, zukunftsorientierte und solide Finanzpolitik.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): So?)

Deshalb unterstützen wir den Kurs der Bundesregierung, nicht den Kurs der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Im Gegensatz zu Waigel, das war nichts!)

Wir lassen uns nicht von einer politischen Gruppe, die 1,5 Millionen Schulden im Bund zu vertreten hat – –

(Maget (SPD): Billionen, mit Millionen geben die sich nicht mehr ab!)

– Das war also falsch; es sind 1,5 Billionen. Wir lassen uns nicht von einer politischen Gruppe belehren, welche die Mineralölsteuer von 48 Pfennigen auf 98 Pfennige erhöht hat, auch nicht von einer politischen Gruppe, welche die Lohnnebenkosten von 17 auf fast 21 % angehoben hat.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Von einer Splittergruppe!)

– Lieber Herr Kollege, man könnte von einer Splittergruppe sprechen oder von einer Regionalpartei im Bundesgebiet. Deren Belehrungen haben wir nicht nötig. Sie sollte erst einmal Bilanz dessen ziehen, was sie innerhalb von 16 Jahren alles vertreten hat.

(Zurufe von der CSU)

Wir fordern eine saubere Finanzierung und lassen Ihre Aussage nicht unwidersprochen, die Sie gestern bei der Haushaltsdebatte wieder gemacht haben, dass die Sozialdemokraten ständig Forderungen in Millionenhöhe erheben und diese über Kredite finanzieren wollen. Das wollen wir nicht, weil wir genau wissen, welchen Spielraum ein Haushalt hat. Ich kann Ihnen Beispiele für Ihr Vorgehen nennen. Sie haben unsere Forderung – Kollege Sackmann war dabei federführend – nach mehr Mitteln für die Mittagsbetreuung mit der Begründung abgelehnt, das wäre nicht finanzierbar. Wir stellen dann plötzlich fest, dass über 2 Millionen doch über überplanmäßige Ausgaben finanzierbar sind. Wir könnten viele Beispiele dafür vorbringen, wie Sie Finanzpolitik machen und wie solide und sauber unsere Finanzpolitik ist.

Ich stelle in meinen Vorbemerkungen fest, dass aufgrund einer äußerst soliden, sauberen Bundespolitik auch der Freistaat Bayern profitiert.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Faltthäuser (CSU): Bravo!)

Vor kurzem fand ein Empfang der IHK statt, an dem Vertreter der Wirtschaft teilnahmen. In der ersten Reihe sah ich Kolleginnen und Kollegen der CSU sitzen. Während der Ausführungen des Vertreters der Wirtschaft wurden sie immer kleiner und wären wohl am liebsten unter ihren Stuhl gekrochen. Der Redner der Wirtschaft hat nämlich betont, dass die Steuerreform genau das Richtige ist. Das spricht für die Bundesregierung. Dieser Vertreter der Wirtschaft hat auch geäußert, dass Bundesfinanzminister Eichel ein Glücksgriff sei, weil er einen soliden Haushalt vorlegt, wovon alle profitieren. Was die Vertreter der Wirtschaft sagten, spricht also Bände. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltthäuser (CSU))

Es ist eine Tatsache, die Sie nicht leugnen können, dass der Freistaat Bayern im laufenden Haushaltsjahr viele Millionen Steuermehreinnahmen hat. Man kann rätseln, wie viele es sind; in jedem Fall steht fest, Herr Finanzminister, dass Sie von einer hervorragenden Bundespolitik profitieren und viele Millionen Mehreinnahmen haben. Herr Finanzminister, der Sie gerade aufmerksam den „Bayernkurier“ studieren, was wäre denn im umgekehrten Fall? Ich habe mir die Unterlagen geben lassen für den Fall, dass die CSU nicht informiert wäre. Bis zum 31. Oktober sind Steuereinnahmen des Freistaates Bayern in einer Größenordnung von 41 Milliarden zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum des letzten Jahres waren es 39 Milliarden. Der Freistaat hat also ein Einnahmenplus von insgesamt 2,377 Milliarden oder 2377 Millionen. Herr Finanzminister, wenn es umgekehrt wäre, hätten Sie schon längst einen Nachtragshaushalt vorgelegt, weil es Ihre Pflicht ist, darauf zu reagieren.

Wir stellen fest: Es ist äußerst positiv, es läuft hervorragend. Der Finanzminister hat mehr Geld in den Kassen. Das ist die Realität, das ist der Sachverhalt, und es geht um das Geld des Bürgers, das wir ordentlich verwalten müssen.

Wir stellen als zweites fest, dass es Probleme gibt. So hatten wir heute beispielsweise eine Sitzung des Landessportbeirats. Kollege Willi Leichte, Vorsitzender des Finanzausschusses des Landessportbeirats, ist auch hier. Wir fragen uns immer wieder: Gibt es in diesem Staat Probleme, die wir anpacken müssen? Es wird so viel von Nachhaltigkeit geredet. Wir meinen, wenn wir von Nachhaltigkeit sprechen, dann müssen wir einige Probleme endlich vom Tisch bekommen. Es gab ein Problem, und das gibt es noch immer: Die Sport- und Schützenvereine müssen nahezu zehn Jahre warten, bis sie vom Freistaat zugesprochene Gelder bekommen. Die Kommunen müssen vorfinanzieren, die Zuschüsse werden für Vorfinanzierungskosten nahezu aufgebraucht. Das sind doch Probleme, die wir anpacken müssen, und zwar nicht tröpfchenweise, sondern richtig, so wie es die Verantwortlichen im Bayerischen Landessportverband und bei den Schützenvereinen gefordert haben. Diese Probleme müssen vom Tisch. Wir brauchen ein sauberes Konzept, wie wir die Sportvereine unterstützen können. Wenn wir vom Ehrenamt sprechen, dann müssen wir den Vereinen wirklich helfen und ihnen ein klares Konzept vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Problem ist, wenn der Bayerische Gemeindetag feststellt, er benötigt 4,2 Milliarden DM an Zuschüssen, hat aber nur 700 Millionen DM, und in Wirklichkeit sind es sogar nur 500 Millionen DM. Es ist schon interessant, was die Kolleginnen und Kollegen der CSU hierzu sagen. Kollege Ach verlangt immer wieder Daten. Ich habe deshalb nachgefragt, Herr Minister, ob etwas mit den Zahlen nicht richtig ist. Wenn ich aber höre, was Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort immer sagen und wenn ich bedenke, welche Meldungen von den Kommunen zur Finanzierung der Abwasserentsorgung kom-

men, dann muss ich feststellen: Die Zuschüsse betragen 10 bis 15% weniger als beim ursprünglichen Antragsverfahren. Das bedeutet doch, dass etwas nicht in Ordnung ist. Inzwischen steht fest, dass einige Kommunen ihre Gebühren für die Abwasserbeseitigung wesentlich erhöhen müssen, weil der Freistaat Bayern seine Zuschüsse reduziert hat. Ich könnte Ihnen hierzu einige Beispiele anführen. Tatsache ist also, dass Sie aufgrund Ihrer mangelnden Bereitschaft und der Reduzierung der Zuschüsse die Kommunen in Schwierigkeiten gebracht haben. Die Gebührenerhöhungen durch die Gemeinden sind im Grunde CSU-Gebühren. Meine Damen und Herren von der CSU, das müssen Sie doch sehen. Sie haben es zu verantworten, wenn die Bürgerinnen und Bürger hier mehr bezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Irgendwie ist es komisch, manchmal glaube ich, Sie halten die Leute für dumm. So lese ich beispielsweise in der Presse, dass ein Sonderprogramm aufgelegt wurde, damit die Gemeinden für die Abwasserbeseitigung mehr Geld bekommen. In Wirklichkeit aber müssen die Gemeinden, wenn Sie das Geld dann in zwei oder drei Jahren bekommen, auf 10 bis 15% verzichten. Sie müssen auf Gelder verzichten, die sie bei der Finanzierung eingerechnet hatten. Wenn man dann von einem Sonderprogramm spricht, ist das mehr als Volksverdummung.

(Beifall bei der SPD)

Wir können auch das Beispiel der Richtlinien für die Zuwendung wasserwirtschaftlicher Vorhaben – RZWas – anführen, das Kollege Heinz Mehrlich mehrfach genannt hat. Auch dort fand eine Reduzierung der Zuschüsse statt. Das gleiche gilt für die Behinderteneinrichtungen. Gestern hat Frau Staatsministerin Stamm darauf hingewiesen, dass mehr Geld in die Behinderteneinrichtungen fließen wird. Sie hat sich dafür bedankt, dass aus der Fraktionsschatulle der CS 25 Millionen DM in ein Sonderprogramm geflossen sind. Kollege Reisinger hat dieses System des Finanzministers in der Presse einmal erklärt, wonach der CSU-Fraktion immer ein Brocken von 75 Millionen DM zuerkannt wird, den sie dann verteilen kann. So bekommen dann die Behinderteneinrichtungen 25 Millionen DM in einem Sonderprogramm.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Sie haben es zu vertreten, dass es über Jahre hinweg eine Warteliste gibt, einen Antragsstau mit über 100 Millionen DM. Sie haben die Behinderteneinrichtungen doch über Jahre hinweg sträflich vernachlässigt. Das ist doch eine Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Diese Probleme gibt es, sie sind Realität; es wird nichts dramatisiert. Herr Minister, Sie können nachschauen und Sie werden sehen, welche Wartezeiten es gibt. Es gibt einen Antragsstau bei den Sportvereinen in Höhe von 140 Millionen DM und bei den Kommunen von über 290 Millionen DM.

Diese Probleme gibt es, nicht wir haben das erklärt, sondern beispielsweise Herr Deimer, der Ihrer Partei angehört. Sie aber sagen immer wieder, das stimmt nicht, beweisen Sie es. Wir können das nachsehen. Überall hört man Klagen, die Kommunen haben Probleme; das muss man doch sehen.

Nun stellen wir fest, dass es im Haushalt des Bürgers mehr Geld gibt. Deshalb sagen wir: Lösen wir die anstehenden Probleme. Ihre Antwort aber lautet: Das geht nicht, wir können das nicht. Was die Schulden angeht, Herr Finanzminister, brauchen wir uns darüber nicht zu unterhalten. Seien Sie doch vielmehr dankbar für die Steuerreform. Laden Sie doch die SPD-Verantwortlichen zu einem Gespräch ein und geben Sie eine Runde aus. Sie von der CSU waren es doch, die gesagt haben, wir müssen im Haushalt des Freistaates Bayern 800 Millionen DM mehr aufnehmen, wenn das Faltlhauser/März-Steuerkonzept durchgeht. Wir hätten wesentlich mehr Schulden machen müssen, wenn wir Ihnen gefolgt wären. Bedanken Sie sich doch einmal dafür, dass Sie nicht so viele Schulden machen mussten.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Antwort aber lautet immer: Es geht nicht, wir können nicht. Darf ich Sie, Herr Minister, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, daran erinnern, wie das bei den Polizei-Schutzwesten war? Die Kollegen Gerhard Hartmann und Peter Paul Gantzer haben vehement dafür gekämpft, die Polizei mit Schutzwesten auszustatten. Sie verdeutlichten, dies sei unbedingt erforderlich. Ich habe das Protokoll dieser Ausschusssitzung vor mir liegen. Wir wussten, wie notwendig diese Schutzwesten sind, weil wir jahrelang Kontakt zu den Polizeibeamten und der Polizeigewerkschaft hielten. Von dort kam die Forderung. Die CSU aber hat gesagt: Das geht nicht, das können wir nicht finanzieren, das brauchen wir nicht. Kollege Grabner, der für die CSU argumentierte, tut mir direkt leid. Er wurde im Haushaltsausschuss nach vorne geschickt und musste die Forderung zurückweisen. Die von den Kollegen Gerhard Hartmann und Peter Paul Gantzer begründeten SPD-Anträge wurden von Ihnen abgelehnt, obwohl wir Sie darum gebeten haben, im Interesse der Sicherheit unserer Polizeibeamten etwas zu tun. Was aber stellten wir acht Tage später plötzlich fest? – Es geht. Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sogar der Staatssekretär war dagegen!)

– Auch der Staatssekretär hat sich also dagegen ausgesprochen. Wir aber meinen, wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Das gilt auch für den Nachtragshaushalt.

Im übrigen haben wir immer wieder angedeutet, dass wir einen Vorstoß machen werden. Nun sagen Sie, der Zeitraum sei zu kurz. Der 31.12. dieses Jahres ist aber noch weit weg. Ich glaube, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Man könnte den Nachtragshaushalt durchaus beschließen und das Geld noch vor dem 31.12.2000 verteilen. Wir haben solche Positionen gewählt, für die nur ein geringer Aufwand notwendig ist. Die notwendigen Daten sind

bereits in den PCs eingespeichert, man könnte die erhöhten Mittel den Vereinen ohne Probleme zuweisen.

Was die Schulden anbelangt, so habe ich dazu bereits Stellung genommen. Was aber wollen Sie, meine Damen und Herren? Sie wollen das Geld mitnehmen, Sie wollen es horten und für demnächst anstehende wichtige Ereignisse nutzen. Wir waren es, die darauf hingewiesen haben, wie unwirtschaftlich es ist, große Maßnahmen in viele kleine zu unterteilen. Wie oft wurden große Maßnahmen in zahllose kleine unterteilt, nur um möglichst oft den Spaten betätigen zu können! Das ist doch keine saubere Finanz- und Wirtschaftspolitik. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Herr Finanzminister, Sie wollen die Gelder mitnehmen, um dann im nächsten Jahr im September oder Oktober großzügig mitteilen zu können, welche Geldgaben Sie an wen überweisen können. Wir sagen noch einmal: Diese Steuermehreinnahmen sind Gelder der Bürgerinnen und Bürger. Es handelt sich hierbei nicht um eine Verfügungsmasse der CSU oder der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall des Abgeordneten Maget (SPD))

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die jetzt bestehenden Probleme gelöst werden. Vor Ort nicken Sie immer wieder mit dem Kopf, wenn die Verbandspräsidenten auf ihre finanziellen Probleme hinweisen. Gehen Sie die Probleme, die anstehen, doch endlich einmal an. Mit unserem Nachtragshaushalt haben Sie die Möglichkeit dazu. Wir bitten Sie deshalb, unserem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Wir werden nicht zulassen – und darauf werden wir vor Ort immer wieder hinweisen –, dass Sie Beruhigungspillen verteilen. Auch heute bei der Tagung des Landessportbeirats haben wir es gehört: Man jongliert mit den Wartezeiten. Was tun Sie denn anderes, als Beruhigungspillen zu verteilen? Wir wollen, dass ein sauberes Konzept vorgelegt wird, so wie wir es zur Finanzierung der Zuschüsse für die Sport- und Schützenvereine besprochen haben.

Sie geben schnell einmal 25 Millionen DM aus. Da müssen Sie suchen, wo das gerade im Haushalt steht. Irgendwo wird es dann gemacht, obwohl Sie es vor kurzem noch abgelehnt haben. Sie geben den Leuten Beruhigungspillen, aber mit diesen Beruhigungspillen ist den Vereinen nicht gedient. Dabei können Sie rechnen, wie Sie wollen. Ein früherer Verantwortlicher des BLSV hat nachgerechnet und gesagt, die Wartezeiten verringern sich. Ist das wirklich etwas Besonderes, ein Ruhmesblatt, wenn sich die Wartezeiten von zehn Jahren um drei Jahre auf sieben Jahre verkürzen? Solche Wartezeiten bestehen nach wie vor. Damit ist den Sport- und Schützenvereinen nicht gedient.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu, dann ist das Problem im Interesse des Ehrenamtes und im Interesse derjenigen, die Tag für Tag vor Ort arbeiten, gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Behinderteneinrichtungen. Wir haben Ihnen auch in diesem Bereich vorgeschlagen, die

Maßnahmen, die sich über Jahre hinweg aufgestaut haben, in einem Schub abzufinanzieren. Ich glaube, auch die behinderten Menschen und die Organisationen, die mit ihnen Tag für Tag zu tun haben, haben es verdient, dass wir sie nicht warten lassen und dass sie nicht immer wieder in den Logen des Landtags Gespräche führen müssen darüber, wann sie endlich drankommen, im Jahr 2003, im Jahr 2006 oder im Jahr 2004, und wie die Vorfinanzierung stattfinden soll. Hier müssen wir auch im Interesse der Verantwortlichen einfachere Strukturen aufbauen. Deshalb legen wir diesen Antrag vor, den wir ausführlich begründet haben.

Ich komme zu den Kommunen.

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Raus mit dem Geld!)

– Das Anliegen der Kommunen ist doch berechtigt. Manchmal wundere ich mich, wie viele Bürgermeister von der CSU an uns herantreten.

(Zurufe von der CSU)

– Selbstverständlich stimmt das.

(Hofmann (CSU): Nennen Sie mir einen CSU-Bürgermeister!)

Eine unwahrscheinlich große Zahl von CSU-Kollegen kommt und fordert uns auf. Schauen Sie doch in die Presse. Im Haushaltsausschuss gibt es einen Kollegen, der sagt, auch er ist dafür, dass die Zuschüsse schneller fließen. Es steht in der Zeitung, ein CSU-Kollege hat das gesagt. Er sagt, er wird bei den Behörden nachhaken. Damit ist er auf dem falschen Weg. Er sollte nicht bei den Behörden nachhaken, sondern hier sitzen und sagen, er muss zustimmen, weil die Gemeinden schneller mehr Geld brauchen. Das ist die Realität und nichts anderes. Sie betreiben hier Volksverdummung. Nicht die Behörden sind schuld, dass die Gemeinden ihr Geld nicht rechtzeitig bekommen, sondern die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ist schuld daran.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Sagen Sie doch einmal den Namen von dem CSU-Bürgermeister!)

– Kollege Hofmann, reden Sie doch einmal mit dem Landrat Dr. Anton Dietrich. Er ist CSU-Mitglied. Reden Sie einmal mit dem Chef des Landkreistags.

(Hofmann (CSU): Hat sich der an Sie gewandt?)

– Selbstverständlich haben wir das immer wieder. Leo Schell, der Vorsitzende des Gemeindetags, gehört der CSU an. Herr Bäumlner ist CSU-Bürgermeister. Ich kann Ihnen Dutzende aufzählen, die zu uns kommen und uns ersuchen, behilflich zu sein, damit mehr Zuschüsse kommen. Tun Sie doch einmal etwas im Interesse der Kommunalpolitik.

Abschließend stelle ich fest, aufgrund einer guten Bundespolitik gibt es mehr Geld im Haushalt des Freistaates Bayern. Das ist Realität. Es handelt sich um das Geld der Bürgerinnen und Bürger. Es gibt eine Vielzahl von

Problemen, die endlich auch im Interesse der Nachhaltigkeit gelöst werden müssen. Wir geben Ihnen die Chance, die Probleme, die Tag für Tag von den Verantwortlichen, den Ehrenamtlichen und den Kommunalpolitikern angesprochen werden, im Nachtragshaushalt zu lösen. Wir ersuchen Sie deshalb, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Sie, wenn Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung, die Sie wohl selbst nicht erwartet haben, eintreffen, in den Haushaltsausschuss gehen und uns eine klare Aufstellung dieser Mehreinnahmen geben. Sie haben uns zwar einen Brief geschrieben, in dem Sie alles Mögliche aufsalziert haben – es ist klar, dass wir jetzt wohl mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen müssen –, aber ich hätte mir etwas mehr Transparenz gewünscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gestatte mir heute einen Blick in die Vergangenheit. Wir haben schon Tage und Wochen gehabt, in denen die Finanzminister mit angsterfülltem Blick auf die Mai- und November-Steuerschätzung gewartet haben und in denen sie mit eingezogenem Kopf in den Haushaltsausschuss geschlichen sind. Herr Ausschussvorsitzender Ach, das war 1997 so. Damals hieß es, die Mindereinnahmen des Freistaates Bayern liegen bei 860 Millionen DM. 1998 lag die Summe bei zirka 1 Milliarde DM. Für die bayerischen Kommunen hieß das 1997 zirka 400 Millionen DM an Mindereinnahmen und 1998 zirka 750 Millionen DM an Mindereinnahmen.

Herr Staatsminister Faltthäuser, damals hatte Ihr Vorgänger ein schweres Los. Er kam von den Haushaltsperren nicht mehr herunter und die Schlagzeilen in den Zeitungen lauteten folgendermaßen: „Bayern streicht 900 Millionen DM als Reaktion auf die Steuerschätzung“, „Drastischer Einnahmeverlust der bayerischen Gemeinden aufgrund der Steuerschätzung“. Heutzutage steht in den Zeitungen: „Reich, reicher, Bayern“. Man könnte fast sagen, Sie sind der „Kurt im Glück“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ach (CSU): So sieht er aus!)

– Ja, so sieht er aus. Zufrieden, und das, obwohl 1997 und 1998, als Ihr Parteifreund, Herr Staatsminister, für die Bundesfinanzen und die Steuerpolitik zuständig war, die Steuerschätzungen immer weiter nach unten gingen, auch in der mittelfristigen Prognose bis zum Jahr 2000. Sie haben wirklich allen Grund, ein kräftiges Dankeschön nach Berlin zu schicken, denn Bayern profitiert von der Finanz- und Steuerpolitik des Bundes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe des Abgeordneten Sackmann (CSU))

– Herr Kollege Sackmann, es ist so. Ich stelle mir vor, wie es wäre, wenn es in Berlin noch eine Regierung von CDU, CSU und FDP gäbe und es käme dieser Goldregen auf uns herab. Sie würden jubilieren, und das zu Recht.

Kolleginnen und Kollegen, auch wir freuen uns, wenn es mehr Steuereinnahmen gibt. Wir unterstützen auch, dass mit einem Teil des Geldes Kredite getilgt werden und dass im letzten Jahr und auch heuer wieder keine Nettokreditermächtigung in Anspruch genommen werden muss. Es ist auch in Bayern höchste Zeit, von den Schulden herunterzukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Das ist Ihre eigene Vorgabe. Das ist die Vorgabe des Finanzministers. Er soll Ihnen einmal erklären, was hier im Freistaat Bayern Sache ist.

(Heckel (CSU): Es ist unglaublich, wenn Sie das sagen!)

– Das ist überhaupt nicht unglaublich.

(Hofmann (CSU): Es ist unglaublich; das kann ich nur bestätigen!)

– Herr Hofmann, wenn Sie das bestätigen, zeigt das nur, dass Sie noch nie einen Fuß in den Haushaltsausschuss gesetzt haben, zumindest nicht, seit ich drin bin. Ihre Bemerkung zeugt von Ihrer Unkenntnis und von sonst gar nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie wissen ist die Bundesregierung mit der Haushaltskonsolidierung auf einem guten Weg. Haushaltskonsolidierung ist generell; sie ist auch in den Ländern und in den Kommunen angesagt. Daran kann es keinen Zweifel geben. Es kommt allerdings darauf an, wie diese Konsolidierung anläuft. Ich möchte Sie nur einmal an die Beratungen erinnern, die seit diesem Herbst laufen. Da komme ich beispielhaft auf die Schutzwesten zu sprechen. Schon damals hat unsere Fraktion den Antrag gestellt, Schutzwesten für Polizeibeamtinnen und Beamten kostenlos zur Verfügung zu stellen, also ohne Eigenbeteiligung. Damals hieß es, das gehe nicht, das sei nicht möglich, und auch der Herr Staatssekretär hat sich damals in die Bresche geworfen, um uns klarzumachen, warum es nicht möglich ist. Und was ist jetzt? – Jetzt kommt morgen wahrscheinlich Staatsminister Beckstein persönlich – ich weiß es nicht genau, aber ich könnte es mir vorstellen, Herr Staatssekretär – und sagt: Nun ist es doch möglich. Damit müssten Sie eigentlich nachträglich dem Antrag der GRÜNEN, den Sie damals abgelehnt haben, zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Ja, das ist eine Tatsache. Und ich freue mich darüber.

Das nächste ist Folgendes. Seit 1996 kämpfe ich um einen Anschlag zur Sanierung der Universitätskliniken. Sie haben jetzt – auch das freut mich – auf die vorhandenen Mittel noch einmal 100 Millionen DM daraufgesattelt. Auch das verhilft meinem entsprechenden Antrag zu einer späten Ehre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Ja, aber es dauert schon ganz schön lange, bis man hier einmal einen Antrag durchbringt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber immerhin: Besser spät als nie.

(Ach (CSU): Gut Ding will Weile haben!)

Es ist auf alle Fälle notwendig für die Patientinnen und Patienten an den Universitätskliniken.

Und jetzt zu den zu erwartenden Steuerermehreinnahmen für das Jahr 2000. Herr Staatsminister, ob wir das jetzt mit einem Nachtragshaushalt machen oder ob wir diese Mehreinnahmen in das Jahr 2001 übertragen, das ist für mich eine formale Sache. Möglich ist beides.

(Maget (SPD): So ist es!)

Ich bin der Meinung, dass der Haushaltsausschuss sehr wohl noch einmal intensiv darüber diskutieren sollte. Jenseits der vorzeitigen Schuldentilgung sollten wir einen nennenswerten Betrag in Zukunftsinvestitionen für Bayern geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben gestern die Debatte über die BSE-Vorkommnisse geführt. Wir alle hier im Landtag wissen, dass damit gravierende Änderungen in der Landwirtschaft verbunden sein werden. Letztendlich ist BSE das Ergebnis einer argroindustriellen Landwirtschaft. Wir sind der Meinung, bei einer artgerechten und flächenabhängigen Tierhaltung müssen keine Futtermittel zugekauft werden, also auch kein Tiermehl. Deshalb halten wir es für angebracht, Herr Staatsminister, umstellungswilligen Landwirten entsprechend unter die Arme zu greifen und sie zu unterstützen.

Eine weitere Folge ist, dass selbstverständlich hier im Lande mehr pflanzliche Futtermittel produziert werden müssen. Ob das auf stillgelegten Flächen passieren kann, können wir nicht allein bestimmen. Das hängt unter anderem mit den WTO-Beschlüssen zusammen. Wir sind allerdings der Meinung es wäre eine gute Sache, wenn man versuchte, die Futtermittel, die bei uns gebraucht werden, auch im Land zu produzieren. Es bietet sich an, entsprechende Leguminosen auszusäen.

Die Landwirte brauchen allerdings zumindest für eine Übergangsphase eine entsprechende Unterstützung; daran kann es aus unserer Sicht keinen Zweifel geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt ist die Sanierung von Schulgebäuden. Es geht hier zum einen um eine ökologische Sanierung – das habe ich schon oft angesprochen –, nachdem manche Schulbauten aus den sechziger Jahren regelrechte Energieschleudern sind. Aber zum anderen geht es auch um die Sanierung aufgrund von Schadstoffbelastungen. Es vergeht im Grunde keine Woche, dass nicht irgendwo in der Presse vermeldet wird, dass ein Schulgebäude entweder PCB oder Asbest belastet ist oder polychlorierte aromatische Kohlenwasserstoffe und Pentachlorphenol gefunden werden. Umweltgifte gibt es also genug. Die Kommunen als Sachaufwandsträger müssen die Sanierungskosten tragen. Denn es kann keinen Zweifel daran geben, dass saniert werden muss, wenn derart gesundheitsgefährdende Stoffe aufgefunden werden. Erst vor kurzem war von 15 Millionen DM Sanierungskosten für eine einzige Schule in Nürnberg aufgrund einer PCB-Belastung die Rede. In Landshut haben wir zwei solcher Sanierungsfälle. Hier könnten Sie also den Kommunen viel Gutes tun und Sie würden einen guten Beitrag dazu leisten, dass die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrerinnen und Lehrer keinen Gesundheitsschaden nehmen. Es geht nicht, dass nur etwas notdürftig überklebt wird, weil das Geld zur Sanierung fehlt.

Ein weiterer Punkt im Bereich der Schule ist die Schulsozialarbeit. Unser Antrag, den wir im laufenden Haushaltsverfahren eingebracht haben, wurde abgelehnt, nicht etwa, weil Sie die Notwendigkeit dieser Schulsozialarbeit bestritten hätten, sondern Sie machten das einfach mit der Begründung, es sei kein Geld da, so gern man das auch machen würde. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn es unbestritten ist, dass die Schulsozialarbeit heute notwendiger ist denn je, dann können Sie sich nicht damit zufrieden geben, dass hier lediglich ein paar Modellprojekte – nach meiner Erinnerung sind es 19 – ins Leben gerufen wurden. Wir haben die Probleme vor Ort und sie müssen auch vor Ort gelöst werden.

Ein anderes Problem bei der Schulsozialarbeit ist dieses Mischfinanzierungsmodell. Sie wollen, dass die Kommunen ein Drittel dazu zahlen. Das führt vielerorts dazu, dass Projekte, die vielleicht gut laufen, nicht weiter geführt werden, weil plötzlich der Kreistag oder der Stadtrat sagt: Nein, aufgrund unserer eigenen Haushaltskrise beteiligen wir uns nicht mehr daran.

(Frau Radermacher (SPD): Quatsch!)

Auch hier gibt es Beispiele. Der Landkreis Passau zieht eine Schlussstrich unter die Jugendsozialhilfeprojekte, wie ich der Presse entnehmen konnte. Der Kreis möchte dies nicht mehr finanzieren. Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Zustand. Wir brauchen diese Schulsozialarbeit. Das wissen Sie selbst.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist keine kommunale Aufgabe!)

– Ja, das ist keine kommunale Aufgabe, Kollegin Radermacher. Aber wenn Sie die Kommunen unterstützen wollen, dann müssen Sie auch den Geldbeutel aufmachen. Und ich muss sagen, das bietet sich bei diesen Steuerermehreinnahmen auch an.

Ein weiterer Punkt ist die Altenpflege. Die demografische Entwicklung ist allgemein bekannt. Sie macht eine verstärkte Förderung der Altenpflege notwendig. Wir sehen ja, dass es nicht nur um die klassischen Investitionen in den Altenheimen geht, sondern auch darum, eine ausreichende Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie Altentagesstätten in Altenservicezentren anzubieten. Hier besteht ein sehr großer Bedarf. Können wir vielleicht noch beobachten, dass in den Städte zumindest eine flächendeckende Infrastruktur vorhanden ist und dass jeder und jeder eine Einrichtung erreichen kann, so ist festzustellen, dass es auf dem Land sehr viel Nachholbedarf gibt. Es ist dort sehr viel zu leisten.

Herr Staatsminister Faltlhauser, ich habe jetzt die Schwerpunkte unserer Fraktion dargestellt, die wir angesichts dieser Steuermehreinnahmen vertreten. Wir sind der Ansicht, dass diese Mehrausgaben unbedingt notwendig sind.

Es ist auch nicht so, dass Sie hierfür Kredite aufnehmen müssten. Ich halte es schon für angebracht, dass wir zum einen vorzeitig Schulden tilgen, aber zum anderen Zukunftsinvestitionen tätigen. Denn letztendlich sollen diese Gelder aus Steuerzahlungen, die die Bürgerinnen und Bürger geleistet haben, diesen auch zugute kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Ach. Bitte schön, Herr Kollege.

**Ach (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die bisherigen Redebeiträge haben mich schon deshalb überrascht, weil wir jetzt einen Dringlichkeitsantrag zum Nachtragshaushalt diskutieren. Herr Kollege Strasser, ich freue mich schon jetzt darauf, dass Sie Mitte Dezember wohl die gleiche Haushaltsrede vortragen werden, die Sie heute schon zum zweiten Mal gehalten haben. Sie haben sich immer wieder darauf zurückgezogen, wie gut es doch sei, dass in Berlin jetzt eine rot-grüne Koalition das Sagen habe, und die vermeintlichen Vorteile für Bayern nachdrücklich dargestellt, um wieder einmal sagen zu können: In Bayern trägt eine Problemgruppe – so haben Sie es bezeichnet – politische Verantwortung.

(Strasser (SPD): Eine Regionalpartei!)

– Eine Regionalpartei. Doch erhält diese Partei in Bayern bei Wahlen doppelt so viele Stimmen wie die SPD. Das muss man auch einmal sehen. Wir sind lieber eine starke Regionalpartei in Bayern als eine schwache Partei, die in Berlin nichts zu sagen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Strasser, nachdem Sie die Gelegenheit genutzt haben, auf die vermeintlich gute Politik Berlins hinzuweisen, darf ich einige Fakten zur bayerischen Politik anführen. SPD und GRÜNE meinen anscheinend, sie müssten uns von Berlin aus belehren. Ich sage

Ihnen: Nach wie vor sind in Bayern – das können Sie in allen Zeitungen nachlesen – die geringste Pro-Kopf-Veranschuldung zu verzeichnen, die geringste Zinslastquote, das höchste Wirtschaftswachstum und – –

(Frau Biedefeld (SPD): Das höchste Gefälle innerhalb eines Bundeslands!)

– Frau Biedefeld, auf diesen doch „sehr intelligenten“ Einwurf will ich nicht eingehen.

(Schläger (SPD): Er war aber sehr intelligent! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, das ist eine Frage der Bewertung. Ich bewerte so etwas wahrscheinlich anders als Sie.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie versuchen ständig, die Verbände gegeneinander auszuspielen, und zwar zulasten der Staatsregierung. Sie haben erzählt, der Sport werde wiederum vergessen werden. Nun haben wir ein kleines Notprogramm aufgelegt. In dessen Rahmen wurde die Abfinanzierungszeit für Investitionen auf diesem Gebiet von zehn auf sieben Jahre verkürzt werden. Angesichts dessen bitte ich Sie darum, die Äußerung von Herrn Prof. Dr. Kapustin zu überdenken. Er erklärte, er bedanke sich sehr für besagtes Programm, weil dadurch die Abfinanzierungszeit auf drei bis vier Jahre zurückgefahren werden könne. Die von Ihnen genannten zehn Jahre sind also schlichtweg aus der Luft gegriffen.

Ähnlich ist es wohl bei der Abfinanzierung von Investitionen zugunsten der Wasser -bzw. Abwasserentsorgung. Ich habe mich selbst davon überzeugt: Derzeit ist auf diesem Sektor ein Betrag von rund 4,2 Milliarden DM abzufinanzieren. Das räume ich ein. Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, Sie müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir jährlich 750 Millionen DM für die Abfinanzierung entsprechender Objekte bereitstellen werden, mehr als in den vergangenen Jahren. Sie können auch davon ausgehen – dazu liegen Ihnen vielleicht auch Informationen vor –, dass der Abfinanzierungsstau in zwei bis drei Jahren beseitigt sein wird. Wenn Sie gnädigerweise zur Kenntnis nehmen, dass die Abfinanzierung von Investitionen zugunsten von Kindergärten fast zeitgleich läuft und wir Ende nächsten Jahres keinerlei Finanzierungsprobleme bei Kindergärten mehr haben werden, müssen sie zu dem Schluss kommen: Es ist richtig, die Prioritäten so zu setzen, dass die Kommunen und auch die Kindergartenträger die ihnen zustehenden staatlichen Gelder möglichst zeitnah erhalten.

(Zurufe von der SPD)

Nun zu den Schutzwesten. Ich muss mich schon sehr darüber wundern, was meine Vorredner zu diesem Thema gesagt haben. Im Haushaltsausschuss – das können alle nachlesen – hat Herr Kollege Grabner für die CSU-Fraktion erklärt: Wir werden über die erforderlichen finanziellen Mittel sprechen, wenn das für März 2001 angekündigte einschlägige Gutachten vorliegt. Niemand

hat gesagt, wir könnten oder wollten keine Schutzwesten finanzieren. Vielmehr wurde erklärt: Wenn uns die Ergebnisse des so genannten Testverfahrens vorliegen, werden wir über die Finanzierung sprechen. – insofern ist nicht korrekt, was meine Vorredner zu dem Thema ausgeführt haben.

Nun zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der SPD, dieser Dringlichkeitsantrag – das sage ich jetzt als einer, der vielleicht vom Haushaltsrecht etwas versteht – zeugt einmal mehr von Ihrer juristischen Unkenntnis und völligen Praxisferne. Da muss ich gleich feststellen: Gott sei Dank tragen Sie in Bayern nicht Regierungsverantwortung. Ansonsten sähe es hier nämlich sehr trübe aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will auch begründen, warum dieser Antrag von der völligen Praxisferne seiner Autoren zeugt. In der Bayerischen Haushaltsordnung ist festgelegt, dass ein Nachtrag zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan im Landtag eingebracht werden muss, wenn im Haushaltsplan bewilligte Ausgaben nicht ausreichen oder wenn Ausgaben für Zwecke erforderlich werden, die im Haushaltsplan gar nicht vorgesehen sind. Ein Haushaltsplan ist aber nicht erforderlich, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall höchstens zehn Millionen DM beträgt oder wenn rechtliche Verpflichtungen erfüllt werden müssen. Die Rechtslage ist also eindeutig.

Die Erzielung von Mehreinnahmen macht unabhängig von deren Höhe einen Nachtragshaushalt erforderlich. Nachzulesen ist dies in Artikel 37 der Bayerischen Haushaltsordnung. Des Weiteren muss ich die Antragstellerinnen und Antragsteller schon fragen: Wollen Sie allen Ernstes heute, am 29. November, die Aufstellung eines Nachtragshaushalts fordern, der dann bereits in einer Woche im Landtag eingebracht werden soll?

(Zurufe von der SPD: Zur Vorbereitung)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie sollten eigentlich aus Erfahrung wissen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushalts einige Monate dauert und die parlamentarische Beratung nochmals eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Selbst wenn ich jetzt die Beratungsfristen extrem stauchte, würden wir es in diesem Jahr nicht mehr schaffen, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2000 in Kraft zu setzen. Ich meine, dass ein Nachtragshaushalt nur sinnvoll ist, wenn er in dem betreffenden Haushaltsjahr Geltung erlangen kann. Wenn Sie anderer Meinung sind, dann müssen Sie eben bei Ihrer Forderung bleiben. Ich kann nur sagen: Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist aus meiner Sicht absurd und kommt zum falschen Zeitpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, im Juli dieses Jahres haben Sie gefordert, bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2001/2002 beteiligt zu werden. Sie wollten damals wie heute Gelder verbraten, ohne zu wissen, wie sich die Ausgabenentwicklung darstellt und wie der Bedarf in den verschiedenen Ressorts

aussieht. Ich stelle fest: Seit der Debatte im Juli haben Sie offensichtlich nichts dazugelernt. Der Bundesfinanzminister, den Sie ja so gerne zitieren, kürt sich zum Sparkommissar Deutschlands. Doch die bayerische SPD will den Weihnachtswald spielen und auf Kosten der Steuerzahler Geschenke verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie sollten öfter bei Herrn Eichel vorbeischauchen. Wenn Sie das bisher schon getan hätten, hätten Sie vielleicht auch mitbekommen, dass das Bundesfinanzministerium in einer Pressemitteilung vom 22. August dieses Jahres erklärt hat, dass es trotz der Mehreinnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen – die hierbei erzielten 100 Milliarden DM entsprechen immerhin 20% des Bundesetats – keinen Bedarf für einen Nachtragshaushalt sehe.

Herr Kollege Strasser, im Zusammenhang mit den vorgesehenen Fördermaßnahmen haben Sie von einer Beruhigungsspielle gesprochen. Was macht denn der Bundesfinanzminister mit den Zinserträgen aus den UMTS-Erlösen? Auch er verteilt „Beruhigungsspielle“. Nachdem der Bund die Straßenbaumittel für Bayern um mehrere hundert Millionen DM gekürzt hat, gibt er Bayern nun 126 Millionen DM, als große Leistung verkündet. Wenn Sie uns Vorwürfe machen, muss ich feststellen: In Berlin wird nichts anderes getan als das, was Sie uns hier in Bayern vorwerfen. Insofern ist Ihr Verhalten nicht redlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nicht nur im Freistaat Bayern sind erhebliche Steuer-mehreinnahmen zu verzeichnen. So frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Was macht denn Herr Eichel mit den wesentlich höheren Steuer-mehreinnahmen des Bundes?

Hat er einen Nachtragshaushalt aufgestellt? – Nicht bekannt.

(Frau Radermacher (SPD): Der muss ja eure Schulden tilgen!)

– Es ist nur gut, dass Sie nicht im Haushaltsausschuss sind; sonst hätte ich das als sachlich völlig falsch interpretiert.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wer war denn 16 Jahre an der Regierung?)

Dann kommt das finanzpolitische Feigenblatt. Sie wollen ja auch ein wenig für die Rückführung tun und schlagen vor, die Nettokreditermächtigung um 445 Millionen DM zurückzuführen. Dies kann von Ihren eigentlichen Absichten ebenfalls nicht ablenken. Ich sage Ihnen auch hier und heute: Wir werden viel weiter gehen, als Sie es sich überhaupt vorstellen können. So wie es nämlich aussieht, werden wir die Nettokreditermächtigung für das Jahr 2000 überhaupt nicht in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, die Steuer-mehreinnahmen des Jahres 2000 rechtfertigen allenfalls nach unserem

Verständnis einer seriösen Finanzpolitik maßvolle Lockerungen im Vollzug. Diese sind wohl erfolgt. Im Hinblick auf die erheblichen Steuerausfälle ab dem nächsten Jahr – davon bin ich felsenfest und zutiefst überzeugt – wäre es unverantwortlich, noch im Jahr 2000 den Geldhahn so weit aufzudrehen, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies jetzt fordern.

Es ist Ihnen auch bekannt, dass wir trotz der zu erwartenden Steuerausfälle die Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null zurückführen wollen. Derzeit wird in diesem Hohen Haus ein in Deutschland einzigartiger Gesetzentwurf beraten – die gesetzliche Verankerung des Verzichts auf neue Schulden ab dem Jahr 2006. Ich hoffe, Sie stimmen zu, wenn er im Verfahren ist.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

– Herr Kollege Mehrlich, wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir in diesem und auch in den kommenden Jahren äußerste Ausgabendisziplin üben; da sind wir uns doch sicherlich einig.

Die Steuerentwicklung des Jahres 2001, liebe Kollegin Kellner, lässt sich nicht einfach fortschreiben, so wie Sie und offensichtlich auch die SPD meinen. Es ist doch auch Fakt, dass wir im nächsten Jahr mit erheblichen Steuerausfällen aufgrund der Steuerreform zu rechnen haben. Den Ländern fehlen im nächsten Jahr 12,6 Milliarden DM in den Kassen. Insofern halte ich es für die einzig richtige Entscheidung, die Mehreinnahmen zur Verstärkung der Rücklagen zu verwenden, um die Auswirkungen der Steuerreform für den Freistaat Bayern abzudecken.

Außerdem – auch dies ist Ihnen bekannt, Sie haben es nur nicht gesagt – besteht noch eine Vielzahl von Haushaltsrisiken. Ich nenne nur einige. Von den Steuermehreinnahmen muss Bayern den größten Teil im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wieder abgeben. In diesem Jahr muss Bayern 500 Millionen DM mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen, als im Haushalt veranschlagt ist. Auch dies haben Sie nicht gesagt, aber es ist Fakt.

(Strasser (SPD): Das haben wir schon lange gesagt!)

Die Bundesregierung verschiebt munter Lasten auf die Länder und auf die Kommunen. Selbst die Spitzenverbände, die Sie ja gerne zitieren, wenn es um die sogenannten Schulden des Staates gegenüber den Kommunen geht, klagen sehr stark darüber, wie gnadenlos sich der Bund zu Lasten der Kommunen entschuldet. Auch dies ist Fakt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zwei Beispiele: Rückzug des Bundes beim Wohngeld und beim Unterhaltsvorschussgesetz. Auch dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Man muss auch feststellen, dass die Bundesgesetze zur Bafög-Reform und zur Kindergelderhöhung die Länder spürbar belasten werden. Auch dies sollte man berücksichtigen, bevor man einen Antrag auf einen Nachtragshaushalt stellt. Schließlich wird die Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge die Länder erheblich belas-

ten. Die Steuerausfälle allein der Länder werden voraussichtlich auf bis zu 6,2 Milliarden DM jährlich ansteigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund meine ich, dass Träume von Finanzierungsspielräumen bloße Träume bleiben. Trotzdem denken Sie schon wieder an Ausgabenprogramme noch für das Jahr 2000.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kellner?

**Ach (CSU):** Nein.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist aber traurig!)

Deutlicher hätten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, Ihre finanzpolitische Orientierungslosigkeit und Ihre Lust zur Verschuldung wirklich nicht zum Ausdruck bringen können.

Sie müssen sich zum Abschluss schon fragen lassen: Eichel versucht in Berlin zu sparen – das ist unstrittig und wird auch von uns akzeptiert –, die bayerische SPD fordert für Bayern aber genau das Gegenteil. Was wollen Sie? Konsolidieren oder verschwenden? Sie müssen den Weg erst noch suchen und finden. Wir wollen mittelfristig konsolidieren und weiterhin gute Finanzpolitik betreiben. Deshalb werden wir beide Anträge, auch den von Ihnen, Frau Kollegin Kellner, ablehnen, weil sie heute zwar diskussionswürdig, aber nicht im positiven Sinn verabschiedungsreif sind. Wir werden nächstes Jahr darüber diskutieren müssen, was Sie an Ausgabenmehrungen beabsichtigen, Frau Kollegin Kellner, wobei ich sicherlich nicht bestreite, dass wir dann auch über die Altenheime sprechen müssen. Da liegen wir ja im Grunde genommen sachlich nicht weit auseinander. Es stellt sich nur die Frage, wie es dann im nächsten Jahr finanzpolitisch aussieht.

Ich glaube, es ist gut und langfristig besser, wenn wir heute diese Steuermehreinnahmen ausschließlich zur Rücklagenbildung verwenden, damit wir nächstes Jahr die enger werdenden Spielräume auch noch voll nutzen können, nicht nur mit Spatenstichen, Herr Kollege Strasser.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Faltlhauser. Bitte schön.

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin von den Rednern der Opposition aufgefordert worden, doch bitte schön nach Berlin wallzufahren,

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur nicht übertreiben!)

um dort Dank abzustatten. Weihrauchkessel soll ich schwenken, um zu sagen: Danke schön Eichel, danke schön Schröder; ihr habt uns das große Wachstum beschert, und deshalb haben wir mehr Steuereinnahmen. Hier soll ich auch noch große Freudenfeste veran-

stalten und Bier ausgeben, damit ich endlich einmal die Unterwürfigkeit des Freistaates Bayern gegenüber Berlin dokumentiere,

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das Bier würden wir ausgeben, Herr Faltlhauser, wenn Sie es nicht machen!)

wie großartig und wunderbar die Herren dort sind.

Meine Damen und Herren, wenn man dies so hört, erinnert man sich schon ein bisschen zurück – wer etwas länger als zwei, drei Monate zurückdenkt – an die sogenannte Wachstumsdelle Ende 1998/Anfang 1999. Damals ging es der Wirtschaft nicht so gut. Ich könnte Ihnen eine halbe Stunde Zitate des Bundeskanzlers und des damaligen Finanzministers Lafontaine und vieler anderer vortragen, die sagten: Diese wirtschaftliche Abschwächung ist ein Ergebnis der weltpolitischen Entwicklung; wir sind hier überhaupt nicht handlungsfähig. Ich zitiere Schröder, der fast wortwörtlich sagte: Da können wir nichts tun.

Ich stelle also fest: Wenn es mit der wirtschaftlichen Entwicklung nach unten geht, wenn wir Dellen oder Rezessionen haben, ist es die weltpolitische Entwicklung; wenn es hingegen nach oben geht, wenn wir Wachstum mit entsprechenden Steuereinnahmen haben, dann ist es selbstverständlich Herr Schröder persönlich, und dann ist es selbstverständlich so, dass es die großartige neue Bundesregierung ist. Meine Damen und Herren, mit einer derartigen These können Sie doch nicht ernsthaft vor das bayerische Volk und vor dieses Parlament treten. Das ist doch Humbug!

(Beifall bei der CSU)

Ich werde nicht nach Berlin wallfahren; denn wenn es so wäre, dass diese Bundesregierung mit ihrer fabelhaften Politik die Grundlagen für die jetzt bestehenden Wachstumsraten gelegt hätte, dann müsste die Entwicklung doch einigermaßen flächendeckend sein. Sie ist es aber nicht. Wie sieht denn die Realität aus? Wir im Freistaat Bayern haben in der ersten Hälfte dieses Jahres ein reales Wachstum von 4,8% gehabt,

(Strasser (SPD): Schweinfurt!)

bundesweit sind es 3,3%. Die Entwicklung der Steuereinnahmen von Januar bis September 2000 weist an Steuermehreinnahmen aus für Rheinland-Pfalz minus 0,3%, Sachsen-Anhalt minus 0,6%; Wachstumsraten in Sachsen mit 1,3% oder Mecklenburg-Vorpommern mit 3,4%. Aber nicht nur in den neuen Ländern, sondern auch in den sogenannten alten Ländern haben wir ganz geringe Wachstumsraten, zum Beispiel in Schleswig-Holstein mit 1,6%. Wo ist da der flächendeckende Erfolg dieses Supermanns Schröder? Nirgendwo! In Bayern haben wir gute Zahlen. Wissen Sie warum? – Weil hier ordentlich regiert wird. Das ist der Grund.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Auch nicht flächendeckend!)

Deshalb: Lassen Sie es sein. Ich werde wirklich nicht nach Berlin wallfahren. Wir wissen, dass wir in Bayern höhere Wachstumsraten, eine geringere Arbeitslosigkeit und stark zurückgehende Arbeitslosenzahlen haben. Wir haben mehr Innovationen, und wir haben auch Gott sei Dank überproportionale Steuermehreinnahmen, weil hier ordentlich regiert wird und die Rahmenbedingungen in diesem Land stimmen. Das ist der Punkt.

Jetzt noch etwas zu dem, was mich bei den beiden Dringlichkeitsanträgen etwas erstaunt.

Gestern wurde in Berlin die Debatte zum Haushalt geführt. Bundesfinanzminister Eichel hat in einer nicht abreißenden Wiederholung immer wieder gesagt, dass er sparen und nicht mehr Geld ausgeben werde. Ich zitiere ihn wörtlich: „Eine Steuerermäßigung durchzuführen, den Bürgern Geld zurückzugeben, ohne einen radikal stringenten Sparkurs, ist unververtretbar.“ Das bedeutet, in Berlin werden die Mehreinnahmen selbstverständlich für die Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet.

In Bayern sollen wir jedoch das Gegenteil machen. Wenn wir zufälligerweise höhere Einnahmen haben, als im Haushaltsplan veranschlagt sind, sollen wir auf den Marktplatz treten und sagen: Wir haben es. Wer noch mal? In Berlin wird das Gegenteil gepredigt. Herr Kollege Strasser und Frau Kollegin Kellner, Sie müssen sich endlich darüber klar werden, was Sie wollen. Wollen Sie einen Sparkurs oder einen Verschwenderkurs?

(Beifall bei der CSU)

Die SPD ist inzwischen in allen Fragen eine Partei der Beliebigkeit. Dies gilt auch für die Finanzpolitik. In Berlin treten Sie für das Sparen ein, wobei Sie auch an der falschen Stelle, nämlich bei den Investitionen, sparen. In Bayern wollen Sie dagegen mit offenen Händen populistisch Geld ausgeben.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kellner?

**Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser** (Finanzministerium): Gleich. Herr Präsident, diese vorliegenden Dringlichkeitsanträge sind Dokumente der Unzuverlässigkeit und der Unseriosität. Darin wird gefordert, was wir im Augenblick nicht machen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung, Herr Schröder und Herr Eichel haben gestern bei der Haushaltsaussprache in Berlin genau dieser Vorgehensweise eine Absage erteilt. Dies wurde von den Koalitionsfraktionen, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstrichen. Was gilt eigentlich? Wollen Sie die Bürger durch ein Doppelspiel hinters Licht führen? Frau Kollegin Kellner, jetzt beantworten Sie mir Ihre Frage.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, erinnern Sie sich daran, dass Sie selbst für die Jahre 2001 und 2002 vorgeschlagen haben, rund 240 Millionen DM aus Steuermehreinnahmen für verschiedene Schwerpunkte zu verwenden? Aus diesen Steuermehreinnahmen wollen Sie einen Teil von 80 Millionen DM zur Rückführung der Nettoneuverschuldung verwenden. Genau dies wird mit dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für das Jahr 2000 gefordert. Wir schlagen jedoch ein Volumen von 260 Millionen DM vor. Wir sagen, dass dieser Betrag auch aufgeteilt werden könnte.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Frau Kollegin Kellner, Geldplanung und das Ausgeben von Geld sind immer eine Frage der Größenordnung. Solidität entscheidet sich gerade in der Finanz- und Steuerpolitik an Zahlen. Der Weg, im Jahr 2001 den Spielraum in dringenden Eckpunkten zu vergrößern, ist vertretbar und zeugt von Augenmaß. Die Größenordnung, die in Ihrem Antrag und in dem Antrag der SPD festgelegt ist, ist jedoch absolut unvertretbar und mit einer soliden Finanzpolitik nicht in Einklang zu bringen. Ich sage noch einmal: In Berlin streicht Herr Eichel rücksichtslos, zum Beispiel bei der Bundeswehr oder bei der Finanzverwaltung. Wir merken das in der flächendeckenden Ausdünnung der Finanzverwaltung und der Zollämter. Wir werden 1350 Bundesbeamte weniger haben. Der Service vor Ort wird ausgedünnt. Rücksichtslos wird zulasten der Krankenversicherung, der Länder und der Kommunen gestrichen. Dies ist unabhängig von der unanständigen Vorgehensweise bei den UMTS-Erlösen. Hier werden Ländern und Kommunen 27 Milliarden DM von unserem weiß-blauen Himmel gestohlen.

(Beifall bei der CSU)

Ich wiederhole, was Herr Kollege Ach bereits gesagt hat: Wo bleibt angesichts der Mehreinnahmen durch die UMTS-Erlöse in Höhe von rund 100 Milliarden DM der Nachtragshaushalt auf Bundesebene? Von uns verlangen Sie das Gegenteil von dem, was Sie in Berlin predigen. Mir liegt eine grafische Übersicht der Steuermehreinnahmen im Jahr 2000 und im Jahr 2001 vor. Die blaue Kurve zeigt die Steuermehreinnahmen insgesamt. Bund, Länder und Kommunen haben gegenüber der Schätzung vom Mai im Jahr 2000 Steuermehreinnahmen von insgesamt 9,5 Milliarden DM. Auf den Bund entfallen davon 4,4 Milliarden DM, auf die Länder 4,3 Milliarden DM, auf die Kommunen 0,3 Milliarden DM und auf die EU 0,4 Milliarden DM. Herr Kollege Strasser, im nächsten Jahr wird diese Kurve nach unten gehen. Insgesamt werden wir dann 41,6 Milliarden DM weniger Steuern einnehmen. Dies ist von der Bundesregierung gewollt. Wir haben das gleiche Ziel verfolgt, nur konsequenter, systematischer klarer und gerechter gegenüber dem Mittelstand. Meine Damen und Herren, wir haben nicht den Spielraum für alles Mögliche, Denkbare und Gute. Ich möchte nicht widersprechen, dass einzelne Punkte auf Ihrer Liste gut wären. Seriöse Politik ist

jedoch das Ergebnis eines Abwägens zwischen dem fachpolitisch Wünschenswerten und dem finanzpolitisch Vertretbaren. Was Sie fordern, ist finanzpolitisch nicht vertretbar.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Steuereinnahmen des Jahres 2000 sagen. Dabei beunruhigt mich eine doppelte Asymmetrie dieser Steuermehreinnahmen. Herr Kollege Strasser, Sie haben richtigerweise angeführt, dass wir in der ersten Hälfte dieses Jahres Steuermehreinnahmen hatten, die über 10% hinausgingen. Im Juli, also keinem Ferienmonat, sind die Steuermehreinnahmen auch in Bayern ins Minus gerutscht. Sie blieben auch im August im Minus und sie sind im September auf niedrigem Niveau geblieben. Im Oktober haben sie sich leicht erholt. Das heißt, wir hatten im Jahr 2000 eine starke Asymmetrie der Steuereinnahmen. Wir können das nicht vollständig erklären. Unsere Schlussfolgerung lautet jedoch, dass man bei Steuermehreinnahmen über einige Monate hinweg nicht sofort „hurra“ schreien darf. Diese vorübergehenden Steuermehreinnahmen bedeuten nämlich nicht, dass sich der Staat dauerhaft mehr leisten könnte. Der Staat muss vielmehr einen stabilen Wachstumspfad beobachten. Dieser Wachstumspfad war im Jahr 2000 noch nicht erkennbar. Wir können uns nur auf Hochrechnungen stützen, wenn wir sagen, dass wir es im Jahr 2000 vielleicht schaffen, keine Nettoneuverschuldung aufzunehmen zu müssen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

**Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser** (Finanzministerium): Nein. Herr Kollege Strasser, ich ringe um Ihre fachliche Aufmerksamkeit. Wenn Sie mir nicht zuhören, würde es sich nicht rentieren, dass Sie vor mir reden und ich Ihnen hinterher antworte. Das wäre kein parlamentarisches Gespräch.

(Strasser (SPD): Entschuldigung!)

Wir haben im Jahr 2000 in den einzelnen Ländern krass unterschiedliche Steuereinnahmen. Das ist der zahlenmäßige Beweis dafür, dass nicht die Wundermänner Schröder und Eichel flächendeckend für Deutschland steuerliche Mehreinnahmen bewirken. Weil es diese Steuerunterschiede gerade im Jahr 2000 gab, zahlt der Freistaat Bayern deutlich mehr für den Finanzausgleich. Nach unseren jetzigen Schätzungen zahlen wir gegenüber dem Jahr 1999 zusätzlich mehr als 800 Millionen DM für den horizontalen Finanzausgleich. Herr Kollege Ach, damit kommen wir auf rund 4 Milliarden DM. Zusammen mit dem Fonds „Deutsche Einheit“ kommen wir auf 5 Milliarden DM.

Den Umsatzsteuer-Vorwegausgleich haben wir noch gar nicht eingerechnet.

Wenn ich den Umsatzsteuervorwegausgleich hinzurechne, komme ich auf über 10% des Haushaltsvolumens. Frau Kollegin Kellner, gegenüber dem Haushaltsansatz müssen wir aufgrund dieser Asymmetrie eine halbe Milliarde DM zusätzlich an Finanzausgleich bezahlen. Dies macht mich sehr besorgt, weil wir in dra-

matischer Weise Finanzausgleich bezahlen, wenn wir in Bayern weiterhin so erfolgreich wirtschaften. Und ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Abstand zwischen dem Freistaat Bayern und den übrigen Ländern in Wachstum und Wohlstand weiter zunehmen wird. Wenn ich mir die Beweglichkeit der Nehmerländer in der Debatte um den neuen Finanzausgleich ansehe, stelle ich fest, sie wollen das Alte beibehalten und nichts Neues gestalten. Dieses wären keine guten Aussichten für Bayern. Das Resümee an der ganzen Sache ist daher, Bayern wird für seinen Erfolg und seinen Fleiß nicht belohnt werden.

Frau Kellner, im Jahr 2001 haben wir aufgrund der neuen Steuerschätzung relativ wenig Steuermehreinnahmen; denn es sind für Bayern nur rund 300 Millionen DM zusätzlich. Hinzu kommen 250 Millionen DM Einsparungen bei den Personalausgaben, weil wir aufgrund der faktischen Nullrunde durch Innenminister Schily – dagegen haben wir protestiert – und aufgrund des Sparens zulasten der Beamten weniger ausgeben werden; dies sind insgesamt 550 Millionen DM an Verbesserungen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Landtag muss dies korrigieren, etwa durch 250 Millionen DM zusätzlicher Mehrbelastungen aus dem Länderfinanzausgleich und durch eine Reihe von Vorfestlegungen. Ich muss Sie insofern korrigieren, als es nicht um 25 Millionen DM nur für Behinderte geht. Das Behindertenprogramm ist vielmehr zusätzlich 75 Millionen DM schwer; denn es sind 3 Jahre hintereinander 25 Millionen DM hinzugekommen, um einen echten Engpass zu beseitigen. Ferner haben wir zusätzlich jährlich 50 Millionen DM für die zu renovierenden Kliniken eingeplant wie Sie, Frau Kellner, hervorgehoben haben. Auch hier ist mit dem Wissenschaftsminister vereinbart, dass wir nicht nur in einem Jahr 50 Millionen DM drauflegen, sondern für die nächsten Jahre eine Verpflichtungsermächtigung aussprechen.

Frau Kellner, Sie kritisieren, wir informierten nicht ordentlich. Dieser Vorwurf erstaunt mich sehr; denn am 09.10. sind die Steuerschätzer zusammengessen, am Freitag sind die Zahlen veröffentlicht worden und am 14.10. hat Ihnen bereits der entsprechende Brief mit den Zahlen und Schlussfolgerungen für Bayern vorgelegen, in dem in aller Deutlichkeit auch die Schlussfolgerung für das Jahr 2000 steht. Wir können nicht schneller arbeiten, sondern haben Sie sofort informiert. Ich bitte Sie, das anzuerkennen und vor dem Parlament nicht andere Eindrücke zu erwecken.

(Beifall bei der CSU)

Ich fasse zusammen: Erstens fordere ich Sie, die SPD und die GRÜNEN nochmals auf, bei sich zu klären, was Sie eigentlich wollen: sparen oder verschwenden. Zweitens werden wir glücklicherweise unsere Nettokreditermächtigung in diesem Jahr voraussichtlich nicht in Anspruch nehmen müssen; endgültig wissen wir es noch nicht, weil der Steuermonat Dezember erst noch vor uns liegt. Drittens werden wir selbstverständlich und konsequent nicht nur mit Sonntagsreden, sondern mit Haus-

haltstaten auf dem Weg der Konsolidierung und zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung weiterfahren. Insofern sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir müssen auch, ähnlich wie im Jahr 1999, im Auge behalten, den Schuldenberg in Höhe von 36 Milliarden DM abzutragen. Wir brauchen für die nächsten Jahre intensiv Reserven für alles das, was kommen kann: geringeres Wachstum und Steuerausfälle aufgrund der Steuerreform. Ich will bei diesem Kurs der Nachhaltigkeit ohne Wenn und Aber bleiben; denn nur dies ist eine seriöse Finanzpolitik. Ich will im Jahr 2006 tatsächlich einen stabilen und ausgeglichenen Haushalt für Bayern; dies ist Dienst an der nächsten Generation.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5088 der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Dies sind die Abgeordneten der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/5098 seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Dies ist die Fraktion der CSU. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften auf den Standesämtern (Drucksache 14/5089)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir können feststellen, dass nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Lebenspartnerschaft am 10.11. ein wichtiger Schritt getan wurde. Jahrzehntelange Bemühungen von Homosexuellen, Anerkennung für ihre Lebensweise zu finden und Diskriminierungen zu beenden, sind einen wichtigen Schritt vorangekommen. Der erste Schritt in den frühen Siebzigerjahren war die Abschaffung der Strafbarkeit von Homosexualität, die, wie Sie wissen, im Nationalsozialismus noch mit dem rosa Winkel in das KZ führte, – bis heute gibt es dafür keine angemessenen

Entschädigungsregeln –, und die auch noch in der Adenauer-Ära unter Umständen Zuchthaus mit sich brachte. Der vorerst letzte Schritt am 10.11. mit der Verabschiedung des Gesetzes führt endlich zu einer Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare und insgesamt zu einer Normalisierung im gesellschaftlichen Zusammenleben. Ich garantiere Ihnen, es wird keinen Untergang des Abendlandes geben, wie viele von Ihnen anscheinend immer noch befürchten, und sicher, ähnlich wie in anderen europäischen Staaten, eine ganz normale Geschichte werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Endlich können sich Paare eintragen lassen und eine gemeinsame Lebensplanung vornehmen, das heißt, gemeinsam entscheiden, ob sie beispielsweise ein Haus kaufen, gemeinsam eine Versicherung abschließen und ob sie ihr Leben bis in das Alter in gemeinschaftlicher Verantwortung verbringen wollen. Diese sinnvolle Entscheidung wird diesen Menschen überlassen. Die Verpflichtung zum gemeinsamen Unterhalt ist damit ebenfalls beinhaltet. Aber auch für Rechte, die sie in Anspruch nehmen, werden Verpflichtungen festgelegt.

Das verabschiedete Gesetz beinhaltet Regelungen im Erb- und im Mietrecht, es gibt Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrechte, also Regelungen, die auch normalen Paaren zustehen. Aparte Änderungen, wie etwa im Milch- und Margarinegesetz, scheinen im ersten Moment witzig, haben aber tief greifende Konsequenzen. Wenn beispielsweise eine Bäuerin, die mit ihrer Partnerin zusammenlebte, stirbt, kann die Partnerin die Milchquote übernehmen und weiterhin als Landwirtin tätig sein, ohne den Hof aufgeben zu müssen.

Diese Punkte sind im Alltag ausgesprochen wichtig. Für uns mögen sie ein bisschen exotisch wirken, aber für die Betroffenen führen sie unter Umständen zu Existenzsorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass wir nicht mehr in der Adenauer-Ära sind und nicht mehr das miese Klima der sechziger Jahre haben, das unser Leben damals bestimmt hat.

Ich komme nun zu dem Part, den die Staatsregierung am 01.12.2000 im Bundesrat hat. Das ist ein wichtiger und verantwortungsvoller Part, weil Sie entscheiden können und müssen, inwieweit Sie für die weitere normale Entwicklung die Hand heben wollen. Bei der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes stand ein Ergänzungsgesetz im Raum. Dieses muss die Zustimmung des Bundesrats erhalten. Darin gibt es eine Reihe von beamtenrechtlichen Anpassungen: Anpassungen an die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Hebammen und Entbindungspfleger. Es gibt Anpassungen in der Approbationsordnung für Zahnärzte. Es gibt Anpassungen in der Erziehungsurlaubsverordnung für Soldaten und und. Sie sehen daran, wie weit die gesellschaftliche Realität schon gediehen ist, die Sie immer noch verleugnen. Es gibt Homosexuelle in allen gesell-

schaftlichen Bereichen, und es gilt deren Rechte entsprechend zu stärken und zu schützen.

Neben diesen Anpassungen gibt es eine Reihe von zustimmungspflichtigen Gesetzestteilen, die weiterreichende Auswirkungen haben. Das sind die wirklich wichtigen Änderungen. Leider haben Sie schon im Sommer angekündigt, dass Sie zwar Pflichten auferlegen wollen – damit haben Sie keine Probleme –, aber keine Rechte übereignen wollen. Frau Stamm zum Beispiel hat gesagt, es könne nicht sein, dass gleichgeschlechtliche Paare – wie andere Paare das müssen – nicht gegenseitig in der Sozialhilfe für einander aufkommen müssen. Das würden die durchaus tun. Warum sollten sie es aber tun, wenn sie nicht gleichzeitig die damit verbundenen Rechte in Anspruch nehmen dürfen? Sie sollen Unterhaltspflichten im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Bedürftigkeit übernehmen. Aber sie dürfen unfairerweise die Angleichungen bei der Einkommen- und Erbschaftsteuer nicht übernehmen. Finden Sie das gerecht? – Ich kann das nicht glauben.

Unfair und ungerecht wird in der Auseinandersetzung der Eindruck erweckt, als ginge die Einführung der Eintragung auf Kosten von Ehe und Familie. Diese Argumentation nenne ich höchst unsauber. Bis heute hat mir auf keiner Podiumsdiskussion jemand zu diesem Thema erklären können, in welcher Form durch die Eintragung der Schutz der Familie, der Schutz von Kindern geschädigt wird. Was hat die Förderung der Familien damit zu tun? Können Sie mir das erklären? Vielleicht kann mir jemand von der CSU Aufhellung geben. Wie gesagt, bei den Podiumsdiskussionen war das bisher nicht der Fall. Schutz und Förderung von Familien und Kindern und überhaupt von Paaren mit Kindern – wir wissen, dass es eine Reihe von Zusammensetzungen gibt, die nicht mehr dem traditionellen klassischen Bild entsprechen – wird durch die Eintragung in keiner Weise gefährdet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen erscheint es besonders abstrus, dass die Junge Union in Schwabach erklärt, die Ehe sei sowieso ein überholtes Instrument. Deswegen sollte man der Ehe den Verfassungsrang absprechen und nur noch auf die Stärkung der Familie eingehen, das heißt, die Familie und ihre Bedeutung dadurch betonen, dass man die Ehe aus der Verfassung herausnimmt. Erkundigen Sie sich. Es war wirklich eine verkehrte Welt. Ich musste bei dieser Diskussion die Ehe verteidigen. Es war wirklich sehr apart.

(Zuruf von der CSU: Junge Union ist nicht CSU!)

– Das ist Ihr Problem. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird auch einiges angehängt, was Einzelne zu vertreten haben. Es ist Ihre Partei. Viel Spaß bei der Diskussion.

Neben diesen Absonderlichkeiten – ich komme zum Antrag – steht die Weigerung, die Eintragung bei den Standesämtern zuzulassen. Ich bin sehr gespannt, ob Sie Ihre Position bis zum 01.12.2000 überdenken. Ich finde, Sie machen sich mit Ihrer jetzigen Meinung vollends lächerlich. Welche zuständige Behörde nach dem

Lebenspartnerschaftsgesetz soll es denn sonst sein? Sollen es allen Ernstes die Kfz-Zulassungsstellen sein, das Stadtreinigungs- und Fuhramt? Wir haben auch noch das Bestattungsamt anzubieten. Es gibt eine Reihe von Ämtern, die sich unter Umständen rein formal für diese Geschichte eignen würden. Sie werden aber keine andere Behörde als das Standesamt finden, und nur dort ist die Eintragung angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Verantwortung, die Menschen füreinander übernehmen, und angesichts der Konsequenz, die diese Entscheidung hat, muss die Eintragung in einer Behörde wie dem Standesamt erfolgen. Außerdem sprechen formelle Argumente dafür.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Eintragung beim Standesamt ist am praktikabelsten. Das Standesamt ist in der Regel wohnortnah zu finden. Jede andere Behörde wirkt deplaziert und verstößt unter Umständen – wenn Sie die Kfz-Zulassungsstelle wirklich ins Auge fassen würden, was ich nicht annehme – gegen die Menschenwürde. Gleiche Rechte für gleiche Pflichten, das heißt auch gleicher Eintragungsort.

Vor einer Verfassungsklage ist uns nicht bange. Die Verfassung legt klar fest, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz stehen. Dazu sagt eine Meinung, dieser Schutz werde gefährdet, wenn ein anderes Institut diesen beiden gleichgestellt würde. Dieser Meinung kann man sein. Ich meine aber, dass dieses Argument nicht trägt. Die Privilegierung der Ehe richtet sich nicht nur auf die Institutsgarantie, und geschützt werden nicht die Ehen als solche, sondern die Privilegien, die sich daraus ergeben. Die Verfassung schützt nicht unsere tradierte Vorstellung, dass Paare nur aus Mann und Frau bestehen dürfen, sondern sie schützt grundsätzlich das Institut. Der Gesetzgeber kann festlegen, wie die Paare, die das Institut in Anspruch nehmen, aussehen. Insofern bin ich sehr gespannt, wie eine mögliche Verfassungsklage ausgehen wird. Ich hoffe, Sie besinnen sich noch eines Besseren und blamieren sich am 01.12.2000 nicht so bodenlos, wie sie das anscheinend vorhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Weinhofer.

**Weinhofer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften, wie es von der Bundesregierung im Entwurf genannt worden ist, ist meines Erachtens – da darf ich für die gesamte CSU-Landtagsfraktion sprechen – ein grundfalscher Schritt gewesen. Wir haben zunächst einmal verfassungsrechtliche Bedenken gegen dieses Gesetz. Nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung – also nicht nur die Familie, sondern auch die Ehe. Mitunter ist die Frage aufgetaucht, was Ehe ist. Ich gehe zu Ihren Güns-

ten, meine Damen und Herren von der Opposition, davon aus, dass Sie das noch wissen.

(Lachen bei der SPD – Kaul (CSU): Ich schließe mich Deiner Meinung an!)

Manche haben die Auffassung vertreten und werden das vielleicht wieder in einer besonderen Art von intellektueller Deviation sagen, Ehe könne auch eine Verbindung von Gleichgeschlechtlichen sein.

(Frau Radermacher (SPD): Dünner geht es nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, und erst recht nach der ganz überwiegenden Auffassung der Bevölkerung, ist Ehe die umfassende, im Grundsatz unauflösliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau.

Frau Radermacher (SPD): Schauen wir wegen „unauflöslich“ doch einmal zur CSU!

Es hat kein Verfassungswandel, sondern höchstens ein Verständniswandel bei deviativen Intellektuellen stattgefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von der CSU stellen uns die Frage, ob ein Antidiskriminierungsgesetz dieser Art überhaupt notwendig ist. Nach unserer Auffassung ist ein solches Gesetz überhaupt nicht notwendig.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU))

Im Gegenteil, die Versagung von Privilegierung – und es geht hier um ein Stück Privilegierung für gleichgeschlechtliche Gemeinschaften nach dem Muster der Eheprivilegierung – ist keineswegs bereits Diskriminierung, sondern für solche Verbindungen schlichte Normalität, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die rechtliche Annäherung anderer, in diesem Fall gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften an die Ehe schwächt die Ehe in ihrer herausgehobenen Stellung rechtlich ganz entschieden; denn sie kann nach unserer Rechtsordnung für sich nicht nur Privilegierung beanspruchen, sondern exklusive Privilegierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese Privilegierung wird Stück um Stück eingeebnet und nivelliert, je mehr andere Gemeinschaften bzw. Verbindungen die gleiche oder annähernd gleiche Privilegierung erhalten. Das ist der grundfalsche gesellschaftspolitische Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen also – das ist selbstverständlich – keine Diskriminierung, aber auch keine Privilegierung oder Teilprivilegierung nach Ehe Vorbild für andere, insbesondere gleichgeschlechtliche Gemeinschaften.

Veranlagungen, die der Norm nicht entsprechen, homosexuelle Veranlagungen, sind nach unserer Auffassung Privatsache. Darum soll sich der Staat nicht kümmern.

Früher war das Verständnis ein anderes. Wir sind keineswegs dafür, Homosexuelle, die ihre Neigungen ausleben, in irgendeiner Weise von hoher Hand zu missbilligen. Das steht uns nicht zu.

(Frau Radermacher (SPD): Da kann man wirklich nur lachen!)

Es ist aber auch falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Gewährung von rechtlichen Hilfen eine positive Billigung, eine positive gesellschaftliche Anerkennung für solche Verbindungen auszusprechen. Das wollen wir genauso wenig wie eine Diskriminierung. Deswegen lehnen wir den von Ihnen beschrittenen Weg – ich wiederhole es – ganz entschieden ab.

Da ist ja in allen möglichen Rechtsbereichen eine Gleichstellung mit der Ehe vorgesehen. Ich nenne das Steuerrecht, ich nenne das Sozialrecht und ich nenne insbesondere die personenstandsrechtlichen Bestimmungen. Personenstandsrechtlich sieht das Gesetz eine völlige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe vor, wenn nicht sogar eine Privilegierung gegenüber der Ehe.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

**Weinhofer (CSU):** Ich gestatte nahezu jede Zwischenfrage.

**Volkmann (SPD):** Ich bedanke mich für die Gestattung. – Herr Kollege, ist Ihnen schon aufgefallen, dass Sie nicht zum Dringlichkeitsantrag sprechen, sondern dass sich Ihre Ausführungen auf ein Gesetz beziehen, von dem Sie so tun, als würde es erst verabschiedet werden, während es bereits verabschiedet ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Weinhofer (CSU):** Zum einen besteht natürlich ein untrennbarer Zusammenhang und zum anderen frage ich mich, warum Sie die gleiche Frage nicht meiner Vorrednerin gestellt haben, die ja nur zu diesem Gesetz gesprochen hat.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe wie immer ausreichend zugehört, wenn Sie sprechen, Frau Kollegin.

Es ist also die Anmeldung der Lebenspartnerschaft beim Standesbeamten vorgesehen – wie bei der Eheschließung. Die Namensführung ist wie nach der Eheschließung vorgesehen. Bei Verbindungen mit Ausländern sind Einbürgerungserleichterungen wie bei Verheirateten vorgesehen. Vor dem Standesamt würden sich deshalb die Voraussetzungen für eine eingetragene Lebensgemeinschaft von denjenigen einer Eheschließung so gut wie nicht mehr unterscheiden.

Gerade deswegen wollen wir nicht auch noch das i-Tüpfelchen darauf setzen durch die Bestimmung des Standesamtes zur zuständigen Behörde und so noch einmal ein Zeichen dafür setzen, dass eine eingetragene Lebenspartnerschaft eine eheähnliche, wenn nicht sogar ehgleiche Verbindung ist. So etwas hat beim Standesamt nichts zu suchen. Wenn es denn sein muss, dann beim Landratsamt oder beim Notar.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Behörde?)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank, Herr Kollege Weinhofer. Die nächste Wortmeldung ist die des Kollegen Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Weinhofer, wir haben etwas gerätselt, wie oft Sie das Wort „deviativ“ benutzt haben.

(Weinhofer (CSU): Deviative Intellektuelle!)

– Ja, deviativ. Wenn Sie einmal mit dem Auto durch Frankreich fahren, sehen Sie manchmal Schilder „Deviation“, das heißt „Umleitung“. Sie kommen auf anderem Weg genau zu demselben Ziel.

(Beifall der Abgeordneten Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Also, wenn Sie das auch machen wollen, können wir uns manchmal treffen, am Ende der Umleitung, nicht bei den Schlaglöchern vorher.

(Herrmann (CSU): Sie fahren durch die Schlaglöcher!)

Das als Erstes.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer :** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Das machen wir nachher aus, aber jetzt erst einmal zur Sache selber.

Ein Zweites: Ich finde es erschreckend, wie inhuman Sie, wie inhuman Herr Staatsminister Dr. Weiß mit vielen Tausend Menschen umgehen, die nichts anderes wollen, als sich zu einem Partner zu bekennen und Verpflichtungen zu übernehmen – und das in einer Zeit, wo die Vereinzelung von allen Seiten, auch von Herrn Glück, sehr stark beklagt wird. Das ist doch ein Fortschritt, den Sie unterstützen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Drittes: Sie in der CSU verhalten sich so wie bis zum Jahre 1969, als es wie im Mittelalter die absolute generelle Strafbarkeit homosexueller Beziehungen zwischen Männern gab. Letztendlich wollen Sie dies nicht auf dem strafrechtlichen Gebiet, aber auf dem gesellschaftlichen Gebiet weiterführen. Sie wollen, dass Menschen, die

sich positiv zu anderen Menschen verhalten wollen, ausgegrenzt werden. Es hat nur noch gefehlt, dass Sie gesagt hätten, es sei „widernatürlich“, wie sich diese Menschen verhalten.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich habe auf dieses Wort aus dem Regensburger-Umfeld gewartet, aber es ist nicht gekommen. Aber in der Sache ist es ähnlich.

Und ein Viertes: Was Sie machen, ist doppelzünftig und schizophren wie sonst etwas. Der Bayerische Landtag hat auf Vorschlag der Staatsregierung im Jahre 1997 das erste Gesetz in der Bundesrepublik geschaffen, in dem die Lebenspartnerschaften neben der Ehe als Gesetzesformulierung auftauchen. Wahrscheinlich haben Sie das vergessen. Das haben wir damals hier angesprochen. In dem Gesetz zur Sicherheitsüberprüfung aus dem Jahre 1997 sind Ehepartner und sonstige Lebenspartner gleichgestellt. Warum dann nicht auch in anderen Bereichen, fragt man sich. Also, die Gleichstellung als solche, die Sie so sehr angreifen, kann doch wohl nicht der Punkt der Beanstandung sein.

Dann zu den verfassungsrechtlichen Fragen. Mei, mei, das kommt immer wieder. Es gab extra ein Hearing im Bundestag. Dort gab es wohl keinen, der eindeutig gesagt hat, das widerspreche Artikel 6 des Grundgesetzes.

(Weinhofer (CSU): Der Bundesinnenminister!)

– Nein, der ist auch belehrt worden und hat das dann anders angesehen. Wir haben nämlich den Herrn Bundesinnenminister und auch die CSU hilfreich darauf hingewiesen, dass schon 1990 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich gesagt hat, dass es – wenn auch nicht aus Artikel 6 – einen grundrechtlichen Schutz aus dem freien Recht der Persönlichkeitsentfaltung nach Artikel 2 des Grundgesetzes auch für solche Lebenspartnerschaften gibt. Dieses hat Grundrechtsschutz. Eine Kammer des Bundesverfassungsgerichts hat dies 1993 noch einmal verstärkt und gesagt, dass die Rechtlosigkeit der Partnerschaften von Lesben und Schwulen – Zitat – vielfältige Behinderungen ihrer privaten Lebensgestaltung und Benachteiligungen gegenüber Ehepartnern zur Folge habe, wobei die Vereinbarkeit dieser Behinderungen mit dem Grundgesetz fraglich sei. Das ist direkt eine Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber, diese Schlechterstellungen zu beseitigen.

Also, wie Sie da immer noch mit dem Grundgesetz hantieren, das ist wirklich Volksverdummung sondergleich.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei diesem Thema muss man die Gesamtsituation ansprechen, so wie Sie und Frau Stahl es gemacht haben. Wenn es Ihnen ernst damit ist, dass nicht allzu lockere Verbindungen zustande kommen, dann gibt es

kein besseres Mittel als die Standesämter mit dieser Aufgabe zu betrauen. Als Kreisverwaltungsreferent der Stadt München war ich neun Jahre lang auch für die Standesämter zuständig. Sie wissen vielleicht gar nicht, dass Standesbeamte in einzelnen Fällen weisungsunabhängig sind. Es gibt eine eigene Aufsicht. Kein Oberbürgermeister kann Weisungen erteilen. Wegen dieser Unabhängigkeit haben die Standesbeamten eine Akribie entwickelt, die man in keinem anderen Zweig der Staatsverwaltung – auch nicht bei den Notaren mit ihrem besonderen Status – findet. Wenn man sicherstellen will, dass die Angelegenheit richtig gehandhabt wird, dann sind die Standesämter der Garant dafür und niemand sonst. Vielleicht kommen Sie auf die Idee, dass die feierliche Umrahmung etwas anders gestaltet werden soll, wenn die Standesämter mit dieser Aufgabe betraut werden. Das wäre aber lächerlich und würde dem Ernst der Sache nicht gerecht werden.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Wir gehen davon aus, dass der Kernpunkt, der in den beiden Gesetzen steht, nämlich eine Verbesserung zu bringen und Diskriminierung abzubauen, bald im Bundesgesetzblatt stehen wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster Redner hat Herr Staatssekretär Regensburger das Wort.

**Staatssekretär Regensburger (Innenministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Aufforderung an die Staatsregierung, in der Bundesratssitzung am 1. Dezember darauf hinzuwirken, dass als zuständige Behörde im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Bayern die Standesämter gelten, verkennt die Situation. Es war schließlich die rot-grüne Koalition, die es in der Hand hatte, insoweit eine eindeutige Regelung zu treffen. Ursprünglich war auch im gemeinsamen Fraktionsentwurf von SPD und GRÜNEN der Standesbeamte als zuständige Behörde für die Beurkundung von Erklärungen über die Eingehung einer Lebenspartnerschaft vorgesehen. Es war dann aber die rot-grüne Koalition, die aus durchsichtigen Gründen wenige Tage vor der entscheidenden Abstimmung im Bundestag das Vorhaben in zwei getrennte Gesetze auseinandergerissen hat, nämlich das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz. Schon dieses Wortungetüm zeigt, welche Verrenkungen vorgenommen wurden.

Die Abspaltung beider Gesetze hat keinen sachlichen Bezug. Sie ist lediglich der durchsichtige Versuch, die Zustimmungsbefähigung des Vorhabens zu unterlaufen. Die Koalition hofft offensichtlich darauf, dass zunächst das aus ihrer Sicht nicht zustimmungsbedürftige Lebenspartnerschaftsgesetz im Bundesrat nicht angehalten werden kann, weil entweder kein Vermittlungsverfahren zustande kommt oder dieses ohne Ergebnis endet wird. Sollte auch ein entsprechender Einspruch des Bundesrates dann zurückgewiesen werden, könnte zwar das Lebenspartnerschaftsgesetz als Torso in Kraft treten, allerdings ohne die aus der Sicht der Urheber

besonders wesentlichen Regelungen, zum Beispiel im Steuerrecht, welche letztlich die Lebenspartnerschaft ganz nahe an die Ehe heranführen würden.

Festzuhalten bleibt somit, dass es die rot-grüne Koalition war, die durch diese sachwidrige Aufspaltung des Gesetzesvorhabens in zwei Teilkomplexe überhaupt einen Entscheidungsbedarf für das Landesrecht herbeigeführt hat. Denn sollte das Lebenspartnerschaftsgesetz ohne das zustimmungsbedürftige Ergänzungsgesetz verabschiedet werden, bliebe offen, welche Behörde für die Entgegennahme von Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zuständig wäre. Zwar könnten die Länder eine solche Zuständigkeitsregelung treffen, offen ist aber, ob sie anstelle des Bundes Verfahrensregelungen für die dann jeweils zuständigen Behörden erlassen können, da die Regelungskompetenz für diese originär personenstandsrechtliche Materie nach wie vor beim Bund liegt.

Die Staatsregierung lehnt jedoch sowohl das Lebenspartnerschaftsgesetz als auch das Ergänzungsgesetz ab. Das Lebenspartnerschaftsgesetz ist eine provokante und bewusste Abwendung der Bundesregierung vom Leitbild der Familie, wie es das Grundgesetz vorgibt. Was die Bundesregierung macht, meine Damen und Herren, ist die Aufweichung des Artikels 6 des Grundgesetzes auf kaltem Wege. Es ist wohl nicht bestreitbar, dass das Grundgesetz ausdrücklich den staatlichen Institutionen einen besonderen Schutz von Ehe und Familie auferlegt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Ehe wird dadurch nicht schutzlos!)

Dem widerspricht es, wenn sie andere Lebensgemeinschaften auf den gleichen Stand stellen würde.

(Beifall bei der CSU)

Die Eheähnlichkeit wird schon durch den Partnerschaftsnamen, die gemeinsame Unterhaltsverpflichtung, die Einräumung des Erbrechts, die Einführung einer Quasi-Scheidung wie bei Ehepartnern und eine Reihe von weiteren Punkten, die Herr Kollege Weinhofer dargelegt hat, deutlich. Die Staatsregierung wird deshalb dem Vorhaben, soweit es zustimmungsbedürftig ist, nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/5089 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Hartenstein und die Fraktion der SPD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Weinhofer, Kreuzer, Herrmann und Fraktion (CSU)**

#### **Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems (Drucksache 14/5090)**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Weinhofer das Wort.

**Weinhofer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe meine Aufgabe nicht darin, Ihnen eine Freude zu bereiten, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Dr. Hahnzog (SPD): Welche Umleitung kommt denn jetzt?)

Ich erwähne das, weil einige „schon wieder“ oder etwas Ähnliches gesagt haben.

Unser Dringlichkeitsantrag zum strafrechtlichen Sanktionensystem hat folgende grundsätzlichen Überlegungen zur Grundlage: Für uns hat der Schutz der Bevölkerung Vorrang und die Resozialisierung von Verbrechern demgegenüber Nachrang. Im Zweifel – das ist unsere Position – müssen Verbrecher nicht durch Freiheiten schon während des Vollzugs resozialisiert, sondern eingeschlossen werden. Die Erlebnisse der letzten Tage, Wochen und Monate – –

(Volkmann (SPD): 19. Jahrhundert!)

– Ich sagte: „im Zweifel“. Wollen Sie Verbrecher im Zweifel frei herumlaufen lassen?

(Volkmann (SPD): Nein!)

– Dann verstehe ich Ihre Aufregung nicht. Warum werden Sie dann auch noch im Gesicht rot bei dieser Thematik? Das verstehe ich nicht.

Im Zweifel Einschluss – das ist unsere Position. 95 % der Bevölkerung und wahrscheinlich sogar 85 % Ihrer eigenen Anhänger, meine Damen und Herren von der Opposition, werden dieser Position zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind nicht gegen Resozialisierung, sondern für Resozialisierung mit Augenmaß.

(Lachen des Abgeordneten Volkmann (SPD))

Wir erwarten die Einsicht, dass es Leute gibt, die nicht resozialisierungsfähig sind. Es gibt Menschen, die nicht resozialisiert werden können. In einem solchen Falle bleibt nicht anderes als der Einschluss übrig. Diese Einsicht ist uns viel wichtiger, als den Schutz unschuldiger Menschen aufs Spiel zu setzen, wie es durch rot-grüne Reso-manie, um es einmal so auszudrücken, immer wieder geschieht.

Strafrecht ist unentbehrlich. Notwendig ist es auch, die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen konsequent anzuwenden, punktuell zu verschärfen und noch

treffsicherer zu machen, zum Beispiel durch ein Fahrverbot als Hauptstrafe, worauf ich später noch einmal zu sprechen komme.

Ich freue mich, dass ich wenigstens zu Ihrer Heiterkeit etwas beitragen kann, wenn schon nicht zu Ihrem Wohlempfinden.

(Schindler (SPD): Aber ernst nehmen muss ich Sie nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf keinen Fall kann es angehen, dass das bestehende Strafrecht aufgeweicht wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist die angekündigte Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems ein besonders besorgniserregendes Vorhaben der Bundesregierung. Sie will in einem Maße in den Urbestand des Strafrechts eingreifen, wie es seit Jahrzehnten nicht mehr geschehen ist. Als roter Faden zieht sich durch dieses Vorhaben die Absicht, dass das strafrechtliche Sanktionensystem aufgeweicht und Geld- und Freiheitsstrafen geschwächt werden sollen. Ein Teil der Vorschläge lässt sich sogar mit dem Schlagwort „Freiheit für Verbrecher“ beschreiben.

Zunächst einmal wird gefordert, dass statt Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren in Zukunft Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren grundsätzlich zur Bewährung auszusetzen sind. Früher hatten wir einmal nur ein Jahr, dann sind zwei Jahre daraus geworden, und jetzt sollen Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren grundsätzlich zur Bewährung ausgesetzt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer bekommt denn drei Jahre? Ein Täter muss da schon einiges ausgefressen haben, damit er überhaupt drei Jahre bekommt. Und solche Strafen wollen Sie dann zur Bewährung aussetzen und den Betroffenen frei herumlaufen lassen? Nicht mit uns, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Bei drei Jahren liegt keine leichte, sondern mindestens mittelschwere Kriminalität vor.

Dann wollen Sie die Höchstgrenze bei der so genannten Halbstrafenaussetzung für Erstverbüßer von zwei Jahren auf 15 Jahre hinaufsetzen. Mit anderen Worten: Bisher konnte, wer zum ersten Mal gesessen hat, nach einem Jahre wieder auf freien Fuß kommen, wenn er sich mit günstiger Prognose anständig verhalten und auch nur zwei Jahre Freiheitsstrafe bekommen hat. Der Täter mit zwei Jahren Freiheitsstrafe kann als Erstverbüßer bei Wohlverhalten und guter Prognose nach einem Jahr wieder freikommen. Das ist die geltende Rechtslage.

Nun wollen Sie, dass ein Schwer- oder Schwereverbrecher mit 15 Jahren Freiheitsstrafe – das ist die höchste Freiheitsstrafe, die es gibt, darüber gibt es nur noch lebenslänglich – als Erstverbüßer bei günstiger Prognose ohne zusätzliche Kautelen bereits nach siebeneinhalb Jahren oder bei 12 Jahren Freiheitsstrafe nach sechs Jahren wieder auf freien Fuß gesetzt werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus

unserer Sicht hat das mit angemessenem Strafrechtvollzug überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Personen, die beispielsweise wegen brutaler Vergewaltigung, Kindesmissbrauchs, Raub oder Totschlags zu 12 Jahren verurteilt worden sind, sollen künftig, sofern sie Erstverbüßer sind, darauf hoffen können, dass sie bereits nach sechs Jahren wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Ich empfehle Ihnen, sich einmal in die Opfer dieser Verbrecher hineinzudenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Von immer wieder auftretenden Wiederholungsfällen, die dann keiner hat absehen können, möchte ich gar nicht reden. So geht es im Strafrecht mit uns nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt ohnehin den Drittelerlass. Das reicht nach unserer Überzeugung völlig aus.

Des Weiteren wollen Sie das Prinzip „Schwitzen statt Sitzen“ ausweiten. Nun sind wir auch sehr dafür, dass diejenigen, die eine Freiheitsstrafe nur deswegen verbüßen müssen, weil die Geldstrafe uneinbringlich ist – also Leute, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen – den Vollzug der Strafe abwenden können, indem sie eine vernünftige, insbesondere gemeinnützige Arbeit verrichten. Die Erfahrung zeigt aber leider, dass mit Leuten, die für solche Arbeiten in Fragen kommen, häufig nichts Rechtes anzufangen ist. Am Ende heißt es daher oft nicht „Schwitzen statt Sitzen“ sondern „Kein Sitzen und auch kein Schwitzen“. Ich habe mir zu diesem Thema die Erfahrungen des Regensburger Stadtgartenbauamtes mitteilen lassen. Dort sollten die Leute bei Gartenarbeiten schwitzen, aber sie schwitzten nicht. Sie stellten sich einfach nicht so an, wie man sich anstellen müsste, um die Ersatzsanktion zu verbüßen. Darin liegt ein Problem, das wahrscheinlich auch nur schwer zu lösen ist. Aber man muss es weiterhin versuchen.

Es kann sicherlich auch einmal sinnvoll sein, gemeinnützige Arbeit als Ersatz für eine Bewährungsstrafe zu verhängen. Bei der Bewährungsstrafe muss ja die Freiheitsstrafe nicht verbüßt werden, und so kann es durchaus in Einzelfällen sinnvoll sein, wenn dem Straftäter das Schwitzen zugemutet wird. Auf keinen Fall aber sind wir dafür, dass bei kurzen Freiheitsstrafen ohne Bewährung „Schwitzen statt Sitzen“ verhängt wird, denn der Richter ist ja gehalten, Freiheitsstrafen unter zwei Jahren zur Bewährung auszusetzen, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor, welche den Vollzug der Freiheitsstrafe im Hinblick auf die Tat und die Täterpersönlichkeit notwendig machen. Wenn dem aber so ist, ist infolgedessen für „Schwitzen statt Sitzen“ kein Raum mehr. Dann muss gesessen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Solche Fälle bilden ohnehin die Ausnahme. Es gibt kaum kurze Freiheitsstrafen, die vollstreckt werden. Wenn es aber erforderlich ist, dann muss auch vollstreckt werden. Sie wollen dagegen den Richter sogar dazu zwingen, dass er bei Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten ohne Bewährung auf Antrag

„Schwitzen statt Sitzen“ verhängt. Das halten wir für falsch.

Für richtig halten wir es dagegen, das Fahrverbot über das Vorhaben der Bundesregierung hinaus zur Hauptstrafe auszubauen. Wir haben derzeit zwei Arten von Hauptstrafen, die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe. Das Fahrverbot könnte eine vernünftige, sinnvolle dritte Hauptstrafe werden. Natürlich darf es nur in geeigneten Fällen und nicht bei Schwerverbrechen verhängt werden. Es könnte ausgesprochen werden durch in Fällen leichter bis mittlerer Kriminalität, in denen es – ich sage es einmal salopp – dem Täter „wurscht“ ist, ob es eine Geldstrafe, welche vielleicht gar nicht einbringlich ist, oder eine kurze Freiheitsstrafe auf Bewährung bekommt, der aber sehr darunter leiden würde, wenn man ihm sein „liebstes Kind“, das Auto oder das Motorrad, verbieten würde. Der Ausbau des Fahrverbotes zu einer vollwertigen Hauptstrafe ist unser Anliegen. Dabei soll die dem geltenden Recht zugrunde liegende Beschränkung des Fahrverbots auf Taten, die im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeug begangen werden, wegfallen. Bisher kann ein Fahrverbot nur ausgesprochen werden, wenn Taten im Zusammenhang mit einem Kraftfahrzeug begangen worden sind. Es wäre jedoch durchaus möglich, auch gegen einen Täter, der sich z. B. gewalttätiger Übergriffe schuldig gemacht hat, ausschließlich oder neben einer anderen Strafe ein Fahrverbot zu verhängen. Ich habe vorhin schon einmal die Treffsicherheit der Strafen erwähnt. Ein Fahrverbot würde manchen Täter wohl härter treffen als eine Freiheitsstrafe auf Bewährung. Ein Fahrverbot würde vielfach eine nachhaltigere Warn- und Denkwirkung entfalten als andere Strafen und infolgedessen für nicht wenige Fälle treffsicherer sein.

Wir sehen gegen ein solches Fahrverbot auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Wir halten es nicht für verfassungsrechtlich geboten, das Fahrverbot auf Straftaten einzuschränken, welche im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen begangen werden, und wir halten es für rechtspolitisch sinnvoll, mit dem Fahrverbot eine neue selbständige Hauptstrafe zu schaffen.

Zum Schluss, meine sehr verehrte Damen und Herren: Wir wollen, dass dieser Rechtsstaat gegenüber Verbrechern wehrhaft bleibt. Jede Milderung des Strafrechts ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir wollen, dass dieser Rechtsstaat gegenüber Verbrechern wehrhaft bleibt. Jede Milderung des Strafrechts ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog, bitte.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Offenbar war die Terminierung der Haushaltsberatungen mit schuld daran, dass heute zwei

rechtspolitische Themen hintereinander zur Beratung anstehen. Damals ist es allen Fraktionsführern nicht gelungen, genügend Leute hierher zu bringen, so dass wir heute die Debatten, die wir damals schon geführt haben, nochmals führen. Auch die Presseerklärung des Herrn Justizministers vom 1. November hat offenbar nicht genügend Verbreitung gefunden, so dass Herr Welnhöfer sie heute nochmals vorlesen musste. Ich gehe darauf noch ein.

Wir unterscheiden uns im Grundverständnis. Wir sind der Auffassung, dass Resozialisierung der beste Schutz potenzieller Opfer ist. Wer resozialisiert ist, begeht nicht wieder solche Straftaten. Daran sollten wir uns orientieren. Sie haben ein völlig falsches Grundverständnis und stehen Ihren eigenen Aussagen diametral entgegen.

(Beifall bei der SPD)

In die politische Diskussion wird sehr vordergründig und aus meiner Sicht auch – man darf heute hier wohl viel sagen – verleumderisch die Argumentationslinie gebracht, was auch Herr Welnhöfer getan hat, dass das strafrechtliche Sanktionensystem abgemildert werden solle und dass der strafrechtliche Schutz der Bürgerinnen und Bürger aufgeweicht werden solle. Der zentrale Punkt der Neuordnung des Sanktionensystems wird verschwiegen, dass nämlich in der überwiegenden Zahl von strafgerichtlichen Sanktionen bisher das Opfer das Nachsehen hatte. Zuerst kommt der Staat und vollstreckt die Geldstrafe, dann vollstreckt er die Kosten des Verfahrens, und dann kann das Opfer, das durch Diebstahl, Betrug, Untreue oder einen Verkehrsunfall Schaden erlitten hat, sehen, wie es an sein Geld kommt. Der zentrale Punkt der Änderung des Sanktionensystems, nämlich die Stellung des Opfers zu verbessern, wird verschwiegen. Selbstverständlich geht das etwas zu Lasten der Staatskasse; denn wenn die Ressourcen des Straftäters nicht unerschöpflich sind, hat das Opfer Vorrang. Das halten wir für gut, weil das Strafrecht auch dazu dienen soll, Rechtsbrüche wieder gutzumachen. In erster Linie kann man es bei vermögensrechtlichen Straftatbeständen und -strafen am ehesten regeln, dass der Schaden ersetzt wird.

Unter völlig falscher Flagge wird dieses Vorhaben angegriffen, das im Übrigen noch gar kein Vorhaben ist. Es gibt noch nicht einmal einen Referentenentwurf der Bundesregierung – ich habe mich erst gestern noch erkundigt –, sondern nur den Bericht einer Reformkommission, die noch unter den alten Mehrheitsverhältnissen eingesetzt worden ist. Die Arbeit der Kommission hat unendlich lange gedauert. Dank der Entschlusslosigkeit der alten Koalition wurde noch nicht einmal das Fahrverbot vorgebracht, Herr Kollege Welnhöfer, weil damals keine Rechtspolitik stattfand; das nur als Nebenbemerkung.

Nun zu den Aussagen, dass die Bewährungsmöglichkeit in Zukunft bei der Verurteilung im Ersturteil von zwei auf drei Jahre hinaufgesetzt werden soll. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen geht hervor, dass sich diejenigen, denen Bewährung gegeben wurde, anschließend sehr viel besser verhalten haben als diejenigen, bei denen nur der Vollzug anstand. Von vorzeitig Entlasse-

nen waren 61 % rückfällig bzw. auffällig, von jenen, die die Strafe voll verbüßten, 78 %. Gerade das Interesse am Schutz der Opfer sollte dazu führen, in geeigneten Fällen Bewährung zu geben. Die Tatsache, dass Bewährung an sich keine Wohltat ist, erweist sich schon dadurch, dass bei Bewährung aus der Vollstreckung der Betroffene zustimmen muss. Wenn er aus dem Strafvollzug herauskommt, hängt nämlich ein Damoklesschwert über ihm: Der Rest seiner Strafe, den er nicht abgesessen hat, wird irgendwann fällig, wenn er ein anderes Delikt begeht. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein – die Prüfungen sind sehr streng –, Bewährung zu geben, anstatt die Strafe ganz zu vollziehen. Das sollte man bedenken. Ähnlich ist es bei denjenigen, welche Bewährung nach der halben Zeit statt nach zwei Drittel bekommen haben. Von den Ersttätern, die Bewährung nach der halben Zeit bekommen haben, waren nur 43 % rückfällig bzw. auffällig, von denjenigen, die voll in Anspruch genommen wurden, aber 67 %.

Ihr Widerstand ist also kontraproduktiv und außerdem völlig abwegig. Der Anteil von Straftätern mit Strafen bis zu zwei Jahren, die vorzeitig mit Halbzeit entlassen wurden, beträgt bisher keine 50, keine 20 und keine 10 %, sondern das sind gerade mal um die 2 %. Das ergibt die sehr genaue Prüfung. Bei diesem Personenkreis hat sich das positiv ausgewirkt. Lassen Sie also die Kirche im Dorf und betrachten Sie das Vorhaben nicht nur unter Stammtischgesichtspunkten, sondern realistisch. Dann müssen Sie diese Diskussion in vielen Punkten konstruktiv begleiten, anstatt das Reformvorhaben voll abzulehnen.

Sie finden in mir jemanden, der das Fahrverbot sehr wohl für überlegenswert hält. Sie müssen dann aber angemessene Relationen schaffen. Ein Fahrverbot wird jemanden – wenn es nicht mit Straßenverkehrsdelikten im Zusammenhang steht –, der sein Auto nicht als Pendler braucht, der nicht Berufskraftfahrer ist, der vielleicht sogar einen Chauffeur hat, sehr viel weniger treffen als jemanden, der darauf angewiesen ist. Die Gerechtigkeit der Strafe muss weiterhin gewahrt werden. Das ist unser Ansatzpunkt. Bisher gibt es nur zwei Strafen. Die Freiheitsstrafe trifft alle gleich. Geldstrafen werden nicht mehr in absoluten Beträgen ausgedrückt, sondern in Tagessätzen, die sich daran orientieren, was der Einzelne verdient. So etwas muss auch für das Fahrverbot gelingen, damit die Gerechtigkeit nicht völlig ins Wanken gerät.

Von gemeinnütziger Arbeit als Sanktion wird viel zu wenig Gebrauch gemacht. Bisher wurde sie als Bewährungsaufgabe bei Ersatzfreiheitsstrafen angewendet. Man entnimmt Presseverlautbarungen des Justizministeriums immer wieder, dass das eigentlich besser werden müsste.

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Prof. Dr. Vocke? –

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** Herr Dr. Hahnzog, Sie haben von Gerechtigkeit gesprochen. Die Bevölkerung erwartet, dass der Sühnegedanke im Vordergrund steht. Sie

behandeln das Ganze aus der Sicht des Täters. Das Opfer erwartet aber Sanktionen.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege, bitte stellen Sie eine Frage.

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** Wie wollen Sie das mit dem Sühnegedanken in Einklang bringen?

**Dr. Hahnzog (SPD):** Wenn Sie die Leute fragen würden, ob es ihnen lieber ist, dass ihre Kinder oder Enkelkinder in Zukunft weniger gefährdet sind, weil ein Ersttäter weniger rückfällig wird, wenn er nach fünf Jahren herausgelassen wird als nach der Verbüßung von zwei Drittel, mögen die Leute das anders sehen, weil ihnen dadurch ein größeres Sicherheitsgefühl gegeben wird.

Wenn Sie die Leute fragen würden, was ihnen lieber ist, ob zunächst zur Sühne die Geldstrafe vollstreckt oder ob erst ihr finanzieller Schaden beglichen wird, dann würden wohl fast 100 % der Betroffenen sagen: Die Rechtsverletzung ist an meinem Vermögen geschehen, ich möchte lieber das Geld zurück, das mir gestohlen wurde oder um das ich betrogen wurde. Wenn man die Sache rational betrachtet, kommt man zu anderen Ergebnissen.

„Schwitzen statt Sitzen“ ist vernünftig, ob man das nun als eigenständige Strafe betrachtet oder als Auflage bzw. mit anderen Maßnahmen verknüpft. Man muss allerdings praktische Anstrengungen unternehmen, damit dieses Angebot mehr angenommen wird. Wir haben uns das einmal angesehen. Wenn die Betroffenen nur durch ein Formularschreiben darauf hingewiesen wurden, dass sie ihre Geldstrafe nicht bezahlt hatten und sich deshalb für die Ersatzfreiheitsstrafe zum Strafantritt melden sollten, dann verstanden sie das gar nicht. Wenn man ihnen statt allgemeiner Hinweise aber eine konkrete Maßnahme im Rahmen des Programms „Schwitzen statt Sitzen“ angeboten hätte, dann sähe die Sache ganz anders aus. Deshalb, Herr Kollege Weinhofer und Herr Kollege Dr. Weiß, bei Ihnen gibt es noch immer mittelalterliche Vorstellungen und keinen rechtspolitischen Fortschritt, und zwar zu Lasten des Schutzes der Bevölkerung und zu Lasten der Opfer von Straftaten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Auf dem Prüfstand steht nicht nur die Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems, sondern wir haben eine Reform des Strafprozessrechts, und wir werden uns noch mit einer ganzen Reihe von weitergehenden Fragen beschäftigen müssen. Ich finde es deshalb bedauerlich, dass man fast reißerisch nur zwei Punkte herausgegriffen hat, die allerdings besonders gut ankommen, wenn man sie entsprechend verzerrt in der Öffentlichkeit wiedergibt.

Ähnlich wie bei der Zivilprozessrechtsreform werden wir GRÜNEN darauf achten müssen, dass Opferrechte gestärkt werden, beispielsweise durch die Betonung von Opferschutz und die Betonung von Wiedergutmachungsrechten. Wir müssen darauf achten, dass eine Einschränkung von Rechten im Verfahren nicht zu Lasten der Angeklagten und der Verteidigung geht. Im Gegenteil: Wir müssen darauf achten, dass eine Redemokratisierung stattfindet, denn im Zuge einer beinahe hysterisch zu nennenden RAF-Diskussion ist eine ganze Reihe von demokratischen Grundrechtsregeln eingeschränkt worden, die wir im Strafprozessrecht nur als massiv bezeichnen können. Diese Einschränkungen sollten eigentlich wieder zurückgenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke dabei zum Beispiel an die Erweiterung von Präklusionsrechten, die zur Folge hatten, dass Anwälte sehr viel leichter ausgeschlossen werden konnten.

Meine Herren und Damen, was Ihr Modellprojekt „Sofort einbehalt bei Ladendiebstahl“ anbelangt, so hoffe ich doch, dass wir zu dessen konzeptioneller Ausgestaltung von Ihnen, Herr Minister Dr. Weiß, im Ausschuss noch einen Bericht bekommen werden. Ich hoffe das sehr, denn es geht hier um grundsätzliche Fragen. Wenn man sich nur mit dem beschäftigt, was man hierzu bisher an oberflächlichen Informationen bekommen hat, dann könnte es einen hohen Konsens geben. Dennoch sind einige Punkte zu klären. Doch selbst mit diesem Modellprojekt belegen Sie, dass es im strafrechtlichen Sanktionensystem Handlungsbedarf gibt. Das zeigt auch der Sinneswandel, der bei Ihnen im Hinblick auf das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ stattgefunden hat. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussionen unter Justizminister Sauter erinnern. Die sind schon etwas anders gelaufen. Auch dieser Sinneswandel zeigt, dass Sie im Sanktionensystem Handlungsbedarf sehen.

Warum soll das Sanktionensystem nun – für manche überraschend – auf Bundesebene geändert werden? Wir sagen, das geltende Sanktionensystem gibt den Gerichten zu wenig Gestaltungsmöglichkeiten. In einigen Punkten sind wir wohl auch einig. Wir sagen, die Gerichte haben zu wenig Möglichkeiten, um in der kleineren und mittleren Kriminalität auf Straftäter einzuwirken. Anders sieht das beim Jugendstrafrecht aus. Dort gibt es vielfältige, phantasievolle Möglichkeiten, auf die Jugendlichen einzuwirken. Im Erwachsenenstrafrecht aber bestehen diese Möglichkeiten nicht. Ich denke deshalb, hier ist eine Verbesserung notwendig.

Die Vollstreckung von kurzen Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen soll bei mittlerer und kleinerer Kriminalität vermieden werden. Auch unerwünschte Nebenwirkungen sollen aus dem Resozialisierungsgedanken heraus verhindert oder abgeschwächt werden. Ich denke dabei zum Beispiel an den Verlust von Arbeitsplatz und Wohnung bei unnötigen Ersatzfreiheitsstrafen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Der Strafvollzug soll in den Fällen entlastet werden, in denen nicht erforderlich ist, dass Menschen in Strafhaft genommen werden. Wir haben sehr ausführlich darüber geredet, wie überlastet, wie überfüllt die Justizvollzugsanstalten sind. Die weni-

gen Stellen, die vorhanden sind und die auch mit immer neuen Gefängnisbauten nicht zu verbessern sind, sollen denen vorbehalten bleiben, die resozialisierungsresistent sind, die nicht wieder eingegliedert werden können und bei denen die Schwere der Tat so massiv ist, dass eine Bewährungsstrafe oder ähnliches nicht befürwortet oder legitimiert werden kann. Für diese Straftäter brauchen wir die Haftplätze. Es gibt aber auch eine Reihe von Straftätern, die in der Strafvollstreckung eigentlich nichts verloren haben. Für sie gäbe es andere Möglichkeiten. Dabei denke ich beispielsweise auch an Drogenkranke.

Die Reform will für eine bessere Berücksichtigung der Opferinteressen sorgen, und diesen Aspekt zu erwähnen, haben Sie vernachlässigt, ich sagte schon, Sie haben sehr reißerisch nur zwei Punkte herausgenommen.

Nun zum Antrag selbst: Sie beziehen sich auf § 56 Absatz 2, der geändert werden soll, bei dem es um die Ausweitung der Möglichkeit einer Aussetzung zur Bewährung von Freiheitsstrafen geht. Die Zeit soll von zwei auf drei Jahre geändert werden. Ich möchte vorlesen, welche Bedingungen hier zur Grundlage gemacht werden, damit der Paragraph dann auch angewendet werden kann. Ich finde es nicht in Ordnung, wie Sie argumentieren. Sie tun so, als ob jeder, der unter diese Vorgaben fällt, zwangsläufig freigesetzt würde. So ist das aber nicht, und das wissen Sie auch ganz genau. Zur Strafaussetzung:

Das Gericht kann unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 auch die Vollstreckung einer höheren Freiheitsstrafe, die zwei Jahre nicht übersteigt –

künftig sollen es drei Jahre sein –

zur Bewährung ausgesetzt werden –

jetzt kommt es –

wenn nach der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten besondere Umstände vorliegen. Bei der Entscheidung ist namentlich auch das Bemühen des Verurteilten, den durch die Tat verursachten Schaden wieder gutzumachen, zu berücksichtigen.

Das alles gilt unter den Voraussetzungen des Absatzes 1. In der Vergangenheit hat dies bedeutet, dass nur sehr wenige in den Genuss dieses Paragraphen gekommen sind. Malen Sie also bitte nicht diese unzutreffenden Schreckgespenster an die Wand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Spiegelstrich Ihres Dringlichkeitsantrags bezieht sich auf § 57. Es geht um erleichterte Möglichkeiten für Erstverbüßer von Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren und darum, nach Verbüßung der ersten Hälfte der Freiheitsstrafe auf Bewährung entlassen zu werden. Auch hier müssen Voraussetzungen erfüllt sein, damit diese Regelung überhaupt zulässig ist. Es besteht die

Forderung, dass eine Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten sowie dessen Entwicklung während des Strafvollzugs zu berücksichtigen sind. Es müssen besondere Umstände vorliegen. Auch Absatz 1, der weitere scharfe Voraussetzungen vorgibt, muss erfüllt sein. Im Moment kann ich deshalb ehrlich gesagt nicht erkennen, womit Sie eigentlich Probleme haben. Trauen Sie den Gerichten, den Anstaltsleitern der Gefängnisse, den Psychologen und den Anstaltsärzten nicht zu, dass sie beurteilen, ob jemand in Freiheit entlassen werden kann bzw. ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann? Trotz immer wiederkehrender schlimmer Fälle ist das bisher in den meisten Fällen ohne Schwierigkeiten über die Bühne gegangen. Das gilt, zumal es nur ganz wenige Fälle gibt, die überhaupt in den Genuss dieser Erleichterungen kommen.

Im dritten Absatz Ihres Dringlichkeitsantrags tun Sie so, als ob „Schwitzen statt Sitzen“ keine Strafe wäre. Dabei handelt es sich hier um ein Mittel der positiven Spezialprävention, die selbstverständlich auch ein Übel enthält.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sie schon lange nicht mehr geschwitzt haben!)

Auch diese Maßnahme ist selbstverständlich eine Form des Freiheitsentzugs und stellt eine Freiheitsbeschränkung dar. Wir sind uns allerdings darin einig, dass es noch begleitender Maßnahmen bedarf und dass die Betroffenen – das wurde heute auch schon gesagt – darauf hingewiesen werden müssen, dass diese Möglichkeit überhaupt besteht.

Das geht an den meisten vorbei. Ich glaube, dass es durchaus einen Täterkreis gibt, der das gern in Anspruch nehmen wird, wenn es die entsprechende Möglichkeit gibt. Natürlich gibt es auch Täter, die lieber eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen. Das weiß ich auch. Aber in manchen Fällen kann man durchaus den Gefängnisplatz sparen. Der Täter wird nicht aus der Familie und dem sozialen Umfeld gerissen und verliert nicht Arbeit und Wohnung. Das ist alles schon von meinem Kollegen aufgezählt worden.

Gern diskutiere ich mit Ihnen über die Frage des Fahrverbots. Hier stimme ich Ihnen zu. Wir begrüßen es, dass das Fahrverbot als Hauptstrafe ausgestaltet werden soll. Wir begrüßen auch, dass das Fahrverbot bei Taten ohne Bezug zum Straßenverkehr angewandt werden soll. In diesem Punkt sind wir uns einig. Darüber werden wir auch sicher mit unseren Kollegen auf Bundesebene diskutieren. Es hat schon entsprechende Überlegungen gegeben. Ich kann nicht sagen, inwieweit wir uns letztlich durchsetzen werden, aber hier haben Sie ausnahmsweise in einem Punkt unsere Unterstützung. Ansonsten können wir dem Antrag nicht zustimmen, weil er zu populistisch ist und dem Ernst des Themas nicht gerecht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhmer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Weiß.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Für die Strafrechtspflege ist es von großer Bedeutung, dass die Entscheidungen der Gerichte auch von der Öffentlichkeit akzeptiert werden. Urteile, die zu streng sind, werden von der Öffentlichkeit in hohem Maß kritisiert. Noch problematischer ist es aber, wenn Urteile erlassen werden, die die Bevölkerung für zu milde hält. Ich möchte aktuelle Fälle außer Acht lassen, denn es ist äußerst schwierig, eine Gerichtsentcheidung zum Beispiel anhand eines Zeitungsberichts nachzuvollziehen. Insgesamt müssen wir aber doch feststellen, dass die Bevölkerung ein großes Interesse daran hat, dass Unrecht geahndet wird. Ich stelle fest, wenn es um rechtsextremistische Schläger geht, überschlagen sich die Bundespolitiker von der Regierungsseite, indem sie den Richtern sagen, dass sie hart durchgreifen und harte Urteile fällen müssen. Die Empörung ist groß, wenn ein Urteil einmal nicht so hart ist, wie ein Außenstehender wünscht. Ich denke dabei an einen unspektakulären Fall, der mit der Politik nichts zu tun hat, nämlich an das Messerattentat auf Monica Seles. Damals hat man sich im In- und Ausland darüber empört, wie eine solche Attacke nur mit einer Bewährungsstrafe geahndet werden konnte.

Unsere Bevölkerung und auch die Justiz haben ein Interesse daran, dass die Entscheidungen als richtig akzeptiert werden. Das müssen wir sehen, wenn wir mit Bewährungsmöglichkeiten großzügig umgehen. Ich muss deutlich sagen, das, was in dem kommenden Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten sein soll, überzeugt mich nicht. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sagen, es gibt bisher nur einen Bericht der Reformkommission. Wenn ich richtig informiert bin, werden diese Vorstellungen der Bundesregierung von der Reformkommission abgelehnt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Teils, teils!)

– Die Vorschläge zur Bewährung werden abgelehnt, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, und ich glaube nicht, dass ich mich irre.

Es geht darum, dass bei Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren und nicht mehr wie bisher bei Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Man darf nicht übersehen, in welchem Bereich man sich hier bewegt. Wenn ein Gericht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ausspricht, bewegt man sich im Bereich von Schlägern, die einen Menschen getötet haben, im Bereich des Vergewaltigers, der Gewalt eingesetzt hat, und im Bereich des Steuerhinterziehers, der etliche Millionen hinterzogen hat. Ob das unbedingt der Bereich ist, in dem man darüber nachdenken soll, ob man die Strafe zur Bewährung aussetzt, ist fraglich. Ich bin der Meinung, zwei Jahre sind eine Grenze. In allen Fällen, die über eine Strafhöhe von zwei Jahren hinausgehen, muss die Strafe verbüßt werden. Ich glaube, das erwartet auch die Bevölkerung von uns.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Bei jeder zeitigen Freiheitsstrafe soll die Möglichkeit bestehen, dass die Hälfte der Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Es ist gesagt worden, es müssen bestimmte Umstände vorliegen. Das ist richtig. Ich denke aber, wir sollten nicht nur

an die Täter denken, sondern auch an die Opfer. Ich habe am vergangenen Montag an einer Fernsehdiskussion teilgenommen. Dabei ging es um solche Fragen. In der Runde befanden sich eine Mutter, deren Tochter ermordet wurde, und eine Mutter, deren Sohn ermordet wurde. Im zweiten Fall bekam der Täter nur eine zeitige Freiheitsstrafe. Die Mutter hat gesagt, ihr wird heute schon himmelangst, wenn der wieder herauskommt. Sie hat noch einen anderen Sohn. Die Mutter soll mit dem Gedanken leben, der Täter hat zwar zwölf Jahre bekommen, aber nach sechs Jahren hat er die Chance herauszukommen. Ich glaube, das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie sagen, für den Täter ist es wichtiger, dass eine Geldentschädigung kommt. Eine Geldentschädigung mag vielleicht einmal bei einem Betrug sinnvoll sein, wobei dann beim Täter in der Regel sowieso nichts zu holen ist. Aber in den oben genannten Fällen sollte man derartige Überlegungen gar nicht erst anstellen.

Vom Sprecher der Bundesjustizministerin war das Argument zu hören, dass man sich davon eine Entlastung der Gefängnisse verspricht. Das kann wirklich kein Argument sein. Wenn ein Gericht der Meinung ist, dass eine Haftstrafe zu verbüßen ist, dann ist die Haft durchzuführen. Ich glaube, auch wenn die Haftanstalten gelegentlich stark belegt sind, findet sich immer noch ein Zimmer, damit die Strafe umgehend vollzogen werden kann. Auf jeden Fall kann das mit Sicherheit kein Argument sein.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, geradezu rührend war für mich das Argument, dass diejenigen, deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, und diejenigen, die nur die Hälfte der Strafe verbüßen mussten, weniger oft wieder straffällig werden als die anderen. Herr Kollege Dr. Hahnzog, wir sind doch beide vom Fach. Wann wird denn die Strafe zur Bewährung ausgesetzt? – Wenn eine günstige Sozialprognose besteht. Wenn diese nicht besteht, sind die Aussichten ungünstig. Ihre Aussage kommt mir vor, als ob Sie zehn Mann in ein tiefes Wasser werfen und sich wundern, dass nur die fünf herauskommen, die vorher schwimmen gelernt haben. Selbstverständlich sind das unterschiedliche Ausgangspositionen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zur Geldstrafe. Ich habe viel gelesen zum Thema „schwitzen statt sitzen“. Es gibt viele Modelle. Ich muss sagen, das erste Ziel sollte sein, dass die Geldstrafe bezahlt wird. Ich halte wenig davon, dem Täter, bevor er zahlen muss, zu sagen, er kann die Strafe auch abarbeiten. Das erste Ziel sollte sein, dass die Geldstrafe bezahlt wird. Erst dann, wenn die Geldstrafe nicht bezahlt werden kann oder der Täter nicht bezahlen will, kann man andere Überlegungen anstellen. Ich muss sagen, große Illusionen in Bezug auf „schwitzen statt sitzen“ habe ich nicht. Es gibt eine gewisse Klientel, die hier hauptsächlich betroffen ist, die im privaten Leben keine regelmäßige Arbeit gewohnt ist und auch bei der gemeinnützigen Arbeit nicht viel leisten wird. Es gibt eine Reihe von Tätern, denen man erst gar keine gemeinnüt-

zige Arbeit anbietet, weil man genau weiß, dass sowieso Hopfen und Malz verloren ist.

Was besagen die Überlegungen der Bundesregierung? – Täter sollen am Tag nur noch drei Stunden arbeiten müssen nach dem Motto: Könnte der Täter nicht vielleicht doch drei Stunden arbeiten, damit wir das Problem vom Tisch haben? Ich halte die Umrechnung, für einen Tagessatz nur drei Stunden arbeiten zu müssen, für sehr problematisch.

(Dr. Hahnzog (SPD): Alles Spekulation!)

– Herr Kollege Dr. Hahnzog, wir haben es schriftlich. Der Entwurf zirkuliert bereits. Sie werden ihn sicher auch haben, so gut wie Sie informiert sind. Sie leugnen es nur. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in Berlin etwas bekommen, was Sie noch nicht haben.

Das nächste Problem tritt auf, wenn mit gemeinnütziger Arbeit nichts zu machen ist, weil sich der Täter endgültig vor der Arbeit drückt. Hier kommen Sie zum nächsten Trick, indem Sie sagen, pro Tagessatz wird bloß ein halber Hafttag angerechnet. Sie verrechnen also 2:1. Ich bin der Meinung, hiermit wird nicht nur das Instrument der Freiheitsstrafe, sondern auch das Instrument der Geldstrafe in erheblichem Umfang untergraben. Ich glaube, man kann sich ausrechnen, dass es manchen geben wird, der geschickt sagt, gezahlt wird erst einmal nichts, dann arbeite ich ein bisschen, dann mache ich auf krank, dann lasse ich mich wieder laden, dann verzögere ich das Verfahren, und dann möchte ich den Richter sehen, der mich nach zwei Jahren hinter Gitter schickt, nur weil ich eine Geldstrafe nicht bezahlt habe.

Froh bin ich, dass ich beim Fahrverbot einige positive Signale gehört habe. Es gibt eine Klientel, bei der weder die Geldstrafe noch die Freiheitsstrafe etwas nützt. Für mich sind das beste Beispiel diejenigen, die die Unterhaltspflicht verletzen. Diese Menschen sind regelmäßig im Produzieren von Nachwuchs, aber unregelmäßig im Arbeiten.

(Heiterkeit)

Die Problematik ist, dass dann, wenn man bei einem dieser Menschen eine Lohnpfändung machen will, dieser zwar vielleicht woanders einen Job hat, aber er kann nicht erreicht werden. Gleichzeitig fährt er mit dem dicken Wagen der neuen Freundin durch die Gegend. Wenn ich einem solchen Menschen eine Geldstrafe auferlege, bringt das überhaupt nichts, weil er sowieso kein Geld hat. Sperre ich ihn ein, dann gebe ich seinen Kindern Steine statt Brot; denn eigentlich soll er ja für die Kinder zahlen. Wenn ich ihm nun aber die Möglichkeit nehme, mit dem Sportwagen seiner neuen Freundin durch die Gegend zu fahren, dann halte ich dies für ein wirksames Mittel.

Das gleiche gilt im Jugendstrafrecht. Es ist für manchen Jugendlichen weitaus wirksamer, wenn er einmal zwei Monate lang kein Motorrad oder kein Auto fahren darf, als wenn er eine Woche Arrest hinter sich bringt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Ich bin sehr dankbar, dass es solche Signale gibt. Ähnliche Signale gibt es beispielsweise auch vom neuen SPD-Justizminister aus Mecklenburg-Vorpommern, der das im Augenblick zwar nur für rechtsradikale Straftaten vorsieht, aber wenn das System einmal durchbrochen ist, wie so manche sagen, dann kann das sicherlich wirkungsvoll sein. Ich glaube auf jeden Fall, dass wir dieses Fahrverbot in den Sanktionenkatalog einbauen sollten. Dabei muss ich deutlich feststellen, dass ein Richter nicht verpflichtet ist, ein Fahrverbot zu verhängen.

(Frau Abgeordnete Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben!)

Es soll eine zusätzliche Möglichkeit sein. Und da mag es den einen geben, bei dem das unheimlich wirkt, während es einen anderen, der einen Dienstwagen hat oder den öffentlichen Nahverkehr benutzt, vielleicht nicht so sehr trifft. Und da kann der Richter dann eine andere Entscheidung treffen.

Ein letzter Punkt. Die Frau Kollegin Stahl hat den Sofort-Einbehalt bei Ladendiebstahl angesprochen. Das ist ein Versuch, unter Abkürzung von Wegen im Rahmen der Strafprozessordnung solche Delikte schneller zu ahnden. Ich möchte Sie bitten, uns für den Bericht ein bisschen Zeit zu lassen, weil das alles im Moment erst anläuft.

(Frau Abgeordnete Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja erst ein Antrag!)

Ich glaube, das sollte zunächst einmal ein Jahr laufen, um erste Erfahrungen zu sammeln.

(Frau Abgeordnete Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah, so lange?)

Eines möchte ich noch ganz deutlich sagen und das ist auch der Grund, warum wir die Frage schon so früh debattieren. Ich habe bei dieser Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems die große Sorge, von der Bundesregierung überrumpelt zu werden. Ich fürchte, dass man die Entwürfe so lange zurückhält und nicht mehr einen Referententwurf vorlegt, sondern – dafür gibt es Anzeichen – gleich einen Gesetzentwurf einbringt, wodurch die Praxis dann nicht mehr entsprechend gehört werden kann.

Nun könnte ich fragen: Was hilft mir die Anhörung der Praxis? Bei der Zivilrechtsreform haben wir ja gemerkt, dass die Praxis ausführlich gehört wurde, aber davon nicht das Geringste berücksichtigt wurde. Man hat gesagt: Helm auf und durch; die Fachleute können erzählen was sie wollen, wir machen es trotzdem nicht. Eine solche Anhörung hilft uns dann auch nicht weiter. Aber ich glaube, es wäre schon wichtig, gerade diesen Punkt, bei dem es an die Grundfesten unseres strafrechtlichen Sanktionensystems geht, ausgiebig zu diskutieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Aus diesem Grund haben wir die Thematik auf die Tagesordnung gebracht und deshalb werden wir sie

noch so oft ansprechen, bis die Bundesregierung bereit ist, uns die entsprechenden Entwürfe vorzulegen, damit wir hierzu offiziell Stellung nehmen können.

Ich darf mich auf jeden Fall bei der CSU-Fraktion für diesen Antrag, der alles Wesentliche enthält, sehr herzlich bedanken. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Danke schön. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/5090 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen. – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist also angenommen.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer und Fraktion (SPD)**

**Kein Wegfall der Stichwahlen (Drucksache 14/5091)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Tausendfreund, Dr. Runge, Schopper, Christine Stahl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Stichwahlregelung im bayerischen Kommunalwahlrecht (Drucksache 14/5093)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Regensburger.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Herr Präsident! Meine sehr verehrte Damen und Herren! Die Anträge fordern die Staatsregierung auf, Überlegungen einzustellen, künftig auf Stichwahlen zu verzichten und sie nicht weiter zu verfolgen. Ich erkläre hiermit für die Staatsregierung, dass weder bei der Staatsregierung noch im Innenministerium solche Überlegungen existieren. Deshalb meine ich, dass auf die Beratung der Anträge verzichtet werden kann.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe – Zuruf von der CSU: Hervorragend!)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Erklärung gehört. Können wir die Anträge als erledigt betrachten? Besteht damit Einverständnis? – Dann betrachten wir die Anträge für erledigt.

Nun rufe ich noch auf

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hartmann und Fraktion (SPD)****Höherer Betriebskostenzuschuss für das Mainfranken-Theater in Würzburg (Drucksache 14/5092)**

Ich eröffne dazu die Aussprache. Um das Wort hat gebeten der Kollege Hartmann.

**Hartmann (SPD):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben Sie in den letzten Tagen über die Medien mitverfolgen können, dass das Dreispartenhaus des Mainfränkischen Theaters in Würzburg massiv bedroht ist. Dahinter verbirgt sich nicht eine schlechte Arbeit der Theaterleute vor Ort in Würzburg, sondern dahinter verbirgt sich in erster Linie eine strukturelle Finanzkrise der Stadt Würzburg. Das bayerische Kabinett hat gestern löblicherweise eine weitere Bedarfszuweisung – zwar ohne Höhe aber immerhin eine weitere Bedarfszuweisung – in Aussicht gestellt und damit diese grundsätzliche schwierige Haushaltslage ein weiteres Mal – es gab in diesem Jahr schon eine Bedarfszuweisung in Höhe von 6 Millionen DM – anerkannt.

Mit dieser erneuten Bedarfszuweisung besteht aber in keinster Weise Planungssicherheit für die Verantwortlichen des Mainfranken Theaters. Und genau das ist es, was dringend benötigt wird, damit das Haus als Dreispartenhaus mit eigenem Ensemble weiter bestehen kann. Planungssicherheit muss her. Deshalb bitte ich Sie alle um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

Ich bitte deshalb um Zustimmung, weil sich hinter dieser scheinbaren Theatermisere eine besondere Situation verbirgt, die in Bayern einmalig ist. Es gibt keine andere bayerische Großstadt, die mit Schullasten so stark belastet ist wie Würzburg. Es gibt keine andere bayerische Großstadt, die sämtliche berufsbildenden Schulen in ihrer Trägerschaft hat und es gibt auch keine andere bayerische Großstadt, die so viele weiterführende Schulen in ihrer Trägerschaft hat. Daraus, aber auch aus einem massiven Wegbrechen der Gewerbesteuerentnahmen, ist diese Situation entstanden.

Die Situation wäre anders, wenn wir in Bayern nicht so gewaltige Disparitäten hätten zwischen der Förderung der wenigen staatlichen Theater und der Vielzahl der nichtstaatlichen Bühnen. Ich will Ihnen das mit ganz wenigen markanten Zahlen belegen und verweise dabei auf die Drucksache 14/3736. Ihr können Sie entnehmen, dass die fünf staatlichen Bühnen im Jahre 1999 rund 207,6 Millionen DM Betriebskostenzuschüsse aus Mitteln des Freistaates erhielten, aber die 42 nichtstaatlichen Bühnen ganze 60,3 Millionen DM Betriebskostenzuschüsse erhielten. Diese Disparität gilt es auszugleichen. Das ist unsere Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man jetzt aber meint, den Schwarzen Peter an die Stadt und das Umland zurückzugeben, und fordert, dass dort eine Lösung gefunden wird, dann ist das zunächst sicherlich irgendwo nachvollziehbar, und auch, dass

man bei dieser zukünftigen Lösung an Zweckverbände denkt.

Aber dadurch würden die Disparitäten, die ich eben aufgeführt habe, in keiner Weise beseitigt.

Im Namen der SPD-Fraktion mahne ich wiederum – wir tun dies seit mehr als zehn Jahren – eine Reform der Theaterförderung in Bayern an, eine Reform hin zu einer gerechten Förderung. Denn es geht nicht an, dass die eben dargestellten Disparitäten zwischen den wenigen staatlichen Häusern und der Vielzahl der nicht staatlichen Bühnen bestehen bleiben. Wir meinen, der Kulturauftrag des Freistaates muss flächendeckend und ausgewogen erfüllt werden. Die derzeitige Theaterförderung wird diesem Auftrag nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was wäre denn die Alternative? Eine Alternative wäre die Umwandlung des Würzburger Theaters in ein reines Beispielhaus. Dies hätte zur Folge, dass nahezu 300 Beschäftigte des Theaters – sehen Sie bitte auch die Familien im Hintergrund – über kurz oder lang ihren angestammten Arbeitsplatz verlieren würden. Abfindungen und ein Sozialplan würden erforderlich sein. Ich will überhaupt nicht über die Kosten in Millionenhöhe philosophieren, die damit verbunden wären. Doch appelliere ich an alle, nicht den Weg in Richtung Abfindungen und Sozialplan zu gehen, sondern den Weg hin zu einer aktiven Kulturarbeit, zu einer besseren Förderung der nicht staatlichen Bühnen in Bayern. Ich bitte um Zustimmung zu unserem vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CSU-Fraktion ist für die Erhaltung des Theaters Würzburg.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Die Schließung dieses Theaters wäre eine Schande nicht nur für die Stadt Würzburg, sondern auch für den Kulturstaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss allerdings eine kritische Anmerkung zur Stadt Würzburg und zu ihrer Politik machen. Es kann durchaus sein, dass sich die Stadt im Gegensatz zu vergleichbaren Kommunen, die auch über ein Theater verfügen, in einer besonders schwierigen Situation befindet. Doch dass die Stadt Würzburg zuallererst ausgerechnet zwei Kultureinrichtungen schließen will, um sich zu sanieren, ist schwer verständlich. Ich denke in dem Zusammenhang nicht nur an das genannte Theater, sondern auch an das Hermann-Zilcher-Konservatorium. So hat der Würzburger Stadtrat ultimativ erklärt, diese Einrichtung werde geschlossen werden, sollte der Freistaat Bayern sie nicht übernehmen. Diese kulturfeindliche Haltung –

so möchte ich es nennen – der Führung der Stadt Würzburg wird dem Kulturstaat Bayern nicht gerecht.

(Zurufe von der SPD)

Zum bisherigen Zuschuss. Es ist schon erstaunlich, dass jetzt wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Drohung kommt, das Theater zu schließen. Denn – Herr Minister Zehetmair hat schon darauf hingewiesen – die Stadt Würzburg hat die Höhe des Zuschusses, den sie erhalten hat, nicht kritisiert. Sie hat im Gespräch mit dem Ministerium nie erklärt, sie brauche einen wesentlich höheren Zuschuss; ansonsten müssten Einrichtungen geschlossen werden. Im Übrigen erhält sie einen Zuschuss in überdurchschnittlicher Höhe. So werden in Bayern durchschnittlich 30% der entsprechenden Defizite durch Zuschüsse abgedeckt. Bei der Stadt Würzburg sind es 34%.

Was kann nun getan werden? Das Kabinett hat zuallererst eine zusätzliche Bedarfszuweisung beschlossen. Das ist auch der richtige Weg. Herr Kollege Hartmann, Sie schreiben ja selbst in Ihrem Antrag, das bestehende Defizit sei nicht auf den Theaterbetrieb und ein ungünstiges finanzielles Gebaren der Theaterführung zurückzuführen, sondern darauf, dass Würzburg eine Schulstadt sei und deswegen besondere Probleme habe. Dagegen muss im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs etwas unternommen werden. Das ist geschehen. Ich habe gelesen: Die höchste Bedarfszuweisung, die eine bayerische Kommune je erhalten hat, nämlich die Zuweisung von sechs Millionen DM, ist im laufenden Jahr erfolgt. Der Freistaat Bayern hat also schon gesehen, was zu tun ist, und hat, wie ich meine, der besonderen Situation Würzburgs Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist sehr zu begrüßen, wenn die Staatsregierung einen Kabinettsausschuss „Kommunaler Finanzausgleich“ auch mit der Problematik der nicht staatlichen Theater befasst. Der Kulturausschuss des Landtags beklagt seit Jahren folgendes Phänomen, das dort hoffentlich aufgegriffen werden wird: Es gibt tariflich vereinbarte Gehaltssteigerungen bei den staatlichen wie bei den nicht staatlichen Theatern. Die Tarifierhöhungen bei den staatlichen Theatern werden bei der Haushaltsaufstellung selbstverständlich berücksichtigt, weil man ihnen auch nicht ausweichen kann. Doch wenn es um die nicht staatlichen Theater geht, deren Bezuschussung eine freiwillige Leistung darstellt – es liegt im Ermessen des Gesetzgebers, mehr zu geben oder weniger –, wird besagte Tarifsteigerung bei der Aufstellung des Haushalts nicht immer voll berücksichtigt. Wenn dies künftig getan werden könnte – das wäre eine Strukturverbesserung –, würden sich alle nicht staatlichen Theater leichter tun, nicht nur das Würzburger Haus. Für diese Veränderung sprechen wir uns mit Nachdruck aus. In diesem Sinne werden wir bei den Kollegen vom Haushaltsausschuss vorstellig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im übrigen ist der Doppelhaushalt für die nächsten zwei Jahre beachtlich. Dort sind zusätzliche 3 Millionen DM für die nicht staatlichen Theater ausgewiesen.

Eine allerletzte Bemerkung. Ich halte es für richtig, bei der Finanzierung von Stadttheatern den Gesichtspunkt der kommunalen Solidarität zu berücksichtigen. Es wird nicht jedem Landrat eines Umlandkreises gefallen und auch nicht vielen Nachbargemeinden; doch gibt es in Schwaben und Niederbayern immerhin Beispiele: Zweckverbandstheater. Dort greift die kommunale Solidarität. Ich finde das gut. Derlei sollte durchaus für ganz Bayern erwogen werden. Insbesondere Würzburg könnte hiervon profitieren. Ich halte es – das möchte ich abschließend noch hinzufügen – nicht für richtig, wenn der Landrat von Würzburg erklärt: „Wir zahlen keinen Pfennig. Die Stadt soll sehen, wo sie bleibt.“ – Er sollte bedenken: Nur ein Drittel der Menschen, die das Würzburger Theater besuchen, kommt direkt aus der Stadt Würzburg. Hier ist mehr Solidarität notwendig. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle darum, dort, wo Sie etwas zu sagen haben, entsprechend bewusstseinsbildend tätig zu werden.

Den Antrag der SPD-Fraktion kann man nicht billigen, auch weil er den falschen Ansatzpunkt hat. Doch sind wir uns hier im Hohen Hause darin einig, dass etwas getan werden muss und auch etwas getan werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat nun Frau Kollegin Münzel.

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Wilhelm, Sie haben mir meinen Eingangssatz geklaut – wenn ich das einmal so sagen darf. Ich wollte nämlich sagen – das tue ich jetzt auch –: Es wäre doch eine Schande, wenn es nicht gelänge, das Würzburger Theater zu retten. Es wäre eine Schande, weil Kultur nicht nur im großstädtischen Ballungsraum stattfinden darf, sondern auch in kleineren Städten wie Würzburg stattfinden muss. Über das ganze Land hinweg muss kulturelle Vielfalt gewährleistet sein.

(Beifall der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich freue mich, dass sowohl die CSU-Fraktion als auch die Staatsregierung signalisiert haben, hier tätig zu werden. Doch ist alles noch sehr vage. Ich hoffe, dass Herr Staatsminister Zehetmair nachher deutlicher werden und uns sagen wird, wie sich die Staatsregierung die Rettung des Würzburger Theaters vorstellt. Dann werden wir uns überlegen müssen, ob das ausreicht oder nicht.

Als Bildungspolitikerin möchte ich jetzt aber die Chance ergreifen, auf ein Problem aufmerksam zu machen. Mitursache für das Defizit bei der Stadt Würzburg ist die dortige Schulsituation bzw. die schlechte Finanzierung der kommunalen Schulen. Angesichts dessen gehört meines Erachtens das Schulfinanzierungsgesetz auf den Prüfstand. Danach sind beispielsweise die Personalkostenzuschüsse zugunsten kommunaler Schulen so gering, dass die Kommunen erhebliche Summen selbst aufbringen müssen. Das ist ein Problem, das nicht nur

die Stadt Würzburg hat, das nicht nur die Stadt Würzburg knebelt. Davon betroffen sind vielmehr alle Städte, die über kommunale Schulen verfügen.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Kommunen wird immer noch mehr aufgebürdet, beispielsweise im Zusammenhang mit den neuen M-Klassen. So dürfen Städte oder größere Gemeinden, die solche Klassen anbieten, keine Gastschulbeiträge erheben.

Im Laufe der Zeit hat sich deshalb vieles stückchenweise ergeben. So kam das eine zum anderen. Was die Schulfinanzierung anbelangt, ist es deswegen höchste Zeit, alles auf den Prüfstand zu stellen und für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, auch für mehr Gerechtigkeit zwischen Stadt und Umland. Sie sprechen davon, dass beim Theater geprüft werden muss, wie sich das Umland beteiligen kann. Genauso muss aber geprüft werden, wie sich das Umland an den Schulen beteiligen kann. Wir sollten die Krise in Würzburg sozusagen als Chance nutzen, nicht nur das Theater im Blickfeld zu haben, sondern über den gesamten Bereich der Schulen grundsätzlich neu zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt hat Herr Kollege Hartenstein das Wort.

**Hartenstein** (fraktionslos): Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Als Sprecher der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, auch nach meinem Parteiaustritt immer noch im Kreistag von Würzburg vertreten, beschäftige ich mich natürlich auch mit diesem Thema. Da gibt es einige Gesichtspunkte, die aufzugreifen sind.

Zunächst einmal hat es mich sehr überrascht, dass die Stadt Würzburg nicht den Weg nach München gefunden hat in einer Phase, in der dies sicherlich möglich gewesen wäre, um intern abzuklären, welche Hilfemöglichkeiten, welche Unterstützungen es in dieser prekären Situation zusätzlich von Seiten des Freistaates geben kann. Besonders bedauere ich aber auch, dass meine Initiative im Landkreis, die Fraktionen bzw. der Kreistag möge sich dafür aussprechen, dass das Theater auch finanziell von diesem Gremium unterstützt wird, keine Mehrheit gefunden hat. Ich halte dies für einen notwendigen und sinnvollen Ansatz.

Die Begründung, die im SPD-Antrag aufgeführt wird, dass die Misere der Stadt Würzburg in finanzieller Hinsicht in erster Linie auf die schulische Situation zurückzuführen sei, mag zutreffen. In diesem Zusammenhang muss aber hinzugefügt werden, dass die Stadt Würzburg in einer Zeit, in der es ihr finanziell gut ging, diesen Weg selbst gesucht hat; sie wollte nämlich gerade bei den Schulen Personalpolitik betreiben. Was ich im SPD-Antrag nicht ganz verstehe, ist die Hoffnung, dass man mit ergänzenden Zuschüssen für das Theater die Misere der

Stadt Würzburg in finanzieller Hinsicht lösen könnte. Ich sehe das ähnlich, wie es Frau Münzel gerade zum Ausdruck gebracht hat. Auch dazu gab es von mir einen Antrag im Kreistag von Würzburg, über die Gastschulbeiträge eine Verbesserung der Situation der Stadt Würzburg zu suchen.

Ein letzter Gesichtspunkt. Ich erinnere mich sehr wohl auch noch an meine Zeit als kulturpolitischer Sprecher der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag. Damals hatte ich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass es wünschenswert wäre, die Fördergelder von Seiten des Staates stärker in einer Form zu verteilen, in der die Regionen eine größere Berücksichtigung finden, oder anders ausgedrückt, wenn man von diesem Begriff abweichen will, dass auch Einrichtungen, die nicht vom Staat geführt werden, also kommunale Einrichtungen, stärker bedacht werden, als dies bisher der Fall ist.

Drei Gesichtspunkte müssen aus meiner Sicht also zusammentreffen, wenn es eine Lösung geben soll. Es bedarf von Seiten der Stadt Würzburg eines besseren, eines stärker vorausblickenden Planens, als es bisher zutage tritt. Von Seiten des Landkreises Würzburg bedarf es einer Mitbeteiligung an Einrichtungen, die den Menschen des Umlandes mindestens in gleicher Weise wie denjenigen der Stadt zugute kommen. Es bedarf ferner eines zusätzlichen Engagements seitens der Staatsregierung. Wenn alle drei Punkte zusammentreffen, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass es gelingen wird, diese Einrichtung, die für Unterfranken einen hohen Stellenwert hat, tatsächlich zu erhalten.

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Bouter.

**Bouter** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst einmal fest, dass es für uns aus der Region Unterfranken oder aus Würzburg positiv ist, dass alle einhellig der Meinung sind, dass es eine Schande wäre, wenn das Theater in Würzburg geschlossen würde. Das ist positiv.

Ich möchte kurz auf die Äußerungen von Herrn Wilhelm und Herrn Hartenstein zu unserem Antrag eingehen, warum wir damit die Hoffnung verbinden, hieß es gerade, dass das Theater gesichert werden könne oder insgesamt die Haushaltssituation der Stadt Würzburg verbessert werden könnte. Kolleginnen und Kollegen, so blauäugig und so dumm sind wir natürlich auch nicht. Es ist völlig klar: Dieser Antrag der SPD ist nur ein Schritt, um das Theater kurzfristig und mittelfristig zu sichern. Sie wissen wie ich ganz genau, dass wir eine Veränderung der Stadt-Umland-Problematik insgesamt und alles, was damit zusammenhängt, nicht so kurzfristig auf den Weg bringen können, dass damit das Theater in Würzburg in seinem Bestand gesichert würde.

Wir brauchen in Würzburg einen Planungszeitraum von zwei bis drei Jahren, um das Theater am Leben zu erhalten. Alle Fachleute, auch in Ihrer Fraktion, wissen nämlich, dass bei einem Theater so lange im Voraus geplant werden muss. Das Personal bröckelt jetzt schon ab, sucht sich andere Wege, wenn es Angebote sieht.

(Zuruf von der CSU: Ihr habt doch einen Stadtrat!)

Verpflichtungen müssen eingegangen werden. Planungen für die Spielzeit 2001/2002 sind mitten im Gange. Die Vorbereitungen für die nächste Spielzeit sind ebenfalls schon im Gange. Nur so kann man einen Theaterbetrieb mittelfristig und langfristig überhaupt führen. Das wissen alle. Das Anliegen unseres Antrags ist, dass man den Bestand des Theaters zielgerichtet sichert.

(Beifall bei der SPD)

Ein Weiteres. Kolleginnen und Kollegen, Kollege Hartmann hat auf die Zahlen hingewiesen, auf die Disparität zwischen staatlicher Förderung und kommunaler Förderung bzw. auf die Kosten, die beim staatlichen Betrieb anfallen. Ich möchte noch zu bedenken geben, dass diese Disparität eigentlich noch größer ist, als er sie dargestellt hat. Das Prinzregententheater ist beispielsweise bei den staatlichen Kosten überhaupt nicht enthalten, da es eine Ausbildungsstätte ist; es läuft unter einem anderen Punkt, nämlich unter dem Punkt Ausbildung; andererseits ist das aus staatlichen Mitteln eigentlich höher unterstützte Landestheater in Coburg in den geringen Ansätzen für die kommunalen Träger enthalten, weil rein rechtlich die Kommune immer noch Träger ist. Die Disparität ist also sogar noch größer, als sie sich im ersten Augenblick darstellt.

Ich will damit nur klar machen, wie wichtig es ist, dass wir dieses Anliegen gemeinsam nun endlich auf den Weg bringen, das ja seit 1984 im Landtag besprochen wird. Seit 1984 wurde immer wieder gesagt, dass man eine Verbesserung erzielen will. Wir müssen dies endlich auf den Weg bringen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar nicht nur für das Würzburger Theater, sondern für die Theater in kommunaler Trägerschaft in Bayern insgesamt. Das ist unser Anliegen.

Herr Wilhelm, Sie haben gegenüber der Stadt Würzburg einen Vorwurf erhoben. Ich will die Stadt Würzburg nicht von Schuld freisprechen. Was die Haushaltsentwicklung betrifft, habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn Sie sagen, dass darauf geachtet werden muss, worin die Misere eigentlich besteht. Ich will auch niemand in Würzburg in Schutz nehmen. Der Umstand, dass die Stadt Würzburg in dieser Situation dann letztendlich sagt, dass zum Beispiel das Hermann-Zilcher-Konservatorium verstaatlicht werden muss oder man sich davon trennen muss oder auch das Theater in Frage gestellt wird, ergibt sich einfach aus der Tatsache, dass die Aufsichtsbehörden und auch der Freistaat sagen, dass dies eine freiwillige Leistung ist und freiwillige Leistungen nicht aufrechterhalten werden können, wenn man nicht mehr in der Lage ist, die Pflichtleistungen zu erbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Stadt Würzburg befindet sich seit mehreren Jahren in der Situation, dass sie ihren Verwaltungshaushalt, also im Prinzip die Pflichtleistungen, nur durch Kreditaufnahme finanzieren kann.

In dieser Situation bleibt einer Kommune nur noch eine einzige Möglichkeit, nämlich an die freiwilligen Leistungen heranzugehen. Herr Kollege Dr. Wilhelm, auch das Problem der Schulkosten ist nicht neu. Dieses Thema muss in Würzburg anders geregelt werden. Deshalb habe ich angeregt, sämtliche beantragten Verstaatlichungen kommunaler Schulen auf den Weg zu bringen, um nicht nur der Stadt Würzburg, sondern allen Kommunen in Bayern zu helfen.

Gerade wird mir das Ende meiner Redezeit signalisiert. Die SPD-Fraktion als Antragsteller ist bereit, den Antrag in den Ausschuss zu verweisen, weil wir in dieser Vorgehensweise die einzige Möglichkeit sehen, die Diskussion noch im Detail führen zu können und zu einem gemeinsamen Konzept zu kommen, mit dem das Theater in Würzburg gesichert wird. Mit diesem Konzept soll auch die Situation der anderen betroffenen Kommunen in Bayern verbessert werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Zehetmair.

**Staatsminister Zehetmair** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich empfinde es als sehr wohltuend, dass bei diesem Thema Konsens besteht. Dies wurde in den einzelnen Wortbeiträgen deutlich. Als Vertreter der Exekutive begrüße ich es, dass Sie, ausgehend von diesem Fall „Würzburg“ die gesamte Problematik angehen wollen.

Ich möchte zunächst auf die Situation in Würzburg eingehen. Ich bitte das Hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir aus der Zeitung schlagartig erfahren haben, dass der Kämmerer diesen Bereich zur Einsparung vorgeschlagen hat. Der Kämmerer hat mir ebenso wie der Oberbürgermeister, den ich am vergangenen Montag zu einem Gespräch nach Bayreuth gebeten habe, erklärt, dass es nicht um das Theater gehe. Die Stadt wolle am Theater festhalten. Das Problem bestehe in einer katastrophalen Finanzlage aufgrund des Sturzes der Steuereinnahmen. Deshalb hat auch mein Argument, dass Regensburg genauso groß wie Würzburg wäre, nicht gegriffen. Der Oberbürgermeister hat mir nämlich zu Recht entgegengehalten, dass die Stadt Regensburg im Jahre 1999 180 Millionen DM aus der Gewerbesteuer eingenommen hätte, während Würzburg nur 90 Millionen DM Gewerbesteuererinnahmen gehabt hätte.

Im Juli haben wir die beantragten 7 Millionen DM überwiesen. Am 15. November haben wir das letzte Gespräch geführt. Auch bei diesem Gespräch wurde nicht auf die schwierige Situation hingewiesen. Plötzlich musste das Theater büßen. Ich bin außerordentlich dankbar, dass das Hohe Haus erkennt, dass es eine Katastrophe wäre, wenn das Main-Franken-Theater mit seinen drei Sparten oder auch nur mit der Musiksparte, die die teuerste Sparte ist, geschlossen werden müsste. In Oberfranken können wir mit Bamberg, Bayreuth, Coburg und Hof mehrere Juwelen anbieten. In Unterfran-

ken könnten wir die Leute lediglich nach Meinungen schicken. Das kann es nicht sein.

Man mag uns die Frage entgegenhalten, warum wir uns so viele Theater leisten. Eine Waltraud Meier kann nicht heranwachsen, wenn sie nicht entdeckt wird. Ebenso wenig könnte das Kulturleben wachsen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Auffassung, dass die Staatsregierung Ihnen einen vernünftigen Ansatz anbieten kann. Ich möchte das zu Protokoll geben: Die Bedarfszuweisung wird der Stadt nicht zur beliebigen Verwendung zugewiesen. Sie ist mit der Maßgabe verbunden, dass das Theater erhalten bleibt. Wir wollen Zeit gewinnen, damit wir in einer Arbeitsgruppe unter Führung des Herrn Kollegen Huber das Verhältnis des Staates zu den Kommunen hinsichtlich der Fortschreibung des FAG neu überdenken können. Dazu gehört auch das Thema „Schulen“. Ich möchte deutlich sagen: Die Stadt Bamberg hat nach langen Geburtswehen freiwillig einen Zweckverband gegründet, um die Schulen, die ausschließlich in städtischer Trägerschaft waren, gemeinsam tragen zu können. Ich möchte von hier aus an die Gebietskörperschaften in Würzburg und Umgebung und an den Bezirk appellieren, nicht bis zum letzten Augenblick zu warten. Die Gebietskörperschaften können auch selbst handeln.

Herr Kollege Dr. Wilhelm, Sie haben schon die nennenswerte Erhöhung von 88,5 Millionen DM auf 91,5 Millionen DM genannt. Damit können wir die linearen Erhöhungen auffangen und haben dann noch ein kleines Polster, an dem auch Würzburg zu einem kleinen Teil partizipieren kann. Wir können damit aber nicht die Größenordnungen auffangen, um die es hier geht. Würde ich Würzburg etwas besonderes geben, was ich nicht habe, würden die übrigen kommunalen Träger von Theatern fragen: Was ist mit uns? Sowohl Landshut als auch Memmingen haben einen Zweckverband gegründet. Ich möchte auch auf diese Beispiele hinweisen. Herr Kollege Hartmann, bitte vermengen Sie nicht staatliche und nichtstaatliche Theater. Der Staat hat die Aufgabe, die staatlichen Theater zu tragen oder zu schließen. Dies zeigt sich am Beispiel Berlin. Die Kommunen haben die politische Aufgabe, Kulturpolitik zu betreiben, weil sie ein wesentlicher Teil der Kommunalpolitik ist.

(Beifall bei der CSU)

Es darf nicht sein, dass bei den Bereichen „Straßen“, „Wasser“ und „Abwasser“ keine Kürzungen vorgenommen werden, sondern immer nur bei der Kultur gestrichen wird. Das wäre in einer Bürgergesellschaft nicht die richtige Antwort.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Ich begrüße es, dass der Ministerpräsident unter Beteiligung aller zuständigen Minister die Stadt Würzburg und die Fraktionssprecherinnen und -sprecher zu einem umfassenden Strukturgespräch einladen wird. Für das Theater ist es wichtig, dass auch etwas für die Struktur geschieht. Regensburg macht es vor: Dort wird das Theater in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Dies muss

auch in Würzburg geschehen. Wir werden selbstverständlich mithelfen. Auch das, was Sie heute zu diesem Thema beigetragen haben, wird sicherlich hilfreich sein. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist geschlossen. Es wurde beantragt, den Antrag in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird somit in den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur überwiesen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 10

#### Haushaltsplan 2001/2002;

#### Einzelplan 14 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Ich erteile das Wort dem Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herrn Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In genau neun Tagen, also am 8. Dezember, sind es 30 Jahre, dass das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gegründet worden ist. Diese Entscheidung wurde damals von den Fraktionen der CSU und der SPD in diesem Hohen Hause getragen. Nach 30 Jahren kann man sicherlich sagen, dass Sie damit Geschichte geschrieben haben. Von den Müttern und Vätern der bayerischen Umwelt- und Landesentwicklungspolitik sind heute noch sechs Mitglieder dieses Hohen Hauses, nämlich die Kollegen Adolf Beck, Alois Glück, Hermann Leeb, Willi Müller, Ludwig Ritter und Dr. Paul Wilhelm.

(Hofmann (CSU): Alles CSU-Abgeordnete! – Kaul (CSU): Es sind auch eine Menge Enkel da! – Frau Radermacher (SPD): Wir kleben eben nicht so lange an unseren Posten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sollten dankbar für diese von großem Weitblick zeugende Entscheidung sein. Ich möchte mich deshalb für diese Entscheidung noch einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seither ist die Politik für Land und Umwelt ein Schwerpunkt bayerischer Politik geworden. Ich darf etwas überschlagentig sagen: Die Schaumkronen auf den Flüssen, die wilden Müllkippen und die Rauchfahnen aus den Schornsteinen unserer Fabrik-schlote sind verschwunden. Die Abfallberge sind zu einem großen Teil in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt. Auch kann man heute, 30 Jahre danach, sagen, wenn wir an der Schnittstelle von einem zum anderen

Jahrhundert einen Doppelhaushalt beraten, dass die Botschaft von Rio, die Agenda 21, die Verbindung von Entwicklung und Umwelt unter dem Dach dieses Ministeriums eindrucksvoll bestätigt hat. Hier ist damals im besten Sinne des Wortes Pionierarbeit, die sich ausgezahlt hat, geleistet worden. In all diesen Jahren hat Bayern immer wieder Zeichen gesetzt. Bayern hat heute in Deutschland die mit Abstand beste Ökobilanz mit dem niedrigsten Energieverbrauch, der saubersten Luft und dem Höchstanteil umweltfreundlicher Energieträger.

Die ausgewogene Entwicklung des bayerischen Landes und seine intakte Umwelt sind Markenzeichen Bayerns in der gesamten Welt. Sie prägen die Lebensqualität und das Lebensgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise. Man sollte sich zu Beginn einer solchen Haushaltsberatung bewusst machen, sie sind heute mit die wichtigsten Standortfaktoren im globalen Wettbewerb der Staaten und Länder. Wie Kollege Zehetmair eben bei dem Thema „Theater in Würzburg“ darauf hingewiesen hat, gilt das, was für die Kultur als weicher Standortfaktor gilt, in gleicher Weise auch für Natur und Umwelt, und dies wird in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts von immer größerer Bedeutung werden, um sich in dem globalen Wettbewerb durchzusetzen und zu behaupten. Auch wenn nichts so gut ist, dass es nicht noch besser sein könnte, können wir über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg feststellen, dass sich die 30 Jahre einer Politik für die Entwicklung des Landes und für den Schutz der Umwelt sich gelohnt haben und dass wir darauf stolz sein können.

Die Erfolge sind uns Verpflichtung; das galt auch und ganz besonders für die vergangenen zwei Jahre dieser Legislaturperiode. Ich will dies nur stichwortartig streifen, indem ich kurz auf die enorme Leistung gerade auch dieses Hauses hinweise. Erstens, nach dem Pfingsthochwasser 1999 sind allein in den vergangenen zwei Jahren 470 Millionen DM in den Schutz vor Hochwasser in Bayern investiert worden. Zweitens darf ich auf den nirgendwo in Deutschland und in Europa so intensiv praktizierten Dialog bei der Ausweisung von Flächen nach der FFH-Richtlinie hinweisen; drittens auf unser eigenes bayerisches Biotopschutzprogramm, das das Hohe Haus Mitte der Achtzigerjahre auf den Weg gebracht hat, und darauf, dass wir dieses Verbundsystem seit 1998 um 33% anwachsen lassen konnten.

Auch der heute zur Diskussion und zur Verabschiedung anstehende Haushalt für die nächsten beiden Jahre setzt entsprechende Akzente und führt die eingeleitete Politik fort. Deshalb möchte ich in besonderer Weise den Mitgliedern und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Kollegen Manfred Ach, sowie den Berichterstattern, den Herren Abgeordneten Robert Kiesel und Klaus Wolfrum, herzlich dafür danken, dass wir in einer Zeit des nachhaltigen Staatshaushaltes den Schutz von Natur und Umwelt und die Aufgaben der Landesentwicklung weiterhin mit einem so hohen Stellenwert versehen.

Lassen sie mich einige Leitlinien der Politik für Umwelt und Entwicklung in den nächsten Jahren aufzeigen. Ich darf zunächst sehr cursorisch auf die zunehmende Globalisierung – Stichwort: global denken und regional han-

deln – und zweitens auf die zunehmende Integration des Umweltschutzes in die Gesamtpolitik im Zeichen des Leitbildes der Nachhaltigkeit und ihrer Implementierung in alle Politikbereiche hinweisen. Drittens nenne ich die nachhaltige Raumentwicklung, das heißt, dass wir immer stärker von der Raumordnung hin zu einer Raumentwicklung finden, und viertens, dass wir von der Reparatur immer stärker zur Vorsorge, zu einer langfristig angelegten Vorsorgepolitik für die Bewahrung der Lebensgrundlagen übergehen.

Das Bekenntnis, das wir in Bayern immer hoch gehalten haben, gilt auch für die Zukunft. Das Bekenntnis nämlich, dass wir mit neuen Technologien den Schutz der Umwelt vorantreiben. Ich denke vor allem an die neuen Techniken wie IuK- und die Bio- und Gentechnik, um die Ressourcenproduktivität zu verbessern. Immer stärker in den Vordergrund rückt schließlich die integrierte Produktpolitik, das heißt, Erkenntnisse aus der Entsorgung schon in die Produktentwicklung hineinzuführen, um den Lebenslauf der Produkte schon bei der Entwicklung vor Augen zu haben und nachhaltig zu gestalten.

Vom Ordnungsrecht immer stärker zur Partnerschaft und zur Kooperation mit der Wirtschaft zu gelangen, immer stärker hin zu einem Bündnis mit der Bürgerschaft im Sinne der „aktiven Bürgergesellschaft“ mit dem Ziel, gemeinsam Schöpfungsverantwortung wahrzunehmen, Schöpfung zu bebauen und zu bewahren, Heimat zu erhalten und Zukunft zu gestalten – dies ist und bleibt die große Aufgabe der Entwicklungs- und Umweltpolitik gerade auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Lassen Sie mich aus dem umfangreichen Aufgabenfeld der Politik für Entwicklung und Umwelt einige Schwerpunkte herauskristallisieren und die wohl größte Herausforderung unserer Zeit, die Sorge um Erhalt und Schutz unseres Klimas, an den Anfang stellen. Das Scheitern der Klimakonferenz in Den Haag haben wir noch in den Knochen. Vergangenes Wochenende waren wir gemeinsam davon betroffen, dass die vierzehntägige Konferenz zu keinem konstruktiven und positiven Ergebnis geführt hat. Ich möchte überhaupt kein Hehl daraus machen, dass ich das Scheitern dieser Klimaschutzkonferenz für ein Armutszeugnis halte und dass ich persönlich tief davon enttäuscht bin, dass gerade angesichts der Tatsache, dass die Briten knietief im Wasser stehen und es in Oberitalien, im Wallis und in Spanien in den letzten Wochen aus Gieskannen geschüttet hat, dass alle diese Indizien und Vorboten einer möglichen Klimaveränderung nicht ausgereicht haben, um die Verhandlungspartner in Den Haag zu einem konstruktiven Ergebnis zu führen.

Aber wichtig ist, dass wir unsere Bemühungen nicht einstellen, sondern dass wir gerade im Hinblick auf das Scheitern unsere Anstrengungen verdoppeln, um schließlich im kommenden Jahr doch noch einen Klimavertrag zu erreichen; denn ein Abrücken von den Vereinbarungen in Kyoto darf es in keinem Fall geben. Die Indizien für eine Klimaveränderung sind viel zu deutlich vor Augen, als dass wir uns dieses leisten dürfen.

Auch der Bayerische Klimaforschungsverbund hat in einer umfassenden Studie – von den konkreten Ergeb-

nissen waren wir alle überrascht – prognostiziert, dass es auch in unserem Land in den nächsten fünfzig Jahren überall wärmer werden wird: im bayerischen Bodenseeraum, im Karwendelgebiet, im Allgäu, ausgehend von den Annahmen der Weltklimaerwärmung um bis zu plus 6 Grad. Dabei wird es schwerpunktmäßig im Südwesten wärmer und feuchter, im Norden Bayerns ebenfalls wärmer, aber noch trockener. Umweltereignisse, wie etwa Lawinen, Hochwässer und Muren, werden sich damit häufen können, und damit werden sich die Gefährdungen für die Natur und Umwelt sowie für unsere Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Wir haben deshalb unsere Anstrengungen in einer bayerischen Klimaschutzstrategie gebündelt. Auch dürfen wir selbstbewusst feststellen, dass wir damit, wie kein anderes Bundesland, die Anstrengungen in allen Bereichen in einem gemeinsamen Konzept und in eine gemeinsam getragene Politik eingebracht und konkrete, quantifizierte Ziele gesetzt haben.

So wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von derzeit 92 Millionen Tonnen bis 2010 auf 80 Millionen Tonnen zurückgeführt.

Das bedeutet, die Emissionen von gegenwärtig 7,5 Tonnen pro Einwohner und Jahr auf 6,4 Tonnen zu reduzieren. Ein kurzer Blick auf die bundesweite Situation: Das von der Bundesregierung zugesagte Minderungsziel von 25% bis 2005 entspricht der Pro-Kopf-Emission von immerhin noch 9,3 Tonnen, so dass wir in Bayern eine im Durchschnitt 30% günstigere CO<sub>2</sub>-Situation haben als im Bundesdurchschnitt. Trotzdem haben wir das Klimaschutz-Programm gemacht, weil wir langfristig vorsorgen wollen.

Wo, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehen wir die größten Einsparpotenziale? Das ist zum einen der Verkehrssektor und zum anderen die umfangreiche Altbausubstanz. Dort lässt sich durch Wärmedämmung und durch Nutzung der neuen Heizungstechnologien ein großes Einsparpotenzial realisieren. Realistisch betrachtet und vertretbare Kosten zugrunde gelegt – also nicht um jeden Preis – gehen wir von fünfeinhalb Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> aus, die jährlich durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden können. Das Programm, das die Bundesregierung zu diesem Zweck aufgelegt hat und für das sie in den nächsten drei Jahren aus den UMTS-Erlösen 400 Millionen DM zur Verfügung stellt, geht zwar in die richtige Richtung, ist aber angesichts des enormen Potenzials nicht viel mehr als der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“. Wir haben es uns deshalb vorbehalten, gegebenenfalls von Bayern aus eine Bundesratsinitiative zu starten, um bei der Altbausubstanz das CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial deutlich zu erhöhen.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein oft als heißes Eisen bezeichnetes Diskussionsthema offen ansprechen. Unsere günstige CO<sub>2</sub>-Bilanz – 30% günstiger als der Durchschnitt des Bundes – verdanken wir auch der Wasserkraft und der Kernenergie. In Bayern wird der Strom zu 80% aus Wasserkraft und Kernenergie erzeugt. Deshalb haben wir eine deutlich bessere Bilanz als im Bundesdurchschnitt. Die friedliche Nutzung der Kernenergie vermeidet in Deutschland so viel Kohlend-

oxyd, wie der gesamte Verkehrssektor emittiert. Das Abschalten der Kernkraftwerke wäre deshalb mit einem Abschalten des Klimaschutzes gleichzusetzen. Niemand aus der Berliner Riege konnte mir bisher sagen, wie die Klimaschutzziele erreicht werden sollen nach dem Abschalten der Kernenergie. Man redet von 2010. Was ist danach? Das hat noch niemand aufzeigen können. Mit Blick auf die dramatischen Szenarien der Klimaveränderungen meine ich – meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition –, dass Sie sich mit diesem Thema noch einmal werden beschäftigen müssen. Ich sage ganz deutlich: Wenn wir den Klimaschutz wirklich ernst nehmen, wenn wir – wie es auch der Bundesumweltminister gesagt hat –, die Beschlüsse von Den Haag nicht nur als Lippenbekenntnisse betrachten, und wenn wir die Folgen ernst nehmen – Stichwort Hochwässer –, sollten Sie Ihre ideologische Brille ablegen und sich angesichts der Klimaveränderung und der drohenden Gefahren daraus zu einer Neubewertung der Kernenergie durchringen; denn ohne Kernenergie werden wir langfristig die gesetzten Klimaschutzziele nicht erreichen können.

(Beifall bei der CSU)

Ich will eine objektive Zeugin zitieren, das ist die bei der EU zuständige Kommissarin für Energie, Frau de Palacio, hat erst vor wenigen Tagen formuliert. Ich zitiere:

Wenn wir unsere Klimaschutzverpflichtungen einhalten wollen, so ist für mich ganz klar, dass wir in Europa auf die Nutzung der Kernenergie nicht verzichten können. Wir müssen das der Bevölkerung ganz klar und transparent vermitteln.

Sie fährt fort:

Bei der Kernenergie gibt es für mich – was die Europäische Union betrifft – kein Sicherheitsproblem.

Soweit das Zitat.

Die Sicherheit der Kernenergie ist und bleibt auch in einem erweiterten Europa unser höchstes Anliegen.

Lassen Sie mich hierzu ein offenes Wort zur Kernkraftnutzung in Tschechien, zum Kernkraftwerk Temelin sagen. Das Thema rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Ich will noch einmal die Position der Bayerischen Staatsregierung deutlich markieren: Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht verhindern, dass die souveräne Tschechische Republik, die in eigener Verantwortung entschieden hat, das Kernkraftwerk in Betrieb nehmen und nutzen will. Unser Anliegen als Nachbar muss es sein, dass das Kernkraftwerk 60 bis 70 km jenseits der bayerischen Grenze den gleich hohen Sicherheitsstandard erfüllt, wie die Anlagen im westlichen Europa.

(Beifall bei der CSU)

Ich will hinzufügen: Auch wenn es aus Rechtsgründen kein Junktim geben kann zwischen dem EU-Beitritt Tschechiens und dem Erreichen westlicher Sicherheitsstandards, muss doch ganz deutlich gemacht werden,

dass die Einhaltung der westlichen Sicherheitsstandards sehr wohl zum Gegenstand der Beitrittsverhandlungen gemacht werden kann, und ich meine auch muss.

(Beifall bei der CSU – Hofmann (CSU): Das ist der Eintrittspreis!)

Die Kolleginnen und Kollegen der Opposition sollen sich darüber einig werden, wo sie stehen. Ich habe mit Interesse den Tageszeitungen der letzten Woche Folgendes entnommen: Die Passauer Neue Presse schreibt: „Spitzentreffen der bayerischen SPD-Spitze mit Erweiterungs-Kommissar Verheugen.“ Die Medien meldeten: „Die EU wird nichts gegen Temelin unternehmen.“ Oder: „EU: Temelin wird topsicher. Der Erweiterungs-Kommissar hat wörtlich gesagt, dass ein aktuelles Gutachten der Vereinigung der westeuropäischen Regulierungsbehörde ergeben habe, dass Temelin vermutlich das sicherste Kernkraftwerk in Europa werden könnte.“ Ich frage, was ist letztendlich die Position der sozialdemokratischen Partei in dieser Sache?

(Beifall bei der CSU)

Ich bekräftige noch einmal: Wir wollen die gleiche Sicherheit wie bei uns.

(Hoderlein (SPD): Das war ein völlig unzulässiger Zusammenhang!

Diese Forderung geht auch an die Adresse von Rot und Grün in Berlin und Brüssel. Sie, Kollegen Hoderlein und Gartzke, sollten sich zu Wahrern und Vertretern bayerischer Interessen gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung machen; denn der Bundesumweltminister weigert sich bis zum heutigen Tag, bei Temelin eine vertiefte Überprüfung der Sicherheit der Frischdampf- und Speisewasserleitung vorzunehmen.

(Zurufe von der CSU)

Die tschechische Seite hat ausdrücklich schriftlich erklärt, dass sie bereit sei, der vertieften Untersuchung zuzustimmen. Dabei geht es um ein wichtiges Thema, nämlich um die Sicherheit der Frischdampf- und Speisewasserleitungen des Reaktors. Da die tschechische Seite zustimmt und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit bereit ist, das zu untersuchen, sehe ich überhaupt keinen Grund, warum sich Bundesumweltminister Trittin weigert, diese Untersuchungen durchführen zu lassen. Er hat mir im Antwortschreiben vom Oktober 2000 lapidar mitgeteilt, dass er angesichts der erfolgten Inbetriebnahme die Untersuchungen nicht fortführen lassen wolle. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Moment läuft der Probetrieb. Wenn der Bundesumweltminister nicht den Eindruck erwecken will, dass es ihm nur um seine Ideologie geht und ihm die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung im böhmisch-bayerischen Grenzraum egal sind, muss er die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mit einem Zusatzauftrag versehen, um die Sicherheitsfrage konkret und abschließend zu klären. Das verlangen wir vom Bund.

(Beifall bei der CSU)

Da wir über Trittin und den Bund reden, nun noch ein Wort zur Ökosteuern. Ich sage in aller Ernsthaftigkeit und Sorge, dass mit der Vorsilbe „Öko“ den Bürgerinnen und Bürgern im Land etwas vorgegaukelt wird, was eines Tages zu Lasten der Bestrebungen der Ökologie insgesamt geht.

(Zurufe von der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern Milliarden von Mark abknöpfen und wenn der Bürger zum Schluss feststellt, dass Inhalt und Verpackung nicht miteinander übereinstimmen, dass zwar „Öko“ draufsteht, aber nicht Öko drin ist, schadet das der Ökologie insgesamt.

(Beifall bei der CSU)

Wie nötig wir die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für die Ökologie, für den Schutz von Natur und Umwelt brauchen werden, wenn es zum Beispiel darum geht, Grundstücke zu verkaufen, Flächen unter Schutz stellen zu lassen, das sehen wir vor dem Hintergrund Klimaschutz angesichts von Pfingsthochwasser und Sommerhochwasser in diesem Jahre im Allgäu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein langfristiges Hochwasserschutzprogramm aufgestellt, das für die nächsten 20 Jahre ein Investitionsvolumen von rund 4,5 Milliarden DM vorsieht. Dafür ist die Unterstützung der Kommunen, der Grundstückseigentümer und vor allem auch unserer Bäuerinnen und Bauern dringend erforderlich.

Ich möchte mich bei dem Hohen Haus herzlich dafür bedanken, dass wir den Haushaltsansatz für diesen Zweck von 48 Millionen DM auf 72 Millionen DM, also um 50%, erhöhen konnten. Ich möchte ebenso dafür danken, dass wir auch in Zeiten eines nachhaltigen Staatshaushalts nach wie vor 750 Millionen DM für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung haben.

Auch ein offenes Wort zur RZWas: Dort werden zwar Fördersatzte gekürzt, aber entscheidend ist, dass wir damit den Kommunen das Geld schneller zur Verfügung stellen können, damit Zwischenfinanzierungen vermeiden und letztlich auch rascher zur Realisierung der notwendigen Maßnahmen kommen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch einen wichtigen Punkt der heutigen Diskussion und erst recht der Diskussion der nächsten Wochen und Monate ansprechen. Die EU hat das Thema der Liberalisierung der Daseinsvorsorge auf die Tagesordnung gesetzt. Die Bundesregierung verhält sich hier eher unschlüssig. Ich will deshalb ein klares Wort zur Liberalisierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sagen, ohne dass ich jetzt in die Details gehen kann und ohne dass ich im Einzelnen zwischen Liberalisierung und Privatisierung abschichte. Diese beiden Dinge muss man auseinander halten. Aber zu Liberalisierungsbestrebungen der Europäischen Union will ich ein ganz klares Nein sagen. Es geht nicht an, dass wir die bewährte und qualifizierte Versorgung mit Trinkwasser seitens der bayerischen

Kommunen dem liberalisierten europäischen Wettbewerb ausliefern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich fordere auch hier von der Bundesregierung endlich ein klares Wort.

Ich möchte mich bei der CSU-Landtagsfraktion, sehr verehrter Herr Vorsitzender, lieber Kollege Glück, sehr herzlich für diese entschlossene und klare Position bedanken, aber es wird auch höchste Zeit, dass sich die rot-grüne Bundesregierung hier gegenüber der Europäischen Union klar positioniert, bevor es zu spät ist.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kurz den Bereich der Landesentwicklung streifen. Wir sind dabei, ein Landesentwicklungsprogramm fortzuschreiben, das Ende dieses Jahres im Rohentwurf stehen und im Frühjahr dem Hohen Haus vorgelegt werden wird. Ein ganz wichtiger Aspekt dabei wird die demographische Entwicklung sein. Die Einwohnerzahl in Bayern wird nach den vorliegenden Prognosen von gegenwärtig über 12 Millionen bis 2050 auf dann etwa 10 Millionen abnehmen. Auch die altersmäßige Schichtung wird sich gravierend verändern. Diese langfristige Entwicklung muss uns gemeinsam beschäftigen. Das damalige Wort des Ministerpräsidenten Alfons Goppel bei der Gründung des Geschäftsbereichs 1970 rückt wieder in den aktuellen Mittelpunkt des Geschehens, als er davon gesprochen hat, dass es unsere Aufgabe sein müsse, das Land zu halten, und zwar in seiner Gesamtheit. – Stichwort „gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land“. Denn wenn weniger Einwohner vorhanden sind, noch dazu unterschiedlich verteilt, Ballungsräume und ländlicher Raum, Nord und Süd, noch dazu unterschiedlich altersmäßig geschichtet – immer weniger Junge, immer mehr Ältere –, dann wird das weitreichende Folgen haben und auch eine neue Betonung des Vorhalteprinzips erfordern.

Lassen Sie mich im Interesse der Zeit darauf aber im Moment nicht näher eingehen, sondern noch einen Blick auf eine zweite große Herausforderung werfen, die EU-Osterweiterung, die für Bayern und vor allem für den ostbayerischen Raum zu ganz neuen Rahmenbedingungen führen wird.

Ich möchte nur einen Aspekt herausgreifen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nämlich den Vergleich mit der Süderweiterung. Ich erinnere an die Erweiterung um Spanien und Portugal. Damals wurde es für richtig gehalten, 4,1 Milliarden Ecu in die Hand zu nehmen, um den südfranzösischen Grenzgebieten zu helfen, sich anzupassen, dem verschärften Wettbewerb gerecht zu werden, sich sozusagen fit zu machen für das größer werdende Europa. Damals war zwischen Südfrankreich und Spanien und Portugal ein geringerer Unterschied als heute zwischen Bayern und Tschechien, zwischen Deutschland und Polen. Deshalb meine ich: Was damals recht war, muss jetzt billig sein. Deshalb möchte ich mich gerade unter dem Gesichtspunkt gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land dafür stark machen, dass auch die ostbayerischen Gebiete gezielt unterstützt werden im Sinne eines Vorbereitungs-, eines Fitnesspro-

gramms, rechtzeitig vor dem Beitritt, um damit zu einer Win-win-Situation für beide Seiten kommen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Es zeigt sich – auch dies muss man an dieser Stelle noch einmal sagen – an dieser Situation auch, dass wir Recht hatten mit der Kritik gegenüber der Agenda 2000; denn in der Agenda 2000 sind diese berechtigten Anliegen Bayerns und vor allem Ostbayerns gerade nicht verankert worden; denn sonst müssten wir jetzt nicht nachträglich ringen und trachten und suchen, wo es Ansatzpunkte gibt. Die Strukturfonds sind aufgelegt. Man sagt, es gebe keine eigenen Töpfe mehr. Man sagt, man komme nicht mehr hinein, sonst würden viele andere Begehrlichkeiten geweckt. Aber davon dürfen wir uns nicht abbringen lassen, weil die Folgen für Niederbayern, die Oberpfalz, Oberfranken, für den ostbayerischen Raum von so weitreichender Art sein werden, dass wir ein gemeinsames Anliegen zusammen mit dem Erweiterungskommissar haben müssen, der die Dinge zu Recht so formuliert. Ich meine, dass Kommissar Verheugen hier auch die Unterstützung der Bundesregierung verdient. Ich möchte die Kollegen insbesondere der SPD und auch der GRÜNEN bitten, auf ihre Bundesregierungsvertreter einzuwirken, damit sich die Bundesregierung endlich auch die Interessen des ostbayerischen Raumes auch zu Eigen macht. Bislang habe ich nicht dieses Gefühl.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Osterweiterung kommt vieles auf uns zu. Ich nenne nur das Stichwort Umweltdumping. Lassen Sie mich das jetzt als Stichwort auch schon so stehen. Ein weiteres Stichwort ist Abfallwirtschaft. Gerade hinsichtlich der Erweiterung und Öffnung gegenüber Tschechien müssen wir die Sorge haben, dass auch Abfallströme zur Beseitigung und zur Verwertung aus unserem Land heraus in das Nachbarland führen könnten. Wir haben in den letzten Jahren mit enormem Aufwand eine Struktur geschaffen, die eine geordnete Entsorgung auf hohem Niveau ermöglicht.

Ich darf das mit einem aktuellen Beispiel unterlegen. Wir haben gestern in diesem Hohen Haus über BSE und über die Frage diskutiert: Wohin mit dem Tiermehl? Dadurch, dass wir in Bayern eine Verbrennungskapazität aufgebaut haben, die 85 % unseres Abfalls in die thermische Verwertung führt, haben wir auch die Ausgangslage, dass wir anfallendes Tiermehl im eigenen Land in den Verbrennungsanlagen entsorgen können und damit verhindern können, dass es in die Nahrungskette zurückgeführt wird. Dieses hohe Niveau bayerischer Abfallpolitik wollen wir auch in Zeiten der Grenzöffnung gegenüber Tschechien beibehalten.

(Zuruf des Abg. Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein letztes Stichwort anreißen: Bodenschutz. Der Bodenschutz wird in den kommenden zwei Jahren an Bedeu-

tung gewinnen. Das betrifft vor allem die Reduktion des Flächenverbrauchs und die Altlastensanierung.

Lassen Sie mich damit zu einem letzten Stichwort kommen, das ich bewusst an den Schluss gesetzt habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich darin auch einen besonderen Schwerpunkt der bayerischen Umweltpolitik der nächsten Jahre sehe. Es geht um den ökologischen Umweltschutz, um den Naturschutz. Eine Welt ohne biologische Vielfalt ist nicht zukunftsfähig und ein Bayern ohne Vielfalt, ohne seine herrlichen Kulturlandschaften hätte Identität und Wert als lebens- und lebenswerte Heimat verloren.

Damit sind wir beim Thema „Wissensgesellschaft“ und „weiche Standortfaktoren“. Naturschutz ist der Dreh- und Angelpunkt bayerischer Umweltpolitik und wird es auch bleiben. Ich möchte ganz besonders vor diesem Hohem Hause hervorheben und betonen, dass es unser konkretes Ziel ist, in den nächsten Jahren das Bayernnetz Natur auszubauen, zu intensivieren und den Biotopverbund von gegenwärtig 200 auf 300 Verbundprojekte deutlich zu erweitern. Unser Ziel ist es, die europäischen FFH-Flächen zu integrieren und im Sinne eines „Conservare“, also eines Erhaltens der Vielfalt bayerischer Natur und Landschaft, das Bayernnetz Natur zu verdichten, zu intensivieren und auszuweiten.

Ich habe vor, eine zusätzliche Initiative zu ergreifen, nämlich ein Moorentwicklungsprogramm, ein Quellschutzprogramm und ein Programm zum Schutz, zur Reaktivierung und Dynamisierung der Auwälder und Aulandschaften in Bayern aufzulegen.

(Volkman (SPD): Das haben wir schon vor zehn Jahren gefordert. – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie glauben, das für Zwischenrufe nutzen zu können, dann lassen Sie mich eines sagen. Wir haben heute in dem Entwurf des Doppelhaushalts 78 Millionen DM. Wir haben zusammen mit den Erträgen aus dem Naturschutzfonds und aus der Glücksspirale ungefähr 90 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung, um Naturschutz und Landschaftspflege zu betreiben. Mit den Kofinanzierungsmitteln der Europäischen Union kommen wir auf stattliche 130 Millionen DM, die wir pro Jahr in Naturschutz und die Landschaftspflege in Bayern investieren können. Das hat kein anderes Land in Deutschland aufzuweisen. Wir können stolz darauf sein, und ich möchte mich beim Hohen Haus dafür bedanken.

Lassen Sie mich noch eine konkrete Initiative erwähnen und Sie herzlich einladen, dabei mitzumachen. Wir möchten zum ersten Mal einen Tag der offenen Natur in Bayern einführen und diesen Tag zu einer periodischen Einrichtung machen. Unter der Überschrift „Bayerntour Natur“ möchten wir am 20. Mai 2001 alle Bürgerinnen und Bürger fachkundig im Lande führen, um auf die Faszination der Natur aufmerksam zu machen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Wort von Alois Glück, der von der aktiven Bürgergesellschaft gesprochen hat. Wir wollen die Bürger noch stärker zum Mitmachen animieren, denn letzten Endes sind Umwelt und Naturschutz so gut wie sie die Bürger im Herzen verankern und freiwillig bereit sind, die Schöpfung zu bebauen und

zu bewahren. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum vorgelegten Entwurf und bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Für seine Redezeit hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf 34 Minuten beansprucht. Damit erhöht sich die Redezeit jeder Fraktion um vier Minuten. Als nächster Redner hat Herr Gartzke das Wort.

**Gartzke (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe – und ich bin eigentlich kein Pessimist –, dass unsere heutige Diskussion nicht symptomatisch für die Umweltentwicklung in Bayern ist. Es ist fast 17 Uhr, relativ spät, und das Interesse der Medien ist nicht mehr sehr groß.

(Hofmann (CSU): Ich würde mich bei denen bedanken, die noch hier sind!)

Ich befürchte, dass es der Umwelt in Bayern auch so geht. Ich denke aber, dass das Thema zu wichtig ist, um kein Interesse zu zeigen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorf (SPD))

Es ist wichtig, darüber nachzudenken, wie wir die Erde den nachfolgenden Generationen überlassen, und es ist wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie es in der verschärften globalen Wettbewerbssituation weitergeht. Wir leben in einer Zeit, die immer schnelllebig und härter wird und in der das entscheidende Korrektiv die Umweltpolitik ist. Diese muss staatliche Aufgabe sein und mit den Menschen und allen anderen, die gefordert sind, betrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb appelliere ich an alle, dafür zu arbeiten, dass die Umweltpolitik wieder einen stärkeren Stellenwert bekommt. Wenn wir zu diesem Zweck am 20. Mai eine Initiative starten, dann finde ich das in Ordnung. Wir werden uns in jedem Fall daran beteiligen.

Es wurde erwähnt, dass das Umweltministerium jetzt 30 Jahre alt ist. Nun gut, das ist auch ein Datum, aber viel wichtiger war in Bayern das Datum, an dem der Umweltschutz in die Verfassung aufgenommen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Da waren wir absolut führend. Aber wer hat das betrieben? Das war die SPD mit Karl-Heinz Hirsemann und Hans Kolo und vielen anderen. Wenn heute schon Namen genannt werden, dann gehören diese auch dazu. Es war nicht nur der Verfassungsrang, der so bedeutsam war, sondern bedeutsam war auch das Paket, welches in diesem Zusammenhang geschnürt wurde. Ich erinnere an die Anträge zur Luftreinhaltung und vieles andere mehr.

Richtig ist, dass sich in Bayern im Umweltbereich vieles verbessert hat. Das betrifft die Luftreinhaltung, den SO<sub>2</sub>-Ausstoß, die Abwassersituation usw. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist aber die Tendenz erkennbar – das hängt wahrscheinlich mit dem derzeitigen Umweltminister zusammen –, dass Umweltpolitik immer mehr zu Sprüchen verkommt. Umweltpolitik wird immer mehr zu Schall und Rauch.

(Beifall bei der SPD)

Das Einzige, was an Qualität zunimmt – ich spreche bewusst von Qualität –, ist die Anzahl der Pressemitteilungen, die Anzahl der Broschüren, die Anzahl der Studien und der PR-Aktionen. Das ist auch nicht anders von jemandem zu erwarten, der vor 30 Jahren im Umweltministerium gelernt hat und sich nicht weiterbildet. Auch Politiker sollten sich der Herausforderung der dauernden Qualifizierung und Fortbildung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man aber im Öffentlichkeitsreferat anfängt und auf dem Niveau stehen bleibt, braucht man sich über die Umweltpolitik nicht zu wundern.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

Wir können nicht mit Pressemitteilungen und Broschüren Umweltpolitik betreiben. Wir müssen klar handeln, und wenn wir handeln, dann brauchen wir Geld. Das ist der entscheidende Punkt, an dem wir ansetzen müssen: Wir brauchen auch in Bayern eine Energiewende. Das muss man in den Köpfen der Menschen verankern. Dafür müssen wir die Weichen stellen, und dafür müssen wir Geld zur Verfügung stellen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, die Fördergelder für den gesamten Energiebereich in Bayern aufzustocken. Wir brauchen eine Energiewende, und das gilt für den Stromsektor, den Wärmesektor und erst recht für die Mobilität. Falsch ist es, die Mittelsätze im Einzelplan 07 um rund 10 Millionen DM zu kürzen.

Ich brauche Ihnen die Gründe nicht zu nennen. Es gibt die Klimaproblematik und die Tatsache, dass die fossilen Energieträger zu Ende gehen. Das gilt übrigens auch für Uran, auch wenn viele etwas anderes glauben. Es gibt Klimastudien in Bayern. Wir haben einen hervorragenden Klimaatlas, der über 30 Millionen DM gekostet hat, und wir haben ein CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm aufgelegt. Die Daten und Fakten sind hervorragend aufgearbeitet und vorhanden. Die Frage ist jedoch, wie wir die Umweltpolitik umsetzen. Jetzt muss Butter zu den Fischen kommen. Dafür braucht man Geld, Strategien und ein entsprechendes Ordnungsrecht. In dieser Beziehung besteht jedoch Fehlanzeige.

Die Energiewende wäre zu schaffen, wenn wir das wollten. Das ist eine langfristige Angelegenheit, die vielleicht 30 bis 50 Jahre benötigt. Wir brauchen mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien, um nur einige Stichworte zu nennen. Eigentlich ist das schon alles bekannt. Wir müssen jetzt in diese Politik einsteigen, denn dann setzen wir uns an die Spitze, haben bessere Exportchancen, schaffen die Arbeitsplätze der Zukunft

und fördern vor allem die regionale Wertschöpfung. Angesichts des hohen Dollarkurses ist es besonders teuer, Öl aus der ganzen Welt zu importieren, Erdgas aus Russland nach Deutschland zu pumpen oder Steinkohle aus Südafrika einzuführen. Der Bund hat gehandelt, nicht mit Pakten usw., sondern indem er konkrete Rahmenbedingungen gesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Er hat Investitionssicherheit für die vielen Menschen geschaffen, die in aktive Umweltmaßnahmen einsteigen wollen. Das fängt beim Hunderttausend-Dächer-Programm an und geht über das erneuerbare Energiengesetz hin zum CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm. Pro Jahr werden allein hier 400 Millionen DM zur Wärmesanierung bereitgestellt. Das ist ein anständiger Geldbetrag.

Auch die viel gescholtene Öko-Steuer ist vom Ansatz her richtig. Es ist richtig, beschränkte Ressourcen steuerlich zu belasten und das gesamte Geld in die Rentenversicherungskasse zu stecken, um Arbeit zu verbilligen. Dieses Konzept ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Immer mehr Menschen im Lande verstehen das auch. Ob man das Öko-Steuer oder Energiesteuer nennt ist unerheblich, entscheidend ist, was dabei herauskommt. Es tut sich was.

Es tut sich doch etwas. Sie sehen doch, wie die Nachfrage nach Autos mit geringerem Verbrauch steigt. Sie wissen doch, wie über das Thema Heizungen und Dachsanierungen diskutiert wird. Sie sehen es an den Auftragsbüchern unserer Handwerker in Bayern. Die Bücher sind voll, und die Handwerker sehen in diesem Bereich Chancen für ihre Arbeitsplätze. Ich habe es Ihnen schon oft gesagt, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sind sehr viel weiter. Warum kommt denn bei entsprechenden Bundesprogrammen die prozentual höchste Nachfrage aus Bayern? Ich darf Ihnen die Zahlen nennen. Bei der Solarenergie kommen 37% der Nachfrage aus Bayern, bei der Photovoltaik 41% und bei der Biomasse sogar 61%. Hier sehen Sie doch, dass die Nachfrage vorhanden ist. Die Bevölkerung ist weiter als die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich schon, wie Bayern sein hehres Ziel, welches es sich 1995 gesetzt hat, erreichen will. Ministerpräsident Stoiber hat erklärt, dass bis zum Jahr 2000 der Anteil der Primärenergie 13% betragen soll. Da haben Sie noch viel zu tun. Das Jahr 2000 ist zwar noch nicht zu Ende, aber ich möchte einmal sehen, was Sie in den letzten Tagen dieses Jahres noch alles auf die Beine stellen müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Sie müssen wahrscheinlich alle Christbäume schon im vorab verfeuern, damit Sie bei der Biomasse die entsprechenden Daten noch erzielen. Wir sind vom Ziel noch sehr weit entfernt. 13% war unser Ziel, 9% haben wir erreicht.

Dort, wo Bayern konkret etwas tun kann, haben wir Anträge gestellt. So haben wir ein Förderprogramm

„Energetische Sanierung“ für die Kommunen gefordert. Natürlich müssen erst einmal die eigenen Gebäude saniert werden. Wir haben zum Thema Wissensgesellschaft Anträge gestellt. Wir haben beantragt, das Kompetenzzentrum Energie in Nürnberg, Fürth und Erlangen zusammen mit den dortigen Hochschulen und Firmen auszubauen. Forschung und Entwicklung und deren konkrete Umsetzung bedeuten Wissensgesellschaft.

Wir müssen bei der Produktion von Wasserstoff mehr tun. Wir brauchen in den Kommunen kleine Biomasseheizkraftwerke mit einer Leistung im Bereich zwischen eins und drei Megawatt. Darauf müssen wir uns konzentrieren. Auch zum Thema Geothermie haben wir Anträge gestellt.

Es gibt ein weiteres Thema, welches uns überhaupt nichts kostet, wo wir aber die größten Hemmnisse beim Verwaltungsvollzug haben. Bauen Sie in Bayern einmal eine Windkraftanlage. Sie werden sich wundern – von wegen Deregulierung, von wegen Förderung der Innovation, von wegen Förderung erneuerbarer Energien! Es gibt einen Aufstand. Sie können sich gar nicht vorstellen, welche geistigen Laubsägearbeiten bayerische Beamte leisten, wenn Ihnen von oben vorgegeben wird, dass diese Anlage eigentlich gar nicht gewollt ist. Da erleben Sie einmal die Kreativität bayerischer Beamter.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Bei den Windkraftanlagen könnten Sie endlich einmal handeln. Das kostet Sie überhaupt nichts. Bei den Biogasanlagen bräuchten wir Typenprüfungen. Das ist überhaupt kein Problem. Wir müssten in die RZWas nur hineinschreiben, dass das in jeder Kläranlage entstehende Klärgas energetisch genutzt werden muss. Dazu bräuchte es nur eines Federstriches. In der RZWas steht alles Mögliche. Ich weiß nicht, wie viele hundert Seiten Sie umfasst. Wir reden dauernd von Deregulierung und machen genau das Gegenteil.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Landesentwicklung eingehen. Sie ist wirklich sehr knapp behandelt worden. Hierbei komme ich vor allem zum Thema Osterweiterung der Europäischen Union. In der Tat ist dies eine riesige Herausforderung für Bayern und für die Landesentwicklung in Bayern. Wer hat denn aber immer von der Osterweiterung gesprochen? Kollege Köhler und ich haben sich den Mund fusselig geredet in der Frage, was alles auf uns zukommt. Die Agenda 2000 ist in Bayern doch nur unter agrarpolitischen Gesichtspunkten diskutiert worden. Eine andere Diskussion durfte doch überhaupt nicht stattfinden. Europa wurde verteufelt, die Agenda 2000 war das Buhwort Nummer eins. In die Diskussion hat sich die CSU nicht einmal eingemischt.

Ich kann Ihnen die Zahlen sagen. Die Strukturprogramme waren ja des Teufels. Diese Fehler dürfen wir überhaupt nicht mehr machen. Vorher sind in Europa 51 % aller Einwohner strukturell gefördert worden; 51 % hatten den Status der strukturell Benachteiligten. Was hat die Staatsregierung darauf gemacht? Sie hat gefordert, dass die Förderung reduziert und die Gelder konzentriert werden müssen. Maximal 35% durften überhaupt noch eine Förderung bekommen. Hätten wir das in

Bayern umgesetzt, würde es in Bayern überhaupt keine Förderung mehr geben. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Hätten wir den einzigen Vorschlag der CSU, der für die Agenda 2000 zum Bereich Strukturpolitik gemacht wurde, umgesetzt und in Berlin in die Verhandlungen eingebracht, hätten wir also die Strukturförderung auf 35% der Bevölkerung in ganz Europa konzentriert, würde es für Bayern überhaupt keine Strukturförderung mehr geben. Es würde keine Ziel-2-Förderung und keine 5b-Auslaufmittel mehr geben.

Wir haben doch die Sonderförderung beantragt. Wir haben doch die Anhörung zur Osterweiterung beantragt. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen für nächsten Dienstag ein. Dort können wir genau über diese Themen reden. Nirgendwo ist ein Versagen der Bundesregierung festzustellen. Diesen Vorwurf müssen wir zurückweisen, er entspricht nicht den Tatsachen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Haushalt wird in Bayern für die nächsten zwei Jahre wieder die Chance für eine Energiewende und für den Klimaschutz vertan. Die Ankündigungen von Ministerpräsident Stoiber sind nicht mehr zu halten. Wir wissen, was wir von diesen Ankündigungen halten sollen – Schall und Rauch.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Kiesel.

**Kiesel (CSU):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Gartzke, die Umweltpolitik in Bayern hat für die CSU seit 30 Jahren einen hohen Stellenwert. Eine finanzierbare und bezahlbare Umweltpolitik hat für uns höchste Priorität. Forderungen über 505 Millionen DM ohne Finanzierungsvorschläge, wie sie die SPD kurz vor den Haushaltsberatungen eingebracht hat, sind mit uns nicht machbar. Nachhilfe brauchen wir von Seiten der SPD mit Sicherheit nicht, weder bei alternativen Energien, noch bei der Windkraft. Wir werden uns darum bemühen, Bayern weiter nach vorne zu bringen.

Die CSU setzt auf solide Finanzen, auf Nachhaltigkeit und auf Kreislaufwirtschaft. Das gilt auch für die EU-Osterweiterung. Bayern ist ein günstiger Standort. Wegen der enormen Länge der Grenze nach Osten haben wir natürlich auch Belastungen. Wir werden diese aber meistern und wir werden Bayern weiterentwickeln; und deswegen ist dieser Einzelplan 14 ein wichtiger Haushaltsplan.

Ich komme zurück zu den Zahlen, damit deutlich wird, was alles gemacht wird und damit Sie sehen, dass der Haushaltsplan für 2001 und 2002 auf soliden Grundsätzen basiert. Der Haushaltsplan entspricht den finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Gesamthaushalts. Er unterstützt die Staatsregierung in ihrer Zielsetzung, die Neuverschuldung sukzessive um durchschnittlich 230 Millionen DM pro Jahr bis zum Jahr 2006 zurückzuführen und den Ausgabenanstieg im kommenden Doppelhaushalt auf maximal 2% im Jahresdurchschnitt zu

begrenzen. Ausgehend von 1 216 Millionen DM im Jahr 2000 steigen die Haushaltsmittel im Jahr 2001 um 4,6% auf 1 272 Millionen DM und im Jahr 2002 auf 1 297 Millionen DM.

Einen Schwerpunkt bilden dabei der Hochwasserschutz und die Wasserversorgung. Die Mittel für die Wasserversorgung sind bekanntlich im vorausgegangenen Nachtragshaushalt um 39 Millionen DM aufgestockt worden. Die damit verbundene Steigerung auf insgesamt 150 Millionen DM wird in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 übernommen. Mit Blick auf die Investitionsquote weist der Einzelplan 14 eine nachhaltige Struktur auf. Die Investitionsquote beträgt 2000 46,3% gegenüber 15,3% im Gesamthaushalt. 2001 wird sie 48,9% gegenüber 15,5% und 2002 49% gegenüber 15,2% betragen.

Ein Beweis für Nachhaltigkeit ist auch die Personalausgabenquote. Während sie im Jahr 2000 37,3% gegenüber 42,2% im Gesamthaushalt betragen hat, sinkt sie 2001 auf 36,8% gegenüber 42,2% im Gesamthaushalt, und im Jahr 2002 wird sie nahezu konstant bleiben. Allerdings ist das Verwaltungspersonal für den Umweltschutz bei den Regierungen und den Landratsämtern im Einzelplan 03 A veranschlagt.

Der Wasserbau nimmt einen hohen Stellenwert ein. Die Mittel steigen von 68,8 Millionen DM im Jahr 2000 auf 80 Millionen DM im Jahr 2001. Im Jahr 2002 werden sie in dieser Höhe fortgeführt. Hinzu kommen zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern einschließlich der Wildbäche aus dem Kapitel 1477 sowie die Abwasserabgabe in Höhe von 115 Millionen DM. Hinzu kommen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in Höhe von 20 Millionen DM sowie EU-Mittel in Höhe von 10 Millionen DM. Insgesamt stehen für den Wasserschutz 225 Millionen DM zur Verfügung.

Für die Wasserversorgung – ich habe das schon angesprochen – stehen jeweils 150 Millionen bereit. Damit können auch Vertrauensschutzfälle bei der neuen RZWas bedient und kann gewährleistet werden, dass die Kommunen nicht zu kurz kommen.

(Lachen bei der SPD)

Die traditionell hohen Mittelansätze für Naturschutz und Landschaftspflege werden mit 78 Millionen in beiden Haushaltsjahren fortgeführt.

(Kaul (CSU): Ihr redet nur darüber!)

Die Abteilungen für Leistungen in der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind darin mit 44,45 Millionen und für das Biotopschutzprogramm, Biotopkartierung sowie Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege, mit 23,55 Millionen enthalten. Man muss die Zahlen gelegentlich zur Kenntnis nehmen. Hier wird immer so getan, als würden überhaupt keine Mittel eingesetzt.

Für Umweltschutz und Umwelttechnologie ist eine zehnprozentige Erhöhung meines Erachtens bedarfsgerecht. Für die Umweltbildung werden die im Nachtragshaushalt erhöhten Ansätze für das Freiwillige ökologische Jahr

von 1 Million sowie die Mittel für die Umweltstation von 2 Millionen fortgeführt. Weitere Mittel stehen aus dem Umweltfonds in Höhe von 900 000 DM zur Verfügung.

Kürzungen sind bei der Abfallwirtschaft um je 7 Millionen pro Haushaltsjahr auf 54 Millionen zu verzeichnen. Benachteiligungen sind damit nicht verbunden. Ebenso kann der Bodenschutz durch einen Mittelansatz aus der Altlastensanierung abgedeckt werden. Hier können neun Stellen bei den Wasserwirtschaftsämtern und eine zusätzliche Stelle beim Geologischen Landesamt finanziert werden, damit der Bodenschutz entsprechend dem Gesetz geleistet werden kann.

Hervorzuheben sind die zusätzlichen Mittel aus dem Umweltfonds von 9,8 Millionen pro Haushaltsjahr und aus dem Naturschutzfonds von 7 Millionen und dem Altlastenfonds mit ebenfalls 7 Millionen DM. Außerdem wurden im Haushalt Stellen eingespart: 13 beim Ministerium, 7 bei den Regierungen. Auf zusätzliche Stellen will ich gar nicht eingehen. – Das alles macht deutlich, dass der Einzelplan 14 nachhaltig gestaltet wird und zukunftsorientiert ist.

Bei der Diskussion im Haushaltsausschuss gab es zwei Schwerpunkte; einer war die Umweltbildung. Ich habe die Zahlen schon erwähnt. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass wir gute Mittelansätze vorgelegt haben. Wir sind aber bereit, bei der Beratung des Nachtragshaushalts das eine oder andere zu diskutieren. Herr Kollege Wolfrum, vielleicht können wir gemeinsam etwas gestalten.

Der andere Schwerpunkt war die hydrogeologische Landesaufnahme. Dafür wollte die Fraktion der SPD einen Mittelansatz von 10 Millionen DM. Es ist unstrittig staatliche Aufgabe, das Land hydrogeologisch zu untersuchen, um Wasserschutz zu betreiben und Bodenschätze zu erforschen. Deshalb wurde beschlossen, dem Landtag bis 30.06.2001 einen Bericht vorzulegen. Sobald dieser Bericht vorliegt, kann man beim Nachtragshaushalt über einen neuen Ansatz reden. In der Zwischenzeit müssen alle Nutzer an einen Tisch gebracht werden. Ich gehe davon aus, dass eine kooperative Zusammenarbeit möglich wird. Vom Geologischen Landesamt erwarten wir, dass ein Netzwerk aufgebaut wird, dass alle erforderlichen Daten erfasst und aufgearbeitet werden.

Die hydrogeologischen Aufnahmen, die täglich bei öffentlichen Baumaßnahmen im Lande gemacht werden, müssen zusammengeführt werden, damit der Staat kostengünstig zu Unterlagen kommt. Ich war früher einmal Geschäftsführer einer Firma, in der acht Ingenieure arbeiteten. Angesichts dessen, was die pro Jahr aufgearbeitet haben, und angesichts der Anzahl der beim Geologischen Landesamt beschäftigten Fachleute ist Bayern schon fast zu klein, um das ganze Land in einem Jahr zu erfassen. Die CSU-Fraktion setzt auf die Zusammenarbeit von Geologischem Landesamt, den Nutzern und allen Beteiligten, die draußen öffentliche Aufträge erhalten und Erhebungen machen.

Der Haushalt des Einzelplans 14 bietet eine gute und ausgewogene Grundlage, um den Aufgaben der Landesentwicklung und des Umweltschutzes gerecht zu

werden. Der Haushalt entspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit, fördert das Kreislaufdenken und ist gegenwarts- und zukunftsorientiert. Zusammen mit den Haushaltstiteln für Natur, Umwelt und Lärmschutz etc. aus den anderen Häusern wendet Bayern weit mehr als 2 Milliarden DM auf, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Deshalb gilt mein Dank Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf und Frau Staatssekretärin Stewens sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden für ihren Dienst an der Natur und für die Umwelt. Ich bitte um Zustimmung zum Einzelplan 14 in der vorliegenden Fassung des Haushaltsausschusses. Wegen der Bedeutung des Haushaltes beantrage ich namens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Namentliche Abstimmung ist beantragt. Wir können sie frühestens um 17.20 Uhr durchführen. Die Zeit bis dahin werden wir ohnedies brauchen. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Umweltminister! Die soeben vorgebrachte Forderung nach einer namentlichen Abstimmung ist ausgesprochen hilfreich, stelle ich doch fest, dass Herr Umweltminister Dr. Schnappauf zeitweise einziger Vertreter der Bayerischen Staatsregierung war. Er hatte kurzfristig eine Unterstützung durch Staatsminister Huber, der für alles zuständig ist, gelegentlich war ein Staatssekretär dabei. – Ich grüße Sie, Herr Spitzner.

(Zuruf des Staatssekretärs Spitzner – Heiterkeit)

– Vorher war Herr Regensburger da, und jetzt sind Sie da. Was wir einfordern müssen, dass nämlich Umweltschutzpolitik alle Bereiche betrifft, wird hier sträflich vernachlässigt. Umweltpolitik ist in Bayern das Schlusslicht, nicht nur wegen des Zeitpunkts der Aussprache, sondern auch wegen des Ausmaßes der Aufmerksamkeit, die ihr die Bayerische Staatsregierung entgegenbringt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Herr Staatsminister, wir werden Ihnen den Rücken für eine effektive Umweltpolitik stärken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

– Wenn Sie zu schreien aufhören, verstehen Sie mich besser.

Ich möchte zwei Bereiche ganz besonders nennen, zum einen Natur- und Artenschutz – dazu habe ich bei den Haushaltsberatungen ganz, ganz wenig, wenn nicht sogar nichts gehört – und zum anderen die ökologische Zukunft Bayerns mit einem Gewinn an Lebensqualität. Mit diesen beiden Themenfeldern werden wir uns auseinandersetzen haben.

Herr Staatsminister, ich habe mir Ihren Haushalt sehr genau angeschaut und dabei festgestellt – damit gingen wir auch an die Öffentlichkeit –, dass Sie angemessene, teilweise gute Mittelansätze für die naturschutzfachlichen Aufgaben haben. Wir stellen aber immer fest, dass die Ist-Ausgaben bei weitem unter den möglichen Soll-Ausgaben liegen. Das erschüttert uns schon. Warum schöpfen Sie denn diese Ansätze für die naturschutzfachlichen Aufgaben nicht aus, die in Ihrem Hause angesiedelt sind? Beim Naturschutz, der Landschaftspflege, beim Bodenschutz, Grunderwerb bei Gewässern zweiter Ordnung, zum Beispiel im Falle von Gewässerrandstreifen, der Luftreinhaltung, beim Lärmschutz – überall liegen die Ist-Zahlen, also die tatsächlichen Ausgaben, unter den Soll-Zahlen. Das ist bedauerlich. Schöpfen Sie doch endlich diese Möglichkeiten für einen konsequenten Natur- und Artenschutz in Bayern aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern in unserem Dringlichkeitsantrag in diesem Zusammenhang mehr Transparenz bei den Ausgaben für Naturschutz. Wir haben eine Stärkung der Stellen des Naturschutzes an den Regierungen verlangt, da dort tatsächlich viele neue Aufgaben zu erfüllen sind, gerade durch die Umsetzung der Entwicklungspläne der FFH-Gebiete. Hier muss eine Aufstockung erfolgen, da sehr viele intensive neue Aufgabenbereiche entstanden sind.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm, bei der Renaturierung von Hoch- und Niedermooren, stellen wir erhebliche Defizite fest. Unsere Haushaltsanträge und -ansätze muss man selbstverständlich auch im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftshaushalt und der Forstwirtschaft sehen. Aus gutem Grund haben wir eine Stärkung des ökologischen Landbaus eingefordert. Wir wollen, dass die Vermarktung gestärkt wird. Im Forsthaushalt sollen die notwendigen Grundlagen einer FFH-Biotopkartierung vorangebracht werden.

Auf diesem Gebiet besteht dringend Handlungsbedarf.

Zum biologischen Landbau: Wir haben festgestellt, dass die Bioproduktion in Bayern überhaupt nicht ausreicht. Wir müssen bereits jetzt 50% der Nachfrage durch Importe aus Italien, Frankreich, Dänemark, Österreich und der Schweiz decken. Nach dem BSE-Skandal werden wir jetzt eine gigantische Nachfrage nach ökologischen und gesund erzeugten Lebensmitteln bekommen. Ich vermisse deshalb Ihr Engagement für die Stärkung des ökologischen Landbaus in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einmal auf das FFH-Verfahren und auf das Verfahren zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie zurückkommen. Sie haben das Dialogverfahren durchgeführt. In einigen Punkten war es nicht gut strukturiert, darüber haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert, deshalb brauchen wir es hier nicht wiederholen. Ich stelle aber dennoch fest, dass die naturschutzfachlichen Kriterien nicht wie vorgeschrieben umgesetzt wurden. Sie verweisen immer auf irgendwelche Prozentzahlen. Daran können wir aber nichts festmachen, denn es geht um die naturschutzfachlichen Kriterien. Unser

Antrag, jetzt eine Bilanz darüber zu ziehen, inwieweit diese Richtlinien umgesetzt worden sind, dieser Antrag auf eine Bilanz Ihrer naturschutzfachlichen Meldungen, wurde im Landtag abgelehnt. Diese Bilanz ist bis heute nicht auf den Tisch gelegt worden. Das ist ein sträfliches Versäumnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können nur noch einmal daran erinnern, dass die Ausweisung der FFH-Gebiete nicht nach naturschutzfachlichen Kriterien und nicht nach den von Ihnen in Ihrem Haus als vorrangig erfassten Kriterien durchgeführt worden ist. Kiesabbau, Straßenbauplanungen, all diese Projekte haben vorrangigen und höheren Wert genossen. Daran ist auch die dringend notwendige FFH-Gebietsausweisung der Donau gescheitert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Zusammenhang anführen. Es wird höchste Zeit, dass die Planung über die FFH-Prämie jetzt den Bauern mitgeteilt wird. Die Landwirte müssen wissen, was sie demnächst für ihre FFH-Gebiete erhalten, damit sie die finanzielle Struktur ihrer Betriebe organisieren können. Ich bitte deshalb um einen Anschlag, damit den Landwirten klar ist, welche Mittel sie bekommen. Soweit ich informiert bin, gibt es 150 DM pro Hektar plus die Mittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm. Diese Mittel müssen zügig überwiesen werden.

Ihre Rede war vom Wortlaut her teilweise sehr schön, in vielen Bereichen auch sehr glatt. Umweltschutzpolitik muss aber im Hinblick auf einzelne Projekte in Bayern auf den Prüfstand. Hier sieht es sehr duster und übel aus. Nehmen wir doch einmal den Geigelstein. Morgen werden wir die Petition im Umweltausschuss behandeln, ob auf den Geigelstein eine Straße gebaut wird. In der Stellungnahme Ihres Hauses heißt es, der Bau von einer Straße mit einer Breite von 1,20 Metern – früher waren es 1,30 Meter; hier sind sie jetzt heruntergegangen – sei keine erhebliche Beeinträchtigung. Da frage ich mich aber schon, wie Sie das sehen, denn es handelt sich hier um ein Naturschutzgebiet, um ein FFH-Gebiet. Warum stellen Sie sich hier nicht auf die Hinterfüße? Hier geht es nicht um die Erschließung einer Wirtschaftsalm, sondern um die Roß-alm, und die wird bereits jetzt als Wirtschaft genug genutzt. Es wird genug an Getränken hinaufgeflogen. In diesem Fall haben wir die konkrete Bewerbung einer qualifizierten Sennerin, die sagt, dass sie die Alm nur bewirtschaftet, wenn keine Straße hinaufgeht. Sie will die Alm bewirtschaften, aber keine Wirtschaft führen. Wir haben einen Ortstermin des Umweltausschusses durchgeführt und dabei festgestellt, dass der Fußweg jetzt schon mitten durch die Orchideenhänge geht und durch Hänge, die massive Erosion aufweisen. Über 20 Erosionsflächen gibt es an dem Hang, an dem Sie eine 1,20 Meter breite Schneise bauen wollen. Die Straße soll so breit sein, aber überlegen Sie einmal, wie viel Beton verbaut werden muss und wie hier ein Naturschutz- und FFH-Gebiet im Kern zerstört wird. Diese Eingabe wird morgen im Umweltausschuss eine Nagelprobe der bayerischen Umweltpolitik sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir ein anderes Beispiel: die Flussperlmuschel in Europa. Sie haben zu diesem Problem einen wunderschönen Kongress in Hof im Oktober veranstaltet. Soweit ich mich erinnere, war Ihr Haus daran doch federführend beteiligt. Für den Flussperlmuschelschutz ist es fünf vor zwölf. Wir haben in Bayern die wichtigsten Bestände, doch derzeit würden die Perlen nicht für eine einzige Kette reichen, während früher Tausende von Arbeitsplätzen mit der Herstellung solcher Flussperlmuschelketten beschäftigt waren. Engagieren Sie sich endlich für konsequenten Natur- und Artenschutz! Wir haben noch gute Bestände in der Oberpfalz, in Niederbayern und in Oberfranken. Die Landwirtschaft aber zerstört die Flussperlmuschel durch die Eutrophierung. Die Landwirtschaft stellt deshalb die größte Gefahr dar, auch wenn andere Faktoren hinzukommen. Wo bleibt Ihr Engagement? Auch hier wurden Gebiete nicht als FFH-Gebiete ausgewiesen, obwohl das notwendig und richtig gewesen wäre.

(Zuruf einer Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Immer nur schöne Worte!)

– Immer schöne Worte. Ich will diesen konkreten Beispielen ein weiteres hinzufügen. Es geht um den Artenschutz und um den Hochwasserschutz. Nehmen wir die Uffinger Ach. Auch hierzu hatten wir eine Petition, die von der Mehrheit der CSU-Mehrheit abgelehnt wurde und die Ihr Haus nicht unterstützt hat. Es ging um ein Siedlungsgebiet, ein Gewerbegebiet und eine Kläranlage, und all das in einem Überschwemmungsgebiet. Gleichzeitig ging es um die Einleitung der restlichen Klärwässer aus der Kläranlage. Dabei handelt es sich um ein Brutgebiet, in dem man noch die Äsche findet, und die Fischer Oberbayerns haben an uns appelliert, dieses ganz wichtige Laich- und Artenschutzgebiet zu schützen. Doch Ihr Haus ist abgetaucht, weggetaucht, und die CSU-Fraktion hat die Petition abgelehnt. Immer nur hohle Worte, doch wenn es um konkrete Taten geht, dann muss man weit suchen, bis man sie findet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben längst ein ökologisches Hochwasserschutzprogramm gefordert. Wir begrüßen es, dass die Mittel erhöht wurden und der Abbau der Personalstellen in den Wasserwirtschaftsämtern nicht so drastisch vonstatten ging, wie anfangs angekündigt. Auf der Tagesordnung muss aber vor allem Ausweisung und Anlage der Retentionsräume stehen. Wir werden die Novelle des Landesentwicklungsprogramms deshalb besonders kritisch überprüfen. Sie haben davon gesprochen, dass Sie, wenn es um den Schutz von Überschwemmungsflächen geht, auch von Enteignungsgefahren nicht zurückschrecken werden. Wir werden Ihren Einsatz und Ihre Taten prüfen.

Landesplanung, ein weiterer wichtiger Punkt. Mein Vordränger hat es bereits angesprochen: Die Landesplanung ist in Bayern inzwischen zu Grabe getragen worden. Keiner nimmer sie mehr ernst. Raumplanerische Vorgaben werden den Wünschen von Investoren unterworfen, anstatt den Zielen der Regionalplanung Rechnung zu

tragen. Umgehungsstraßen sind nicht mehr zum Lärmschutz da, sondern sie sind Anschlussstraßen für neue Gewerbegebiete. An jeder Autobahnausfahrt herrscht Goldgräberstimmung und krebsartiger Flächenfraß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier möchte ich ein konkretes Beispiel anführen. Wir haben intensiv über den Bau des Schnellrestaurants von McDonald,s am Irschenberg diskutiert. Er ist eine Zerstörung der Alpenlandschaft. Im Umweltausschuss haben wir jüngst aber ein weiteres Beispiel gehabt. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet von über 9 Hektar Größe, dem Logistikzentrum Kathrein bei Bad Aibling, das in einem der größten Niedermoorgebiete der Region 18 in Oberbayern, im Willinger Weitmoos angelegt werden soll. Dieses Gebiet ist nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm geschützt. Es handelt sich um ein landesweit bedeutsames Feuchtgebiet und um einen der letzten Teilräume im Rosenheimer Becken, der noch das typische Landschaftsbild der Voralpen aufweist.

Was aber passiert hier? Die CSU erachtet für dieses Industriegebiet von über neun Hektar noch nicht einmal ein Raumordnungsverfahren für notwendig. Wenn wir uns die Dinge genauer ansehen, wird die Sache noch kurioser. Die Regierung von Oberbayern hat in ihren Stellungnahmen ganz klar dazu gesagt, dass ein Raumordnungsverfahren erfolgen muss, dass ohne dieses Verfahren keine Planung umgesetzt werden kann. Die entsprechenden Zitate kann ich Ihnen gern geben. Die Regierung von Oberbayern hat sich gegenüber der Landesadvokatur ganz klar dafür ausgesprochen, dass es allenfalls um Alternativstandorte gehen kann, und dass eine positive Beurteilung keinesfalls in Aussicht gestellt werden könne. Was aber passiert? Der Bund Naturschutz ruft das Verwaltungsgericht an und bekommt in der Sache mehrfach Recht. Ich verweise auf die Begründung des Verwaltungsgerichts. Die Landesadvokatur aber legt Berufung ein, und das ganze Verfahren wird aus formalen Gründen gekippt.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Was sind die Ziele der Landesplanung denn überhaupt noch wert, wenn sie so grob missachtet werden – ganz unabhängig von der Entscheidung des Bürgerbegehrens, das hiermit nichts zu tun hat. Sie aber sollten mit Ihren Genehmigungsbehörden darauf achten, dass die landesplanerischen Ziele auch umgesetzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gipfel in diesem Zusammenhang ist aber, dass die Regierung von Oberbayern eine im März 1999 eingeleitete landesplanerische Überprüfung eingestellt hat,

als sie die Abschrift eines Briefes des Landrats des Landkreises Rosenheim an die Firma Kathrein bekommt, in dem steht, man werde das Projekt schnellstmöglich umsetzen. Aufgrund des Schreibens des Landrats an die Firma stellt die Regierung von Oberbayern die Prüfung bezüglich der landesplanerischen Zielsetzungen ein. Das Raumordnungsverfahren wird eingestellt. Man sagt, man macht die kleine landesplanerische Überprüfung. Wenn Ihre Planungsgesetze irgendwo

Wirklichkeit hätten werden müssen, dann bei diesem Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal kurz auf die Landesplanung eingehen. Die Verwaltungsvereinfachung ist Ihr Punkt. Das Ziel ist grundsätzlich durchaus richtig. Ich denke aber, es kann nicht angehen, dass die Verwaltungsvereinfachung dazu benutzt wird, den vernünftigen Naturschutz auszuhebeln. Bayern hat als einziges Bundesland fünf Jahre lang die Ausgleichsregelung bei Eingriffen nicht umgesetzt, sondern Ausnahmen gemacht. Mit der Regelung, die ab 1. Dezember 2001 in Kraft tritt, soll die Eingriffsregelung, dass bei Eingriffen in die Landschaft ein Ausgleich zu schaffen ist, endlich gelten. Im Moment merken wir schon, dass das Dezemberfieber ausbricht. Die Kommunen planen wie die Blöden und wollen die Beschlüsse schnellstens umsetzen. Fakt ist: Es gibt ein Dezemberfieber zur Landschaftszerstörung, und von Ihnen kommt kein Wort dazu.

Im Rahmen des Umweltpaktes komme ich zur Überwachung der Firmen, die nach EU-Ökoaudit zertifiziert sind. Das ist gut und richtig. Aber zu sagen, sie müssten jetzt nicht mehr die Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation und die Pflichten zur Messung im Rahmen der Überwachung erfüllen und sie können auch Erleichterungen im Abfallrecht geltend machen, ist nicht sinnvoll. Dass Betriebe zertifiziert werden, begrüßen wir außerordentlich. Aber diese Daten und Fakten sollten wie bei allen anderen Betrieben gemeldet werden.

Ich möchte auch ansprechen, dass der Flächenverbrauch für Gewerbe und Straßen fast exponentiell steigt. Wir vermissen Initiativen zur Altlastenbeseitigung und eine Politik des Flächenrecyclings. Initiativen in dieser Hinsicht werden grob vernachlässigt. Das Nichtabschöpfen der Haushaltsmittel tut ein Übriges. Täglich werden in Bayern 27 Hektar versiegelt. Das sind pro Jahr 10 000 Hektar, eine Fläche so groß wie der Chiemsee, und die Zahlen steigen. Zu den Gewerbeflächen ist zu sagen, nach einer Untersuchung des Bundes Naturschutz vom Mai 1999 sind 11 000 Hektar an Gewerbeflächen in Bayern ungenutzt. Trotzdem wird überall massiv weiter ausgewiesen.

Ich will ganz kurz noch ein trauriges Kapitel ansprechen, nämlich die Umweltverträglichkeitsprüfung. Bayern hat das Gesetz fast zehn Jahre lang hinausgezögert. Das Gesetz wurde in diesem Hause letztlich so verabschiedet, dass es eigentlich ein Gesetz zur Verhinderung von Umweltverträglichkeitsprüfungen ist. Man kann sagen, bei den hohen Schwellenwerten gehen zirka 90% der Eingriffe in die Landschaft nicht in die Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Ein paar Beispiele dazu: Umweltverträglich sind Kiesabbauflächen bis zu 25 Hektar. Erst ab dieser Grenze braucht man eine UVP. Eingriffe in Naturschutzgebiete sind bei bis zu 5 Hektar ohne UVP möglich. Für Beschneigungsanlagen gilt, bei einer künstlichen Beschneigung von bis zu 15 Hektar ist keine UVP erforderlich. Ich frage Sie: Wie wollen Sie sich hier hinstellen und sagen, in Bayern wird der Umweltschutz konsequent umgesetzt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend zu einem weiteren Punkt kommen. Meine Redezeit ist leider knapp; ich hätte sehr viel zu sagen. Wir brauchen eine Klimapolitik, die wirklich den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Sie haben die niedrigen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf in Bayern angesprochen. Hier stimme ich Ihnen zu. Wir haben auch keine Großindustrie. Wir registrieren aber eine Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 1990 um 10%. Sie wollen aber in den nächsten zehn Jahren eine Reduzierung um 10 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> erreichen. Den Unterlagen Ihres Hauses, des Landesamtes für Umweltschutz, ist zu entnehmen, dass Prof. Wagner sagt, allein in einem Jahr könnten wir, wenn wir konsequent Wärmeschutz und Versorgungstechnik auf den neuesten technischen Stand bringen, 7 Millionen Tonnen pro Jahr einsparen. Ihr Ziel für den Klimaschutz für die nächsten zehn Jahre sind 10 Millionen Tonnen. Ich muss sagen, kümmerlicher geht es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie von der Bundesregierung wissen wollen, wie wir uns den Klimaschutz vorstellen, dann sagen wir, Atomenergie ist eine auslaufende Risikotechnologie. Wir müssen aussteigen, so schnell es geht. Wenn Sie uns nach den Potenzialen für die Umsetzung der Klimaschutzziele fragen – bundesweit haben wir eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 16% .

Wir Grünen im Bund sagen ganz klar: Bis zum Jahr 2010 muss eine Verdoppelung der Nutzung der erneuerbaren Energien und eine Verdoppelung effizienter Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Koppelung stattfinden. Bis zum Jahr 2050 besteht bei konsequentem politischen Handeln – wenn es durch die CSU nicht blockiert wird – das Potenzial, den Primärenergieverbrauch um über 50% zu senken und den Verbrauch im Stromsektor um mehr als ein Drittel zu reduzieren. Das sind Entwicklungsziele, die tatkräftig umgesetzt werden müssen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die notwendigen Impulse dazu aus Bayern kämen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht der Enquete-Kommission, der die Entwicklungspotenziale für Bayern ausweisen wird, wird auch ein Prüfstein für die bayerische Energie- und Verkehrspolitik sowie für eine konsequente Klimaschutzpolitik in Bayern sein. Ich denke, daran sehen wir, ob Sie es ernst meinen oder ob Sie eine Enquete-Kommission mit Ihren Handlungsvorschlägen als Alibiveranstaltung abtun. Nachdem Sie von der CO<sub>2</sub>-Minimierung sprechen, will ich Ihnen sagen, die Bundesregierung hat aus den Zinsersparnissen des Verkaufs der UMTS-Lizenzen 2 Milliarden DM für die CO<sub>2</sub>-Minimierung zur Verfügung gestellt. Fünf Jahre lang werden 400 Millionen DM jährlich bereitgestellt. Dazu kommt eine konsequente Energieeinsparverordnung. Das wird uns den Zielen näher kommen lassen. Wir können uns nur freuen, wenn dieses endlich in Bayern umgesetzt wird. Ich freue mich natürlich auch, dass das hartnäckige Bohren meiner Kollegin Emma Kellner im Haushaltsausschuss in Bezug auf die ökologische Modernisierung der öffentlichen Gebäude zusam-

men mit dem Anschub, den der Bayerische Oberste Rechnungshof gegeben hat, endlich auch in Bayern zu Bewegung geführt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur sagen, konsequentes Handeln ist angezeigt. Lassen Sie mich noch einmal zu dem Ziel Ihrer Klimaschutzpolitik kommen. Sie haben im Umweltpakt für 14 Branchen sehr wohl Reduktionsziele gesetzt. Das ist begrüßenswert. Aber Ihr Ziel, nämlich eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 10 Millionen Tonnen in zehn Jahren, ist so etwas von lasch, bescheiden und rückschrittlich, dass es nicht schlimmer geht. Wo bleiben Ihre konkreten Ziele in Bezug auf eine Minderung im Verkehrssektor? Das ist der Sektor, der uns immense Probleme bereitet. Statt sich hier zu engagieren, schreien Sie nach Tausenden von Kilometern neuer Straßen und melden im Bundesverkehrswegeplan bayerische Projekte an, die wir in hundert Jahren nicht umsetzen können. Werden Sie in diesem Punkt doch endlich realistisch, und nennen Sie konkrete Handlungsziele der Bayerischen Staatsregierung. Nennen Sie Ihre Handlungsziele sektoren- und branchenspezifisch in der Verkehrspolitik und in der Energiepolitik, nur dann wird Ihre Politik glaubhaft und nur dann können wir Ihre Politik überprüfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum AKW Temelin sei darauf verwiesen, das Bundesumweltministerium hat jetzt die Unterlagen, die wir für Einwendungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung brauchen, in das Internet eingestellt. Sie sind öffentlich. Auch einige Landkreise Bayerns haben dies gemacht. Ich bitte Sie, rufen Sie endlich die bayerische Bevölkerung auf, ihre Einwendungen bei der UVP vorzubringen. Bis 19. Dezember ist dies möglich.

Ein letztes Wort an Sie: Es geht im Umweltschutz und in der ökologischen Politik Bayerns um Lebensqualität und um moderne Technologien, die wir einsetzen können, um wirtschaftliche Chancen zu schaffen. Das ist wichtig. Es geht um Klimaschutz; es geht um die Stärkung der Wirtschaft; es geht um unsere Zukunft. Herr Umweltminister, hier reicht es nicht aus, der beste „Nachhaltigkeitsredner“ zu sein. Sie müssen sich endlich hier hinstellen und sagen, wir brauchen eine ökologische Leitkultur. In diesem Zusammenhang nehme ich das Wort in den Mund. Die Umweltschutzpolitik, die ökologische Politik, muss vor allen anderen Entscheidungen stehen. Machen Sie es nicht wie bei der FFH-Richtlinie, wo Ihre Vorschläge zunächst durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr und das Landwirtschaftsministerium gegangen sind, bevor Sie die Restflächen zum Schutz eingebracht haben. Stellen Sie sich vorn hin. Eine ökologische, nachhaltige Politik muss vorn stehen. Sie muss die Leitlinie für alle Entscheidungen und Investitionen in den übrigen Häusern vorgeben. Das wäre Ihre Aufgabe, auf deren Erfüllung ich schon lang warte. Dabei ist mit Duckmäusertum oder glattem Anpassen leider nichts erreicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN stehen für ein ökologisches Bayern im 21. Jahrhundert und werden dieses Engagement in allen Bereichen einfordern und Ihre Politik daran messen.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Herr Kollege Wolfrum.

**Wolfrum (SPD):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Festreden klingen immer gut, aber sie erzeugen auch große Enttäuschung, wenn nach markigen Worten keine praktische Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade auf dem Gebiet der Umweltbildung werden sehr viele Festreden gehalten. Als Opposition haben wir für den Umwelthaushalt in diesem Bereich einige wenige Schwerpunkte gesetzt, und als Haushälter haben wir dabei auch glaubwürdige Finanzierungsvorschläge vorgelegt. Auch wenn der Kollege Kiesel wieder besseres Wissen

(Zurufe von der CSU: Oh, oh! – Kaul (CSU): Frau Präsidentin! – Unruhe bei der CSU)

etwas anderes behauptet.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne als Beispiel die Förderung von Umweltstationen. Solche Umweltstationen sind für die Umweltbildung von größter Bedeutung. Hier werden gerade die jungen Menschen an die Natur herangeführt. Ohne die Fördergelder für die Beschäftigung einer hauptamtlichen Kraft – übrigens Herr Minister, von Ihrem Haus gefordert – dürfen weder Umweltstationen gebaut werden noch können die Umweltverbände diese Aufgabe auf Dauer weiter leisten.

(Unruhe)

Unsere Forderung, den Titel um eine Million DM zu erhöhen, hätte schon längst in die Tat umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Nach einer Studie der Bundesstiftung Umwelt besteht bei den Umweltstationen in Deutschland ein deutliches regionales Nord-Süd-Gefälle. In Bayern – das ist erfreulich – ist die Umweltbildung am vielfältigsten. Aber, Herr Minister, das ist kein Grund zum Jubeln; denn die Zahl der Umweltbildungseinrichtungen pro Einwohner ist leider am geringsten in Bayern. Umweltstationen sind Motivationszentren, die das persönliche Engagement wecken. Die Erziehung zu einem positiven Umweltbewusstsein muss stärker gefördert werden, damit die jungen Menschen lernen, verantwortungsvoll mit der Natur umzugehen. Keine noch so interessant gestaltete Unterrichtsstunde kann das Lernen am praktischen Beispiel in freier Natur ersetzen. Der Herr Jagdpräsident Vocke hat mir das gerade bestätigt.

Wenn der Kollege Meißner am 6. Juli 2000 feststellt, die Finanzierung eines hauptamtlich Beschäftigten an Umweltstationen sei abzulehnen, weil hier ehrenamtliches Engagement gefordert sei, dann sollten Sie, Herr Meißner, doch einmal über längere Zeit ehrenamtlich eine solche Aufgabe übernehmen. Dann würden Sie sehr schnell feststellen, wie viel Freizeit und auch Geld man mitbringen muss, um solche Projekte ehrenamtlich überhaupt am Leben zu erhalten. Sie würden dann sicherlich etwas anderes sagen.

(Zuruf von der CSU: Das wissen wir schon!)

Über die Stärkung des Ehrenamtes wurde schon viel geredet, auch in diesem Hohen Haus, Kolleginnen und Kollegen. Hierfür haben Sie einen Ansatz in Höhe von einer Millionen DM verweigert. Unsere Umweltverbände leisten hier eine wertvolle Arbeit. Diese Arbeit nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz wird in den meisten Bundesländern entgegen Ihren Aussagen, Herr Minister Schnappauf, institutionell gefördert. Im Vergleich mit Nordrhein-Westfalen war die von uns angesetzte eine Million DM deshalb sehr realistisch. Ich habe einmal auf eigene Faust recherchiert. Schleswig-Holstein gibt 390 000 DM, das Saarland 100 000 DM, Nordrhein-Westfalen 950 000 DM,

(Zuruf: Wirklich sauber recherchiert!)

– das machen wir immer –, Sachsen 450 000 DM, Thüringen 550 000 DM, Rheinland-Pfalz 450 000 DM und Niedersachsen 275 000 DM. Mehr konnte ich in der kurzen Zeit leider nicht recherchieren.

(Leeb (CSU): Mehr Bundesländer gibt es ja auch nicht! – Hoderlein (SPD): Das ist schon so sehr überzeugend!)

Die Nachfrage nach dem freiwilligen ökologischen Jahr ist in Bayern sehr groß.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

Die bisher veranschlagten Mittel reichen deshalb nicht aus; der Bedarf könnte mit 500 000 DM Aufstockung abgedeckt werden. Es ist leider kein Geld dafür da. Bei der Ausstattung Ihrer Staatskanzlei, dem Bayerischen Kreml, aber waren Sie viel großzügiger, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU. Ich meine gerade die rechte Seite diesen Hohen Hauses. Sie könnten mit wenigen Mitteln einen guten Schritt in der Umweltbildung weiterkommen.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie könnten es, aber Sie tun es nicht. und das ärgert mich.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Uns auch!)

Es geht nicht um ein paar Hektar Natur mehr, nicht um ein paar Mark mehr für die Umweltbildung und nicht um

Biotope, sondern es geht ums Überleben. Eigentlich müssten wir von Menschenschutz sprechen, nicht von Umweltschutz. In Bayern ist bereits ein hoher Prozentsatz aller Tier- und Pflanzenarten ausgestorben. Wenn wir so weiter wirtschaften, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis auch unsere Art darunter leidet.

Ein Wasseratlas für Bayern ist längst überfällig. Wasser ist eine zentrale Ressource im neuen Jahrtausend. In diesem Punkt sind uns selbst Entwicklungsländer wie Namibia voraus. Dass Regionalpläne wie der von Oberfranken West wegen einer fehlenden hydrogeologischen Landesaufnahme ausgesetzt werden müssen, können wir uns nicht mehr leisten. Herr Minister, Sie haben auf unser Drängen hin drei Millionen DM aus dem Umwelthaushalt zugesagt. Bis zur Sitzung des Haushaltsausschusses vor zwei Wochen war noch keine DM vorgesehen. Wir brauchen dieses Gutachten zur Sicherung unserer Ressource Trinkwasser schnellstmöglichst. Außerdem können wir – um ein Beispiel zu nennen – mit der bayerischen Kieswirtschaft, für deren Weiterentwicklung eine hydrogeologische Landesaufnahme dringend erforderlich ist, nicht so umgehen. Ein eigener Haushaltstitel mit einem Ansatz von 10 Millionen DM wäre realistisch gewesen. Bei einem Mittelansatz in dieser Höhe wäre die hydrogeologische Landesaufnahme in 15 Jahren abgeschlossen.

(Ach (CSU): So lange wollen wir nicht warten!)

Bei 3 Millionen, die Sie Herr Minister, aus der Titelgruppe 79 „Bodenschutz, Abfallwirtschaft und Altlasten“ abzwacken, werden wir in 30 Jahren noch keinen Abschluss dieser wichtigen Landesaufnahme haben.

(Ach (CSU): Abwarten, abwarten!)

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen. Unsere Köpfe sind einigermaßen rund, auch wenn ich das beim Umschauen ein wenig einschränke, damit unsere Gedanken auch einmal in eine andere Richtung kreisen können.

(Ach (CSU): Aber Herr Kollege, Sie meinen mich doch nicht persönlich? – Heiterkeit und Beifall)

– Ich meine Sie persönlich, aber ich vermisse es bei anderen Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion gerade für diesen Bereich, auch wenn der Kollege Kiesel vorhin für den Nachtragshaushalt ein kleines Signal im Bereich Umweltbildung angekündigt hat.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion kann dem Einzelplan 14 nicht zustimmen.

(Kaul (CSU): Das ist aber schade! – Zuruf von der SPD: Da ist sogar Kaul überrascht!)

Denn für dringende Erfordernisse soll es wieder einmal kein Geld geben.

(Zurufe von der CSU)

Eine verantwortungsvolle Umweltpolitik, Herr Hoffmann, ist für uns mehr als nur der Hinweis auf einen weiß-

blauen Himmel á la CSU, unter dem die Welt angeblich in Ordnung ist und sich der Laptop mit der Lederhose anfreundet.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Herrn Stoiber, den ich heute leider vermisse,

(Hofmann (CSU): Der vermisst Sie sicherlich auch!)

kann ich nur raten, lernen Sie von anderen Bundesländern und investieren Sie in die Umweltbildung. Lernen Sie von den Entwicklungsländern und führen Sie für Bayern einen Wasseratlas ein, oder – das meine ich jetzt etwas ironisch, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wollen Sie erst dann aufwachen, wenn unsere Brauer nicht mehr wissen, woher sie das Wasser für unseres bayerisches Bier nehmen sollen? Spätestens dann ist es um den Standort Bayern schlecht bestellt und dann nützt Ihnen auch kein schuldenfreier Haushalt mehr.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Prof. Dr. Vocke.

(Kaul (CSU): Jetzt wird es endlich wieder seriös!)

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs einige Sätze zu meinen Vorrednern sagen. Verehrte Frau Paulig, wenn Sie Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf dafür bedauern, dass er allein auf der Regierungsbank sitzt und anscheinend keine Unterstützung hat, kann ich Sie nur auf Folgendes hinweisen: Hier gilt das so genannte Ressortprinzip. Außerdem steht die CSU-Fraktion hinter unserem Staatsminister. Er hat unsere Unterstützung. Er braucht deshalb keine Bataillone.

Ein Zweites. Frau Paulig, ich habe Ihnen genau zugehört. Bitte nehmen Sie meine Worte nicht zu persönlich. Was Sie vorgetragen haben, war Ergebnis unglaublicher Fleißarbeit. Doch war es Klein in Klein.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fehlte jegliche Linie. Es war überhaupt nicht erkennbar, was Sie überhaupt wollen, abgesehen davon, dass Sie hier und da etwas moniert haben. Doch konnte man während Ihrer Rede keinesfalls sagen: Hier ist die klare Linie. Zum Schluss haben Sie angefangen, konkret zu werden. Aber damit hatte es sich dann auch schon. Das ganze fiel schnell in sich zusammen.

Im Übrigen haben Sie nicht gut zugehört, als Herr Staatsminister Dr. Schnappauf gesprochen hat. Als Beispiel führe ich nur das Thema Flächenverbrauch an. Der Minister hat in seiner Rede ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Maße, in dem Flächen verbraucht werden, investiert werden wird, um Flächen zu recyceln usw. Wenn Sie zugehört und nicht nur in Ihren Papieren gewühlt hätten, hätten Sie das mitbekommen, Frau Paulig. Das muss ich auch ganz klar sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lieber Herr Kollege Kiesel, ich unterstelle, dass das Ganze in der Hitze des Gefechts passiert ist. Doch wenn Sie Herrn Kollegen Kiesel vorwerfen, wider besseres Wissen zu handeln, muss ich Ihre Worte als ehrenrührig bezeichnen und mit Nachdruck zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Kollege Kiesel gehört dem Haushaltsausschuss an. Er weiß, wovon er spricht und hat die vorliegenden Zahlen auch richtig interpretiert.

Meine Damen und Herren, damit sind wir auch schon beim Thema. Geld regiert bekanntlich die Welt. Zugunsten der Umwelt werden – das belegen die Zahlen, die der Minister vorgetragen hat – jährlich rund 130 Millionen DM investiert, abgesehen von vielen anderen Beträgen, die ihr mittelbar zugute kommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In früheren Jahren hat man sich sehr stark auf die Naturschutzgebiete und die Nationalparks konzentriert. Das war auch richtig. Es hat der Umwelt enorm geholfen. Viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten haben dadurch überleben können. Das ist keine Frage. Vor allem haben die entsprechenden Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung beigetragen. Doch dürfen wir nicht nur in einzelne Projekte investieren – wir dürfen eben nicht dem Käseglockendenken folgen –, sondern bedenken, dass Bayern nicht nur aus Schutzgebieten besteht. Wir müssen auf der gesamten Landesfläche Natur- und Umweltschutz betreiben. Das ist ein wichtiges Ziel.

Wie funktioniert das? Es kann nur funktionieren, wenn wir an die Herzen derjenigen herankommen, die mit Umwelt- und Naturschutz zu tun haben. Das sind nun einmal die Bauern, die Waldbauern, die Grundeigentümer. Gemeinsam mit diesen müssen wir Umweltpolitik betreiben, nicht gegen sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich spreche dieses Thema ausdrücklich an, weil von Ihrer Seite, wahrscheinlich mit Bedacht, kein Wort zu der geplanten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gekommen ist, meine Damen und Herren von den Oppositionsfractionen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Liebe, verehrte Frau Paulig, was Ihre Parteifreunde in Berlin planen, das konterkariert jegliches Mitverantwortungsgefühl, jegliche Motivation für den Naturschutz. Damit fällt man in die Steinzeit des Naturschutzrechts zurück, weil nach Möglichkeit mit Repression und obrigkeitstaatlich gearbeitet wurde. Da sollten Sie Bescheid wissen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CSU: Die Steinzeit-GRÜNEN!)

Wenn wir obrigkeitsstaatlichen Umweltschutz betreiben, müssen wir auch die entsprechenden Apparate wieder aufbauen, brauchen wir wieder einen Überwachungsapparat. Das ist der falsche Weg. Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren mehr als deutlich gezeigt, wie man vorgehen kann, eben mit freiwilligen Vereinbarungen und mit einem Dialogverfahren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben vorhin die FFH-Thematik angesprochen. Verehrte Frau Paulig, halten Sie sich einmal vor Augen, was sich in Nordrhein-Westfalen abspielt. Dort sind jetzt Tausende von Prozessen anhängig und ist alles lahm gelegt, weil eben kein Dialogverfahren durchgeführt wurde. Bei uns hingegen wurden im Rahmen eines solchen Verfahrens mehr als 20000 Einwendungen bearbeitet. Ob sie nun positiv oder negativ beschieden wurden – der Bürger hat das Gefühl, involviert zu sein. Das ist doch entscheidend. Das schafft Motivation. Das muss man doch ganz klar sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch gerade Ihre verehrte Frau Höhn hält es nicht für nötig, mit der Bevölkerung zu sprechen. Vielmehr betreibt sie Umweltschutz von oben herab, nicht von der Basis her. Ich kann nur immer wieder feststellen: Was ich eben festgestellt habe, ist doch die Grundlage für die Erfolge Bayerns. Es ist der Grund dafür, dass die anderen Länder immer wieder auf Bayern schauen. Egal, wohin man kommt: Immer wird Bayern als Vergleichsland herangezogen. Ich gehöre auch auf Bundesebene vielen Gremien an. So stelle ich fest: Bayern ist stets Gradmesser für die Umwelt- und die Naturschutzpolitik. Immer wird gefragt: Wie ist es in Bayern?

(Gabsteiger (CSU): Zu Recht! – Kaul (CSU): Auch die GRÜNEN aus anderen Bundesländern!)

– Alles klar. Doch lassen Sie mich jetzt weiterreden.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wir haben da keine Probleme. Sie brauchen gar nicht zu lachen. – Meine Damen und Herren von den Oppositionsfractionen, halten Sie sich einmal Folgendes vor Augen: Bis 1999 wurden mit bayerischen Landwirten rund 30000 Vereinbarungen zum Vertragsnaturschutz getroffen. Diese betreffen eine Fläche von insgesamt knapp 50000 Hektar. Im Zusammenhang mit dem Vertragsnaturschutz sind bislang rund 38 Millionen DM den Grundeigentümern, den Bauern, zugute gekommen. Das sind beachtliche Zahlen. Das ist etwas Positives. Das muss man herausarbeiten, anstatt so zu tun, als stünde Bayern kurz vor dem ökologischen Kollaps.

Kürzlich fand im Prinzregententheater die Feier zum 50-jährigen Bestehen der DNA statt. Bei dieser Gelegenheit hat unser Ministerpräsident gesprochen, aber auch der Bundeskanzler. Ich weiß, Sie waren auch dabei, Frau Paulig.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn wurden Dias gezeigt. Was haben Sie da gesehen? Ich gehe davon aus, dass Sie aufgepasst haben.

(Gabsteiger (CSU): Das glaube ich nicht!)

Was haben Sie da gesehen?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Paulig, hören Sie gut zu. Was wurde da gezeigt? Es waren katastrophale Umweltszenarien. Aber immer kam gleich ein Gegenbild. Woher stammte dieses Gegenbild? – Das positive Beispiel stammte aus Bayern.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich ist es so gewesen. Das können Sie nicht bestreiten. Jetzt komme ich zum Entscheidenden.

(Unruhe)

Uns droht einiges von unserem Bundesumweltminister. Ich kann nur sagen: Trittin, mir graut vor dir. – Ich sage es, wie es ist. Wenn das Realität würde, was der gute Umweltminister plant, könnte ich nur noch anmerken: Gute Nacht für eine Umweltpolitik, die die Bürger einbezieht, die die Bürger motiviert, sodass diese freiwillig mitmachen.

Im neuen Bundesnaturschutzgesetz soll beispielsweise festgeschrieben werden, dass das, was in der Land- und Forstwirtschaft gute fachliche Praxis darstellt, nicht mehr die jeweiligen Fachleute entscheiden sollen, sondern die Naturschutzbehörden. Das ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Das sage ich, obwohl ich auch Umweltpolitiker bin.

(Zustimmung bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht akzeptabel, dass sich ein Landwirtschaftsmeister, der jahrelang in seinem Beruf tätig gewesen ist und seinen eigenen Grund und Boden bewirtschaftet, von einem Inspektor aus irgendeiner Behörde, der mit alledem nichts zu tun hat, sagen lassen muss, wie er zu arbeiten hat. Das ist nicht akzeptabel und wird deshalb von uns abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mit derlei pflegen Sie das Feindbild bei der Landwirtschaft, auch wenn Sie noch so sehr von Kooperation sprechen. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn angesichts der geplanten Neuerungen die Landwirte nicht mitmachen.

Nun zur Wald- und Forstpolitik. Es ist geplant, die so genannten Waldbiotope in den Vordergrund zu stellen. Drei Viertel aller Wälder Bayerns sollen unter Schutz gestellt werden. In der Folge stellt sich die Frage: Was ist, wenn diese Wälder weiterhin nachhaltig bewirtschaft-

tet werden sollen? Das geht dann nicht mehr so wie bisher. Wer gleicht den Schaden aus, den die Waldbauern, den die Grundstückseigentümer erleiden? Wer kommt dafür auf?

Trittin schreibt natürlich hinein, dass dies die Länder machen sollen. Meine Damen und Herren, dazu sage ich Ihnen klipp und klar: Dafür ist mir unser Umwelthaushalt zu schade. Wir wollen den Umwelthaushalt nicht zur Zahlung von Schadenersatz verwenden, sondern wir wollen damit Umweltpolitik gestalten. Dies muss doch das Ziel einer modernen Umweltpolitik sein.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Wolfrum, zur Umweltbildung. Wir zwei liegen gar nicht weit auseinander. Ich wäre dir sehr, sehr dankbar, wenn du auch einmal deinen grünen Kollegen in Berlin mitteilen könntest – du weißt, wovon ich spreche –, dass man die sogenannten Nutzerverbände bewusst aus der Umweltbildung herausdrängen will. Auf Bundesebene gibt es eine Initiative ihrer grünen Kollegen – lesen Sie es im Internet nach; dort ist das groß veröffentlicht –, dass Jagdverband, Fischereiverband und andere herausgedrängt werden sollen; sie sollen nicht mehr in die Schulen, nicht mehr in die Kindergärten; der Lernort Natur, durch den Hunderttausende von Kindern jährlich durchgeschleust werden, soll verboten werden. Warum wohl? – Weil sie so erfolgreich sind. Das wollen Sie nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist doch der Punkt. Das muss man auch hier einmal deutlich ansprechen.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Wolfrum, ich meine – das hat Kollege Kiesel auch deutlich gemacht –, dass wir da vielleicht noch einiges werden draufsatteln können. Herr Ach und der Haushaltsausschuss werden sich mit Sicherheit noch darüber Gedanken machen. Die Umweltpolitik muss vom Herzen kommen. Das ist das Entscheidende. Allein das Geld bringt es nicht.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie Recht!)

Entscheidend ist, wie ich Umweltpolitik betreibe. Ich sage immer wieder – damit komme ich auch zum Schluss –: Gehen Sie doch hinaus. Reden Sie nicht immer von einem Schreckensszenario in Bayern, so wie Sie es vorhin getan haben. Gehen Sie doch hinaus in unsere liebenswerte bayerische Natur. Schauen Sie sich das doch einmal an. Warum kommen denn so viele Touristen nach Bayern? Doch nicht deshalb, weil hier kein Baum mehr, kein Strauch mehr und nichts Grünes mehr ist, sondern deshalb, weil es hier so schön ist. Darum kommen sie so gerne. Reden Sie das deshalb bitte nicht immer kaputt. Das muss ich hier auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zu dem, was wir brauchen, zitiere ich unseren Ministerpräsidenten. Wir brauchen keine Mundwerker, sondern

Handwerker im Naturschutz. Lassen Sie mich das auf die Haushaltsdebatte übertragen: Wir brauchen keine Mundwerker, die ständig nur nach noch mehr Steuergeldern rufen und sich so aus ihrer eigenen Verantwortung freikaufen. Was wir brauchen, sind vom Staat motivierte Handwerker für die Natur, die bereit sind, ihren eigenen Lebensraum freiwillig aktiv mit zu gestalten und ihre liebenswerte Heimat für Menschen, Tiere und Pflanzen in Bayern zu erhalten. Das brauchen wir.

Deshalb sage ich: Die CSU-Fraktion lässt sich von diesem Weg nicht abbringen, weder von einer rot-grünen Opposition in Bayern, geschweige denn von der rot-grünen Bundesregierung in Berlin. Wir stimmen deshalb für die Vernunft, für den mündigen, aktiven Bürger und damit auch für den Haushaltsansatz, den Einzelplan 14 der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Kollege Mehrlich. Bitte.

**Mehrlich (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Herr Umweltminister Dr. Schnappauf, der größte Betrag, über den Sie zu verfügen haben, beträgt 750 Millionen DM für Wasser und Abwasser. Ich muss Ihnen attestieren, dass Sie mit Ihrer heutigen Rede Ihrer Verantwortung für diese 750 Millionen DM in keiner Weise gerecht geworden sind;

(Hofmann (CSU): Eine hervorragende Arbeit!)

denn Abwasser, die RZWas und die Liberalisierung der Wasserversorgung haben in Ihrer Rede nur am Rande eine ganz kleine und unwichtige Rolle gespielt. Nach meiner Auffassung sind Sie damit Ihrer Verantwortung für dieses Gebiet und für die 750 Millionen DM in Ihrem Haushalt nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Schnappauf, Sie haben mit Blick auf die Liberalisierungsdiskussion bei der Trinkwasserversorgung sinngemäß gesagt: Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich ein klares Wort zu sprechen. Wie kommen Sie dazu, mit dem Finger nach Berlin zu deuten, wenn Sie im Kabinett bereits im September 1999 einen Beschluss gefasst und eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die im Frühjahr dieses Jahres im Kabinett berichten sollte, dieser Bericht aber heute, in der vorvorletzten Sitzungswoche des Jahres 2000 noch immer nicht vorliegt?

(Hofmann (CSU): Zu welchem Thema?)

– Hättest du zugehört, lieber Walter, dann wüsstest du jetzt, was ich gesagt habe.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber er macht dafür Zwischenrufe!)

Unterlasse bitte diese unqualifizierten Zwischenrufe.

(Lachen bei der SPD)

Sie sind also – dies wird deutlich – Ihrer Verantwortung auch in diesem ganz konkreten Fall nicht gerecht geworden.

Wer hat denn die – sozusagen – ideologischen Grundlagen der Liberalisierung und Privatisierung in allen möglichen Bereichen der Daseinsvorsorge gelegt? Sie haben nahezu seit Jahrzehnten von Deregulierung, von Privatisierung und vom schlanken Staat gesprochen. Jetzt fürchten Sie sich vor den Auswirkungen Ihrer eigenen Ideologie.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles wollten Sie doch genauso wie die RZWas, die Richtlinie für die Bezuschussung von Wasser- und Abwassermaßnahmen, am Landtag vorbei in die Welt setzen. Ihre Fraktion hat Sie in diesem Bemühen sogar noch unterstützt. Wir beklagen uns nahezu tagtäglich darüber, dass der Bund den Ländern und dass die EU dem Bund und den Ländern Zuständigkeiten und Kompetenzen abnimmt. Die CSU-Fraktion lässt es aber zu, dass im Bayerischen Landtag von der Staatsregierung in gleicher Weise verfahren wird. Dies nenne ich Doppelzüngigkeit, und dies nenne ich eine Inkonzsequenz in der Politik.

(Beifall bei der SPD)

Was hat denn die RZWas gebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren? Die RZWas neu ist rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten, die Auswirkungen waren aber bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 zu vermelden. Sie haben die Förderschwelle von bisher 1500 DM bzw. 2000 DM bei der Abwasserentsorgung auf jetzt 2500 DM erhöht. Das heißt, eine Kommune mit 4000 Einwohnern erhält für Investitionen in die Abwasserentsorgung in Höhe von 10 Millionen DM keine müde Mark an staatlichen Geldern, oder anders ausgedrückt: Eine Kommune mit 10000 Einwohnern, die 25 Millionen DM investiert, erhält keine müde Mark an staatlichen Zuschüssen. Sie sagen dann, dadurch würde die Bezuschussung schneller erfolgen. Das ist wohl richtig, aber um welchen Preis erfolgt die Bezuschussung schneller? – Auf wesentlich niedrigerem Niveau. Hinzu kommt, dass durch die neue Richtlinie zirka 50% der bayerischen Kommunen überhaupt keine müde Mark an Zuschüssen mehr erhalten. Wenn sie keine müde Mark mehr erhalten, ist es ihnen schnurzpiegal, wenn die anderen etwas schneller Zuschüsse bekommen.

(Sinner (CSU): Wie ist das in Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Mehrlich?)

– Herr Kollege Sinner, wir sind, wie Sie wissen, in Bayern.

Dies bedeutet, dass letztendlich wieder die Bürger erhalten müssen. Die Gebühren werden steigen, und die Ergänzungsbeiträge bei entsprechenden Maßnahmen müssen höher ausfallen. Schließlich und endlich muss die Gemeinde auch noch höhere Darlehen und Hypothe-

ken aufnehmen, was über die Zinszahlungen letztendlich wiederum den Bürger trifft. Auch damit, Herr Dr. Schnappauf, bereiten Sie den Boden für die materielle Privatisierung im Abwasser- und Wasserbereich. Viele Kommunen sind aufgrund der enormen Zuschusskürzungen nämlich schlicht und einfach nicht mehr in der Lage, die notwendigen Investitionen zu finanzieren und zu tätigen.

(Beifall bei der SPD)

Das Schönste ist, obwohl über die RZWas erst Mitte des Jahres 2000 entschieden wurde, gab es bereits einen Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember über die Eckpunkte. Die RZWas wurde dann rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die RZWas von 1991. Was haben Sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 gemacht? Sie haben die Zuschüsse für die Kommunen um 15 Prozentpunkte gesenkt. Das bedeutet, wenn eine Kommune einen Zuschuss auf die förderfähige Summe von 30% erhalten hätte, bekam sie jetzt nur noch 15%, was einer tatsächlichen Kürzung von 50% der anzunehmenden Bezuschussung entspricht. Das nennen Sie dann auch noch Vertrauensschutz. Ich sage Ihnen: Das ist eine Verhöhnung der Kommunen und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedauere zutiefst, dass der Bayerische Gemeindetag dazu seinen Segen gegeben hat.

(Ach (CSU): Das war vernünftig! – Kaul (CSU): Der Bayerische Gemeindetag weiß, dass es nicht so ist, wie Sie es darstellen!)

– Es ist genau so, wie ich es darstelle. Ich möchte Ihnen mitteilen, welche Zuschusskürzungen sich daraus für meinen Landkreis in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 ergeben haben. Im Landkreis Main-Spessart sind insgesamt zwölf Kommunen und fünfzehn Maßnahmen betroffen. Die Zuschusskürzungen belaufen sich auf insgesamt 6,5 Millionen DM. Sie selbst haben zu den Eckpunkten des Kabinettsbeschlusses vom 14. Dezember gesagt, dass damit – wie es so schön heißt – 305 Millionen DM Fördergelder freigesetzt werden sollen. Man könnte es auch anders ausdrücken. Die Zuschusskürzung beträgt 304 Millionen DM. Das ist die korrekte Bezeichnung für diesen Vorgang. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Bayern besteht für das Wasser und für das Abwasser ein Investitionsbedarf von 20 Milliarden DM. Im Bund beläuft sich der Investitionsbedarf auf 200 Milliarden DM. In dieser Situation und der herrschenden Liberalisierungstendenz kürzen Sie die Zuschüsse für die Gemeinden so drastisch.

Wie sieht es eigentlich mit den Gemeindefinanzen aus? Von 1988 bis 1998 stieg der Staatshaushalt um 49,7% bei einer Inflationsrate von 28,3%. Die Schulden des Freistaates stiegen in diesen zehn Jahren um 28,3% auf rund 40 Milliarden DM. Die Schulden der Kommunen stiegen in diesem Zeitraum jedoch um 72%. Sie ziehen den finanziellen Strick, den Sie um den Hals der bayerischen Kommunen gelegt haben, immer mehr zu. Diese

Zahlen sprechen eine eindeutige und unwiderlegbare Sprache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Ausführungen zur Liberalisierung bzw. Privatisierung der Wasserversorgung in Deutschland machen. Die Spatzen pfeifen inzwischen von den Dächern, dass Bayern diese Liberalisierung begrüßt hat und sie vorantreiben wollte.

(Dr. Bernhard (CSU): So ein Schmarren! – Kaul (CSU): Legen Sie die entsprechenden Unterlagen auf den Tisch! Das wollen wir sehen!)

Dafür spricht auch der Kabinettsbeschluss vom September 1999. Außerdem wurden in diese Kommission nicht nur Vertreter des Umweltministeriums, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums berufen, sondern auch Vertreter privater Wasserversorger. Sie haben außerdem die Zuschüsse radikal gekürzt. Deshalb ist es doch wohl kein Wunder, wenn viele Kommunen keinen Ausweg mehr sehen und deshalb nicht nur eine formelle Privatisierung, sondern auch eine materielle Privatisierung vornehmen. Nun ist ja eigentlich eine Privatisierung im Gegensatz zu einer Liberalisierung, also der Aufgabe des Gemeindemonopols, an sich gar nicht so schlecht. Allerdings muss sichergestellt sein, dass in einer solchen GmbH die Kommunen die Mehrheit haben. Die Kommunen müssen schließlich kontrollieren können. Deshalb muss einer solchen GmbH ein demokratisch legitimer Ausschuss gegenüber stehen.

Wir waren seinerzeit sehr froh, dass die Zuständigkeit für das Wasser aus dem Innenministerium in das Umweltministerium verlagert wurde. Auch die SPD hat dies damals gefordert. Inzwischen drängt sich mir der Eindruck auf, dass dies ein Fehler gewesen ist, weil Herr Dr. Schnappauf dieses wichtige Gebiet sträflich vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Meißner.

**Meißner (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über den heutigen Umwelthaushalt hat gezeigt, dass in Bayern Umweltschutz nicht nur in einem Spannungsfeld mit der Umsetzung vor Ort steht. Die Umweltpolitik hängt auch von der Frage ab, ob wir ein gutes Miteinander vor Ort und eine moderne Umweltpolitik im Konsens haben wollen, oder einen Regulierungswahn à la Brüssel. Deshalb müssen wir uns heute auch über die europäische Dimension des Umweltrechts unterhalten.

Inzwischen dominieren 800 Gesetze und 2000 Verordnungen aus Brüssel die Umweltpolitik und das Umweltrecht. Wir setzen in Bayern eindeutig auf das Miteinander und auf Deregulierung. Dies zeigt sich in der Bayerischen Bauordnung und im Vertragskonsens mit der Bevölkerung beim Naturschutz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich, ob die Opposition für eine Umweltpolitik im Miteinander oder für eine Rückkehr zur Verordnungspolitik steht.

Frau Kollegin Paulig, im Zusammenhang mit der FFH-Diskussion haben Sie ausgeführt, Sie zögen sich nicht auf Prozentpunkte zurück. Seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich behaupte, dass dies lachhaft ist. Es ging lediglich um die Prozentsätze 7,0, 7,7, 10 oder 11. Sie haben sich nicht als mutige Umweltpolitikerin erwiesen, sondern als Krämerseele.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle fest, beim Umweltschutz muss es um die Qualität und nicht um die Quantität gehen. Ich halte es für höchst problematisch, dass Sie die Bereitschaft der Bevölkerung zum Mitmachen unterdrücken. Ich empfehle der Opposition dieses Hohen Hauses, sich am Arten- und Biotopschutzprogramm des Freistaates Bayern ein Beispiel zu nehmen, damit Sie sehen, wie moderne Umweltpolitik funktioniert. Ich würde mich freuen, wenn Sie zur Kenntnis nähmen, dass Umweltschutz Trittsteine braucht. Wir brauchen geschützte und übersichtliche Flächen vor der Haustür, die für die Bürger nachvollziehbar sind. Dann macht der Bürger beim Umweltschutz mit. Ohne den Bürger geht es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen halte ich es für richtig, dass wir mit den Kommunen und Landkreisen einen engen Schulterschluss versuchen; dies ist uns wichtiger als Ihr Ordnungsdenken, das leider sehr oft aus Brüssel kommt. Wir können nur weiterhin einfordern, dass Programme, wie etwa „Die umweltfreundliche Kommune“ oder „Der umweltfreundliche Landkreis“ im Sinne eines modernen Umweltschutzes entschieden vorangetrieben werden. Ich mache mir ernsthaft Sorgen darüber – dies ist heute bereits verschiedentlich angeklungen und ich frage mich, ob die Opposition die richtigen Konsequenzen aus dieser Sorge zieht –, dass die Akzeptanz des Umweltschutzes bei der Bevölkerung immer weiter zurückgeht. Offensichtlich ist dies auch bei den GRÜNEN der Fall, denn, Frau Paulig, als Sie vorhin die Staatsregierung ausgeschimpft haben, waren exakt zwei Ihrer Kollegen anwesend. Ich dachte immer, bei den GRÜNEN ist die Umwelt das große Thema. Ich erkenne an, dass Sie sie inzwischen zusammengetrommelt haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was kommt aus Brüssel auf uns zu: die Plan-UVP, also die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Plänen. Frau Kollegin Paulig, Sie haben uns vorhin kritisiert, wir hätten das UVP-Gesetz in Bayern zu spät umgesetzt. Schauen Sie bitte nach Berlin und nehmen Sie zur Kenntnis, dass Bundesumweltminister Trittin aus der UVP-Geschichte ein Artikel-Gesetz macht. Dies könnte sich der größte Brüsseler Bürokrat nicht schöner ausdenken, aber werfen Sie uns nicht Verzögerung vor, denn diese findet mittlerweile in Berlin statt.

(Beifall bei der CSU)

Ich wende mich an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Haus und insbesondere an die, welche in der Kommunalpolitik tätig sind und mitarbeiten wollen.

Es kommt auf uns die „Plan-UVP“ zu. Ich bitte, sich auf der Zunge zergehen zu lassen, was dies heißt: Es wird grundsätzlich bei allen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, beim Landesentwicklungsprogramm und bei der Verkehrswegeplanung vorher eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Ich frage Sie, ob diese Prüfung der Umwelt dient. Ich bin heute schon gespannt, wie die Opposition darauf reagiert und ob sie dies wie üblich begrüßt. Übrigens sollen auch Finanzpläne innerhalb einer relativ kurzen Frist einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und dies ist vielleicht einer der letzten Haushalte, den wir ohne vorherige UVP beraten. Aber es kann nicht sein, dass wir als bayerische Abgeordnete, wenn wir diese europäische Dimension sehen und wenn wir uns um die Akzeptanz des Umweltschutzes Gedanken machen, quasi aufhören wollen zu gestalten. Wir sollten nicht nur Erfüllungsgehilfe sein bei Brüsseler Überlegungen, wie man für ganz Europa den Umweltschutz zentralistisch regelt. Ich bezweifle sehr, ob sie dies bei der Opposition so sehen. Ich weiß sicher, dass die Umweltpolitiker der CSU-Fraktion in diesem Haus im Konsens mit dem Bürger Umweltpolitik gestalten wollen, und diesen Weg werden wir weiterhin gehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde emotional, wenn ich sehe, dass wir die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie in Bayern umgesetzt haben – ob es Ihnen im Detail gefallen hat oder nicht – und dass unsere unabhängigen Richter auch in Bayern vor diesen beiden Richtlinien stramm stehen. Frau Kollegin Paulig, Sie haben mit Beispielen operiert. Zum Beispiel will der Landkreis Lichtenfels eine Kreisstraße in einem zweifellos wertvollen Gebiet bauen – es gibt hierfür einen Planfeststellungsbeschluss –, das aber nicht als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Straße zerschneidet dieses nicht ausgewiesene Gebiet nicht, trotzdem wird vom Verwaltungsgericht Bayreuth der Planfeststellungsbeschluss aufgehoben. Dieser vorauseilende Gehorsam kann uns in Deutschland nicht gefallen; denn wir sind nicht nur Umweltpolitiker, sondern auch Landesentwickler.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Unser Problem ist, dass wir bei einer der schwierigsten Abwägungen in der Politik das Augenmaß verlieren, nämlich bei der Abwägung zwischen Mensch und Natur.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir vor deutschen Verwaltungsgerichten vier Stunden über 13 Blaukehlchen reden, hat der Landrat von Lichtenfels Recht, wenn er sagt, in Italien landeten Tausende von Singvögeln auf dem Tisch des Hauses. Wo ist da die europäische Relation? Sie rennen diesen europäischen Programmen immer noch hinterher.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt dient das, was Sie vertreten und aus Brüssel kommt und dann Prozentpunkte genau umgesetzt werden soll letztlich, nicht dem Umweltschutz. Wir können unser Land nicht dadurch voranbringen und es ist euro-

päisch unfair, wenn wir es bei der Umsetzung übergenau nehmen, aber andererseits in Spanien die Menschen auf die Leimrutenjagd gehen – wo ist bei dieser Tierquälerei der Aufschrei? – und in Frankreich auf der Roten Liste stehende Arten der Jagdleidenschaft geopfert werden. Dies gibt für mich keinen Sinn.

Meines Erachtens ist die Umweltpolitik in Bayern an einem Scheideweg. Herr Kollege Gartzke, wenn Sie dem Minister vorwerfen, er mache Sprüche, erinnere ich an die große Top Ten von Umweltminister Trittin. Sie haben ausdrücklich das Umweltgesetzbuch genannt. Wo ist das Umweltgesetzbuch, das Bundesumweltminister Trittin angekündigt hat und das bei der Harmonisierung der Deutschen Umweltpolitik zweifellos sinnvoll wäre?

(Gartzke (SPD): Sie wollen doch keine Regeln!)

Meiner Meinung nach liegt dieses Gesetzbuch auf der Müllhalde Ihrer rot-grünen Murkspolitik.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir liegen richtig, wenn wir im Arten- und Biotopschutzprogramm in Bayern auf das Miteinander setzen. Wir liegen richtig, wenn wir im Vertragsnaturschutz den Eigentümer und Bürger als mündigen und wirklichen Partner auf gleicher Augenhöhe begegnen und wenn wir im Umweltpakt die Wirtschaft in unsere Umweltpolitik einbinden, ihr die Vorteile aufzeigen und ihr den Umweltschutz schmackhaft machen, und darauf wird es ankommen, wenn wir uns durchsetzen wollen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Gothe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir liegen schließlich richtig, weil wir im Paragrafendickicht die Natur noch nicht aus den Augen verloren haben und im Konsens Verbesserungen erreichen wollen. Und weil wir richtig liegen, werden wir die Menschen auch weiterhin auf dem viel zitierten Weg zur Natur mitnehmen, und die Gesellschaft, die wir brauchen, nicht zum Statisten degradieren, der atmend und machtlos zusehen darf, wie seine Naturliebe von Ihnen und Ihresgleichen zu Tode reguliert wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Steinmaß das Wort.

**Steinmaß (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dank einer konsequenten, langfristig angelegten und nachhaltigen Politik ist Bayern in der Umweltpolitik Spitze.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen von der Opposition, eine Umweltpolitik, die aus Angst, Panik, Keule zur Verhinderung, Ersatz für Ideologie und – wenn es um eine Lösung geht – nur noch den Ruf nach dem Staat in Form eines Briefes an

das Christkind hat, ist genau die Politik, die nicht akzeptiert wird und keine Anerkennung findet; dies kann es nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Mich wundert nicht, dass Sie in Bayern insofern so wenig Akzeptanz finden. Frau Kollegin Paulig, sie haben das Beispiel McDonald's gebracht. Wenn Sie am Irschenberg vorbeifahren und genau hinsehen, stellen Sie fest, dass McDonald's alles andere ist, als eine grobe Verschandelung der Landschaft. Wenn nicht „McDonald's“ draufstünde, würde sich in Wahrheit niemand aufregen. Kennen Sie die Behauptung, dass die bei McDonald's essenden Leute wesentlich gesünder sind als diejenigen, die im Reformhaus einkaufen?

(Wörner (SPD): Der macht die bayerischen Wirtschaftshäuser kaputt!)

Dies liegt daran, dass die Leute, die bei McDonald's einkaufen, im Schnitt zwischen 15 und 20, und diejenigen, die im Reformhaus einkaufen, zwischen 55 und 60 Jahre alt sind.

(Allgemeine Unruhe – Heiterkeit)

**Präsident Böhm:** Man meint, man wäre im Stadion. Das Wort hat Herr Steinmaß.

**Steinmaß (CSU):** Umweltpolitik ist vor allem: Vorsorge in allen Lebensbereichen, Gestaltung der Zukunft und ein wichtiger Teil des Generationenvertrags. Aber die Vorredner meiner Fraktion haben es heute schon gesagt: Umweltpolitik braucht einen positiven Charakter. Diese Querschnittsaufgabe ist in allen Ressorts relevant.

Deshalb ist eine positive Überzeugung wichtig. Wir brauchen vor allen Dingen die Kommunen als Partner. Ich möchte dazu einige Beispiele bringen.

Beispiel Alpen: Wir haben vor kurzem ausführlich darüber diskutiert. Für Bayern ist es eine große Herausforderung, die Alpen als Naturraum, für das Landschaftsbild, für die Tiere und Pflanzen und für die Trinkwasserreserven sowie als Lebensraum für die Menschen, die dort wohnen und arbeiten, und als Erholungsraum für 3,5 Millionen Deutsche jährlich zu erhalten. Es ist eine große Herausforderung, diesen Spagat zu halten. Mit dem Alpenplan aus dem Jahre 1972 und seine konsequente Umsetzung ist Bayern dies hervorragend gelungen. Im „Focus“ dieser Woche können Sie lesen, welche Investitionen und Erschließungsvorhaben die anderen Alpenländer tätigen. Bayern sieht mit seiner Zurückhaltung sehr sehr gut aus.

Die Erhaltung der Freiräume in den Alpen ist auch wegen des vorsorgenden Hochwasserschutzes oberstes Ziel. Dazu brauchen wir die Kommunen, weil sie für die Gewässer der zweiten und dritten Ordnung, als Träger der Maßnahmen und für die Bauleitplanung zuständig sind, und wir brauchen auch die Bauern als Grundstücksanlieger. Neben der Flächenvorsorge werden wir auch Notwendiges für den Objektschutz tun, indem wir

den technischen Hochwasserschutz vorantreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass wir ähnliche Fälle wie 1999 nicht mehr haben werden. Es soll aber nicht vergessen werden, dass Bayern den Geschädigten 450 Millionen DM Soforthilfe gewährt hat.

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, dass die Flächen entsiegelt werden. Das wurde auch von den Kollegen der Opposition ein paar Mal angesprochen. Hier sind wir mitten in der Baulandpolitik der Kommunen. Der Drang nach Wohnbau- und Gewerbeland muss nicht mit einer neuen Versiegelung gleichzusetzen sein. Brachflächen und Industrieflächen können immer wieder neu gestaltet werden. Wir dürfen nicht nur über die Verdichtung der Dörfer reden, sondern wir müssen darüber nachdenken, wie die Dörfer dann aussehen sollen. Dieser Herausforderung müssen wir uns ebenso stellen wie dem Thema Nachnutzung von Bauernhöfen. Diese Themen wollen wir immer wieder angehen und werden sie auch immer wieder unter Beteiligung der Bürger und Kommunen aufgreifen.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, unserem Wasser. Darüber wurde heute schon viel geredet. Bayern ist bei der Gewässergüte Spitze. Das kommt von der jahrelangen Unterstützung der Bürger und Kommunen für die Behandlung der Abwässer. Der Anschlussgrad in Bayern beträgt 90% der Haushalte. Wir sind mit großen Schritten dem Ziel nahe gekommen, bis auf entlegene Anwesen alle Haushalte an eine Abwasserbeseitigung anzuschließen. Herr Mehrlich, ich bin gerne bereit, Sie und Ihre Fraktion in Sachen RZWas aufzuklären, damit Sie die Inhalte kennen und wissen, worum es geht. Sie dürfen es nicht von der Zuschussseite her sehen, sondern Sie müssen berücksichtigen, dass wir niedrige Wasser- und Abwasserpreise haben. Das hängt ausschließlich mit der hohen Förderung bei hohen Kostenbelastungen zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auch mithelfen, aber der Freistaat hat in letzter Zeit sehr viel unternommen, weil wir sonst nicht den hohen Anschlussgrad und die hohe Gewässergüte hätten.

Die hohe Gewässergüte brauchen wir auch in Zukunft. Sie ist Voraussetzung für gutes Grundwasser. Wir haben eines der besten Trinkwasser der ganzen Welt. Wir wollen dieses lebensnotwendige Gut behalten. Wir sind deshalb vorsichtig mit der Privatisierung im Zusammenhang mit der Liberalisierung. Zwischen dem Wasser und den Gütern, die dem EU-Recht unterliegen und die zum freien Warenverkehr berechtigt sind, besteht doch ein großer Unterschied. Wir appellieren auch an die Kommunen, standhaft zu bleiben. Wir müssen daran denken, dass wir primär nur darauf hinweisen können.

In diesem Zusammenhang gilt es auch darüber zu reden, wie wir die hydrogeologische Landesaufnahme finanzieren wollen. Wasser ist ein Gut, das von der Gemeinschaft genutzt wird. Bei den Bodenschätzen und Kies ist es ähnlich. Eine besondere Erkenntnis über Boden und Wasser durch eine landesweite Aufnahme ist sinnvoll und wichtig. Aber in der Anhörung ist deutlich geworden, dass es nicht nur um die Ersterfassung geht, sondern auch um eine Daueraufgabe. Die gilt es auf-

rechtzuerhalten. Dazu brauchen wir aber die Beteiligung der Nutzer.

Herr Kollege Gartzke, Sie haben gesagt: „Energiepolitik in Bayern ist Schall und Rauch“. Das tut mir leid. Die Energiewende wurde pauschal in den Wind gesprochen. Auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten, so bleibt Bayern trotzdem bei den erneuerbaren Energien an erster Stelle in Deutschland. Auch wenn Sie noch so oft widersprechen, stimmt es doch. Wir werden auch künftig einiges tun. Wir setzen ganz besonders auf die Biomasse. Die kostet derzeit 20 Pfennige. Müssten wir Deutschland mit Strom aus Sonnenenergie versorgen, müssten wir für jedes Kilowatt eine Mark zahlen. Wir müssen uns im Klaren sein, worüber wir reden. Die Gesellschaft für Solarenergie sagt, bei guter Entwicklung werde voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in Deutschland der Energieanteil über die Sonne 1% erreichen. Deshalb stellt sich die Frage, welche Prioritäten wir setzen und bei welchen erneuerbaren Energien wir das Geld einsetzen.

(Frau Biedefeld (SPD): Bayern ist Schlusslicht bei der Energie aus Biomasse! Schauen Sie mal nach Österreich!)

Als Mitglied der Enquete-Kommission wissen Sie, dass ich einen Prioritätenkatalog gefordert habe, damit die Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden können.

Frau Kollegin Paulig, wir wissen, dass wir über den Wärmeschutz beim Wohnungsbau am meisten für die Umwelt erreichen könnten. Sie wissen aber auch, dass es unbezahlbar wäre, ein nicht sanierungsbedürftiges Haus ausschließlich wegen des Umweltschutzes zu sanieren. Das trifft für Häuser zu, die in den sechziger und siebziger Jahren gebaut wurden. Wir wissen, dass es dort den größten Wärmeverlust gibt.

(Frau Biedefeld (SPD): Und warum tun Sie nichts?)

Auch zu den Klimaschutzzielen ist festzustellen, dass wir auch hier am weitesten vorne sind. Wenn wir eine Zeit lang stehen bleiben, müssen die anderen die nächsten Jahre ganz schön laufen, damit sie den Punkt erreichen, wo Bayern heute schon ist. Das ist nicht nur bei den Klimaschutzzielen Fakt.

Ein Satz noch zur Ökosteuer, Kollege Gartzke. Es ist nicht richtig, dass diese Steuer ökologisch ist, weil sie die Großverbraucher ausklammert. Es ist nicht richtig, dass sie sozial gerecht ist, weil zwar der Beitrag gesenkt wird, die Rentner die Ökosteuer aber an der Tankstelle mit finanzieren müssen. Sie müssen ihre eigenen Renten mit finanzieren. Da die Partei der Kaufkraftstärkung dies auch noch bringt, muss sie sich nicht wundern, dass die Bürger schimpfen, weil die Ökosteuer nicht das ist, was die Bürger 1998 von der Bundesregierung erwartet haben.

Als letzten Punkt möchte ich das Thema Mobilität bringen. Mir bereitet sie wegen dem Klimaschutz, dem Ressourcenverbrauch, dem Lärm und der Luftverschmutzung große Sorge.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bereitet mir auch Sorge!)

Diese Dinge müssen eingedämmt werden. Gleichzeitig ist der Drang nach Mobilität besonders hoch. Der Wunsch jedes 17jährigen und jeder 17jährigen ist es, 18 Jahre alt zu werden und Auto fahren zu dürfen. Bei einer Umfrage würden die Kinder von GRÜNEN und SPDlern nicht anders handeln als die von der CSU. Das ist Fakt. Wir wissen, dass mit der EU-Osterweiterung zusätzliche Belastung auf uns zukommt. Wo kann sich der Güterverkehr bewegen? Hier ist „just in time“ eine wichtige Größe. Wissen Sie was da passiert? Da geht nichts auf die Schiene. Bei „E-Commerce“ geht nichts auf die Schiene. Selbst beim alpenüberquerenden Verkehr gibt es nur wenig Möglichkeiten zur Steigerung, und man bringt wegen der dauernden Stopps wenig Güter auf die Bahn. Die Bahn hätte ein großes Ziel erreicht, wenn sie den Flugverkehr innerhalb Deutschlands reduzieren könnte. Deswegen darf man Verkehrsmittel wie den Transrapid nicht pauschal ablehnen, sondern muss solchen Verkehrsmitteln Chancen einräumen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Abschluss. Wir stehen vor großen Herausforderungen. Das Ziel ist es, Bayern im Sinne der Nachhaltigkeit und Vorsorge zu entwickeln, das neue Landesentwicklungsprogramm wird deshalb große Herausforderungen an uns stellen, damit Lösungsansätze und Antworten gefunden werden.

Aber auch hier gilt: Der Staat schafft Rahmenbedingungen, damit gemeinsam durch Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen das Ziel erreicht werden kann, dass Bayern eine Heimat mit intakter Umwelt bleibt. Wir werden deshalb diesem Haushalt zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Außerdem ist die Zeit abgelaufen. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen das Wort. Bevor er das Wort ergreift, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir anschließend über diesen Einzelplan namentlich abstimmen und dass nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes noch die Richterwahl erfolgt.

Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will mich gern an den engen Zeitplan halten und nicht auf alle Punkte eingehen, aber ein paar Punkte, die so einfach nicht stehen bleiben können, gilt es doch zurechtzurücken.

Zunächst zum Thema Wasser. Kollege Mehrlich, wenn man Ihnen aufmerksam zugehört hat, dann hat man erkannt, dass Sie Liberalisierung und Privatisierung durcheinander hauen, so wie es Ihnen gerade gefällt.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Art und Weisel)

Ich will noch einmal eines ganz deutlich machen: Es geht nicht um die Nutzung privater Rechtsformen für den Betrieb von Wasser- und Abwasseranlagen, sondern es geht darum, dass die Europäische Union vorhat, die Daseinsvorsorgeaufgaben im Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung genauso zu behandeln wie zum Beispiel von Post, Telekommunikation und Energie, soweit es die Liberalisierung betrifft. Hier sagen wir: Das ist etwas anderes. Wir haben in Bayern die Situation, dass zwei Drittel unserer Bevölkerung das Trinkwasser genießen können, ohne dass es vorbehandelt werden muss. Das ist ein Verdienst gerade auch unserer Kommunen in Bayern, aber nicht zuletzt auch der bayerischen Umweltpolitik. Deshalb erwarte ich, Herr Mehrlich, dass Sie auf Ihre Genossen in Berlin einwirken, damit von dort aus endlich ein klares Wort gesprochen und diesem Begehren der EU-Kommission ein Riegel vorgeschoben wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt: Frau Paulig, auch durch Wiederholungen wird vieles von dem, was Sie gesagt haben, nicht richtiger. Wir haben es im Haushaltsausschuss schon angesprochen. Sie haben die gleichen Beispiele heute wieder gebracht. Darauf will ich jetzt nicht mehr eingehen.

(Zuruf von der CSU: Auch im Umweltausschuss!)

– Ja, auch im Umweltausschuss. Das gilt auch für die Flussperlmuschel, wobei Sie sagen, dass Sie sich ein bisschen an diesem Kongress beteiligt haben, den wir ausgerichtet haben.

(Zuruf der Frau Abg. Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben ausdrücklich gesagt: Der Schutz der Flussperlmuschel ist Chefsache, um diese besondere Art zu erhalten und zu schützen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie Recht!)

Ich erinnere an das Beispiel Uffinger Ach. Trotz Bestandskraft des Bescheides hat unser Haus ein neues Gutachten auf den Weg gebracht, das jetzt als Entscheidungsgrundlage im zuständigen Landratsamt liegt.

Ich will auf diese Einzelthemen nicht eingehen. Das wäre müßig. Aber, Frau Paulig, ich möchte doch noch zwei grundsätzliche Anmerkungen machen.

Dass ausgerechnet Sie, Frau Paulig, ausgerechnet nach dem, was Sie vor wenigen Tagen in diesem Hohen Haus veranstaltet haben, ökologische Leitkultur anmahnen, das ist schon ein starkes Stück.

(Beifall bei der CSU)

Ich lasse mir von Ihnen auch keine Nachhilfestunde in Sachen Glaubwürdigkeit bayerischer Umweltpolitik erteilen. Ich will nur ein Zitat über Ihre grünen Freunde in Berlin bringen. Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet am 8. September über Ihren grünen Außenminister Joschka

Fischer, der binnen knapp einer Woche dreimal zwischen New York und Europa hin- und herjettet. Er jettet nach Deutschland, um am Berlin-Marathon teilzunehmen, fliegt dann wieder zurück, dreimal binnen einer Woche! Ist das Ihr Verständnis von grüner ökologischer Glaubwürdigkeit?

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Paulig, an den GRÜNEN ist ganz offensichtlich die moderne Umweltpolitik komplett vorbeigegangen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Etwas mehr Niveau wäre nicht schlecht!)

Nun noch ein Wort zu Herrn Gartzke. Herr Gartzke, Sie mahnen, wobei man die Frage stellen kann, ob das bei diesem Haushalt überhaupt zu Recht angemahnt wird, den Ausbau der Energieförderung und eine Energie-wende an. Herr Gartzke, was Sie und Ihre Freunde zurzeit in Berlin machen,

(Zuruf von der SPD: Ist Spitze!)

nämlich das Gesetz über erneuerbare Energien, Dauer-subventionitis, Kraft-Wärme-Kopplung

(Maget (SPD): Sind Sie dagegen?)

– ich komme gleich darauf zurück, Herr Maget – ist ein Projekt, das von Ihnen selbst dann gefördert werden soll, wenn es auf Kohlebasis funktioniert. Kohlesubventionierung in Deutschland, und Sie reden vom Klimaschutz! Der grüne Umweltminister sagt: Keine Lippenbekenntnisse im Klimaschutz! – Aber sie fördern in Nordrhein-Westfalen und anderswo mit Milliarden die Kohle.

Zur Ökosteuer habe ich vorhin schon etwas gesagt. Nachdem Ihnen dieses Thema so sehr am Herzen zu liegen scheint, Herr Gartzke, will ich Ihnen noch ein weiteres Stichwort nennen. Ich habe Ihnen das schon im Haushaltsausschuss gesagt. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. Es sind Ihre Genossen in Berlin von Rot und Grün, die zurzeit dabei sind, die Axt an die Schiene anzulegen. Es sind Ihre Genossen!

(Unruhe bei der SPD)

Ich weiß, das tut weh, aber ich kann Ihnen das nicht ersparen. Sie sind es, die im Jahre 2001 in einer ersten Phase 18 Millionen Kilometer Schienenfernverkehr in Deutschland stilllegen wollen, und Sie sind es, die 2003 in einem weiteren Schritt insgesamt 40 Millionen Kilometer Schienenfernverkehr in Deutschland stilllegen wollen.

Wenn ich das alles zusammennehme, was Sie hier vorhaben, dann ist das ein Torso in der Energiepolitik, Energiepolitik ohne Konsequenz. Ohne Konzept ist das, was Sie machen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Gartzke, ich kann Ihnen eines nicht ersparen.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie von den „geistigen Laubsägearbeiten der bayerischen Beamtenschaft“ gesprochen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, ich sehe das als eine Entgleisung an, die die bayerische Beamtenschaft nicht verdient hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in Bayern qualifizierte, innovative, leistungsfähige und außerordentlich engagierte Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst und bei aller Emotionalität ist es nicht in Ordnung, wenn Sie eine solche Bemerkung gegenüber unserer Beamtenschaft machen. Ich denke, unser Land, unsere Bürger können froh sein, dass sie eine so gute Verwaltung haben.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Sie haben mir versprochen, etwas zur Kraft-Wärme-Kopplung zu sagen! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Maget, das zieht sich bei Ihnen wie ein roter Faden durch die Politik, dass es im Einzelfall interessante Ansätze gibt. Sie werden aber nicht konsequent zu Ende gedacht. Das trifft auch auf das Beispiel Kraft-Wärme-Kopplung zu. Wenn ich bei der Kraft-Wärme-Kopplung die Kohle einbeziehe, dann ist das nicht schlüssig. Ich kann nicht auf der einen Seite vom Klimaschutz reden und den Ausstoß von CO<sub>2</sub> reduzieren wollen und auf der anderen Seite mit Steuergeldern eine Dauersubventionierung der Kraft-Wärme-Kopplung auf Kohlebasis machen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist genauso inkonsequent wie die Art und Weise, mit der Sie mit der Ökosteuer den öffentlichen Personennahverkehr besteuern.

(Gartzke (SPD): Das ist doch Unsinn, was Sie sagen!)

Das ist genauso inkonsequent wie Ihre Umwelt- und Energiepolitik insgesamt.

Ich möchte mich deshalb in besonderer Weise noch einmal beim Umweltausschuss und auch beim Arbeitskreis der CSU-Fraktion und vor allem bei seinem Vorsitzenden, dem Kollegen Henning Kaul, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Wir kommen zur Abstimmung. Sie findet auf Antrag der CSU-Fraktion in namentlicher Form statt. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, Einzelplan 14, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/4768 zugrunde. Der Einzelplan 14 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die „Ja-Urne“ ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die „Nein-Urne“ ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die „Enthaltung-Urne“ befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierzu steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.41 bis 18.46 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;**

##### **Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds**

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2000 hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass am 3. Dezember 2000 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Dr. Elmar Festl, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, enden wird.

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat vorgeschlagen, Herrn Dr. Festl als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 15. Oktober 2000 beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, dem Wahlvorschlag der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zuzustimmen.

(Unruhe)

– Da wir uns im Landtag befinden und zu beraten haben, wäre es schön, wenn etwas mehr Ruhe einkehren würde und die Gesprächsrunden entweder draußen stattfinden oder eingestellt würden. So geht es nicht.

Herr Dr. Festl hat erklärt, im Fall seiner Wiederwahl das Amt anzunehmen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für den Wahlgang zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für

die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren und auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit dem Wahlgang. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 18.48 Uhr – 18.53 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaales. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Vorweg gebe ich bekannt das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Haushaltsplan 2001/2002, Einzelplan 14, für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Mit Ja haben 81 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 58. Der Stimme hat sich keiner enthalten. Damit ist der Einzelplan 14 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 5)

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 10 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 6**

##### **Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Über die Listennummern 7, 50 und 53 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 7 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Franzke, Strasser, Naaß und anderer betreffend „Zukünftige Eigenverantwortung Bayerns für die Stellenobergrenzen“, Drucksache 14/3557.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen diesem Votum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 50. Das ist der Antrag des Abgeordneten Dingreiter und anderer betreffend „Erleichterungen für befristete Arbeitsverträge beibehalten – Neueinstellungen fördern“, Drucksache 14/3799.

Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach den Worten „beim Bund“ das Wort „weiterhin“ eingefügt wird. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Einige Herrschaften bei den Grünen haben nicht mit abgestimmt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, wir haben zugestimmt!)

– Entschuldigung, Zustimmung bei den Grünen. Dann ist es so beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 53 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Zeller und anderer betreffend „Ablehnung des Entwurfs einer EU-Richtlinie zum Familiennachzug“, Drucksache 14/3960.

Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Satz 1 nach dem Wort „Familienzusammenführung“ die Worte „in der vorliegenden Form“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist es so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zugrunde zu legen wäre, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei der Listennummer 30, das ist der Antrag der Abgeordneten Biedefeld, betreffend „FFH-Dialogverfahren in Bayern“, Drucksache 14/4031, über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten abge-

stimmt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, dass ich bei der Listennummer 30 die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummer 30 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 6)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebe ich außerhalb der Tagesordnung noch folgende Ausschussbesetzung von Seiten der SPD-Fraktion bekannt: Herr Kollege Wolfgang Gartzke gibt seinen Sitz im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Seinen Platz nimmt nunmehr Herr Kollege Heiko Schultz ein. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Richterwahl bekannt. An der Wahl haben 140 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war kein Stimmzettel. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Herrn Dr. Elmar Festl 82 Stimmen. Mit Nein stimmten 55 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Elmar Festl erneut zum berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bis 19.00 Uhr haben wir eingeladen. Die noch offen stehenden Anträge können wir nicht mehr behandeln, weil längere Redezeiten vorgesehen sind. Ich schliesse daher die Sitzung.

(Schluss: 18.57 Uhr)

## Zu Tagesordnungspunkt 7

### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 08:

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Offensive zur Vermarktung ökologischer Produkte<br/>(Kap. 08 04 TG 88, TG 98, TbG 97)<br/>Drs. 14/4775</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Zuschüsse für die Umsetzung der EU-Ökotierverordnung<br/>(Kap. 08 04 TG 93)<br/>Drs. 14/4776</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;</p> | <p>hier: Aufbau eines Forschungs- und Bildungszentrums für den ökologischen Landbau<br/>(Kap. 08 05, 08 08, 08 10, 08 51, 08 53, 08 56, 08 58, 08 60, 08 65, 08 72)<br/>Drs. 14/4777</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Rabenstein und Fraktion SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Pferdezucht – Pferdesport<br/>(Epl. 08)<br/>Drs. 14/4805</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Hartmann, von Truchseß u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Ölmühle für nachwachsende Rohstoffe<br/>(Kap. 08 03 TG 53 – 54)<br/>Drs. 14/4897</p> |
|--|---|



## Zu Tagesordnungspunkt 8

### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 09:

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Kartierung von FFH-Flächen im Staatswald<br/>(Kap. 09 03 TG 95)<br/>Drs. 14/4806</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Kürzung der Zuschüsse für den Wegebau im Privatwald<br/>(Kap. 09 03 Tit. 892 97)<br/>Drs. 14/4802</p> | <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Reduzierung des Holzeinschlags Holz<br/>(Kap. 09 09 Tit. 125 01)<br/>Drs. 14/4803</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Keine Kürzung der Stellen für Berufsjäger<br/>(Kap. 09 10)<br/>Drs. 14/4804</p> |
|---|---|



## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Knauer (CSU):** Welche Maßnahmen hat die Bayerische Staatsregierung für den Raum Mering – Kissing – Friedberg im Landkreis Aichach-Friedberg durchgeführt bzw. veranlasst, damit eine Katastrophe wie beim Pfingsthochwasser 1999 künftig vermieden werden kann?

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Staatsregierung verfolgt den Schutz vor Hochwasser gemeinsam mit allen Beteiligten, vor allem den kommunalen Gebietskörperschaften und den Bürgern. Wir sorgen ferner für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachleute. Auch ist Hochwasserschutz im Regelfall nicht durch eine einzige Maßnahme möglich. Deshalb verfolgen wir einen integralen Ansatz, d. h. neben

- dem technischen Hochwasserschutz ist
- der natürliche Rückhalt und
- eine weitergehende Hochwasservorsorge

in einer 3-Säulen-Schutzstrategie kombiniert anzuwenden.

Dieses Zusammenwirken ist im Raum Mering – Kissing – Friedberg besonders wichtig, da

- die Paar ein Gewässer zweiter Ordnung ist, für das der Bezirk Schwaben Ausbau- und Unterhaltungspflichtiger ist,
- die Schäden, die beim Pfingsthochwasser 1999 entstanden sind, ihre Ursache auch in den hohen Grundwasserständen hatten, wo jetzt die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung bei Lösungen für die betroffenen Grundeigentümer mitwirken wollen.

Seit dem Pfingsthochwasser 1999 ist im Raum Mering – Kissing – Friedberg auch bereits einiges geschehen.

Als Sofortmaßnahme wurden durchgeführt:

Maßnahme	Mitteleinsatz des Freistaats Bayern
– Räumung der Paar Kosten Bezirk 147 000 DM davon Zuwendungen Freistaat Bayern	38 000 DM
– Installation einer Datenfernübertragung bei den Pegeln Dasing und Mering	40 000 DM
– Befliegung zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes und von Retentionsräumen	61 000 DM

Für nachfolgende Maßnahmen, die derzeit durchgeführt werden oder geplant sind, wurden bereits Mittel zugesagt:

Maßnahme	geplanter Mitteleinsatz des Freistaats Bayern
– ökologischer Ausbau der Paar bei Kissing Kosten Bezirk 245 000 DM davon Zuwendungen Freistaat Bayern	147 000 DM
– Auswertung der Befliegung und Erstellen eines digitalen Geländemodells	232 000 DM

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Paar erfordern voraussichtlich Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe. Um die grundsätzlichen Möglichkeiten in technischer, rechtlicher, finanzieller und tatsächlicher (Grundverfügbarkeit) Hinsicht abzuklären, wurde ein Arbeitskreis „Hochwasserschutzkonzept Obere Paar“ eingerichtet. Mitglieder sind die Regierung von Schwaben, der Landkreis Aichach-Friedberg, mehrere Gemeinden an der Oberen Paar u. a. die Gemeinden Kissing und Mering, die Wasserwirtschaftsämter Donauwörth und Weilheim und das StMLU. In einer Sitzung am 22.02.2000 wurde einvernehmlich beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Entsprechende Angebote von privaten Ing.-Büros wurden eingeholt und bewertet. Die Entscheidung über die Vergabe wird voraussichtlich noch in dieser Woche, am

29. 11. 2000, in einer Ausschusssitzung des Bezirks fallen. Der Freistaat Bayern wird sich an den Kosten mit 50% beteiligen.

Insgesamt sind wir also auf einem guten Weg, eine an den Raum Mehring – Kissing – Friedberg angepasste Lösung des Hochwasserschutzes zu finden.

**Schläger (SPD):** *Mit großem Aufwand hat die Bayerische Staatsregierung vor einigen Wochen in Hof zum ersten Europäischen Flußperlmuschelkongress eingeladen, zu dem über 200 Experten angereist waren; deshalb frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob sie jetzt die Südliche Regnitz samt einiger Bachzuläufe im Landkreis Hof unter Schutz stellen wird, in welcher Höhe dabei Ausgleichszahlungen für Land- und Teichwirte entstehen und ob sich das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten in der Gesamtabwicklung geinigt haben.*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Regierung von Oberfranken beabsichtigt, die Südliche Regnitz unter der Bezeichnung „Südliche Regnitz und Zinnbach“ als Naturschutzgebiet auszuweisen. Das Unterschutzstellungsverfahren soll noch in dieser Woche eingeleitet werden. Am 07. 12. 2000 wird sich der Naturschutzbeirat bei der Regierung nochmals mit dieser Angelegenheit befassen.

Das Staatsministerium hat mit Schreiben vom 17. 10. 2000 an die Regierung der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens auf der Grundlage des vorgelegten Verordnungsentwurfs und der Aussage der Regierung zu Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen zugestimmt. Ich bitte um Verständnis dafür, dass konkrete Beträge erst genannt werden können, wenn – auch aufgrund der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen – über die in der Verordnung festzulegenden Einschränkungen entschieden ist.

Die Beteiligung der Landwirtschaftsverwaltung erfolgt, wie bei derartigen Verfahren üblich, auf der Ebene der Regierung im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Besteht für Kommunen, die aus den Erfahrungen der Hochwässer in Bayern Flutmulden im Gemeindegebiet anlegen, um von Äckern und Feldern Flutwasser bei anhaltenden Starkregen aufzunehmen, die Möglichkeit Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, wenn ja, aus welchem Programm und in welcher Höhe?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Gemeinden seit Jahren mit Zuwendungen, wenn es darum geht, Hochwasserschutz im Nichtstaatlichen Wasserbau zu gewährleisten, z. B. durch den Bau von Flutmulden.

Dies geschieht nach den „Richtlinien für die Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2000)“. Der Fördersatz hängt von den Randbedingungen des jeweiligen Einzelfalls ab, liegt in der Regel aber bei 50%.

Im Bayerischen Naturschutzprogramm sind ebenfalls Möglichkeiten enthalten, Wasserrückhalt in der Fläche zu fördern, wenn ökologische Belange angemessen berücksichtigt werden können.

Neben dem StMLU hat sich nunmehr auch das StMELF im vorsorgenden Hochwasserschutz engagiert: Landwirte – nicht jedoch Gemeinden – können hier seit Sommer dieses Jahres im Rahmen des neugefassten Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) gefördert werden. Z. B. werden für die langfristige Bereitstellung von Flächen für den Hochwasserschutz, also u. a. für Rückhalte mulden bei Ackerland 700 DM pro Hektar bezahlt.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** *Auf welcher Rechtsgrundlage könnte der Umweltminister Trittin einen Auftrag für die letzte Sicherheitsüberprüfung in Temelin geben und ist die Staatsregierung der Auffassung, wie der CSU-Bundestagsabgeordnete aus dem Bundewahlkreis Passau, dass die Sorgen um das AKW Temelin zum Proteststurm anschwellen durch Boykottaufrufe kirchlicher Verbände, Resolutionen von Kreis- und Bezirkstagen und durch die EU-Osterweiterung zusätzlich zu wirtschafts- und sozialpolitischen Sorgen mit nachbarschaftsfeindlichen Aussagen belastet wird?*

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Da die Tschechische Republik ein souveräner Staat ist, ist es weder der Bundesregierung noch der Bayerischen Staatsregierung möglich, in deren Genehmigungspraxis einzugreifen.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter finanzieller Beteiligung des StMLU von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) durchgeführte vertiefte Untersuchung ausgewählter Fragestellungen für das Kernkraftwerk Temelin (KKT) erfolgte im Rahmen des bestehenden Abkommens zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik vom 30. 05. 90 „zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz“. Dieses Abkommen regelt u. a. die gegenseitige Information über kerntechnische Anlagen im grenznahen Bereich, mit der Möglichkeit, gegenüber der Gegenseite Stellungnahmen abzugeben. Durch einem Notenwechsel wurden das in Errichtung befindliche KKT und das in Betrieb befindliche Kernkraftwerk Isar 2 in das Abkommen einbezogen.

Da dieses Abkommen nur einen Informationsaustausch vorsieht, war für die Bereitstellung vertiefender Unterlagen darüberhinaus der Abschluss einer zusätzlichen Vereinbarung erforderlich, die am 16./17. 03. 1999 unterzeichnet worden ist.

2. Aus der Inbetriebnahme des KKT resultieren aus derzeitiger Sicht für den Prozess des EU-Beitritts der Tschechischen Republik keine erheblichen Behinderungen. Ein Junktim „Sicherheit des KKT / EU-Beitritt

der Tschechischen Republik“ gibt es aus rechtlicher Sicht nicht.

Das KKT stand nie auf der Liste der Kernkraftwerke, die nicht auf westliche Sicherheitsstandards nachrüstbar sind. Auf der Grundlage des Berichts der Vereinigung der Kernenergie-Sicherheitsbehörden Westeuropas (WENRA) zur Sicherheit der Kernkraftwerke in den Beitrittsländern vom Oktober des Jahres äußerte der für die EU-Osterweiterung zuständige Kommissar Verheugen, die EU werde nichts gegen das KKT unternehmen. Auch würden sich nach Meinung von Verheugen die Gemüter beim Thema Kernkraftwerk Temelin bald beruhigen.

Nach o.g. WENRA-Bericht ergeben sich keine Bedenken gegen die Inbetriebnahme des KKT. Wenn die Fragestellung zu den Frischdampf- und Speisewasserleitungen befriedigend abgeklärt und einige anlagenspezifische Funktionstests während der ersten Betriebsphase erfolgreich durchgeführt sind, sei das KKT bezüglich seiner Sicherheit westlichen in Betrieb befindlichen Druckwasserreaktoren vergleichbar.

**Franzke (SPD):** *Inwieweit wird der Herr Finanzminister sein Versprechen auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses des Bayer. Beamtenbundes, die Wegstreckenentschädigung auf einen einheitlichen Satz von 0,58 DM ab 01.01.2002 ohne Kompensation anzuheben, einhalten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Ich halte an meiner Absichtserklärung fest, im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Reisekostengesetzes die Differenzierungen zwischen Fahrten aus triftigen Gründen und Fahrten mit anerkannten Fahrzeugen aufzugeben. Zum Ausgleich für die gestiegenen Betriebs- und Unterhaltskosten soll die Wegstreckenentschädigung auf 0,58 DM/km angehoben werden.

Die Neuordnung des Bayerischen Reisekostenrechts ist allerdings nicht auf die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung beschränkt. Es soll vielmehr ein Gesetzentwurf dem Bayerischen Landtag zur Beratung vorgelegt werden, der auf die Vergleichsberechnung mit den Kosten öffentlicher Verkehrsmittel verzichtet und damit auf eine deutliche Verwaltungsvereinfachung abzielt.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Vergleich mit den reisekostenrechtlichen Regelungen anderer Bundesländer notwendig. Ob und ggf. welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für Bayern ergeben, wird derzeit noch geprüft.

**Odenbach (SPD):** *Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass an den Volkshochschulen deutlich höhere Stundensätze für Vortragstätigkeit (ca. 50,00 DM) bezahlt werden als die Honorare für Lehraufträge an den Fachhochschulen (ca. 42,00 DM) betragen und dass die entsprechenden Stundensätze an den Landesuniversitäten am niedrigsten sind (ca. 32,00 DM) und ist sie bereit, auf der Konferenz der Finanzminister für eine angemessene Anhebung der Stundensätze mit einzutreten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Gegenwärtig können auf Grund einer gemeinsamen Empfehlung der Kultus- und Finanzministerkonferenz bundeseinheitlich für Lehrauftragstätigkeiten an Fachhochschulen Honorare bis zu 55,20 DM und an Universitäten bis 78,20 DM bezahlt werden.

Das Staatsministerium der Finanzen hält zur Wahrung der Konkurrenzfähigkeit der staatlichen Hochschulen bei der Gewinnung qualifizierter Lehrpersonen – insbesondere gegenüber Bildungsanbietern der Privatwirtschaft – eine Überprüfung und angemessene Anpassung dieser Vergütungsrahmen unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Gegebenheiten für notwendig. Zwischen der Kultus- und Finanzministerkonferenz wird derzeit über die künftige bundeseinheitliche Vorgabe der Vergütungsrahmen verhandelt. Das Staatsministerium der Finanzen wird sich im Zuge dieser Verhandlungen für eine sachgerechte Lösung einsetzen.

**Dr. Kempfler (CSU):** *Nachdem Bundeskanzler Schröder kürzlich den Vorschlag gemacht hat, „ehrenamtliches, soziales Engagement bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit für die Sozialversicherung zu berücksichtigen“ frage ich die Staatsregierung, wie sich diese Aussage zur Ankündigung des Bundeskanzlers auf dem 27. Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg verhält, dass sich die Bundesregierung mit den Bundesländern in Verbindung setzen werde, um die Problematik der Sozialversicherungspflicht von Ehrenamtlichen in einer Gesamtregelung zügig zu klären?*

**Antwort der Staatsregierung:** Mit dem ganz vagen und unbestimmten Ausdruck „Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit“ könnte der Bundeskanzler eine Besserstellung Ehrenamtlicher im Rentenalter gemeint haben. Wenn die Äußerung so zu verstehen ist, bleibt jedoch unklar, was konkret die Bundesregierung in welchem Umfang fördern will. Offen ist auch, wie eine solche versicherungsfremde Leistung refinanziert werden sollte. Nachdem die Regierungsparteien mit ihrem 630-Mark-Gesetz die ehrenamtlich Tätigen zur Kasse gebeten und bürokratisch gegängelt haben, will der Bundeskanzler nun offensichtlich die Ehrenamtlichen mit nebulösen Versprechungen wieder auf seine Seite ziehen.

Diese Andeutung des Bundeskanzlers steht außerdem in deutlichem Widerspruch zu seinen Äußerungen auf dem 27. Deutschen Feuerwehrtag Ende Juni dieses Jahres. Dort hatte er nämlich eine Gesamtregelung zur Sozialversicherungspflicht von Ehrenamtlichen angekündigt. Dabei ging es aber im wesentlichen um die Frage einer Befreiung von der Sozialversicherungspflicht und gerade nicht um eine rentenrechtliche Besserstellung. Die dort angekündigten Pläne der Bundesregierung sind offenbar wieder in der Schublade verschwunden. Mit der Bayerischen Staatsregierung hat sich die Bundesregierung jedenfalls nicht in Verbindung gesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung hat dagegen eine konsequente und klare Linie verfolgt. In unserem Entschließungsantrag vom April dieses Jahres wird die Bundesre-

gierung aufgefordert, ehrenamtlich Tätige von der Sozialversicherungspflicht freizustellen. Am 9. Juni hat Bayern außerdem einen Gesetzentwurf zur Freistellung ehrenamtlicher Tätigkeit von der Sozialversicherungspflicht in den Bundesrat eingebracht. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Ergänzung des Sozialgesetzbuchs um eine klare Definition des Ehrenamts sowie ein Optionsrecht der Ehrenamtlichen, die in der gesetzlichen Sozialversicherung verbleiben wollen.

**Frau Naaß (SPD):** *Wie vereinbart die Bayer. Staatsregierung die Aufforderung durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit an die Kreisverwaltungsbehörden vom 28.09.00 eine Rechtsverordnung zu erlassen, dass am Heiligen Abend, der diesmal auf einen Sonntag fällt, Sonntagsverkauf ermöglicht wird, mit dem Grundsatz, dass der Sonntag als Tag des Herrn ein besonders schützenswerter Tag und ein unersetzliches Gut der Sozialkultur in Bayern ist?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach geltendem Recht dürfen die in § 15 Ladenschlussgesetz genannten Verkaufsstellen am Sonntag, dem 24. Dezember während höchstens drei Stunden bis längstens 14.00 Uhr geöffnet sein. In Bayern werden die Öffnungszeiten, d.h. deren tageszeitliche Lage, durch die Kreisverwaltungsbehörden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Es ist jedoch in Fachkreisen umstritten, ob die Läden auch dann für maximal drei Stunden geöffnet sein dürfen, wenn die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde keine Verordnung über die tageszeitliche Lage der gesetzlich zugelassenen maximal 3 Stunden erlassen hat. Es gibt auch die Rechtsauffassung, dass ohne eine solche Verordnung die Läden geöffnet sein dürfen.

Um zu verhindern, dass Ladeninhaber in Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen keine Verordnung für die Offenhaltung am Sonntag, dem 24. Dezember 2000 existiert, dennoch öffnen, weil sie glauben, bereits § 15 Ladenschlussgesetz eröffne ihnen hierzu die Möglichkeit, ist in dem Schreiben des Sozialministeriums vom 20. September 2000 im Interesse der Rechtssicherheit der Erlass solcher Verordnungen empfohlen worden.

Um alle Missverständnisse auszuräumen, hat das Sozialministerium in einem weiteren Schreiben vom 20. Oktober 2000 an die Regierungen folgendes ausgeführt:

„Diese Aussage ist keinesfalls als Aufforderung an die Kreisverwaltungsbehörden zu verstehen, eine Verordnung nach § 15 LadSchIG mit dem Ziel der Ladenöffnung für drei Stunden zu erlassen. Sie soll lediglich zum Ausdruck bringen, dass nur bei Erlass einer solchen Verordnung die Zweifelsfrage, ob auch ohne Verordnung nur aufgrund des § 15 LadSchIG offen gehalten werden darf, ausgeräumt wird.“

Weiterhin heißt es in dem Schreiben ausdrücklich:

„Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit würde es begrüßen, wenn möglichst wenige Geschäfte am

24. Dezember geöffnet hätten. Um dies zu erreichen, könnten die Kreisverwaltungsbehörden in ihren Verordnungen auch die gesetzlich möglichen Öffnungszeiten von maximal drei Stunden unterschreiten oder bestimmen, dass eine Öffnung überhaupt nicht zulässig ist.“

Die Regierungen haben die Kreisverwaltungsbehörden darüber unterrichtet.

Der Vorwurf, mein Haus hätte die Kreisverwaltungsbehörden über die Regierungen aufgefordert, an diesem Tag Öffnungszeiten zu genehmigen, trifft demnach nicht zu. Diese Behauptung ist deshalb falsch, weil sie auf einem aus dem Zusammenhang gerissenen Teil der Gesamtkorrespondenz zwischen dem Sozialministerium und den Regierungen beruht.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Hat die Bayerische Staatsregierung auf der Suche nach einer geeigneten Unterkunft für die jüdischen Migranten auch die Anmietung der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München in Erwägung gezogen oder beabsichtigt sie dies, um deren gemeinsame Unterbringung sicherzustellen und so den bisherigen in der Hansastraße untergebrachten Flüchtlingen einen weiteren Verbleib in ihrer Unterkunft zu ermöglichen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für die Bereitstellung von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von Kontingentflüchtlingen sind die Regierungen zuständig. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit durch die bessere Ortskenntnis und -nähe der Regierungen gut bewährt.

Die in der Angelegenheit allein zuständige Regierung von Oberbayern wurde um Stellungnahme gebeten und hat folgendes mitgeteilt:

„Auf der Suche nach einer geeigneten Unterkunft für die jüdischen Migranten konnte die Anmietung der ehemaligen Kronprinz-Rupprecht-Kaserne in München, Schleißheimer Straße, nicht in Erwägung gezogen werden.“

Die Anlage, die im Eigentum des Bundes steht, war vom Freistaat Bayern zur Unterbringung von Asylbewerbern in der Zeit vom 01.03.1993 bis 01.03.1998 angemietet.

Die Verlängerung des Mietverhältnisses konnte insgesamt 4 mal jeweils mit einer Laufzeit von 9 bzw. 6 Monaten erreicht werden. Im Rahmen der Verlängerung zum 31.12.1999 bzw. 30.06.2000 wurde die Regierung von Oberbayern vom Bundesvermögensamt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weitere Verlängerungen des Mietverhältnisses nicht möglich sind, da vom Bund der Verkauf des Geländes beabsichtigt ist. Nach Beendigung des Mietverhältnisses zum 30.06.2000 wurde das Objekt zwischenzeitlich geräumt und renoviert. Infolge des ungewöhnlichen Umfangs der Renovierungsarbeiten erfolgt die Rückgabe der Mietsache zum 30.11.2000.

Vor diesem Hintergrund war es der Regierung von Oberbayern nicht möglich, dieses Objekt bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft für die jüdischen Migranten in Erwägung zu ziehen.“

**Frau Hirschmann (SPD):** *Vor dem Hintergrund einer jüngst durchgeführten Abschiebung eines minderjährigen Flüchtlings frage ich die Staatsregierung, ob ihrer Ansicht nach ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitarbeiter des Landratsamts zum Vormund eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings bestimmt wird, der wohl auch aus diesem Grund auf eine Klageerhebung verzichtet hat?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Anfrage liegt vermutlich der Fall eines jungen Staatsbürgers aus Kamerun zu Grunde, der im September 1999 illegal in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und dessen Asylantrag abgelehnt worden war. Seine Abschiebung erfolgte im Oktober 2000.

Das zuständige Jugendamt wurde zu dessen Amtsvormund bestellt. Im ausländer- und asylrechtlichen Verfahren war er anwaltschaftlich vertreten.

Der Amtsvormund hat alle erforderlichen Schritte zum Wohle und im Interesse des jungen Mannes ergriffen. Auch wurde der durch den anwaltlichen Vertreter gestellte Asylantrag unterstützt.

Gegen die im Mai 2000 vom zuständigen Landratsamt erlassene Abschiebungsverfügung hat der Amtsvormund unverzüglich Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht. Die mit der Angelegenheit befasste Richterin empfahl, die Klage zurückzunehmen, da die Ausweisungsverfügung rechtmäßig sei und keinerlei Erfolgsaussichten bestünden. Dieser Empfehlung ist der Amtsvormund nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung der Sach- und Rechtslage und Güterabwägung nachgekommen und hat die Klage am 24.10.2000 zurückgenommen.

Generell möchte ich folgendes feststellen:

Das Haager Minderjährigenschutzabkommen und die darauf beruhenden Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden gehen davon aus, dass bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter 16 Jahren stets ein jugendhilferrelevanter Betreuungsbedarf besteht, der in der Regel auch die Unterbringung in einer geeigneten Wohnform umfasst. Zuständig für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sind die Jugendämter, in deren Bereich die jungen Menschen aufgegriffen werden.

Als Auftrag des örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgers kommt je nach Einzelfall in Betracht:

- Inobhutnahme der alleinreisenden Minderjährigen ohne Begleitung
- Kontaktaufnahme zu den Eltern oder Personensorgeberechtigten, falls diese erreichbar sind

- Beratung der Flüchtlinge und ggf. in Deutschland lebender Angehöriger

- Einleitung eines Vormundschaftsverfahrens

- Zusammenarbeit mit Institutionen, Organisationen und Initiativen im Flüchtlingsbereich

- Vermittlung unbegleiteter Minderjähriger in geeignete Einrichtungen der Jugendhilfe, sei es vorübergehend oder auf längere Dauer ausgerichtet, abhängig vom Einzelfall

Unter 16-jährige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen für die Klärung ihres Aufenthaltsstatus und die etwaige Stellung eines Asylantrags einen Vormund. Über 16-Jährige können einen Asylantrag selbst stellen; gleichwohl ist auch für sie die Bestellung eines Vormunds erforderlich.

Die bayerischen Jugendämter stellen durch organisatorische und personelle Rahmenbedingungen sicher, dass die unterschiedlichen Funktionen des Jugendamtes bei Bestellung als Amtsvormund einerseits und als Träger sozialer Leistungen andererseits nicht miteinander kollidieren. Der Amtsvormund ist als parteilicher Interessenvertreter des Mündels nur dem Kindeswohl verpflichtet. Er handelt hierbei weisungsunabhängig. Sein Handlungsspielraum wird nur durch die Eingriffsbefugnisse des Vormundschaftsgerichts begrenzt, dessen alleiniger Aufsicht er unterliegt. Diese unabhängige, nur dem Kindeswohl unterstellte Position nimmt der Amtsvormund auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder wahr (z. B. Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen im Asylverfahren).

Ausländeramt und Jugendamt sind zwar Organisationseinheiten innerhalb einer Behörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt). Durch strenge organisatorische Trennung sowie durch die Sonderstellung des Amtsvormunds besteht eine Interessenkollision nicht.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie waren die genauen Analyseergebnisse insbesondere hinsichtlich des Kupfergehaltes bei den durchgeführten Kontrollen von Babynahrung der Firma Hipp, wer zeichnet dafür verantwortlich, dass nach der von der Firma Hipp am 30. September angekündigten Rücknahmeaktion für ihre Säuglingsnahrung HA 1 sich noch am 20. Oktober Chargen der beanstandeten Produkte im Handel befanden und wie wird seitens des Ministeriums sichergestellt, dass bei Rückholaktionen unverzüglich alle belasteten Chargen vom Markt genommen werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die hypoallergene Säuglingsnahrung HA 1 ist ein Spezialprodukt für einen kleinen Kundenkreis. In drei Chargen des Produkts wurde aufgrund eines Produktionsfehlers zu viel Kupfer zugesetzt. Die Untersuchungen ergaben einen Wert von 21,5 Milligramm pro Kilogramm. Der nach der Diätverordnung zulässige Höchstwert wird damit um das 5-fache überschritten.

Die Fa. Hipp hat das fehlerhafte Produkt am 29. 9. 2000 in Abstimmung mit dem Landratsamt Pfaffenhofen als zuständiger Lebensmittelüberwachungsbehörde beim Handel zurückgerufen, die Öffentlichkeit über die Presse informiert und ein Bürgertelefon eingerichtet.

Eine Medienfirma hat am 07. November mitgeteilt, dass sie am 20. Oktober noch 3 Packungen der zurückgerufenen Chargen des Produkts in verschiedenen Geschäften erworben habe. Diese Behauptung ist nachträglich nicht überprüfbar.

Eine Kontrolle der von der Fa. Hipp ergriffenen Maßnahmen ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass sich derzeit noch weitere Packungen der zurückgerufenen Chargen weiterhin im Handel befinden könnten. Die Fa. Hipp hat alles erforderliche getan, um ihrer lebensmittelrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen.

**Frau Schmidt-Sibeth (SPD):** *Trifft es zu, dass die fehlende Ermächtigung durch das Sozialministerium verhindert, dass Bezirksregierungen bisher keine Bescheide über die Festlegung eines Einzugsbereiches und die Bescheide über die Förderung erteilen konnten und wenn ja, welche Träger mit welchen beantragten Beratungsstellen sind hiervon betroffen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Für die Festlegung der Einzugsbereiche, die Grundlage für die öffentliche Förderung ist, sind nach Art. 14 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz die Regierungen zuständig. Die Regierungen werden in den nächsten Wochen über alle Anträge entscheiden, um den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag auch ab 2001 erfüllen zu können. Es trifft nicht zu, dass das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit die Entscheidung der zuständigen Regierungen über die Festlegung eines Einzugsbereiches verhindert.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** *Wie ist sichergestellt, dass die Einrichtung und Ausstattung der bisherigen katholischen Beratungsstellen zur Schwangerschaftskonfliktberatung von den neuen Trägern übernommen werden kann?*

**Antwort der Staatsregierung:** Den Trägern der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen steht nach Festlegung eines Einzugsbereichs ein Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung zu. Die zuschussfähigen Kosten umfassen auch Sachausgaben, wie Erstaussstattung der Beratungsstelle und Kauf von EDV-Geräten inklusive Software. Eine Übernahme der gebrauchten Gegenstände der alten Träger ist nicht erforderlich aber auch nicht ausgeschlossen, wenn dies von einem neuen Träger gewünscht würde.

**Frau von Truchseß (SPD):** *Wie ist die Schwangerschaftskonfliktberatung in der Region 2 Würzburg/Main-Spessart/Kitzingen zum 01. 01. 2002 gesichert, wenn die Information zutrifft, dass keine der Beraterinnen der bisherigen SKF-Stelle zum Verein „Frauen beraten“ wechseln wird?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei der Beantwortung gehe ich davon aus, dass sich die Frage auf den Zeitpunkt 01.01.2001 und nicht auf 2002 bezieht. Im Einzugsbereich Würzburg/Main-Spessart/Kitzingen werden künftig die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen von Pro Familia sowie der Verein „Frauen beraten e.V.“ ein ausreichendes plurales Beratungsangebot für schwangere Frauen im staatlichen System sicherstellen. Beide Beratungsstellen müssen mit mindestens zwei vollzeitbeschäftigten qualifizierten Fachkräften besetzt sein (Art. 16 Nr. 2 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz). Die zuständige Regierung von Unterfranken wird die Einhaltung dieser Vorgaben nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz überprüfen.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** *Wie viele Beraterinnen wechseln zu den neuen Trägern „Donum vitae“ und „Frauen beraten“ und wie viele bleiben bei den bisherigen Trägern SKF und Caritas?*

**Antwort der Staatsregierung:** Endgültige Informationen liegen noch nicht vor. Dies kann abschließend erst ab 2001 beantwortet werden. Es wird davon ausgegangen, dass  $\frac{2}{3}$  des Beratungspersonals der katholischen Beratungsstellen (insgesamt 66 Vollzeitstellen) zu den neuen Trägern „Donum vitae Bayern“ und „Frauen beraten“ wechseln werden.

**Frau Berg (SPD):** *Wenn ohne schriftliche Förderzusage keine Miet- oder Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, wie soll das bisherige Fachpersonal für die neuen Beratungsstellen gewonnen werden oder gibt die Bayerische Staatsregierung eine Weiterbeschäftigungsgarantie, bis die neuen Träger Arbeitsverträge abschließen können?*

**Antwort der Staatsregierung:** Es ist nicht zutreffend, dass ohne schriftliche Förderzusage keine Miet- oder Arbeitsverträge abgeschlossen werden können. Die zuständigen Regierungen haben dafür Sorge getragen, dass die erforderlichen Miet- und Arbeitsverträge rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Probleme vor Ort sind nicht bekannt.

**Frau Steiger (SPD):** *Welche neuen Beratungsstellen haben die schriftliche Zusage auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn und trifft es zu, dass ohne die schriftliche Zusage kein freier Träger Miet- oder Arbeitsverträge abschließen kann, weil er sonst die zukünftige Förderung gefährdet?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die zuständigen Regierungen haben in den erforderlichen Fällen dem vorzeitigen Abschluss von Miet- und Arbeitsverträgen zugestimmt. Nach den vorliegenden Informationen konnten alle Beratungsstellen neuer Träger die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Aufnahme der Beratungstätigkeit ab Januar 2001 sicherstellen zu können. Die öffentliche Förderung ab 2001 ist dadurch in keinem Fall gefährdet.

**Frau Helga Schmitt (SPD):** *Welche neuen Beratungsstellen von welchen Trägern haben die staatliche Anerkennung erhalten, wie viele haben sie bisher noch nicht erhalten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach den vorliegenden Informationen wurden inzwischen 15 der 17 beantragten Schwangerenberatungsstellen von „Donum vitae in Bayern“ staatlich anerkannt (noch keine Entscheidung in Bamberg und Nürnberg). Allen vier Beratungsstellen der Vereine „Frauen beraten e.V.“ in München (2), Ingolstadt und Würzburg wurde die staatliche Anerkennung ausgesprochen. Eine Entscheidung über den Antrag der Inneren Mission in Ansbach auf staatliche Anerkennung und öffentliche Förderung liegt noch nicht vor. Die Beratungsstellen von Pro Familia, die ab 2001 öffentlich gefördert werden (wie beispielsweise in Kempten und Würzburg), sind bereits seit längerem staatlich anerkannt.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** *Für welche neuen Beratungsstellen für Schwangerschaftskonfliktberatung von welchem Träger wurden die Einzugsbereiche bereits schriftlich festgelegt und diese per Bescheid mitgeteilt und ist damit auch ein schriftlicher Förderbescheid ergangen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Einzugsbereiche wurden nach den vorliegenden Informationen inzwischen für die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen von „Donum vitae Bayern“ in Amberg, Aschaffenburg, Memmingen, Neu-Ulm, Weiden festgelegt. Die Entscheidung über die öffentliche Förderung von „Frauen beraten“ liegt in Ingolstadt und Würzburg vor. Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 15. 11. 2000 wurde zudem der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle von Pro Familia Würzburg ein Einzugsbereich zugeteilt und damit eine öffentliche Förderung ab 01. 01. 2001 bewilligt. Mit weiteren Entscheidungen ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

**Frau Lochner-Fischer (SPD):** *Ist nach dem Ausscheiden der katholischen Beratungsstellen die Schwangerschaftskonfliktberatung in Bayern ab 01. 01. 2000 sichergestellt und welche Überlegungen von Seiten der Staatsregierung bestehen, um die zum 01. 01. 2002 zu befürchtende Unterversorgung in der Schwangerenberatung nicht zu Lasten der ratsuchenden Frauen und der im staatlichen Beratungssystem verbleibenden Beratungsstellen gehen zu lassen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Aufgrund des Ausstiegs der katholischen Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung muss den 24 Beratungsstellen des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Caritas (davon 23 gefördert) die staatliche Anerkennung und öffentliche Förderung zum 31. 12. 2000 entzogen werden. Bayern wird aber auch ab 2001 seinen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag erfüllen, wonach ein ausreichendes, plurales Beratungsangebot für schwangere Frauen zur Verfügung gestellt werden muss. „Donum vitae Bayern“ wird voraussichtlich die Trägerschaft von 17 Schwangerenberatungsstellen übernehmen. In München, Ingolstadt und Würzburg

werden die Vereine „Frauen beraten“ mit insgesamt vier Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen vertreten sein. In Ansbach wird die staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle voraussichtlich in evangelischer Trägerschaft geführt werden. In Kempten wird der Einzugsbereich für die bereits anerkannte Beratungsstelle von Pro Familia frei, diese wird damit voraussichtlich ab 01. 01. 2001 öffentlich gefördert. Zudem wurde in Würzburg der dort anerkannten Schwangerenberatungsstelle von Pro Familia ein Einzugsbereich zugeteilt, der Grundlage für die öffentliche Förderung ab 2001 ist. Eine Unterversorgung ist damit weder im Jahr 2001 noch im Jahr 2002 – wie dies die Fragestellerin befürchtet – zu erwarten.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Wie viele Verdachtsproben auf BSE (s. Bericht SZ vom 27. 11. 2000) wurden in Bayern aus welchen Gründen untersucht?*

**Antwort der Staatsregierung:** Ihre Anfrage bezieht sich auf einen Artikel der Süddeutschen Zeitung, wonach angeblich etwa die Hälfte der Verdachtsproben in Bayern nicht untersucht worden seien.

Dies entspricht nicht den Tatsachen. In Bayern hat es bisher keinen BSE-Verdacht und damit auch keine BSE-Verdachtsproben gegeben. Richtig ist vielmehr, dass seit Mitte 1998 bestimmte Risikogruppen von Rindern nach einem EU-weiten Stichprobenschlüssel in den Landesuntersuchungsämtern auf BSE untersucht werden.

Nach dem Schlüssel wurden bis Ende letzten Jahres insgesamt 583 Proben eingesandt, von denen 449 Proben mit negativem Ergebnis auf BSE untersucht wurden. Bei 134 Gehirnproben war eine spezielle BSE-Untersuchung aus folgendem Grund nicht möglich:

In der Vergangenheit musste eine BSE-Erkrankung durch die aufwendige Untersuchung von Gehirnschnitten (histologische Untersuchung) nachgewiesen werden. Diese Untersuchung ist jedoch nur an sehr frischem Material möglich. Bei den im Rahmen des Überwachungsprogramms anfallenden Stichproben handelt es sich nun aber nicht um frisch geschlachtete Tiere, sondern um verendete, häufig auch länger erkrankte Rinder. Insbesondere in der warmen Jahreszeit kann sich das Gehirn bereits innerhalb kürzester Zeit durch Fäulnis so verändern, dass ein Gehirnschnitt nicht mehr möglich ist. 101 Proben waren aus diesem Grund nicht mehr zu untersuchen. Die Behauptung diese Untersuchungsmethode sei veraltet, ist völlig aus der Luft gegriffen, handelt es sich doch bis heute um eine der beiden von der EG anerkannten Referenzmethoden.

In weiteren 33 Fällen war absehbar, dass durch die beginnende Fäulnis ebenfalls keine Gehirnschnitte mehr möglich sein würden. Deshalb wurde das Gehirnmaterial unmittelbar nach der Entnahme tiefgefroren, um hilfsweise über weniger empfindliche Untersuchungsverfahren zumindest andere Krankheitsursachen erkennen und damit BSE ausschließen zu können.

Aus den genannten Gründen wurde ein Teil (134 von 583) der Proben nicht untersucht, die von der EU vorgegebene Stichprobenzahl wurde jedoch in vollem Umfang erfüllt. Vorgeschrieben waren pro Jahr 195 Proben für Bayern, 1999 wurden jedoch 223 speziell auf BSE untersucht.

Die Staatsregierung hat bereits 1998 ein Überwachungssystem eingerichtet, das von der Veterinärverwaltung und den Landesuntersuchungsämtern durchgeführt wird. Unser konsequentes Vorgehen zeigt sich auch darin, dass Bayern das großangelegte Überwachungsprogramm für die BSE nach den Vorschriften der EU, das ab 01. 01. 2001 gelten soll, schon im Oktober 2000 erfolgreich begonnen hat (bisher ca. 500 Proben).

Im Unterschied zur Vergangenheit steht uns aber erst jetzt mit den sogenannten Schnelltests ein Testverfahren zur Verfügung, das uns ein schnelles und zuverlässiges Ergebnis liefert. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir mit diesem Test bis zu 18000 verendete und krankgeschlachtete Rinder im Alter von über 24 Monaten in Bayern flächendeckend auf BSE untersuchen. Der Ministerrat hat zudem am 28. 11. 2000 beschlossen, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt alle (gesund-)geschlachtete Tiere im Alter von über 24 Monaten getestet werden.

Das Landesuntersuchungsamt Nordbayern untersuchte z. B. 1999 161 Rinder auf BSE und 123 Schafe und Ziegen auf Scrapie, das LUA Süd 62 Rinder und 25 Schafe und Ziegen erfolgreich und alle mit negativem Ergebnis.

Schriftliche Anfrage, die nach § 76 Abs. 1 Satz 6 GeschO als Mündliche Anfrage gestellt wird:

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Seit wann wurden Verdachtsuntersuchungen auf BSE durchgeführt und wieviel Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) wurden dabei getestet?*

**Antwort der Staatsregierung:** In den letzten Jahren sind in Bayern gezielt Untersuchungen auf BSE durchgeführt worden.

Untersuchungen werden bei Rindern, Schafen und Ziegen mit zentralnervösen Symptomen seit 1988 durchgeführt. Im Zeitraum von 1988 bis 1999 wurden insgesamt 9740 Rindergehirne, davon über 4000 gezielt auf BSE, untersucht.

Insgesamt wurden in den Jahren 1998 und 1999 449 Rindergehirne, 148 Schaf- und Ziegengehirne mit negativem Ergebnis aus BSE bzw. Scrapie untersucht.

Im Jahr 2000 wurden im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms 266 Rinder, 66 Schafe sowie 18 Ziegen (Stand 22. 09. 2000) untersucht. Alle mit negativem Ergebnis.

**Frage:** *Wie viel Prozent betragen diese an der Anzahl der gesamten Rinderschlachtungen in Bayern und der Anzahl der Rinder-Notschlachtungen in Bayern?*

**Antwort:** Bisher wurden in Bayern von staatlicher Seite keine Tests an gesunden Schlachtrindern durchgeführt. Notschlachtungen werden im Rahmen des BSE-Überwachungsprogramms seit 1998 miteingezogen.

**Frage:** *Von wem wurden diese Untersuchungen durchgeführt?*

**Antwort:** Die Untersuchungen wurden von den Landesuntersuchungsämtern für das Gesundheitswesen Nordbayern und Südbayern durchgeführt.

**Frage:** *Wer entscheidet, welche Tiere untersucht werden und nach welchen Kriterien werden diese Tiere ausgesucht?*

**Antwort:** Die Entscheidung, welche Tiere untersucht werden, trifft das zuständige Veterinäramt oder das Landesuntersuchungsamt aufgrund der Vorgeschichte des Rindes bzw. anhand rechtlich festgelegter Kriterien.

**Frage:** *Welche Untersuchungsmethoden sind angewandt worden?*

**Antwort:** Es wurden histologische Untersuchungen (Untersuchung von Gehirnschnitten unter dem Mikroskop) und ergänzend weitergehende Untersuchungen (Immunhistologie) durchgeführt.

**Frage:** *Ist die bayerische Staatsregierung der Ansicht, dass in Bayern aufgrund des Nichtnachweises eines originären BSE-Falles aufgrund der o.g. Untersuchungen die Nichterfassung einer eventuellen BSE-Erkrankung bei Rindern statistisch auszuschließen war?*

**Antwort:** Ich bin kein Hellseher!  
Der Untersuchungsumfang genügt den Anforderungen des von der EU vorgegebenen Stichprobensolls. Welche statistische Sicherheit dem Stichprobenschlüssel exakt zu Grunde liegt, ist nicht bekannt.

**Frage:** *Plant die Bayerische Staatsregierung zum Schutz der Verbraucher/innen die Einführung eines epidemiologischen Überwachungsprogramms auf der Grundlage eines BSE-Schnelltestes?*

**Antwort:** Bayern führt bereits im Vorgriff auf die an 01. 01. 2001 geltende EU-weite Regelung seit dem 15. 10. 2000 ein epidemiologisches Überwachungsprogramm bei gefallenen Tieren auf der Grundlage des BSE-Schnelltests durch. Bisher wurden bereits über 500 Proben mit negativem Ergebnis untersucht.

**Frage:** *Unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Ankündigung der Bundesregierung, ab dem 01. 01. 2001 solche BSE-Schnelltests auf Grundlage des Gemeinschaftsrechts einzuführen?*

**Antwort:** Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das epidemiologische Überwachungsprogramm und hat den Beginn deshalb auf Oktober 2000 vorgezogen. Die Bayerische Staatsregierung hat im Übrigen den Bund

aufgefordert, dem Beispiel Bayerns zu folgen. Erst mit erheblicher Verspätung hat nun auch der Bund die Länder zum vorzeitigen Beginn aufgefordert.

**Frage:** *Wie werden solche Programme durchgeführt?*

**Antwort:** Es werden in Bayern folgende Risikogruppen im Rahmen des Überwachungsprogramms beprobt:

1. alle Rinder, Schafe und Ziegen mit zentralnervösen Symptomen
2. alle Krank- und Notschlachtungen von Rindern, Schafen und Ziegen
3. alle über zwei Jahre alten, gefallen Rinder.

Die Probenentnahme findet in den Tierkörperbeseitigungsanstalten, die Untersuchungen an den Landesuntersuchungsämtern für das Gesundheitswesen Nord- und Südbayern statt.

Sobald die technisch-organisatorischen Voraussetzungen geschaffen sind, werden in Bayern darüber hinaus alle Schlachtrinder im Alter von über 24 Monate mit dem BSE-Schnelltest untersucht. Die Probeentnahme findet im Schlachtbetrieb statt.

**Frage:** *Hat die Bayerische Staatsregierung Kenntnis darüber, dass nach dem Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer Tiermehl aus Großbritannien und Irland nach Deutschland importiert worden ist, um es in Müllverbrennungsanlagen zu verbrennen?*

**Antwort:** Seit einigen Jahren wird Tiermehl aus Irland zur Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen nach Deutschland und in andere Mitgliedsstaaten eingeführt.

**Frage:** *Wurde es auch in Bayerischen Müllverbrennungsanlagen thermisch verwertet, um welche Betriebe handelt es sich dabei und welche Mengen wurden verbrannt?*

**Antwort:** Für das Verbringen und die Verbrennung von irischem Tiermehl wurde der AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH 1998 auf Antrag unter strengen Sicherheitsauflagen eine Genehmigung erteilt. Seit 1998 wurden insgesamt 2573 Tonnen von irischem Tiermehl an die AVA Augsburg angeliefert und verbrannt. Tiermehl aus Großbritannien wird in Bayern nicht verbrannt. Auch andere Bundesländer verbrennen irisches Tiermehl, z. B. Hamburg, Baden-Württemberg.

**Frage:** *Wurden dabei von den Behörden besondere Sicherheitsauflagen veranlasst (Sicherstellung einer vollständigen Verbrennung; Staubvermeidung, Lagerung von Restmengen usw.)?*

**Antwort:** Von allen Beteiligten (Genehmigungs-, Überwachungsbehörden und Betreiber) wurden für den Transport und für die Verbrennung umfangreiche Sicherheitsauflagen veranlasst und beachtet.

**Boutter (SPD):** *In Bezug auf die geplante Bahnreform frage ich die Staatsregierung, welche positiven und negativen Auswirkungen für die Angebote der Bahn in Unterfranken zu erwarten sind, welche Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um insbesondere den Knotenpunkt Würzburg, beispielsweise durch den Ausbau der Strecke Stuttgart–Erfurt, zu stärken?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zunächst ist festzustellen, daß die Bahnreform aus dem Jahr 1994 keine Planung ist, sondern in ihren wesentlichen Schritten bereits vollzogen ist.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Bahnreform für das gesamte Bundesgebiet gilt und daher nicht einzelne Strecken oder Teilräumen zugerechnet werden kann. Auswirkungen aus Teilräumen, wie z. B. Unterfranken oder den Knotenpunkt Würzburg, können nur von einzelnen Maßnahmen der Schieneninfrastruktur oder der Verkehrsbedienungs ausgehen. Für Maßnahmen der Schieneninfrastruktur und des Schienenpersonenfernverkehrs ist ausschließlich die DB AG und damit der Bund als Eigentümer der DB AG zuständig. Insoweit hat der Freistaat Bayern nur sehr begrenzte Einflußmöglichkeiten.

In Unterfranken ist die ABS/NBS Hanau–Nantenbach–Würzburg–Iphofen mit den Abschnitten Hanau–Nantenbach–Würzburg und Würzburg–Iphofen Infrastrukturmaßnahme des Fernverkehrs gemäß dem Bedarfsplan nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist geeignet, den Verkehrswert für Würzburg und Unterfranken zu verbessern.

Infrastrukturmaßnahme des Schienenpersonennahverkehrs ist die Ertüchtigung der Strecke Würzburg–Schweinfurt–Mellrichstadt für Neigetechnik, die in der Liste der Nahverkehrsprojekte (§ 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz) der DB AG enthalten ist und der die Staatsregierung zugestimmt hat.

Dieser Maßnahme kommt vor dem Hintergrund der von der Bahn zum Fahrplanwechsel 2001 beabsichtigten Streichung des Interregio Rennsteig, der die Bayerische Staatsregierung nachhaltig widerspricht, besondere Bedeutung zu. Mit Neigetechnikzügen würde mittelfristig auf dieser Linie wenigstens im Nahverkehr, den der Freistaat Bayern bestellt, ein attraktives Angebot möglich werden. Für das Angebot im Schienenpersonenfernverkehr ist die DB AG in unternehmerischer Eigenverantwortlichkeit zuständig.

Im Schienenpersonennahverkehr sind seit der Bahnreform die Länder für die Bestellung des Nahverkehrs zuständig. Das Fahrplanangebot im Schienenpersonennahverkehr wurde in Unterfranken aufgrund der Bestellung des Freistaats seit der Regionalisierung um 28% ausgeweitet. Damit liegt der Regierungsbezirk über dem bayerischen Durchschnitt von etwa 20%.

Die Stadt Würzburg ist Güterverkehrsknotenpunkt für den gesamten unterfränkischen Raum einschließlich des Umschlagbahnhofes Schweinfurt. Das neue Güterverkehrskonzept von DB Cargo wird auch für Unterfranken Veränderungen in der Verkehrsdurchführung erwarten.

ten lassen. Eine Stärkung des Schienengüterverkehrs kann jedoch erreicht werden, wenn eine größere Nachfrage der Wirtschaft zur besseren Nutzung der Schiene führt. Dazu können auch Kooperationen zwischen den Verkehrsunternehmen beitragen.

**Frau Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welches Zugmaterial in den nächsten drei Jahren auf den Strecken Nürnberg–Bayreuth, Nürnberg–Hof, Nürnberg–Schwandorf–Furth im Wald und Nürnberg–Weiden zum Einsatz kommen wird und wann die Pendolino-Garnituren wieder voll funktionsfähig (ohne Geschwindigkeitsbeschränkung und mit Schlingerdämpfung) eingesetzt bzw. durch gleich- oder höherwertiges Zugmaterial ersetzt werden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Im Sommer dieses Jahres mußten sieben der insgesamt 20 auf den genannten Strecken eingesetzten Neigetechkzüge der Baureihe 610 aus dem Betrieb genommen werden, weil die Schlingerdämpfer an diesen Zügen Schäden verursacht hatten. Die geeigneten technisch-konstruktiven Maßnahmen, um die Schlingerdämpfung der Neigetechktriebzüge vom Typ VT 610 wieder einsetzen zu können, werden derzeit ermittelt. Nach dem gegenwärtig bei der DB AG vorhandenen Kenntnisstand ist für die Umrüstung aller 20 Fahrzeuge mit einem Zeitbedarf von höchstens zwei Jahren zu rechnen. Am 20. November dieses Jahres mußte auch der Betrieb der verbliebenen „Pendolinos“ aufgrund weiterer technischer Probleme aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Die Ursachen und das Ausmaß dieser Probleme werden zur Zeit ermittelt. Aus diesem Grund liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse über mögliche Abhilfemaßnahmen und deren Zeitbedarf vor.

Die DB Regio Nordbayern wird in den nächsten Monaten, soweit die Auslieferung planmäßig vollzogen wird, Neigetechkfahrzeuge der Nachfolgebaureihe VT 612 erhalten. Mit diesen neuen Fahrzeugen soll der Neigetechkbetrieb in Nordbayern sukzessive wieder aufgenommen werden.

**Hartenstein** (fraktionslos): *Was wurde bislang unternommen, um von den drei Gesellschaftern der Detlef Klein GmbH, die nach entsprechenden Festlegungen des Förderbescheides (26. 11. 1997) gesamtschuldnerisch für eine Zuwendung zur Errichtung ihrer Trocknungsanlage in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 980 000 DM aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haften, den genannten Betrag zurückzuerhalten, welche Ergebnisse wurden dabei bis heute erzielt und wie wird ggf. im Einzelnen weiter verfahren?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei einer Beantwortung der Mündlichen Anfrage müßten geschützte persönliche Daten bekanntgegeben werden. Dies ist aus Gründen der notwendigen Wahrung von Betriebs- und Geschäfts-

geheimnissen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens unzulässig.

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD): *Wie weit sind die Planungen für den Transrapid zwischen dem Flughafen München und der Landeshauptstadt gediehen, welche Trasse wird favorisiert und wie hoch werden die Nachfolgelasten sein?*

**Antwort der Staatsregierung:** Der Bundesverkehrsminister hat am 27. Oktober 2000 entschieden, dass unter den von den Ländern vorgeschlagenen fünf Magnet-schnellbahnstrecken in Deutschland der Metrorapid in Nordrhein-Westfalen und die Verbindung vom Hauptbahnhof zum Flughafen München in einer vertiefenden Machbarkeitsstudie weiter untersucht werden sollen. Die Entscheidung hat der Bundesverkehrsminister auf der Basis einer vergleichenden Vorstudie der DB AG für die Alternativtrassen gefällt. Die Ergebnisse der bayerischen Vorstudie, die von der MVP Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme mbH im Auftrag der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Lufthansa AG und der Flughafen München GmbH erstellt worden ist, flossen in die vergleichende Studie des Bundes maßgeblich ein.

In der vertiefenden Machbarkeitsstudie und in einem späteren Raumordnungsverfahren wird die genaue Trassenführung für die Flughafenbindung über die West- oder über die Osttrasse nochmals sehr detailliert hinsichtlich der Streckenführung, der technischen Machbarkeit, des Betriebskonzeptes, des Fahrgastaufkommens, der Investitions- und Betriebskosten sowie der Umweltverträglichkeit untersucht. Erst dann wird eine Entscheidung über die endgültige Trassenführung gefällt. Die Ergebnisse der vertiefenden Machbarkeitsstudie sollen nach den Planungen des Bundesverkehrsministers Anfang 2002 vorliegen.

In der vergleichenden Vorstudie des Bundes und der DB AG wurde eine Planungs- und Bauzeit von 8 Jahren und eine Betriebszeit bis zum Jahre 2025 unterstellt. Über die Nachfolgelasten nach 2025 sind bei einer ersten Anwendungstrecke in Deutschland naturgemäß noch keine belastbaren Aussagen möglich.

**Wörner** (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, falls der MVV auf die von der DB AG errechneten und geforderten Tarifleistungen im Jahre 2001 verzichtet, die daraus folgende Unterdeckung ganz oder teilweise aus Staatszuschüssen aufzufangen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat am 24. November 2000 eine Tarifierhöhung mit einer Einnahmeentwicklung von 5,3% beschlossen. Damit steht ein Verzicht des MVV nicht mehr zur Debatte. Dazu kommt, daß die DB AG auf Nachfrage des Vertreters des Freistaates im Verbundrat ausdrücklich erklärte, nicht von ihrer Forderung abzuweichen.

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10: Haushaltsplan 2001/2002; Einzelplan 14 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X			<b>Dr. Gröber</b> Klaus			
<b>Appelt</b> Dieter		X		<b>Guckert</b> Helmut	X		
<b>Dr. Baumann</b> Dorle		X		<b>Güller</b> Harald			
<b>Beck</b> Adolf	X			<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim	X		
<b>Berg</b> Irlind		X		<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar	X			<b>Hartenstein</b> Volker		X	
<b>Biedefeld</b> Susann		X		<b>Hartmann</b> Gerhard		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X			<b>Hausmann</b> Heinz	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hecht</b> Inge			
<b>Böhm</b> Johann	X			<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Boutter</b> Rainer		X		<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Brandl</b> Max		X		<b>Heike</b> Jürgen W.			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X			<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brosch</b> Franz	X			<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X			<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Christ</b> Manfred	X			<b>Hoderlein</b> Wolfgang		X	
<b>Deml</b> Marianne				<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X			<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Dodell</b> Renate	X			<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Donhauser</b> Heinz	X			<b>Huber</b> Erwin			
<b>Dr. Dürr</b> Josef				<b>Hufe</b> Peter		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X			<b>Irlinger</b> Eberhard			
<b>Eckstein</b> Kurt	X			<b>Jetz</b> Stefan	X		
<b>Egleder</b> Udo				<b>Dr. Jung</b> Thomas			
<b>Eppeneder</b> Josef	X			<b>Dr. Kaiser</b> Heinz		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert	X			<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Dr. Eykman</b> Walter				<b>Kellner</b> Emma		X	
<b>Prof. Dr. Falthäuser</b> Kurt				<b>Dr. Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid				<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X			<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Franzke</b> Dietmar		X		<b>Knauer</b> Christian	X		
<b>Freller</b> Karl				<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Gabsteiger</b> Günter	X			<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul				<b>Dr. Köhler</b> Heinz		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X		<b>König</b> Alexander			
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter				<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Geiger</b> Hermann		X		<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Glück</b> Alois	X			<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Göppel</b> Josef				<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Görlitz</b> Erika	X			<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Goertz</b> Christine		X		<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Leeb</b> Hermann			
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Gote</b> Ulrike		X		<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Grabner</b> Georg	X			<b>Lode</b> Arnulf	X		
				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi		X	
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>81</b>	<b>58</b>	

## Zu Tagesordnungspunkt 10

### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 14:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erwerb von umweltfreundlichen Dienstfahrzeugen  
(Kap. 14 01 Tit. 811 01)  
Drs. 14/4696
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Einführung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres in Bayern  
(Kap. 14 02)  
Drs. 14/4651
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Schopper und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr  
(Kap. 14 02 Tit. 685 07)  
Drs. 14/4697
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Errichtung und Betrieb von Umweltstationen  
(Kap. 14 02 TG 74)  
Drs. 14/4652
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von Naturschutzverbänden nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes  
(Kap. 14 02 TG 75 neu)  
Drs. 14/4653
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Transparenz bei Ausgaben für Naturschutz  
(Kap. 14 03 TG 72)  
Drs. 14/4698
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Mittel für die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogrammes  
(Kap. 14 03 TG 72)  
Drs. 14/4699
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
Naturschutz und Landschaftspflege  
hier: Förderung der Renaturalisierung von Hoch- und Niedermooren  
(Kap. 14 03 TG 72)  
Drs. 14/4700
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Zusätzliche Stellen für den Naturschutz an den Regierungen  
(Kap. 14 05)  
Drs. 14/4701
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Gartzke, Wolfrum u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Geologisches Landesamt – Einstieg in eine hydrogeologische Landesaufnahme  
(Kap. 14 06)  
Drs. 14/4654



**Anlage zur Tagesordnung der 51. und 52. Plenarsitzung:  
(Tagesordnungspunkt 6)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung  
nicht einzeln beraten werden**

**Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.**

**(E) bedeutet einstimmige Zustimmung;  
(ENTH) Zustimmung mit Enthaltungen;  
(G) Zustimmung mit Gegenstimmen;  
(A) Ablehnung.**

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Waschler, Schneider Siegfried, Dr. Wilhelm u.a. CSU  
Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung und Weiterbildung im Sport  
Drs. 14/2518, 14/4955 (E)
2. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Leichtle u.a. SPD  
Gesunde Kinder – Sportunterricht sicherstellen  
Drs. 14/3093, 14/4952 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Egleder**  
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
3. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Leichtle u.a. SPD  
Gesunde Kinder – Studie über den Schulsport  
Drs. 14/3094, 14/4953 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Egleder**  
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
4. Antrag der Abgeordneten Lochner&Fischer, Naaß u.a. SPD  
Förderungsmöglichkeiten für Frauen und Frauenprojekte auf Diskette  
Drs. 14/3330, 14/4940 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **Steiger**  
Mitberichterstatterin: **Görlitz**
5. Antrag der Abgeordneten Paulig, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Erweiterung des RAMSAR-Gebietes Lech-Donau-Winkel  
Drs. 14/3459, 14/4969 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Maget, Mehrlich u.a. SPD  
Sicherung der kommunalen Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung  
Drs. 14/3502, 14/4970 (E)
7. Antrag der Abgeordneten Franzke, Straßer, Naaß u.a. SPD  
Zukünftige Eigenverantwortung Bayerns für die Stellenobergrenzen  
Drs. 14/3557, 14/4602 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für  
Fragen des öffentlichen Dienstes waren  
Berichterstatterin: **Naaß**  
Mitberichterstatter: **Jetz**
8. Antrag der Abgeordneten Paulig, Münzel, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Untersuchung der Schreinereien auf PCP  
Drs. 14/3586, 14/4961 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **Schopper**  
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
9. Antrag des Abgeordneten Hartenstein  
Schwerhörigkeit bei Jugendlichen – Anhörung  
Drs. 14/3713, 14/4742 (A)  
  
Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **Schopper**  
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
10. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hirschmann, Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD  
Fortbildung im Bereich Brustkrebsfrüherkennung  
Drs. 14/3718, 14/4743 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatlerin: **Hirschmann**  
Mitberichterstatler: **Dr. Gröber**

11. Antrag der Abgeordneten Kaul, Loscher&Frühwald u.a. CSU  
Lifescience-Zentrum Weihestephan – Förderung des gesellschaftlichen Dialogs  
Drs. 14/3728, 14/4923 (E)
12. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Hofmann u.a. CSU  
Sicherung der kommunal verantworteten Wasserversorgung;  
Beibehaltung dezentraler und kommunaler Strukturen in der Wasserversorgung  
Drs. 14/3818, 14/4808 (ENTH)
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Hofmann u.a. CSU  
Sicherung der kommunal verantworteten Wasserversorgung;  
Bestandsgarantie für die Wasserversorgung  
Drs. 14/3819, 14/4809 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Hofmann u.a. CSU  
Sicherung der kommunal verantworteten Wasserversorgung;  
Verstärkte Kooperation von kommunalen Wasserversorgungsunternehmen  
Drs. 14/3820, 14/4810 (ENTH)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Herrmann, Hofmann u.a. CSU  
Sicherung der kommunal verantworteten Wasserversorgung;  
Schutz der Wegerechte in der Wasserversorgung  
Drs. 14/3821, 14/4811 (ENTH)
16. Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Pfand für Getränkedosens  
Drs. 14/3827, 14/4968 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatlerin: **Paulig**  
Mitberichterstatler: **Haedke**

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Heike u.a. CSU  
Gewalt gegen Polizeibeamte unterbinden  
Drs. 14/3926, 14/4812 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Köhler Elisabeth und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entschließung  
Die Türkei – Kandidatin für Europa  
Drs. 14/3928, 14/4895 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatlerin: **Gote**  
Mitberichterstatler: **Meißner**

19. Antrag der Abgeordneten Schmidt&Sibeth, Biedefeld u.a. SPD  
Maßnahmen zur Vermeidung möglicher gesundheitlicher Folgen durch den unüberlegten Einsatz von Riech-, Duft- und Aromastoffen in Innenräumen  
Drs. 14/3936, 14/4967 (E)
  20. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Weinhofer, Hölzl u.a. CSU  
Bekämpfung der Kriminalität in den Datennetzen  
Schaffung einheitlicher strafrechtlicher Mindeststandards auf internationaler Ebene  
Drs. 14/3962, 14/5030 (E)
  21. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Hausmann u.a. CSU  
Zukunft der staatlich geförderten Familienerholungsmaßnahmen  
Drs. 14/3969, 14/4744 (E)
  22. Antrag der Abgeordneten Schweder, Zeller, Lode CSU  
Folgerungen aus dem Gipfel von Lissabon  
Drs. 14/3970, 14/4974 (G)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatlerin: **Schweder**  
Mitberichterstatler: **Gartzke**
23. Antrag der Abgeordneten Kellner, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bericht zum Legasthenie-Erlass  
Drs. 14/4003, 14/4957 (E)
  24. Antrag der Abgeordneten Kellner, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Einsatz von Feinölfilters in staatlichen Kraftfahrzeugen  
Drs. 14/4005, 14/4966 (E)
  25. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Dr. Kempfler, Zeller u.a. CSU  
Städte- und Gemeindepartnerschaften mit Osteuropa ausbauen  
Drs. 14/4008, 14/4896 (E)
  26. Antrag der Abgeordneten Schweder u.a. CSU  
Berücksichtigung regionaler demokratischer Strukturen  
Drs. 14/4009, 14/4898 (ENTH)
  27. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Knauer, Sackmann u.a. CSU  
Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6  
Drs. 14/4010, 14/4954 (ENTH)
  28. Antrag der Abgeordneten Kaul u.a. CSU  
Erhaltung des „Grünen Bandes“  
Drs. 14/4013, 14/4965 (ENTH)

29. Antrag des Abgeordneten Steinmaßl CSU  
Abwasserentsorgung durch Biogasanlagen  
Drs. 14/4018, 14/4963 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Biedefeld SPD  
FFH-Dialogverfahren in Bayern  
Drs. 14/4031, 14/4935 (A) [X]
- Im federführenden Ausschuss für  
Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatterin: **Biedefeld**  
Mitberichterstatter: **Hofmann**
31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Köhler Elisabeth, Sprinkart u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bestandsgefährdung der Außerfernbahn verhindern!  
Drs. 14/4039, 14/5005 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Ach, Göppel, Grabner u.a. CSU  
Ausgleich von Beschränkungen in Wasserschutzgebieten  
Drs. 14/4121, 14/4964 (ENTH)
33. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU  
Aufgaben der EU vor einer weiteren Ausdehnung des Kreises von Beitrittskandidaten  
Drs. 14/4122, 14/4899 (G)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatter: **Eck**  
Mitberichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
34. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Pfaffmann, Hirschmann u.a. SPD  
Sofortige rechtsaufsichtliche Maßnahmen des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns  
Drs. 14/4129, 14/4745 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatterin: **Hirschmann**  
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
35. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Radermacher, Boutter u.a. SPD  
Aus- und Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten  
Drs. 14/4130, 14/4909 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Boutter**  
Mitberichterstatter: **Heike**
36. Antrag der Abgeordneten Herrmann, Jetz, König u.a. CSU  
Reform der Juristenausbildung  
Drs. 14/4156, 14/5028 (G)
- Im federführenden Ausschuss für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatter: **König**  
Mitberichterstatterin: **Schieder Marianne**
37. Antrag der Abgeordneten Pranghofer u.a. SPD  
Optimierte Verkehrsanbindung Region Bayerischer Untermain  
Drs. 14/4191, 14/5006 (E)
38. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl u.a. CSU  
Konsequentes Einschreiten gegen extremistische Gewalt;  
Verbot der NPD  
Drs. 14/4195, 14/4910 (ENTH)
39. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl u.a. CSU  
Konsequentes Einschreiten gegen extremistische Gewalt;  
Änderung des G 10-Gesetzes  
Drs. 14/4196, 14/4911 (G)
- Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Heike**  
Mitberichterstatter: **Dr. Jung**
40. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Hölzl u.a. CSU  
Konsequentes Einschreiten gegen extremistische Gewalt;  
Extremistische Straftaten Heranwachsender  
Drs. 14/4198, 14/4971 (G)
- Im federführenden Ausschuss für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Heike**  
Mitberichterstatter: **Dr. Jung**
41. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Knauer u.a. CSU  
Konsequentes Einschreiten gegenüber extremistischer Gewalt;  
Präventionsarbeit gegenüber extremistischer Gewalt in Schulen  
Drs. 14/4199, 14/4972 (ENTH)
42. Antrag der Abgeordneten Beck, Mirbeth, Sibler u.a. CSU  
Erhaltung der Regensburger Bahnwerkstätten mit rund 100 Arbeitsplätzen  
Drs. 14/4212, 14/5007 (E)
43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. und Fraktion SPD  
Aussetzung der Abschiebung  
Drs. 14/4226, 14/5032 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatterin: **Narnhammer**  
Mitberichterstatter: **Kreuzer**

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Loscher&Frühwald, Kaul und Fraktion CSU  
Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes  
Drs. 14/4250, 14/4960 (G)

Im federführenden Ausschuss für  
Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichtersteller: **Meißner**  
Mitberichterstellerin: **Lück**

45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke und Fraktion SPD  
Einhaltung international akzeptierter Sicherheitsstandards vor Inbetriebnahme des AKW Temelin  
Drs. 14/4278, 14/4962 (E)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verhinderung der Inbetriebnahme von Temelin und tschechischer Billigstromimporte  
Drs. 14/4041, 14/4962 (E)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Beteiligung am neuen UVP-Verfahren für das AKW Temelin  
Drs. 14/4299, 14/4962 (E)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kaul, Hofmann u.a. und Fraktion CSU  
Einhaltung der europaweit geltenden technischen Überwachungs- und Störfallmelde-Kriterien durch Tschechien  
Drs. 14/4328, 14/4962 (E)

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Werner und Fraktion SPD  
Stärkung der Heimaufsicht, keine Verlagerung auf Kreisverwaltungsbehörden  
Drs. 14/4279, 14/4938 (A)

Im federführenden Ausschuss für  
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichtersteller: **Werner**  
Mitberichtersteller: **Unterländer**

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog u.a. SPD  
„Schwitzen statt Sitzen“  
Drs. 14/4330, 14/5033 (E)

**Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:**

48. Antrag der Abgeordneten Schmidt&Sibeth, Biedefeld, Lück u.a. SPD  
Umweltbildung 4: Stärkung der außerschulischen Umweltbildung  
Drs. 14/3767, 14/4934 (E) [X]

49. Antrag der Abgeordneten Schmidt&Sibeth, Biedefeld, Odenbach u.a. SPD  
Umweltbildung 7: Evaluation der Bayern-AGENDA 21 im Hinblick auf die Forderungen zur Umweltbildung  
Drs. 14/3770, 14/4936 (E) [X]

50. Antrag der Abgeordneten Dingreiter u.a. CSU  
Erleichterungen für befristete Arbeitsverträge beibehalten – Neueinstellungen fördern  
Drs. 14/3799, 14/5004 (G) [X]

Im federführenden Ausschuss für  
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichtersteller: **Brosch**  
Mitberichterstellerin: **Peters**

51. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann u.a. CSU  
Finanzierungsvorschlag für die hydrogeologische Landesaufnahme  
Drs. 14/3826, 14/4937 (E) [X]

52. Antrag der Abgeordneten Möstl, Biedefeld, Gartzke u.a. SPD  
Hydrogeologische Landesaufnahme  
Drs. 14/3927, 14/4933 (E) [X]

53. Antrag der Abgeordneten Welnhöfer, Zeller u.a. CSU  
Ablehnung des Entwurfs einer EU-Richtlinie zum Familiennachzug  
Drs. 14/3960, 14/5029 (G) [X]

Im federführenden Ausschuss für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstellerin: **Dr. Fickler**  
Mitberichterstellerin: **Narnhammer**

54. Antrag der Abgeordneten Knauer, Sackmann u.a. CSU  
Planstellensituation der Lehrer an Berufsschulen für Behinderte  
Drs. 14/4012, 14/4956 (ENTH) [X]



